

BEKANNTMACHUNG
DER STADT NIDDERAU

zur 6. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
am Donnerstag, 09.12.2021, 19:30 Uhr
Veranstaltungsort: Kultur- und Sporthalle Heldenbergen (KUS)
Friedberger Straße 92, 61130 Nidderau Heldenbergen

Hinweis:

Für die Teilnahme an dieser Sitzung ist das Tragen einer Mund- und Nasenbedeckung verpflichtend und es sollte vorher möglichst ein freiwilliger Selbsttest durchgeführt werden. Die Abstandsregeln (min. 1,5 Meter) zu einer anderen Person sind zwingend einzuhalten.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Marktplatzkonzept (Beteiligungsverfahren Marktplatz)
Hier: Vorstellung des neuen Entwurfs zur Umgestaltung des Marktplatzes, Planstand 22.10.2021
3. Antrag der FWG-Fraktion: Eigenbetrieb Stadtwerke
4. Eigenbetriebssatzung des Eigenbetriebes Stadtwerke Nidderau; Novellierung (3. Entwurf), VL-263/2021, 1. Ergänzung
Hier: Weitere Informationen zum Beschluss des Magistrats am 04.10.2021, TOP 13
5. Eigenbetriebssatzung des Eigenbetriebes Stadtwerke Nidderau; Novellierung (3. Entwurf)
6. 2020/0548, MI-28/2021
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/ Die Grünen betreffend Schaffung von sicheren Querungsmöglichkeiten für den Rad- und Fußverkehr an Bundes- Kreis- und Landstraßen im Nidderauer Stadtgebiet
7. Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/ die Grünen betreffend Prüfung der Umsetzung einer Auslaufwiese für Hunde
8. Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/ Die Grünen betreffend der Prüfung einer Starkregen-Risikoanalyse für Nidderau
9. Beantwortung - Anfrage des Stadtverordneten David Marohn (FDP) zu verfügbaren unbebauten Gewerbeflächen in Nidderau
10. Beantwortung - Anfrage der CDU-Fraktion zur Entwicklung Pfaffenhof Erbstadt
11. Anfrage der CDU Fraktion zu den Haushaltsjahren 2018 und 2019
12. Erwerb der Grundstücke für das zukünftige Baugebiet "Mühlweide" im Stadtteil Ostheim
13. Kauf des Bahnhofgeländes am Bahnhof Ostheim
14. Ergänzungsvorlage Wochenmarktkonzept Nidderau
15. Anfrage der CDU-Fraktion zum Testzentrum in Nidderau / Familienzentrum
16. Veräußerung einer Teilfläche aus dem Grundstück Gemarkung Eichen Flur 3, Flurstück 84/6
17. Mitteilungen des Magistrats

Die Sitzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Für die Teilnahme an dieser Sitzung ist das Tragen einer Mund- und Nasenbedeckung verpflichtend. Die Abstandsregeln (min. 1,5 Meter) zu einer anderen Person sind zwingend einzuhalten.

Die Inhalte der einzelnen Tagesordnungspunkte können Sie über die Seite der Stadt Nidderau unter <https://rim.ekom21.de/nidderau/> (Ratsinformationssystem) einsehen.

Nidderau, 30.11.2021
Jan Jakobi
Stadtverordnetenvorsteher

Hinweisbekanntmachung der Stadt Nidderau

Die Stadt Nidderau gibt bekannt, dass gemäß § 8 der Hauptsatzung ab dem heutigen Tag unter <https://www.nidderau.de/>, Amtliche Bekanntmachungen die Einladung mit Tagesordnung zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 09.12.2021 um 19:30 Uhr bereit gestellt ist.

Der Magistrat der Stadt Nidderau

Stadtverordnetenversammlung

BEKANNTMACHUNG **DER STADT NIDDERAU**

zur 6. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
am Donnerstag, 09.12.2021, 19:30 Uhr
Veranstaltungsort: Kultur- und Sporthalle Heldenbergen (KUS)
Friedberger Straße 92, 61130 Nidderau Heldenbergen

1. Erweiterung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird um folgende(n) Punkt(e) ergänzt:

Öffentliche Sitzung

- 2.1 Marktplatzkonzept (Beteiligungsverfahren Marktplatz)
Hier: Vorstellung des auf Basis des denkmalschutzrechtlichen Beratungstermins modifizierten Entwurfs zur Umgestaltung des Marktplatzes, Planstand 26.11.2021
- 16. Anfrage der CDU-Fraktion zur Photovoltaik Anlage / Feuerwehrhaus Eichen
- 17. Anfrage der CDU-Fraktion zur Bodenbevorratung "Bücher Weg II"
- 18. Anfrage der CDU-Fraktion zur Gebührenordnung des Nidderbad
- 19. Anfrage der CDU-Fraktion zum Jahresabschluss 2020
- 20. Anfrage der CDU Fraktion zur Kosten- und Leistungsrechnung für KiTas

Daraus ergibt sich folgende

Erweiterte Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2. Marktplatzkonzept (Beteiligungsverfahren Marktplatz)
Hier: Vorstellung des neuen Entwurfs zur Umgestaltung des Marktplatzes, Planstand 22.10.2021
 - 2.1 Marktplatzkonzept (Beteiligungsverfahren Marktplatz)
Hier: Vorstellung des auf Basis des denkmalschutzrechtlichen Beratungstermins modifizierten Entwurfs zur Umgestaltung des Marktplatzes, Planstand 26.11.2021
- 1. **Nachtrag**
- 3. Antrag der FWG-Fraktion: Eigenbetrieb Stadtwerke
- 4. Eigenbetriebssatzung des Eigenbetriebes Stadtwerke Nidderau; Novellierung (3. Entwurf), VL-263/2021, 1. Ergänzung
Hier: Weitere Informationen zum Beschluss des Magistrats am 04.10.2021, TOP 13
- 5. Eigenbetriebssatzung des Eigenbetriebes Stadtwerke Nidderau; Novellierung (3. Entwurf)

6. 2020/0548, MI-28/2021
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/ Die Grünen betreffend Schaffung von sicheren Querungsmöglichkeiten für den Rad- und Fußverkehr an Bundes-Kreis- und Landstraßen im Nidderauer Stadtgebiet
7. Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/ die Grünen betreffend Prüfung der Umsetzung einer Auslaufwiese für Hunde
8. Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/ Die Grünen betreffend der Prüfung einer Starkregen-Risikoanalyse für Nidderau
9. Beantwortung - Anfrage des Stadtverordneten David Marohn (FDP) zu verfügbaren unbebauten Gewerbeflächen in Nidderau
10. Beantwortung - Anfrage der CDU-Fraktion zur Entwicklung Pfaffenhof Erbstadt
11. Anfrage der CDU Fraktion zu den Haushaltsjahren 2018 und 2019
12. Erwerb der Grundstücke für das zukünftige Baugebiet "Mühlweide" im Stadtteil Ostheim
13. Kauf des Bahnhofgeländes am Bahnhof Ostheim
14. Ergänzungsvorlage Wochenmarktkonzept Nidderau
15. Anfrage der CDU-Fraktion zum Testzentrum in Nidderau / Familienzentrum
16. Anfrage der CDU-Fraktion zur Photovoltaik Anlage / Feuerwehrhaus Eichen
1. Nachtrag
17. Anfrage der CDU-Fraktion zur Bodenbevorratung "Bücher Weg II"
1. Nachtrag
18. Anfrage der CDU-Fraktion zur Gebührenordnung des Nidderbad
1. Nachtrag
19. Anfrage der CDU-Fraktion zum Jahresabschluss 2020
1. Nachtrag
20. Anfrage der CDU Fraktion zur Kosten- und Leistungsrechnung für KiTas
1. Nachtrag
21. Veräußerung einer Teilfläche aus dem Grundstück Gemarkung Eichen Flur 3, Flurstück 84/6
22. Mitteilungen des Magistrats

Nidderau, 02.12.2021

Der Bürgermeister

ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

der 6. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
am Donnerstag, 09.12.2021, 19:30 Uhr bis 21:19 Uhr
Veranstaltungsort: Kultur- und Sporthalle Heldenbergen (KUS)
Friedberger Straße 92, 61130 Nidderau Heldenbergen

Teilnehmer

Vorsitz:

Jakobi, Jan (SPD)

Anwesend:

Bailey, Vinzenz (SPD)
Bär, Michael (SPD)
Brück, Helmut (SPD)
Huneke, Rembert (SPD)
Jung, Melanie (SPD)
Maier, Markus (SPD)
Dr. Maurer, Horst (SPD)
Nickel, Romy (SPD)
Pfeifer, Sam (SPD)
Roß, Gabriele (SPD)
Deckenbach, Sibilla (CDU)
Frech, Hans-Günter (CDU)
Hübner, Ulrike (CDU)
Knapp, Klaus (CDU)
Lochner, Matthias (CDU)
Schmid, Rolf (CDU)
Schneider, Christina (CDU)
Staubach, Rene (CDU)
Warlich, Thomas (CDU)
Wörner-Böning, Lucia (CDU)
Heilmann, Barbara (B 90/ Die Grünen)
Hildebrand, Bernhard (B 90/ Die Grünen)
Kanzler, Beate (B 90/ Die Grünen)
Koczkowiak, Tim (B 90/ Die Grünen)
Rippen, Gerrit (B 90/ Die Grünen)
Seelbach, Tanja (B 90/ Die Grünen)
Stahlberg, Nicole (B 90/ Die Grünen)
Abel, Anette (FWG)
Kapfenberger, Dirk (FWG)
Sacha, Silke (FWG)
Marohn, David (FDP)

Bär, Andreas (SPD)
Vogel, Rainer (B 90/ Die Grünen)
Bischoff, Herbert (SPD)
Czekalla, Rosemarie (SPD)

Studebaker, Phil (CDU)
Wörner, Otmar (CDU)

Entschuldigt fehlten:

Birnbaum, Stefanie (CDU)
Brandt, Günter (CDU)
Lauer, Erich (CDU)
Oehl, Jan Lennard (SPD)
Schättler, Werner (SPD)

Dillmann, Markus (SPD)
Hollerbach, Georg (B 90/ Die Grünen)
Wagner, Winfried (FWG)
Stadtmüller, Carolin (VW)
Wagner, Corinna (VW)

Von der Verwaltung waren anwesend:

Bassermann, Andrea (VW) vertritt Wagner, Corinna (VW)
Klaus, Bärbel
Spachovsky, Thomas
Wißner, Daniela

Gäste: 10

Coronamodus/ Datenschutz

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Marktplatzkonzept (Beteiligungsverfahren Marktplatz) (VL-275/2021
Hier: Vorstellung des neuen Entwurfs zur Umgestaltung des Marktplatzes, 1. Ergänzung)
Planstand 22.10.2021
- 2.1 Marktplatzkonzept (Beteiligungsverfahren Marktplatz) (VL-275/2021
Hier: Vorstellung des auf Basis des 2. Ergänzung)
denkmalschutzrechtlichen Beratungstermins
modifizierten Entwurfs zur Umgestaltung des
Marktplatzes, Planstand 26.11.2021
3. Antrag der FWG-Fraktion: Eigenbetrieb Stadtwerke (AT-7/2021)
4. Eigenbetriebssatzung des Eigenbetriebes Stadtwerke Nidderau; (VL-263/2021
Novellierung (3. Entwurf), VL-263/2021, 1. Ergänzung 2. Ergänzung)
Hier: Weitere Informationen zum Beschluss des Magistrats am
04.10.2021, TOP 13
5. Eigenbetriebssatzung des Eigenbetriebes Stadtwerke Nidderau; (VL-263/2021
Novellierung (3. Entwurf) 1. Ergänzung)
6. 2020/0548, MI-28/2021 (MI-28/2021
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/ Die Grünen 1. Ergänzung)
betreffend Schaffung von sicheren Querungsmöglichkeiten für den Rad-
und Fußverkehr an Bundes- Kreis- und Landstraßen im Nidderauer
Stadtgebiet
7. AT-18/2021 (AT-18/2021
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/die Grünen 2. Ergänzung)
betreffend Prüfung der Umsetzung einer Auslaufwiese für Hunde
8. AT-20/2021 (AT-20/2021
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/die Grünen 1. Ergänzung)
betreffend der Prüfung einer Starkregen-Risikoanalyse für Nidderau
9. Beantwortung - Anfrage des Stadtverordneten David Marohn (FDP) zu (AF-8/2021
verfügbaren unbebauten Gewerbeflächen in Nidderau 1. Ergänzung)
10. Beantwortung - Anfrage der CDU-Fraktion zur Entwicklung Pfaffenhof (AF-9/2021
Erbstadt 1. Ergänzung)
11. Anfrage der CDU Fraktion zu den Haushaltsjahren 2018 und 2019 (AF-10/2021)
14. Ergänzungsvorlage Wochenmarktkonzept Nidderau (VL-336/2021
1. Ergänzung)
15. Anfrage der CDU-Fraktion zum Testzentrum in Nidderau / (AF-11/2021
Familienzentrum
16. Anfrage der CDU-Fraktion zur Photovoltaik Anlage / Feuerwehrhaus (AF-15/2021
Eichen
17. Anfrage der CDU-Fraktion zur Bodenbevorratung "Bücher Weg II" (AF-13/2021)
18. Anfrage der CDU-Fraktion zur Gebührenordnung des Nidderbad (AF-16/2021)
19. Anfrage der CDU-Fraktion zum Jahresabschluss 2020 (AF-14/2021)
20. Anfrage der CDU Fraktion zur Kosten- und Leistungsrechnung für KiTas (AF-12/2021)

22. Mitteilungen des Magistrats (MI-74/2021)

Nichtöffentliche Sitzung

12. Erwerb der Grundstücke für das zukünftige Baugebiet "Mühlweide" im Stadtteil Ostheim (VL-364/2021)

13. Kauf des Bahnhofgeländes am Bahnhof Ostheim (VL-355/2021)

21. Veräußerung einer Teilfläche aus dem Grundstück Gemarkung Eichen Flur 3, Flurstück 84/6 (VL-366/2021)

Sitzungsverlauf

Stadtverordnetenvorsteher Jan Jakobi eröffnet die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung um 19:30 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Stadtverordnetenvorsteher Jan Jakobi begrüßt die Mitglieder des Hauses, die anwesenden Bürgerinnen und Bürger, die Vertreter der Presse sowie die Verwaltungsmitarbeiter/innen.

Der Vorsteher stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Danach stellt er das Stärkeverhältnis der Fraktionen bei Sitzungseintritt fest:

SPD-Fraktion	11 Stadtverordnete
CDU-Fraktion	10 Stadtverordnete
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	7 Stadtverordnete
FWG-Fraktion	3 Stadtverordnete
FDP	1 Stadtverordneter

Anwesende Stadtverordnete zu Sitzungsbeginn insgesamt: 32

Beschluss

Die Tagesordnungspunkte 3, 4 und 5 werden gemeinsam beraten und getrennt abgestimmt.

Die Tagesordnungspunkte 12, 13 und 21 werden nach Tagesordnungspunkt 22 geschoben und beraten. Es ist eine nichtöffentliche Beratung, da sich bereits im Ausschuss abgezeichnet hat, dass es Fragen zu Details in den Verträgen geben könnte.

Beratungsergebnis:

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen:	()	SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FWG (0), FDP (0)
Nein-Stimmen:	()	SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FWG (0), FDP (0)
Enthaltungen:	()	SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FWG (0), FDP (0)

2. **Marktplatzkonzept (Beteiligungsverfahren Marktplatz)** **Hier: Vorstellung des neuen Entwurfs zur Umgestaltung des Marktplatzes, Planstand 22.10.2021**

VL-275/2021
1. Ergänzung

An den Wortmeldungen beteiligen sich: Frau Abel, Herr Michael Bär, Herr Warlich, Erster Stadtrat Rainer Vogel, Bürgermeister Andreas Bär.

Beschluss:

Der Entwurf zur Umgestaltung des Marktplatzes vom 22.10.2021 wird vorbehaltlich der denkmalschutzrechtlichen Änderungsforderungen als Grundlage für die weitere Ausführungsplanung freigegeben.

Beratungsergebnis:

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen:	(0)	SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FWG (0), FDP (0)
Nein-Stimmen:	()	SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FWG (0), FDP (0)
Enthaltungen:	()	SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FWG (0), FDP (0)

- 2.1 Marktplatzkonzept (Beteiligungsverfahren Marktplatz)
Hier: Vorstellung des auf Basis des denkmalschutzrechtlichen
Beratungstermins modifizierten Entwurfs zur Umgestaltung des
Marktplatzes, Planstand 26.11.2021**

**VL-275/2021
2. Ergänzung**

Beschluss:

Der Entwurf zur Umgestaltung des Marktplatzes vom 26.11.2021 (Anlage 2, ohne Möblierung) wird vorbehaltlich der Freigabe durch die Denkmalschutzbehörde als Grundlage für die weitere Ausführungsplanung freigegeben.

Beratungsergebnis:

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen:	(32)	SPD (11), Grüne (7), CDU (10), FWG (3), FDP (1)
Nein-Stimmen:	()	SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FWG (0), FDP (0)
Enthaltungen:	()	SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FWG (0), FDP (0)

- 3. Antrag der FWG-Fraktion: Eigenbetrieb Stadtwerke**

AT-7/2021

Frau Abel erklärt für die FWG-Fraktion, dass sich der Antrag erledigt hat.

Beschluss

1. Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 27.09.2013 hinsichtlich der Aufgabenübertragung Straßenbau an die Stadtwerke mittels Eigenbetriebssatzung der Stadtwerke wird aufgehoben. Die Aufgabe Straßenbau wird mit Wirkung vom 31.12.2021 an die Stadt zurückübertragen.
2. Die Stadtverordnetenversammlung zieht sämtliche Entscheidungen die Nidderauer Straßen betreffen wieder an sich. Hierunter fallen auch Planungsbeschlüsse
3. Der Magistrat wird beauftragt die Eigenbetriebssatzung der Stadtwerke entsprechend zu modifizieren.

Beratungsergebnis:

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen:	(0)	SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FWG (0), FDP (0)
Nein-Stimmen:	()	SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FWG (0), FDP (0)
Enthaltungen:	()	SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FWG (0), FDP (0)

- 4. Eigenbetriebssatzung des Eigenbetriebes Stadtwerke Nidderau;
Novellierung (3. Entwurf), VL-263/2021, 1. Ergänzung
Hier: Weitere Informationen zum Beschluss des Magistrats am
04.10.2021, TOP 13**

**VL-263/2021
2. Ergänzung**

Herr Michael Bär berichtet aus der Beratung des Haupt- und Finanzausschusses.

Beschluss:

Kenntnisnahme.

- 5. Eigenbetriebssatzung des Eigenbetriebes Stadtwerke Nidderau; Novellierung (3. Entwurf) VL-263/2021
1. Ergänzung**

Beschluss:

Der Neufassung der Eigenbetriebssatzung der Stadt Nidderau (3. Entwurf vom 19.08.2021) wird mit folgenden Änderungen zugestimmt.

1. § 7 Abs. 2 wird gestrichen.
2. Der Begriff „Stadtverwaltung“ wird durch „Stadt Nidderau“ ersetzt.

Die Organisationsänderung wird zum 01.01.2022 eingeführt.

Beratungsergebnis:

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen:	(32)	SPD (11), Grüne (7), CDU (10), FWG (3), FDP (1)
Nein-Stimmen:	()	SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FWG (0), FDP (0)
Enthaltungen:	()	SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FWG (0), FDP (0)

- 6. 2020/0548, MI-28/2021 MI-28/2021
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/ Die 1. Ergänzung
Grünen betreffend Schaffung von sicheren Querungsmöglichkeiten
für den Rad- und Fußverkehr an Bundes- Kreis- und Landstraßen im
Nidderauer Stadtgebiet**

Zur Kenntnis genommen.

- 7. AT-18/2021 AT-18/2021
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/die 2. Ergänzung
Grünen betreffend Prüfung der Umsetzung einer Auslaufwiese für
Hunde**

Zur Kenntnis genommen.

- 8. AT-20/2021 AT-20/2021
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/die 1. Ergänzung
Grünen betreffend der Prüfung einer Starkregen-Risikoanalyse für
Nidderau**

Zur Kenntnis genommen

- 9. Beantwortung - Anfrage des Stadtverordneten David Marohn (FDP) AF-8/2021
zu verfügbaren unbebauten Gewerbeflächen in Nidderau 1. Ergänzung**

Herr Marohn stellt 2 Zusatzfragen:

1. Hat es einen Grund das die Antwort auf nicht öffentlich gestellt ist? Bürgermeister Andreas Bär erläutert dazu, dass es sich um ein technisches Problem handelt und somit die Antwort versehentlich auf nicht öffentlich gestellt wurde.
2. Herr Marohn hat seine Anfrage bereits vor der Sommerpause eingereicht. Warum hat die Beantwortung der Anfrage so lang gedauert? Bürgermeister Andreas Bär bedauert, auch im Namen der Verwaltung, die lange Bearbeitungszeit.

Die Beantwortung der Anfrage wird zur Kenntnis genommen.

Beschluss:

Die Beantwortung der Anfrage wird zur Kenntnis genommen.

Beratungsergebnis:

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen:	()	SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FWG (0), FDP (0)
Nein-Stimmen:	()	SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FWG (0), FDP (0)
Enthaltungen:	()	SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FWG (0), FDP (0)

**10. Beantwortung - Anfrage der CDU-Fraktion zur Entwicklung
Pfaffenhof Erbstadt**

**AF-9/2021
1. Ergänzung**

Die Beantwortung der Anfrage wird zur Kenntnis genommen.

Beschluss:

Die Beantwortung der Anfrage wird zur Kenntnis genommen.

Beratungsergebnis:

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen:	()	SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FWG (0), FDP (0)
Nein-Stimmen:	()	SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FWG (0), FDP (0)
Enthaltungen:	()	SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FWG (0), FDP (0)

11. Anfrage der CDU Fraktion zu den Haushaltsjahren 2018 und 2019

AF-10/2021

Die Beantwortung der Anfrage wird zur Kenntnis genommen.

14. Ergänzungsvorlage Wochenmarktkonzept Nidderau

**VL-336/2021
1. Ergänzung**

An den Wortbeiträgen beteiligen sich Bürgermeister Andreas Bär und Herr Knapp.

Beschluss:

Dem Marktkonzept und der Marktordnung wird zugestimmt und das Konzept soll wie vorgeschlagen umgesetzt werden. Sollten nicht für beide Markttage ausreichend Beschicker zur Verfügung stehen oder der zweite Markt aus anderen organisatorischen Gründen nicht umsetzbar sein, wird zunächst versucht, den Feierabendmarkt donnerstags zu etablieren.

Beratungsergebnis:

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen:	(32)	SPD (11), Grüne (7), CDU (10), FWG (3), FDP (1)
Nein-Stimmen:	()	SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FWG (0), FDP (0)
Enthaltungen:	()	SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FWG (0), FDP (0)

**15. Anfrage der CDU-Fraktion zum Testzentrum in Nidderau /
Familienzentrum**

AF-11/2021

Zur Kenntnis genommen.

Anfrage:

Die CDU-Fraktion stellt eine Anfrage zum Testzentrum in Nidderau/Familienzentrum:

1.Welcher Anbieter führte das Testzentrum in Nidderau?
2.Kam die Stadt zwecks Aufbaus eines Testzentrums auf das Unternehmen zu oder andersherum und zu welchem Zeitpunkt gab es diesen Kontakt?
3.Wurden auch andere Anbieter angesprochen?
4.Wenn ja, welche? Wenn nein, wieso nicht?
5.Wenn mehrere Anbieter zum Aufbau eines Testzentrums im Raum standen: woran machte die Stadt die Entscheidung für das gewählte Unternehmen fest und welchen Kriterien folgte diese Entscheidung?
6.Hatten sich auch andere Anbieter bei der Stadt zwecks Aufbaus eines Impfzentrums gemeldet?
7.Zahlte der Anbieter für die genutzten Flächen im Familienzentrum Standmiete?
8.Wenn ja, wie hoch? Wenn nein, wieso nicht?
9.Zahlte der Anbieter für den genutzten Strom?
10.Wenn ja, woran orientiert sich die Zahlung und wie hoch war der Preis pro genutzte Kilowattstunde?
11.Wenn keine Zahlung für den genutzten Strom geleistet wurde, wieso nicht?

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Warlich
Fraktionsvorsitzender

Lucia Wörner-Böning
Stadtverordnete

Beratungsergebnis:

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen:	()	SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FWG (0), FDP (0)
Nein-Stimmen:	()	SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FWG (0), FDP (0)
Enthaltungen:	()	SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FWG (0), FDP (0)

16. Anfrage der CDU-Fraktion zur Photovoltaik Anlage / Feuerwehrhaus AF-15/2021 Eichen

Zur Kenntnis genommen.

Anfrage:

Die CDU-Fraktion stellt eine Anfrage zur Photovoltaik Anlage / Feuerwehrhaus Eichen:

Warum wurde keine Photovoltaik Anlage beim Bau des Feuerwehrhauses in Eichen geplant?

gez Thomas Warlich gez. Klaus Knapp
Fraktionsvorsitzender Stadtverordneter

Beratungsergebnis:

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen:	()	SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FWG (0), FDP (0)
Nein-Stimmen:	()	SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FWG (0), FDP (0)
Enthaltungen:	()	SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FWG (0), FDP (0)

17. Anfrage der CDU-Fraktion zur Bodenbevorratung "Bücher Weg II" AF-13/2021

Zur Kenntnis genommen.

Anfrage:

Die CDU-Fraktion stellt eine Anfrage zur Bodenbevorratung „Bücher Weg II“:
Die Stadt Nidderau hatte im Jahr 2015 eine Vereinbarung zur Bodenbevorratung im Gewerbegebiet „Bücher Weg II“ mit der HLG geschlossen.

Hierzu folgende Fragen:

- a. Wurden Grundstücke gekauft?
- b. Welche Grundstücke wurden gekauft?
- c. Wie ist der Stand der Zusammenarbeit mit der HLG?
- d. Welche Kosten sind aus der Zusammenarbeit der Stadt Nidderau entstanden, bzw. welche Verpflichtungen ist die Stadt Nidderau durch die Zusammenarbeit mit der HLG entstanden?

gez. Thomas Warlich gez. Klaus Knapp
Fraktionsvorsitzender Stadtverordneter

Beratungsergebnis:

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen:	()	SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FWG (0), FDP (0)
Nein-Stimmen:	()	SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FWG (0), FDP (0)
Enthaltungen:	()	SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FWG (0), FDP (0)

18. Anfrage der CDU-Fraktion zur Gebührenordnung des Nidderbad AF-16/2021

Zur Kenntnis genommen.

Anfrage:

Die CDU-Fraktion stellt eine Anfrage zur Gebührenordnung des Nidderbad:
Die Gebührenordnung des Nidderbad soll geändert werden.

Mit den Ergebnissen der Kosten- und Leistungsrechnung für das Schwimmbad wird transparent, welche Kosten der Gemeinde für den Betrieb des Schwimmbads entstehen.

Die CDU-Fraktion bittet um Zusendung der Kosten- und Leistungsrechnung für den Kostenträger Schwimmbad.

gez. Thomas Warlich Klaus Knapp
Fraktionsvorsitzender Stadtverordneter

Beratungsergebnis:

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen:	()	SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FWG (0), FDP (0)
Nein-Stimmen:	()	SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FWG (0), FDP (0)
Enthaltungen:	()	SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FWG (0), FDP (0)

19. Anfrage der CDU-Fraktion zum Jahresabschluss 2020 AF-14/2021

Zur Kenntnis genommen.

Anfrage:

Die CDU-Fraktion stellt eine Anfrage zum Jahresabschluss 2020:

In der Stadtverordnetenversammlung am 26.11.2021 wurde die Frage nach dem Termin für die Unterrichtung der Stadtverordnetenversammlung über die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses 2020 gestellt.

Leider war die Antwort sehr unkonkret. Wann können wir mit der Unterrichtung der Stadtverordnetenversammlung rechnen?

Wir bitten um Nennung eines konkreten Zeitpunkts oder Zeitraumes.

Thomas Warlich Klaus Knapp
Fraktionsvorsitzender Stadtverordneter

Beratungsergebnis:

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen:	()	SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FWG (0), FDP (0)
Nein-Stimmen:	()	SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FWG (0), FDP (0)
Enthaltungen:	()	SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FWG (0), FDP (0)

20. Anfrage der CDU Fraktion zur Kosten- und Leistungsrechnung für KiTas AF-12/2021

Zur Kenntnis genommen.

Anfrage:

Die CDU-Fraktion stellt eine Anfrage zur Kosten- und Leistungsverrechnung für KiTas:

Bezüglich der Kosten- und Leistungsrechnung für KiTas: Welche Kosten haben zu den ca. 1,55 Millionen Euro an zusätzlichen ungeplanten Kosten an internen Leistungsbeziehungen in den Jahren 2019 und 2020 geführt?

gez. Thomas Warlich Klaus Knapp
Fraktionsvorsitzender Stadtverordneter

Beratungsergebnis:

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen:	()	SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FWG (0), FDP (0)
Nein-Stimmen:	()	SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FWG (0), FDP (0)
Enthaltungen:	()	SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FWG (0), FDP (0)

22. Mitteilungen des Magistrats MI-74/2021

Mitteilung

Die Mitteilungen des Magistrats werden zur Kenntnis genommen.

Beratungsergebnis:

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen:	()	SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FWG (0), FDP (0)
Nein-Stimmen:	()	SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FWG (0), FDP (0)
Enthaltungen:	()	SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FWG (0), FDP (0)

Nichtöffentliche Sitzung

12. Erwerb der Grundstücke für das zukünftige Baugebiet "Mühlweide" VL-364/2021 im Stadtteil Ostheim

An den Wortbeiträgen beteiligen sich: Herr Warlich, Bürgermeister Andreas Bär, Herr Bailey, Frau Abel.

An den Wortbeiträgen beteiligen sich: Herr Brück, Frau Abel. Herr Jakobi weist Frau Abel darauf hin, ihren Ton und ihre Emotionen zu mäßigen.

An den weiteren Wortbeiträgen beteiligen sich: Herr Frech, Erster Stadtrat Rainer Vogel, Herr Knapp, Herr Bailey, Bürgermeister Andreas Bär, Frau Abel, Herr Brück.

Um 20:15 Uhr stellt Herr Bailey den Antrag die Nichtöffentlichkeit herzustellen.

Abstimmungsergebnis zum Antrag Herstellung der Nichtöffentlichkeit:

Ja-Stimmen:	(32)	SPD (11), Grüne (7), CDU (10), FWG (3), FDP (1)
Nein-Stimmen:	(0)	SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FWG (0), FDP (0)
Enthaltungen:	(0)	SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FWG (0), FDP (0)

Herr Brück schildert das gesetzliche Verfahren bzw. den Ablauf einer Baugebietsentwicklung:

- Erlass einer Veränderungssperre
- Einleitung Bebauungsplanverfahren
- Umlegungsverfahren
- Gebietsentwicklung

Frau Abel stellt für die FWG Fraktion folgenden Änderungsantrag:

für alle Nidderauer Stadtteile ist das o.g. bzw. von Herrn Brück geschilderte Verfahren einer Baugebietsentwicklung anzuwenden:

- Erlass einer Veränderungssperre
- Einleitung Bebauungsplanverfahren
- Umlegungsverfahren
- Gebietsentwicklung

Abstimmungsergebnis zum Änderungsantrag der FWG-Fraktion:

für alle Nidderauer Stadtteile ist das o.g. bzw. von Herrn Brück geschilderte Verfahren einer Baugebietsentwicklung anzuwenden.

Ja-Stimmen:	(11)	SPD (0), Grüne (0), CDU (8), FWG (3), FDP (0)
Nein-Stimmen:	(18)	SPD (11), Grüne (7), CDU (0), FWG (0), FDP (0)
Enthaltungen:	(1)	SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FWG (0), FDP (1)

Der Änderungsantrag ist somit abgelehnt.

Beschluss:

Die Verwaltung schlägt vor, mit den Eigentümern den in der Anlage 3 beigefügten Kaufvertrag abzuschließen. Der Rückerwerb der Bauplätze beträgt 420,00 €/m² inclusive Erschließungskosten. Die Bauverpflichtung für den Rückerwerb wird auf 10 Jahre festgesetzt.

Beratungsergebnis:

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen:	(18)	SPD (11), Grüne (7), CDU (0), FWG (0), FDP (0)
Nein-Stimmen:	(9)	SPD (0), Grüne (0), CDU (6), FWG (3), FDP (0)

Enthaltungen: (3) SPD (0), Grüne (0), CDU (2), FWG (0), FDP (1)

13. Kauf des Bahnhofgeländes am Bahnhof Ostheim VL-355/2021

An den Wortbeiträgen beteiligen sich: Frau Abel, Erster Stadtrat Rainer Vogel, Herr Warlich, Bürgermeister Andreas Bär.

Beschluss:

Die Stadt Nidderau erwirbt eine noch zu vermessende Teilfläche mit der Gesamtgröße 4.400qm von der Deutschen Bahn am Bahnhof Ostheim.

Beratungsergebnis:

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen:	(32)	SPD (11), Grüne (7), CDU (10), FWG (3), FDP (1)
Nein-Stimmen:	(0)	SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FWG (0), FDP (0)
Enthaltungen:	(0)	SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FWG (0), FDP (0)

**21. Veräußerung einer Teilfläche aus dem Grundstück Gemarkung VL-366/2021
Eichen Flur 3, Flurstück 84/6**

An den Wortbeiträgen beteiligen sich: Frau Abel, Herr Bailey, Herr Warlich, Herr Knapp, Bürgermeister Andreas Bär, Frau Wörner-Böning, Herr Dr. Maurer.

Beschluss:

Eine Teilfläche aus dem Grundstück Gemarkung Eichen Flur 3, Flurstück 84/6 wird zum Zwecke der Errichtung eines Medizinischen Versorgungszentrums veräußert.

Beratungsergebnis:

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen:	(30)	SPD (11), Grüne (7), CDU (8), FWG (3), FDP (1)
Nein-Stimmen:	(0)	SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FWG (0), FDP (0)
Enthaltungen:	(2)	SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FWG (0), FDP (0)

Stadtverordnetenvorsteher Jan Jakobi schließt die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung um 21:19 Uhr und bedankt sich bei den Ausschussmitgliedern für Ihre Teilnahme.

Nidderau, 16.12.2021

Stadtverordnetenvorsteher

Jan Jakobi

Schriftführerin

Andrea Bassermann

Bitte beachten Sie, dass der ursprüngliche Beschlussvorschlag in den Vorlagen im Beratungsgang nicht verändert wird. Abweichende Beschlüsse der befassenen Gremien können Sie den Anlagen, Niederschriften oder den Beschlussauszügen im Gremienportal entnehmen.



Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-275/2021 1. Ergänzung	
Fachbereich:	Dezernat II Erster Stadtrat
Fachdienst:	Straßenbau
Sachbearbeiter/in:	Thomas Spachovsky
Datum:	25.10.2021

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	01.11.2021	vorberatend
Ausschuss für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Klimaschutz	01.11.2021	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	25.11.2021	Beschließend, abgesetzt
Stadtverordnetenversammlung	09.12.2021	beschließend

Betreff:

Marktplatzkonzept (Beteiligungsverfahren Marktplatz)

Hier: Vorstellung des neuen Entwurfs zur Umgestaltung des Marktplatzes, Planstand 22.10.2021

Beschlussvorschlag:

Der Entwurf zur Umgestaltung des Marktplatzes vom 22.10.2021 wird vorbehaltlich der denkmalschutzrechtlichen Änderungsforderungen als Grundlage für die weitere Ausführungsplanung freigegeben.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Sachdarstellung:

Nach dem Vorstellungstermin der ersten Entwürfe zur Marktplatzumgestaltung am 21.06.2021 in der Willi-Salzmann-Halle wurden die Planungen auf der Homepage der Stadt Nidderau vom 23.06.2021 - 16.07.2021 offengelegt. Danach wurden alle eingegangenen Stellungnahmen ausgewertet, auf Realisierbarkeit geprüft und in die Planung eingearbeitet.

Die neuen Anregungen und Hinweise aus der Sitzung des SIK-Ausschusses vom 13.09.2021 und aus der Sondersitzung des Ortsbeirates Windecken vom 24.09.2021 wie auch die seitdem direkt bei der Verwaltung eingegangenen Stellungnahmen wurden geprüft und in die Entwurfsvariante eingearbeitet. Der Entwurf wurde mit der zuständigen Denkmalschutzbehörde vorabgestimmt.

Der vorgelegte Planstand zur Umgestaltung des Marktplatzes vom 22.10.2021 integriert die größtmögliche Anzahl an Anregungen und wird den überwiegenden Stellungnahmen gerecht, die bis Anfang Oktober 2021 vorlagen.

Der Entwurf vom 22.10.2021 wurde am 26.10.2021 mit der Denkmalschutzbehörde vor Ort durchgesprochen.

Kritikpunkte der Denkmalschutzbehörde:

- Baumstandort beeinträchtigt die Sicht auf hist. Rathaus.
- Anzahl der Stellplätze an der West- und Ostseite sollen deutlich verringert werden.
- Farbliche Anpassung der Rinnen und Durchfahrtsabgrenzung.
- Stellplatz vor historischem Rathaus sollte entfernt werden.
- Brunnen soll etwas weiter in die Platzmitte verschoben werden.
- Pflanzkübel sind in der Darstellung zu entfernen.

Insbesondere zur Stellplatzanordnung und Anzahl der Stellplätze befindet sich die Verwaltung noch in Abstimmung mit der Denkmalschutzbehörde, ein endabgestimmter Entwurfsplan muss in einer Sondersitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Klimaschutz freigegeben werden.

Nach Beschlussfassung der Entwurfsplanung kann dann im Anschluss eine formelle denkmalschutzrechtliche Genehmigung für die Umgestaltung beantragt und die weitergehende Ausführungsplanung begonnen werden.

Freigabe:

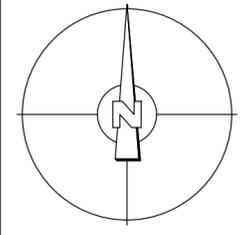
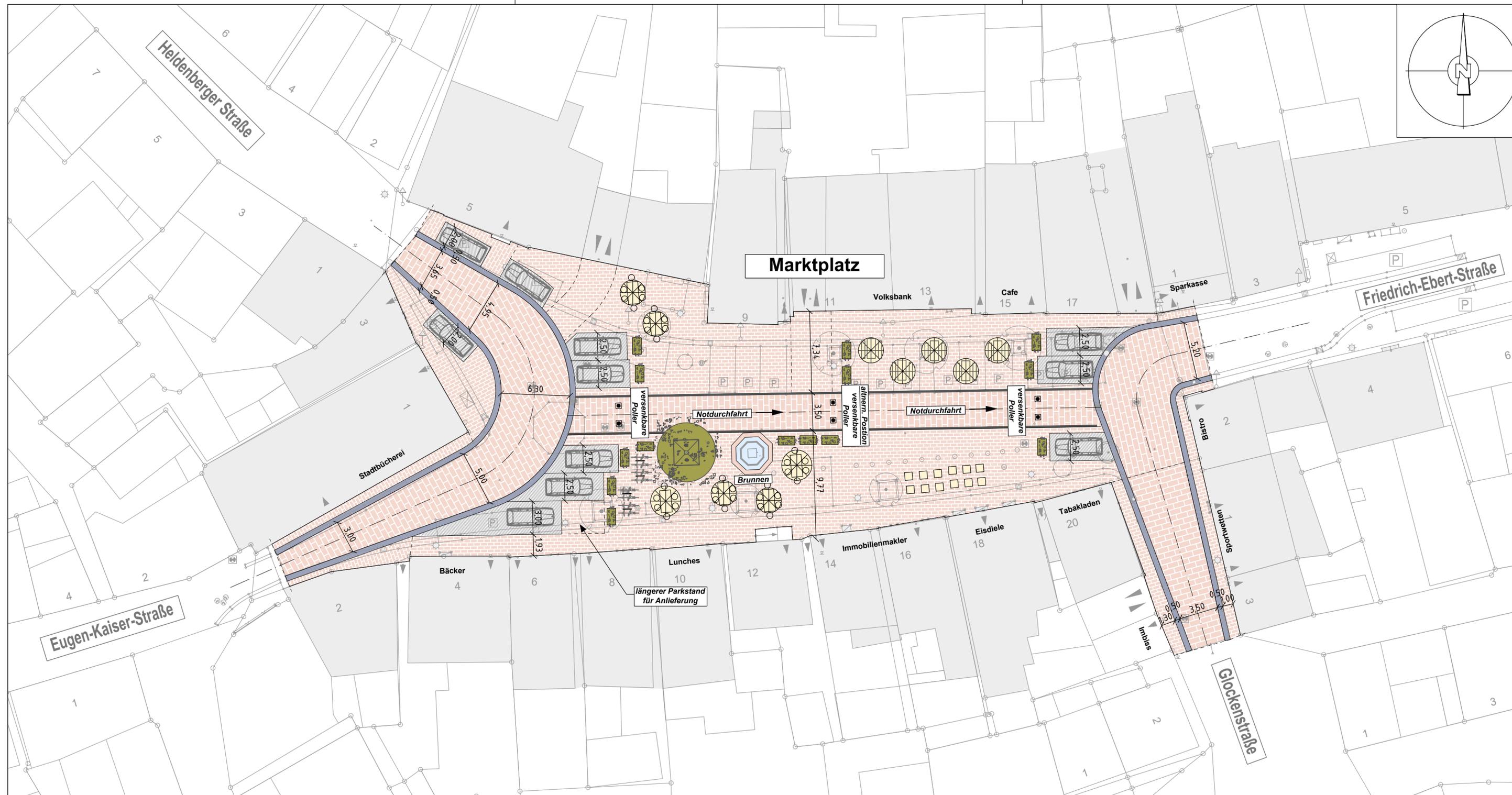
gez. Andreas Bär
Dezernatsleiter/in

gez. Daniela Wißner
FB-Leiter/in

gez. Thomas Spachovsky
FD-Leiter/in / Sachbearbeiter/in

Anlage(n):

1. 2-1-Lageplan-Entwurf-Vorabzug-2021-10-22
2. 2-2-Schleppkurven-LKW-Entwurf-Vorabzug-2021-10-22
3. Anonymisierte Zusammenfassung und Auswertung der Bürgerbeteiligung Marktplatz, Stand 04.10.2021
4. Auswertung und daraus resultierende Planungsempfehlungen Marktplatz, Stand 04.10.2021



Zeichenerklärung

- Natur-Betonsteinpflaster
- Pflasterrinne
- Parkplatzfläche
- Brunnen
- Baumstandort mit Sitzbank
- Pflanzkübel
- Fahrradparker
- Möblierung Außengastronomie

22.10.2021	Verschiebung Notdurchfahrt (Platzmitte), B = 3,50 m, Anordnung Stellplätze (West + Ost) und Anpassung Möblierung + Brunnen	Daume
02.09.2021	Anregungen auf Grundlage der Auswertung der Bürgerbeteiligung	Daume
Datum	Änderung	Name

- ENTWURFSPLANUNG -

Geprüft / Genehmigt:

- VORABZUG -

PAUL Ingenieure GmbH
 Kanalisation - Straßenbau - Wasserversorgung

Hochstädter Landstraße 37, 63454 Hanau
 Fon / Fax: +49 (0) 6181 - 50 70 2-0 / 50 70 2-29
 www.paulingenieure.de
 info@paulingenieure.de

Auftraggeber:
Magistrat der Stadt Nidderau
 Am Steinweg 1
 61130 Nidderau

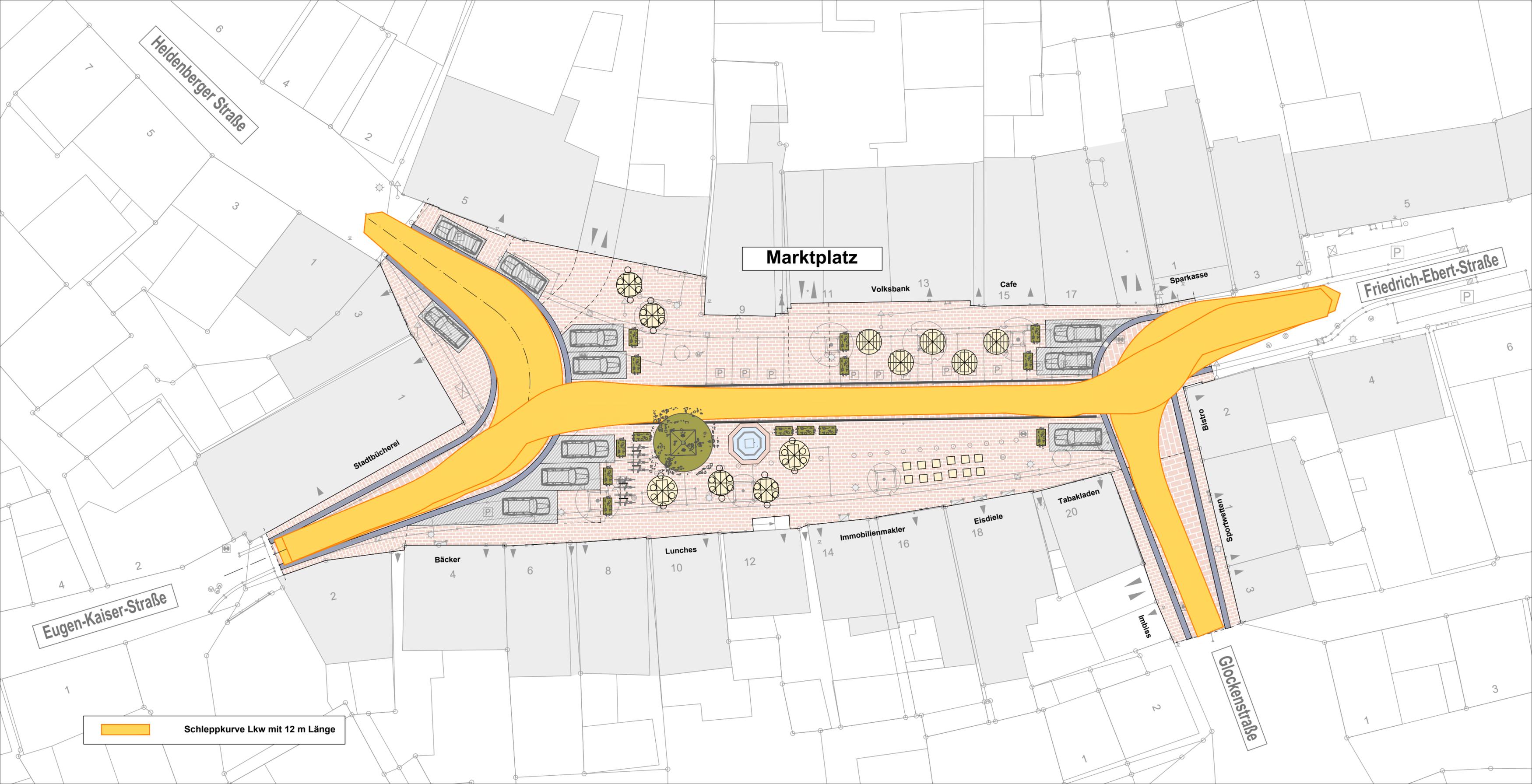


Stadt/Gemeinde: Nidderau
 Stadtteil/Ortsteil: Windecken

Projekt: Grundhafte Erneuerung und Umgestaltung Marktplatz Windecken

PLAN: Lageplan Vorzugsvariante Markplatzfläche mit Durchfahrt für Lieferverkehr

gefertigt Hanau, August 2021	Maßstab: 1:250
bearbeitet: Daume	gezeichnet: Daume
Projekt: 719-sn	Anlage: 2.1



Marktplatz

Volksbank

Cafe

Sparkasse

Friedrich-Ebert-Straße

Stadtbücherei

Eugen-Kaiser-Straße

Bistro

Sportwetten

Glockenstraße

Schleppkurve Lkw mit 12 m Länge

Zusammenfassung und Auswertung der Bürgerbeteiligung



Projekt: Umbau und Umgestaltung Marktplatz Windecken

Status: Vorstellungstermin am 21.06.2021 in der Willi-Salzman-Halle und Offenlage der Planungen auf der Homepage der Stadt Nidderau vom 23.06.2021-16.07.2021, Rückmeldungen der politischen Gremien September 2021, Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen

Eingegangene Stellungnahmen, Hinweise und Anregungen, zum Teil gekürzt auf die wesentlichen Hinweise/Anregungen	Zusammenfassung und Auswertung, Prüfergebnis	
<p>1. 28.06.2021,</p> <ul style="list-style-type: none"> - Leider ist mir während der ganzen Veranstaltung am Montagabend aufgefallen, dass nicht ein einziges Mal die „Stadtbücherei“ Erwähnung fand. Das historische Rathaus wurde häufig erwähnt, aber eher als Landmarke, als Begrenzung des Platzes und als Hindernis, um das die Straße herumgeführt wird. Die Stadtbücherei als kulturelle Einrichtung und Frequenzbringer wurde gar nicht erwähnt. Es gibt aber mit der Stadtbücherei am Marktplatz bereits jetzt mehr als nur Einzelhandel, Gastronomie und Parkplätze. Auch dies sollte man in den Planungen berücksichtigen. - Die derzeitige Straßenführung ist für unsere Besucher aber auch uns Mitarbeiter problematisch, da es vor unserem Eingang und Notausgang keine spürbare Abgrenzung zur Fahrbahn gibt. Die Natursteinpflasterrinne ist maximal eine optische Abgrenzung und daher wirkungslos, allzu oft ist unsere Eingangstüre zugeparkt, so dass Personen mit Kinderwagen, im Rollstuhl oder mit Gehhilfe massive Probleme haben, überhaupt in die Bücherei hineinzukommen. Zudem wird der Bereich direkt vor unserer Eingangstür regelmäßig bei Veranstaltungen wie dem Weihnachtsmarkt als Standplatz vergeben. Das bedeutet, dass wir unsere Türen nicht öffnen können und keine Möglichkeit haben, uns an solchen Veranstaltungen zu beteiligen und unsere Einrichtung und unsere Angebote zu präsentieren. Daher wäre es für uns wünschenswert, wenn unser Eingangsbereich, der Bereich an der Schmalseite des historischen Rathauses durch Poller oder andere Hindernisse deutlich abgegrenzt würde und dadurch nicht mehr befahrbar wäre. - Die Änderung des Verkehrsflusses – vor allem beim 2. Vorschlag – bereitet mir Sorge. Zum einen natürlich für meine KollegInnen und mich und unsere Besucherinnen und Besucher, aber vor allem auch für die Schülerinnen und Schüler, die täglich durch die Heldenberger Straße und über den Marktplatz zur Schule laufen. Sollte der Marktplatz selbst für den Verkehr nicht mehr zu queren sein, würde sich der Verkehr um das historische Rathaus herum von der Eugen-Kaiser-Straße Richtung Heldenberger Straße deutlich verstärken. Schon jetzt finde ich den Schulweg über die Heldenberger Straße gefährlich, da es keinen Bordstein gibt, der die Schüler von der Fahrbahn fernhält. Auch hier gibt es nur eine Natursteinpflasterrinne als optische Abgrenzung (und ein durch Fußspuren angedeuteter Fußweg), die jedoch keinen Schutz darstellt. Jede weitere Planung muss berücksichtigen, dass dieser Bereich auch Schulweg ist! 	<ul style="list-style-type: none"> - Hinweis auf kulturelle Einrichtung der Stadtbücherei und Frequenzbringer. <ul style="list-style-type: none"> o Hinweis wird zur Kenntnis genommen und bei der weiteren Planung berücksichtigt. - Anregung bauliche Abgrenzung des Bücherei Zugangs. <ul style="list-style-type: none"> o Hinweis wird zur Kenntnis genommen und bei der weiteren Planung die Umsetzbarkeit geprüft. - Hinweis Erhöhung des Verkehrsaufkommens durch Marktplatz Sperrung und Beeinträchtigung Verkehrssicherheit (Schulweg) <ul style="list-style-type: none"> o Hinweis wird zur Kenntnis genommen und bei der weiteren Planung berücksichtigt. 	<p>(G)</p>

Zusammenfassung und Auswertung der Bürgerbeteiligung



Eingegangene Stellungnahmen, Hinweise und Anregungen, zum Teil gekürzt auf die wesentlichen Hinweise/Anregungen	Zusammenfassung und Auswertung, Prüfergebnis	
<p>2. 24.06.2021</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ich bin für Variante 2, da keine Autos stören. An der Willi-Salzman-Halle stehen genügend Parkplätze zur Verfügung. Der Weg zum Marktplatz ist zumutbar. 	<ul style="list-style-type: none"> - Favorisierte Lösung vorgestellte Variante 2 <ul style="list-style-type: none"> o wird zur Kenntnis genommen 	
<p>3. 22.06.2021,</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Einbahnstraßenregelung in der Ostheimer Str. (Hochmühle bis ehem. Lotz) muss aufgehoben werden, damit der dortige Parkplatz auch wieder besser genutzt wird. - Außerdem sollte unbedingt darauf geachtet werden, wie ja auch gestern bereits angesprochen, dass die Kurzparkerzeiten eingehalten werden, und in der Heldenberger Str. auch für die Radfahrer Schritttempo gilt. So, das war's erst einmal in Kürze. Zur Marktplatzumgestaltung werde ich meine Überlegungen noch einreichen, wobei diese sich nicht sehr viel von meinen gestrigen Ausführungen unterscheiden werden. 	<ul style="list-style-type: none"> - Aufhebung Einbahnregelung Ostheimer Straße. <ul style="list-style-type: none"> o Nutzen nicht nachvollziehbar (FB 30). Wird nicht weiterverfolgt - Einhaltung/Kontrolle der Kurzeit Parker. <ul style="list-style-type: none"> o Hinweis wir bei Bearbeitung der Stellplatzkonzepte mitberücksichtigt. 	
<p>4. 23.06.2021</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Variante 2 halte ich für sehr gut gelungen. Meine Anregung: bei dieser Gelegenheit sollte offiziell die Durchfahrt Eugen-Kaiser-Str. mit dem Fahrrad vom Marktplatz in Richtung Apotheke eingerichtet und genehmigt werden. Verbotener weise wird dies zur Zeit von den meisten Radfahrern gemacht. Hierbei kommt es immer wieder zu "unschönen" Situationen mit den Autofahrern. 	<ul style="list-style-type: none"> - Favorisierte Lösung vorgestellte Variante 2 <ul style="list-style-type: none"> o wird zur Kenntnis genommen - Vorschlag: Fahrradregelung entgegen Einbahnstraße <ul style="list-style-type: none"> o Prüfung durch FB 30 	
<p>5. 23.06.2021,</p> <ul style="list-style-type: none"> - Als erst letztjährig nach Nidderau gezogen, fanden wir es sehr schade, dass der Marktplatz in Windecken so stark befahren wird. Uns erschien es eher wie ein Parkplatz als wie ein Marktplatz inkl. Gastronomie etc. Daher bin ich ganz stark für die zweite Planungsvariante mit Sperrung des Durchgangsverkehrs und Schaffung einer beruhigten Zone. Der meiste Durchgangsverkehr entsteht m.E. durch die Gastronomie/Eisdiele auf dem Marktplatz und eine Verkehrsberuhigung würde daher nicht zu viel Belastung in den angrenzenden Straßen verursachen. Ohnehin ist es heutzutage ungewöhnlich, dass historische Stadtkerne -nicht- verkehrsberuhigt sind. Mit der Maßnahme würde die Attraktivität insbesondere für den Radverkehr o.ä. stark steigern und Nidderau und seine Gastronomie als Ausflugsziel festigen. 	<ul style="list-style-type: none"> - Favorisierte Lösung vorgestellte Variante 2 <ul style="list-style-type: none"> o wird zur Kenntnis genommen 	

Zusammenfassung und Auswertung der Bürgerbeteiligung



Eingegangene Stellungnahmen, Hinweise und Anregungen, zum Teil gekürzt auf die wesentlichen Hinweise/Anregungen	Zusammenfassung und Auswertung, Prüfergebnis	
<p>6. 28.06.2021,</p> <p>- Ich finde der Marktplatz in seinem jetzigen Stand ist nicht mehr funktional und kann von keinem der verschiedenen Interessen (Anwohner, Autoverkehr, Radfahrern, Passanten) optimal genutzt werden. Aus diesem Grund favorisiere ich ganz klar den Vorschlag Nummer 2. Mit dieser Variante kann der Marktplatz zu einem echten Hingucker werden und seinem Ursprung wieder gerecht werden- einem Platz zum Begegnen und Verweilen. Mit der Variante zwei entstehen getrennte Bereiche. Außerhalb der allgemeine Straßenverkehr und im inneren ein Platz zum Verweilen und mit neuer oder ausgebauter, vorhandener Gastronomie ein Platz zum Verweilen. Durch die "Behelfs Durchfahrt" haben Lieferverkehr, Anwohner und Notfalldienste (z.B. Rettungsdienst und Feuerwehr) trotzdem die Möglichkeit auf bzw. an den Platz heran zu fahren. Hierfür ist es evtl. Notwendig den Parkplatz Nr. 10 zu streichen um die Anfahrt aus der Glockenstraße (Feuerwehrgerätehaus) schnell und eine komplette Durchfahrt zu ermöglichen. Auch Märkte können so wieder ausgedehnter stattfinden, wie z.B. der Weihnachtsmarkt, für dessen Bühne so zentral auch Platz zur Verfügung stände. Hier sollte in der Planungs- und Bauphase schon an Versorgungsleitungen wie Wasser, Abwasser und Strom gedacht werden. So haben es Beschicker der Märkte wesentlich einfacher. Auch eine entsprechende Weihnachtsbeleuchtung sollte innerhalb der Planung gedacht werden. Allem in allem sehe ich mit dieser Variante große Chancen für einen neuen hochwertigen Platz in Nidderau</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Favorisierte Lösung vorgestellte Variante 2, Durchfahrtsfrei <ul style="list-style-type: none"> o wird zur Kenntnis genommen - Hinweis auf Märkte und Berücksichtig von Ver- und Versorgungsleitungen bei der Planung. <ul style="list-style-type: none"> o Hinweis wird zur Kenntnis genommen und bei den weiteren Planungen berücksichtigt 	
<p>7. 03.07.2021,</p> <p>- ich bin für die für Autos durchfahrtsfreie Variante der Marktplatz-Umgestaltung. Ein gemütliches Flair würde dadurch entstehen. Rasende, laut passierende Autos würden der Vergangenheit angehören. Auch wäre die Sicherheit erhöht, da oft, bedingt durch die Eisdielen, Kinder auf die Strasse laufen. Nicht selten habe ich da schon abrupte Bremsmanöver gesehen. Sitzt man gemütlich an der Eisdielen fahren die Autos nicht selten mit 50cm Abstand an einem vorbei. Unter dem Tisch sitzende Hunde, die mal kurz auf die Strasse laufen, sind dabei auch gefährdet.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Favorisierte Lösung vorgestellte Variante 2, Durchfahrtsfrei <ul style="list-style-type: none"> o wird zur Kenntnis genommen 	A
<p>8. 06.07.2021, (Auszug)</p> <p>- Ich bin grundsätzlich nicht gegen die Neugestaltung des Marktplatzes in ein Feier- und Freizeitareal, ich befürworte die Umgestaltung nach Variante 2. Ich möchte aber ausdrücklich darum bitten, dass die Stühle und Tische des Eiscafes dann mehr in die Marktplatz-Mitte verlagert werden, so dass der Platz bzw. der Gehweg vor meinen beiden Häusern weitgehend</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Favorisierte Lösung vorgestellte Variante 2, Durchfahrtsfrei <ul style="list-style-type: none"> o wird zur Kenntnis genommen 	A

Zusammenfassung und Auswertung der Bürgerbeteiligung

Eingegangene Stellungnahmen, Hinweise und Anregungen, zum Teil gekürzt auf die wesentlichen Hinweise/Anregungen	Zusammenfassung und Auswertung, Prüfergebnis	
<p>frei bleibt. Der Gehweg sollte genutzt werden können von Fußgängern und frei bleiben zur Erreichung der anliegenden Häuser.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Den Brunnen in die Marktplatz-Mitte zu verlegen, würde das Areal deutlich aufwerten. Auch das Aufstellen des Weihnachtsbaumes vor meinen beiden Häusern wäre zukünftig sicherlich ein optisches Highlight. - Jetzt zur Parkplatzsituation: Auch der Mangel an Parkplätzen, wie er am Marktplatz sowieso schon gegeben ist, beeinträchtigt selbstverständlich die Vermietbarkeit von Wohnungen. Dennoch erscheint mir hier Variante 2 das kleinere Übel und ich würde darum bitten, auch wirklich jeden Meter zu nutzen und möglichst viele Parkplätze rund um den gesperrten Innenbereich des Marktplatzes anzulegen. 	<ul style="list-style-type: none"> - Vorschlag: Abrücken der Bewirtungsbereiche von der Gebäude Zeile um freie Zuwegung zu ermöglichen. <ul style="list-style-type: none"> o Machbarkeit wird bei den weiteren Planungen geprüft - Vorschlag: Brunnen in Platz Mitte verschieben, Standort für Weihnachtsbaum <ul style="list-style-type: none"> o Machbarkeit wird bei weiteren Planung geprüft. - Anregung: möglichst viele Parkflächen um den gesperrten Marktplatz schaffen <ul style="list-style-type: none"> o Umsetzbarkeit wird bei den weiteren Planung geprüft 	
<p>9. 28.06.2021,</p> <ul style="list-style-type: none"> - aufgrund der zunehmenden schwierigen Situation um den Marktplatz schlage ich für Hausbewohner der Altstadt Anwohnerparkplätze zu schaffen. Die Anwohner machen den Dreck von den Besuchern weg und haben noch nicht mal einen freien Platz vor der Haustür...Eventuell kann man das mal überdenken. 	<ul style="list-style-type: none"> - Anregung: Anwohner Parkplätze schaffen <ul style="list-style-type: none"> o Der Anregung wird nicht entsprochen. Ablehnung am 28.06.2021 durch FB 30 	A
<p>10. 09.07.2021,</p> <ul style="list-style-type: none"> - In meinem Amt im Seniorenbeirat wurde mir häufiger berichtet, dass es für Rollstuhlfahrer und Benutzer von Rollatoren schwierig ist, sich auf dem Marktplatz zu bewegen. Als Grund wurde das Pflaster genannt. Ich habe schon in anderen Kommunen gesehen, dass man Extra-„Fahrspuren“ in Asphalt für Rolli-Fahrer angelegt hat. Vielleicht lässt sich das bei der Neugestaltung des Marktplatzes berücksichtigen. 	<ul style="list-style-type: none"> - Anregung: barrierefreie Fahrbereiche für Rolli Fahrer berücksichtigen. <ul style="list-style-type: none"> o Umsetzbarkeit wird bei den weiteren Planung geprüft 	
<p>11. 09.07.2021,</p> <ul style="list-style-type: none"> - Meine kurzen Anmerkungen zu den beiden Entwürfen sind wie folgt: - 1. Ich bin vom Entwurf von PAUL Ingenieure GmbH nicht so sehr begeistert, da dieser keine Zielführenden Änderungen oder Verbesserungen für den Marktplatz mit sich bringt. Der andere Entwurf (Name kann ich leider nicht erkennen auf dem Plan) gefällt schon etwas besser. - 2. Bezogen also auf den 2. Entwurf bin ich ebenfalls für eine Sperrung wie dort dargestellt. - 3. Das Versetzen des Brunnens ist in meinen Augen zwingend erforderlich und in der Mitte des Marktplatzes ein idealer Standort. - 4. Die großen Bäume symmetrisch hintereinander gefallen mir leider nicht so gut. Kleinere Bäume und ruhig etwas asymmetrischer wäre in meinen Augen gefälliger. Hier geht 	<ul style="list-style-type: none"> - Favorisierte Lösung vorgestellte Variante 2, eingeschränkte Durchfahrt <ul style="list-style-type: none"> o wird zur Kenntnis genommen - Brunnen in die Mitte verschieben <ul style="list-style-type: none"> o Hinweis wird zur Kenntnis genommen - Bäume asymmetrisch anordnen, freie Blickachse über den Platz 	GA

Zusammenfassung und Auswertung der Bürgerbeteiligung

Eingegangene Stellungnahmen, Hinweise und Anregungen, zum Teil gekürzt auf die wesentlichen Hinweise/Anregungen	Zusammenfassung und Auswertung, Prüfergebnis	
<p>es insbesondere um den offenen Blick über den Marktplatz der einigermaßen erhalten bleiben sollte. Große Bäume nehmen diesen Blick.</p> <ul style="list-style-type: none"> - 5. Der Weihnachtsbaum könnte links vom Brunnen gut platziert werden in meinen Augen, daher auch die Änderungen bei den Bäumen unter Punkt 4 Sinnvoll. - 6. Was wohl völlig vergessen wurde ist, dass die ehemalige Metzgerei (Marktplatz 5) ebenfalls Gastronomie bekommen soll und daher fairer Weise auch die Möglichkeit bekommen sollte eine Außenbestuhlung vornehmen zu dürfen. Die Stellplätze 1, 2,3 und 4 sind daher eigentlich komplett im Weg. Wenigstens Nr. 3 und 4 sollten in meinen Augen wegfallen hierfür. Hierzu werden sich aber die Eigentümer sicherlich auch noch mal melden denke ich. 	<ul style="list-style-type: none"> o Hinweis wird zur Kenntnis genommen - Vorschläge Standort Weihnachtsbaum neben neuen Brunnen <ul style="list-style-type: none"> o Wird zur Kenntnis genommen - Hinweis auf neue Gastronutzung und Stellplatzanordnung Marktplatz 5 <ul style="list-style-type: none"> o Hinweis wird zur Kenntnis genommen und bei weiterer Planung berücksichtigt 	
<p>12. 10.07.2021,</p> <ul style="list-style-type: none"> - bei den vorliegenden Varianten für den Windecker Marktplatz kommt eigentlich nur die Variante 1 in Frage. Nachdem die Neue Mitte die Ortskerne von Windecken und Heldenbergen schon deutlich ausgetrocknet hat, würde eine Sperrung der Durchfahrt über den Marktplatz den Ortskern völlig stilllegen. Für das Einzelhandels- und Gastronomiegewerbe wäre die Variante 2 ein Todesurteil, denn wenn man dort nur noch zu Fuß hinkommt, dann geht keiner mehr hin. Ein Marktplatz lebt von den Menschen die täglich zu allen Zeit dort hinkommen und nicht nur von einigen wenigen, die sich dort mal am Feierabend auf eine Bank setzen wollen. Begegnungen finden nur dort statt wo sich viele, auch wenn nur für kurze Zeit mal spontan treffen. Viele kommen dahin weil sie auch nur kurz mal was erledigen wollen (Bäcker, Zeitung, Eisdiele, Bankautomat, Imbiss, ...). - Wenn dies alles nicht mehr einfach mit einem Fahrzeug möglich ist, dann wandern Kunden bzw. Publikum ab und suchen sich andere Plätze. - Insofern plädiere ich als ein Bürger der hier schon über 30 Jahre lebt und auch im Einzelhandel tätig ist, klar für die Variante 1. 	<ul style="list-style-type: none"> - Favorisierte Variante 1, freie Durchfahrt <ul style="list-style-type: none"> o Hinweis wird zur Kenntnis genommen 	
<p>13. 10.07.2021,</p> <ul style="list-style-type: none"> - grundsätzlich befürworten mein Mann und ich, bei der Umgestaltung des Marktplatzes, die Variante zwei. Schön wäre es allerdings wenn der Verkehr ganz vom Marktplatz ferngehalten würde. Anwohner und Anlieferung natürlich ausgenommen. Dies macht den Marktplatz zur weiteren Nutzung noch attraktiver. 	<ul style="list-style-type: none"> - Favorisierte Lösung vorgestellte Variante 2, eingeschränkte Durchfahrt <ul style="list-style-type: none"> o wird zur Kenntnis genommen 	
<p>14. 10.07.2021, (Auszüge)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Stellungnahme und Vorschläge - Wie vielfach gewünscht, verdient der Marktplatz eine optische und funktionale Aufwertung. Letzteres kann durch neue Geschäfte oder die Erweiterung des gastronomischen Angebots geschehen, wie es über Jahrhunderte am Marktplatz selbstverständlich war. Dies kann aber m. E. in ansprechender Form nur mittels der Verhinderung des Überfahrens glücken. 	<ul style="list-style-type: none"> - Favorisierte Lösung vorgestellte Variante 2, eingeschränkte Durchfahrt <ul style="list-style-type: none"> o wird zur Kenntnis genommen 	A

Zusammenfassung und Auswertung der Bürgerbeteiligung

Eingegangene Stellungnahmen, Hinweise und Anregungen, zum Teil gekürzt auf die wesentlichen Hinweise/Anregungen	Zusammenfassung und Auswertung, Prüfergebnis	
<ul style="list-style-type: none"> - Metzgerei und Gastwirtschaft „Zum Goldenen Löwen“ um 1930 - Dabei sollte man aber die Einrichtung von Anwohnerparkplätzen für die Altstadtbewohner im Auge behalten und die bessere Nutzung der Abstellplätze vor allem hinter der WSH und im (fast versteckten) Pflücksburger Hof sollte verdeutlicht werden. In Frankfurt oder Hanau stört sich kaum jemand daran, dass er oder sie zahlreiche Schritte zu seinem Ziel gehen muss und zudem noch Parkgebühren zu zahlen hat. Dies sollte auch hier möglich ein. - Die vorgesehene umfangreiche Baumaßnahme sollte durch eine „Informationsstation“ ergänzt werden. Dort könnten Einheimische und auswärtige Besucher einige Hinweise zur einstigen Rolle und zum früheren Aussehen des Marktplatzes mit dem 500 Jahre alten Rathaus finden. Besonders hervorgehoben sollten an einer geeigneten Stelle („Dreckiges Eck“) auch die Funktion der „Hallen“ und die Märkte als wichtige Elemente der Windecker Stadtgeschichte. Die am Rathaus angebrachte Tafel ist dazu nicht geeignet. Der Sinn des Platzes war es keineswegs, lediglich als freier Raum und Verkehrskreuz zu dienen. Vielmehr war der Windecker Marktplatz ein Forum des Austauschs zwischen den Menschen in unterschiedlichster Form (Handel, Rechtsprechung, Versammlungen, Gastronomie, Feiern, Treffpunkt zum Gespräch etc.). - Nach all dem Gesagten plädiere ich für die Sperrung des Marktplatzes. Die Möglichkeit der Umfahrung an den Rändern des Platzes kann dabei erhalten bleiben. Allerdings sollten die „Möblierung“ und die Bepflanzung auf dem Marktplatz relativ zurückhaltend sein, damit die Andienung für das Gewerbe sowie die Durchfahrt für Einsatzfahrzeuge bei Bedarf gewährleistet werden können. - 	<ul style="list-style-type: none"> - Hinweis Anwohnerparkplätze beachten, bessere Nutzung Parkplätze WSH und Pflücksburger Hof. <ul style="list-style-type: none"> o Parkplatzsituation wird bei der weiteren Planung berücksichtigt - Anregung: Installation einer historischen Informationsstation <ul style="list-style-type: none"> o Umsetzung wird bei der weiteren Planung geprüft - Anregung reduzierte Möblierung und Bepflanzung <ul style="list-style-type: none"> o Wird bei den weiteren Planung berücksichtigt 	
<p>15. 09.07.2021,</p> <ul style="list-style-type: none"> - Auf jeden Fall finde ich grundsätzlich Vorschlag 2 sehr gut. - Durchfahrt unbedingt gesperrt, nur so entsteht ein belebbarer Platz. - evtl. wie in fast allen Fußgängerzonen überall Lieferverkehr werktags vormittags frei. - der Brunnen sollte m. E. gerne auf den Platz verschoben werden, aber nicht so weit, sondern einfach an den Beginn der Fußgängerzone ca. auf der Höhe Nr. 10. - Der Weihnachtsbaum könnte dann vor dem Rathaus bleiben (und würde nicht zwischen Brunnen und der scheußlichen Neonreklame des Maklerbüros eingeklemmt) - Sehr fraglich finde ich die je vier Parkplätze auf beiden schmalen Enden. Da wird es doch wieder so aussehen, als sei es eigentlich ein Parkplatz, auf dem man auch sitzen kann. Vielleicht sollte man diese am Wochenende ab Freitagmittag sperren. Die Zeiten, wo die Autos unser Stadtbild bestimmen dürfen, sind vorbei! Auch wenn das noch nicht bei allen angekommen ist. - Die Parkplätze müssen zudem Kurzparkplätze sein (Parkscheibe) - Auch wenn Thorsten Philippi es nicht will: Märkte auf dem Marktplatz sollten unser Ziel sein. Ob Feierabendmarkt, Blumenmarkt, Flohmarkt, Büchermarkt - wenn wir Touristen anziehen wollen, müssen wir ihnen wohl mehr bieten als eine Bäckerei, vor der man seinen SUV parken kann. 	<ul style="list-style-type: none"> - Favorisierte Lösung vorgestellte Variante 2, eingeschränkte Durchfahrt <ul style="list-style-type: none"> o Hinweis wird zur Kenntnis genommen - Verschieben des Brunnes in Richtung Platz aber nicht mittig <ul style="list-style-type: none"> o Hinweis wird zur Kenntnis genommen - Standort Weihnachtsbaum vor dem Rathaus verbleiben <ul style="list-style-type: none"> o Hinweis wird zur Kenntnis genommen - Kritisch Anordnung der Parkplatz Riegel an Ost und West Seite bei Variante 2 <ul style="list-style-type: none"> o Parkplatzsituation wird bei der weiteren Planung geprüft - Anregung Einrichtung Kundenparkplätze (Kurzzeit) <ul style="list-style-type: none"> o Anregung vermehrte Marktveranstaltungen - Hinweis wird zur Kenntnis genommen 	A

Zusammenfassung und Auswertung der Bürgerbeteiligung

Eingegangene Stellungnahmen, Hinweise und Anregungen, zum Teil gekürzt auf die wesentlichen Hinweise/Anregungen	Zusammenfassung und Auswertung, Prüfergebnis	
<ul style="list-style-type: none"> - - Kopfsteinpflaster evtl. mit einem Laufweg mit flachen Steinplatten (für Schuhe mit hohen Absätzen und für Rollatoren) ist unbedingt nötig, um den historischen Charakter zu erhalten. Unbedingt muss es aber eine bessere Qualität haben als das fürchterliche Zeug, welches aktuell dort liegt. - 	<ul style="list-style-type: none"> - Anregung: barrierefreie Fahrbereiche für Rollstuhlfahrer berücksichtigen und Auswahl historischen Oberflächenmaterial (Naturstein). <ul style="list-style-type: none"> o Umsetzbarkeit wird bei den weiteren Planung geprüft 	
<p>16. 12.07.2021</p> <ul style="list-style-type: none"> - ich finde die Variante 2, keine Durchfahung des Platzes, die bessere Lösung, nur so macht ein Marktplatz für Besucher Sinn, ohne Gefährdung durch KFZ Verkehr. Zur Optimierung der Nutzung für die Gastronomie, die hoffentlich durch weitere Ansiedlungen gestärkt wird und für mehr Sitz- und Aufenthaltsmöglichkeit für die Bürger, sollten alle Parkplätze an dem Standort bis auf wenige Behinderten-Parkplätze gestrichen werden. Heißt konkret Parkplatz 1,2 und 9 Behindertenparkplätze, der Rest Fläche für Gastronomie Bestuhlung und öffentliche Sitzflächen. Die Eugen-Kaiser-Straße und die Friedrich-Ebert-Strasse sollte für den öffentlichen Verkehr geschlossen werden. Für Anlieferungen morgens von z.B. 9.00 - 11.00 Uhr und Rettungsfahrzeuge sollten gesteuerte Poller für die Durchfahrt installiert werden. 	<ul style="list-style-type: none"> - Favorisierte Lösung vorgestellte Variante 2, eingeschränkte Durchfahrt <ul style="list-style-type: none"> o Hinweis wird zur Kenntnis genommen - Reduzierung der Parkplätze direkt am Markplatz <ul style="list-style-type: none"> o Parkplatzsituation wird bei der weiteren Planung geprüft - Sperrung Eugen Kaiser Straße und Friedrich-Ebert-Straße, Pollerlösung <ul style="list-style-type: none"> o Wird zur Kenntnis genommen und bei weiteren Planungen geprüft 	
<p>17. 13.07.2021,</p> <ul style="list-style-type: none"> - "Marktplatz statt Parkplatz" so lautete kurz und bündig das Resumee der Gießener Studierenden bei der Präsentation ihrer Ergebnisse. - Der Blick von außen ist immer sehr wichtig, um eigene (Seh)-Gewohnheiten in Frage zu stellen. - Denn selbst die Variante 2 der vorgestellten Pläne hat einen Pferdefuß: Die Parkplätze in der Sichtachse zum Rathaus. - Wahrscheinlich haben sich viele schon zu sehr an die allgegenwärtigen PKW gewöhnt, aber ein solches Kleinod wie das Windecker Rathaus, zentraler Blickpunkt des ganzen Marktplatzes sollte nicht durch geparkte SUV verstellt werden. - Leider wurde in der Planung bis jetzt dieser Aspekt nicht berücksichtigt. - Dabei sind so viele gute und praktikable Ideen enthalten. - Das Umsetzen des Brunnens, die Feuerwehrspur, die zugleich "Absatz"- und Kinderwagenfreundlich ist, all das sind sehr gute Ansätze. - Aber wenn in einem künftigen Tourismuskonzept der Marktplatz zum wohl verdienten Dreh- und Angelpunkt wird, dann doch bitte ohne den Sichtriegel parkender Autos vor dem Rathaus. - 	<ul style="list-style-type: none"> - Freie Sichtachse auf Rathaus berücksichtigen <ul style="list-style-type: none"> o Wird zur Kenntnis genommen und bei weiteren Planungen geprüft - Brunnen umsetzen <ul style="list-style-type: none"> o Wird zur Kenntnis genommen und im Rahmen der weiteren Planungen geprüft 	
<p>18. 13.07.2021,</p> <ul style="list-style-type: none"> - Da wir ja nach wie vor, wie Sie bereits wissen, am Marktplatz produzieren müssen, sehen wir eine komplette Sperrung nach wie vor als problematisch an. Des weiteren leben der Zeitungsladen sowie wir vom morgendlichen Durchgangsverkehr. 		GA

Zusammenfassung und Auswertung der Bürgerbeteiligung



Eingegangene Stellungnahmen, Hinweise und Anregungen, zum Teil gekürzt auf die wesentlichen Hinweise/Anregungen	Zusammenfassung und Auswertung, Prüfergebnis	
<ul style="list-style-type: none"> - Wir werden 4 bis 5 mal die Woche mit LKW angeliefert, manchmal kommen hier auch 2 gleichzeitig. Wenn diese dann beide da stehen, wird es wohl sehr eng. Auch wenn unser Altpapier entsorgt wird, steht dies über Nacht auf der Strasse. - Unser Vorschlag wäre der Vorschlag 1, gerne auch mit Außengastronomie vor der Volksbank, hier sitzen die Gäste dann unter den Bäumen geschützt. Eine Sperrung könnte, wie jetzt am Wochenende ab samstags 14 Uhr erfolgen. - Denkbar wäre auch noch, eine Art „Fußgängerzone“ mit Durchfahrtsverbot ab 14 Uhr Täglich. Vormittags ist das Geschäft in der Eisdiele ja nicht so stark. - Auch würden wir gerne vor dem Haus Marktplatz 6 einen Außensitzbereich zusteuern. - Auch in Bezug auf die Märkte und Feste wie Altstadtfest, Pfingst- und Herbstmarkt und den Windecker Weihnachtsmarkt wäre dies wohl die beste Lösung. Hier muss ja auch eine Befahrbarkeit / Durchfahrbarkeit für Rettungsfahrzeuge gewährleistet sein. - Es sind dann weniger Parkplätze, was aber auch bedeutet, dass das Ordnungssamt mehr kontrollieren sollte. Nach wie vor stehen sehr viele Dauerparker auf dem Marktplatz. Dies ist für das Gewerbe, egal ob Zeitungsladen, Eisdiele, Restaurant oder auch Bäckerei schlecht, da unsere Kunden in der Regel mit dem Auto kommen. - Eine Versetzung des Brunnens sehen wir als gut an. 	<ul style="list-style-type: none"> - Favorisierte Lösung vorgestellte Variante 1, eingeschränkte Durchfahrzeiten denkbar <ul style="list-style-type: none"> o Wird zur Kenntnis genommen und im Rahmen der weiteren Planungen geprüft - Berücksichtigung bei weiteren Planungen neuer Gastro Außenbereich Am Marktplatz 6 <ul style="list-style-type: none"> o Umsetzbarkeit wird bei der weiteren Planung geprüft - Verschieben des Brunnens <ul style="list-style-type: none"> o Hinweis wird zur Kenntnis genommen 	
<p>19. 13.07.2021,</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wir die Eigentümer der ehemaligen Metzgerei Lebeau, Marktplatz 5, sind grundsätzlich mit dem Vorschlag zur Sperrung des Marktplatzes einverstanden. - Für uns ist es jedoch sehr wichtig, dass auch wir die Möglichkeit haben müssen für unsere Gewerbeeinheit im Erdgeschoss eine Außengastronomie anbieten zu können. Leider jedoch sind insgesamt 4 Parkplätze vor unserem Haus platziert worden, die das so unmöglich machen. Diese sollten unbedingt geändert oder zu mindestens deutlich reduziert werden. - Auch bitten wir die Positionierungen der Laternenleuchten vor unserem Gebäude wenn möglich noch mit uns abzustimmen. - Ein weiteres wichtiges Anliegen sind für uns die Verteilerkästen für Strom und Telekommunikation direkt vor unserem Gebäude. Hierzu wurde uns bereits in einem mündlichen Gespräch mit der Stadt zugesichert, dass diese verändert/entfernt werden sollen, da diese Kästen der Stadt „ebenfalls ein Dorn im Auge seien“. - Auch hierzu bitten wir um Abstimmung mit uns wie und in welcher Form dies erfolgen kann. 	<ul style="list-style-type: none"> - Favorisierte Lösung vorgestellte Variante 2, eingeschränkte Durchfahrt <ul style="list-style-type: none"> o Hinweis wird zur Kenntnis genommen - Berücksichtigen Außen Gastronomie Am Marktplatz 5, Reduzierung der Stellplätze in diesem Bereich <ul style="list-style-type: none"> o Wird zur Kenntnis genommen und im Rahmen der weiteren Planungen geprüft - Laternen Standorte mit Eigentümer vor Gebäude abstimmen <ul style="list-style-type: none"> o Wird bei den weiteren Planungen berücksichtigt. - Versetzen der Strom und Kabel Verteilerkästen <ul style="list-style-type: none"> o Wird bei den weiteren Planungen berücksichtigt. 	GA
<p>20. 13.07.2021,</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bezugnehmend auf die vorgeschlagenen Planvarianten der neuen Marktplatzgestaltung präferiere ich auf jeden Fall die Planvariante 2: - 1. Durchfahrtsperre über den Marktplatz ist eminent wichtig für eine Verkehrsberuhigung und "Leben" mit Gastronomie auf dem Platz. - 2. Dem historischen Hintergrund zur Kreuzung zweier Handelswege auf dem Marktplatz Rechnung zu tragen, schlage ich vor, eine Hinweistafel zur historischen Kreuzung der 	<ul style="list-style-type: none"> - Favorisierte Lösung vorgestellte Variante 2, eingeschränkte Durchfahrt <ul style="list-style-type: none"> o Hinweis wird zur Kenntnis genommen - Installation historische Hinweistafel <ul style="list-style-type: none"> o Hinweis wird zur Kenntnis genommen 	

Zusammenfassung und Auswertung der Bürgerbeteiligung

Eingegangene Stellungnahmen, Hinweise und Anregungen, zum Teil gekürzt auf die wesentlichen Hinweise/Anregungen	Zusammenfassung und Auswertung, Prüfergebnis	
<p>Handelswege auf dem Marktplatz aufzustellen. Leute, die dort verweilen, können die Tafel in Ruhe lesen. - Die momentanen Fahrzeugfahrer/innen interessiert nur die "Abkürzung" über den Marktplatz und Umfahrung der Ampelschaltungen Eugen-Kaiser-Str., kein historischer Hintergrund! von Kreuzung von Handelswegen...</p> <ul style="list-style-type: none"> - 3. Für Anlieger könnte per Anliegerausweis eine alleinige Parkberechtigung von ca. 17:00 - bis ca. 09:00 Folgetag eingerichtet, in der Zwischenzeit für Besucher freigegeben werden. In z.B. Frankfurt in prägnanten Regionen funktioniert dieses Verfahren aus meiner Erfahrung gut (altes Unigelände!) - 4. Anlieferverkehr zu bestimmten Zeiten freigeben. 	<ul style="list-style-type: none"> - Anregung Anliegerparkausweise <ul style="list-style-type: none"> o Hinweis wird zur Kenntnis genommen - Freigabe zeitlich beschränkter Lieferverkehr <ul style="list-style-type: none"> o Wird zur Kenntnis genommen 	
<p>21. 14.07.2021,</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ideen für die Neugestaltung des Marktplatzes: - Durchgangsverkehr zeitlich einschränken, so dass für die Gewerbetreibenden bis morgen 10-11 Uhr Ware angeliefert werden kann; im Anschluss Sperrung der Durchfahrt - Parkende Autos stärker kontrollieren bzgl. Einhaltung der Zeit und ordnungsgemäße Angabe von Parkzeiten, etc.. - •Der Marktplatz sollte mit gemischten Geschäft, die dann auch entsprechend genutzt werden können, bestückt werden. Als Beispiel: Um 08 Uhr morgens wird sich vermutlich niemand ein maßgeschneidertes Hemd anfertigen lassen, aber den Bäcker sowie das Kiosk und vielleicht einen kurzen Abstecher zu einem Gemüseladen ist realistischer. Die Besucher des Marktplatzes werden sich verändern, so dass mittags und nachmittags eher das Kaffee, Mittagstisch und Eis/Snackangebot interessant sind und gg Nachmittag/Abend Restaurant und evtl auch mögliche Bekleidungsgeschäfte Anklang finden - •Nutzung der Geschäfte vom Bäcker bis zum Kiosk/Sparkasse und Heldenberger Straße bis zum TeaSu, evtl. sogar noch das alte Gelände vor den Nutrias - •An Gewerbe würden wir uns für eine Mischung aus den vorhandenen Geschäften + Unverpackt-Laden, kleiner Boutiquen, Yoga-Studio (oder Ähnliches), Eltern-Kind (Mutter)-Café mit Spielflächen, etc. aussprechen. Eventuell kann man auch noch eine kleine Werkstatt (à la Do-It Yourself Repair - mit Unterstützung von Freiwilligen) oder Glücks-Spielzeugkiste integrieren 	<ul style="list-style-type: none"> - Freigabe zeitlich beschränkter Lieferverkehr - Hinweis, Berücksichtigung der zukünftigen Gewerbenutzungsarten <ul style="list-style-type: none"> o Wird zur Kenntnis genommen 	
<p>22. 13.07.2021,</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ich spreche mich gegen eine Schließung für den Kraftfahrzeugverkehr aus. Dies würde eine Mehrbelastung für die umliegenden Straßen und insgesamt einen höheren Co2 Ausstoß zur Folge haben. Wenn beispielsweise eine Person von der Glockenstraße kommend den Marktplatz besuchen möchte, dort aber keinen Parkplatz fände, muss eine große „Schleife“ über Friedrich-Ebert-Straße ... bis Rathenauring, Eugen-Kaiser-Straße gefahren werden, um dann dort einen Parkplatz suchen zu können (statt einfach über den Marktplatz fahrend den nächsten Parkplatz anzusteuern). Auch Anwohner:innen „Östlich vom Marktplatz“ könnten von Heldenbergen kommend nicht direkt über den Marktplatz nach Hause, sondern müssten 	<ul style="list-style-type: none"> - Favorisierte Lösung vorgestellte Variante 1, mit freier Durchfahrt Möglichkeit, Lärmbelästigung durch zusätzlichen Verkehr befürchtet bei Sperrung <ul style="list-style-type: none"> o Hinweis wird zur Kenntnis genommen. 	

Zusammenfassung und Auswertung der Bürgerbeteiligung



Eingegangene Stellungnahmen, Hinweise und Anregungen, zum Teil gekürzt auf die wesentlichen Hinweise/Anregungen	Zusammenfassung und Auswertung, Prüfergebnis	
<p>wieder einen großen Umweg, wie schon aufgeführt, bewältigen. Es würde auch verstärkt zu Staus an der Ampel Rathenauring/Eugen-Kaiser-Straße kommen. Dies war schon immer bei Sperrungen vom Marktplatz beispielsweise bei Märkten und Festen zu beobachten. Dann stauten sich die Fahrzeuge auf dem Rathenauring häufig von der Glockenstraße bis zur Ampel Rathenauring/Eugen-Kaiser-Straße. Dies wäre eine Verschärfung der Lärmbelastung der Anwohner:innen. Somit wäre eine Schließung für den Kraftfahrzeugverkehr evtl. eine Verbesserung für Besucher und einige Anwohner, aber für etliche Windecker Bürger:innen und generell für die „Umwelt“ eine Mehrbelastung durch zusätzlichen, im Stau stehenden und vermeidbaren Verkehr.</p>		
<p>23. 14.07.2021,</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ich spreche mich für die 2. Variante des Wettbewerbs aus. Der Marktplatz soll Auto frei sein. - Lieferungen an Geschäftsleute können in einem bestimmten Zeitraum erfolgen z.B. 7 Uhr bis 11 Uhr. Rettungsfahrzeuge sollten durch gesteuerte Poller für die Durchfahrt installiert werden. - Zur Optimierung der Nutzung für die Gastronomie wäre es sinnvoll möglichst viel Fläche zum Verweilen zu haben. - Der Marktplatz ist ein Schmuckstück und sollte noch verschönert werden. - Sitzgelegenheiten, Pflanzen und ein buntes Marktgeschehen sollen den Marktplatz beleben. - Parkplätze sollten auf das Nötigste reduziert werden. 2 Behindertenparkplätze und eventuell einzelne Anwohnerparkplätze. - Bei der Bepflasterung sollte ein breiter Streifen für Kinderwagen, Rollatoren und Rollstühle "ruckelfrei" sein. (Ein Weg mit Solarpflaster könnte eine echte Bereicherung sein.) - Ich wünsche dem Projekt gutes Gelingen und eine Zeit nahe Umsetzung . 	<ul style="list-style-type: none"> - Favorisierte Lösung vorgestellte Variante 2, zeitlich eingeschränkte Durchfahrt <ul style="list-style-type: none"> o Hinweis wird zur Kenntnis genommen - Belebung durch Märkte und Bepflanzung, Sitz Gelegenheiten <ul style="list-style-type: none"> o Hinweis wird zur Kenntnis genommen - Reduzierung der Parkplätze <ul style="list-style-type: none"> o o Hinweis wird zur Kenntnis genommen - barrierefreie Fahrbereiche für Rollstuhlfahrer berücksichtigen und „Solarpflaster“ <ul style="list-style-type: none"> o Umsetzbarkeit wird bei der weiteren Planung geprüft 	
<p>24. 15.07.2021,</p> <ul style="list-style-type: none"> - mir persönlich gefällt der Marktplatz auch schon so wie er ist; mit einer Einschränkung: Die einzige Verbesserung, die er nämlich wirklich dringend benötigt, ist Verkehrsfreiheit. Im Bereich der Außengastronomie, die gerne bleiben soll, wo sie ist, ist der Durchgang schon recht eng. Ich fahre innerorts ausschließlich mit dem Fahrrad und musste schon oft unerwartet ausparkenden oder um die Kurve preschenden Autos ausweichen. - Der Marktplatz ist ein so schöner Ort der Begegnung von Menschen - mit Durchimpfung dann hoffentlich auch wieder mehr. Das Kopfsteinpflaster, die Fachwerkhäuser und natürlich auch die Eisdiele machen den Platz richtig gemütlich. Der Effekt wird durch die Autos jedoch deutlich eingeschränkt. - 	<ul style="list-style-type: none"> - Bestehenden Platzkonzept beibehalten, mit Verkehrsfreiheit <ul style="list-style-type: none"> o Hinweis wird zur Kenntnis genommen 	
<p>25. 14.07.2021,</p> <ul style="list-style-type: none"> - nach genauerer Betrachtung der Pläne und auch vor Ort, favorisiere ich eindeutig den Lageplan 2, allerdings mit der deutlichen Einschränkung, dass die Parkplätze an beiden 		

Zusammenfassung und Auswertung der Bürgerbeteiligung

Eingegangene Stellungnahmen, Hinweise und Anregungen, zum Teil gekürzt auf die wesentlichen Hinweise/Anregungen	Zusammenfassung und Auswertung, Prüfergebnis	
<p>Stirnseiten des Platzes komplett wegfallen sollten. Das sind die Parkklätze 5,6,7,8 und 10,11,12,13. Diese Parkplätze verkleinern den Platz erheblich und es ist zudem ein wirklich unschöner Anblick, wenn man sich auf dem Platz aufhält, auf beiden Seiten von Autos eingerahmt zu sein und direkt auf sie drauf zu schauen.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zudem stehen die Autos bis zur Hauskante "Lunches" und bis zur Hälfte des Tabakladens, was den Platz sehr verkleinert. - Ich möchte vorschlagen, diese Flächen mit Klebebändern auf dem Platz anzuzeichnen, damit sich die Bürger vor Ort ein besseres Bild machen können. - Die Parkplätze sind meiner Meinung nach nicht nötig. In den Zufahrtstraßen gibt es genug Parkmöglichkeiten, so wie auf dem Willi-Salzman-Parkplatz. 	<ul style="list-style-type: none"> - Favorisierte Lösung vorgestellte Variante 2, eingeschränkte Durchfahrt und entfallen der Parkplätze <ul style="list-style-type: none"> o Hinweis wird zur Kenntnis genommen 	
<p>26. 15.07.2021,</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Variante 2 gefällt mir am besten. Kfz frei, so dass sich Passanten frei bewegen können. So kann man in der Gastronomie genießen, ohne von Fahrzeuggeräuschen und Abgasen belästigt zu werden. Auch die Bänke um die Bäume finde ich sehr schön zum Verweilen. Mehr als 3 Behindertenparkplätze braucht es nicht, es gibt bereits genug ungenutzte Parkplätze. Bei Anlieferungen für Anlieger kann es ja Ausnahmen geben. 	<ul style="list-style-type: none"> - Favorisierte Lösung vorgestellte Variante 2, eingeschränkte Durchfahrt und Reduzierung der Parkplätze <ul style="list-style-type: none"> o Hinweis wird zur Kenntnis genommen 	
<p>27. 13.07.2021,</p> <ul style="list-style-type: none"> - ich war an dem besagten Montagabend auch vor Ort. Ich finde beide Varianten interessant. Ich bin am Markplatz geboren und habe auch mit einer kleinen Unterbrechung dort gelebt und habe die Entwicklung sozusagen etwas miterlebt. Die Sperrung des Marktplatzes hätte sein gutes, wäre aber für die Gewerbetreibenden um den Marktplatz und die Anlieger des Rathenaurings wahrscheinlich eher negativ da dort mehr Verkehr entsteht. Das Problem sehe ich, vielleicht auch nicht nur ich darin den Verkehr so zu regeln das nur der Verkehr über den Marktplatz fährt der auch ein berechtigtes Interesse (Anliefern, Einkaufen, Anwohner o. ä.) hat und ihn nicht nur zur Abkürzung durch die Heldenberger Straße in Richtung Heldenbergen nutzen. - Die Variante den Marktplatz in seiner jetzigen Form zu belassen und ihn, sozusagen etwas aufzupäppeln würde ich eher begrüßen, wenn es dem Durchgangsverkehr entsprechend erschwert wird eine Zeitgutschrift herauszuholen und das überfahren des Marktplatzes (und auch der Heldenberger Straße, dort wird auch teilweise entsprechend gefahren) aus Richtung Glockenstraße somit uninteressant macht. Man muss auch bedenken, dass dies auch u. a. der Schulweg von vielen Kindern ist, manchmal wundert es mich schon das dort noch nichts passiert ist. - Eventuell mit einer Ein Spur Lösung bei der die Fahrtrichtung gegebenenfalls durch Lichtzeichen oder durch Verkehrsschilder geregelt werden kann. Die Durchsetzung müsste dann aber auch entsprechend überprüft werden. - Auch die verschiedenen Aspekte der Märkte wie zum Beispiel dem Weihnachtsmarkt mit dem Standort des Weihnachtsbaums wären bei der Variante der Marktplatzsperrung eher negativ. 	<ul style="list-style-type: none"> - Favorisierte Lösung vorgestellte Variante 1 bzw. belassen, mit eingeschränkter Durchfahrtsmöglichkeit <ul style="list-style-type: none"> o Hinweis wird zur Kenntnis genommen - Hinweis auf Verkehrslenkung durch LSA bzw. Schilder <ul style="list-style-type: none"> o Hinweis wird geprüft 	

Zusammenfassung und Auswertung der Bürgerbeteiligung



Eingegangene Stellungnahmen, Hinweise und Anregungen, zum Teil gekürzt auf die wesentlichen Hinweise/Anregungen	Zusammenfassung und Auswertung, Prüfergebnis	
<p>Denke auch dass damit der Marktplatz als solches mit seinen Gebäuden, vorrangig das Rathaus etwas in den Hintergrund rückt. Wie auch schon am Montag von anderer Seite vorgetragen sollte man überlegen was Belebung des MarktPLATZES bedeuten soll. Eine Belebung soll ja nicht sein dass es nur Veranstaltungen gibt sondern das der Marktplatz lebenswert ist und wo man sich auch trifft.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ich frage mich auch was die Diskussion über die Kurve um das Rathaus in Richtung Heldenberger Straße soll, zurzeit und das auch schon länger hat sie doch auch funktioniert. Dann wird dort auch entsprechend langsam gefahren. 	<ul style="list-style-type: none"> - Hinweis auf die eingeschränkte Wahrnehmung des historischen Rathauses/Markplatz Ensembles bei Umsetzung der Variante 2 <ul style="list-style-type: none"> o Hinweis wird zur Kenntnis genommen - Hinweis auf Erstellung ausgewogenes Nutzungskonzept <ul style="list-style-type: none"> o Hinweis wird zur Kenntnis genommen 	
<p>28. 15.07.2021, (Auszug)</p> <ul style="list-style-type: none"> - gerne beteiligen wir uns am Dialog zur Gestaltung des Marktplatzes in Nidderau Windecken. Als Bürger der Stadt Nidderau sowie als Geschäftsführer der Cotecda GmbH mit Geschäftsstelle in Nidderau haben wir ein besonderes Interesse an einer prosperierenden und belebten Innenstadt Windecken. In unserem Termin am 12. Juli in Ihrem Hause haben wir Ihnen die Möglichkeiten der Unterstützung durch unser Unternehmen aufgezeigt. Dies sind u.a.: Beratungsleistungen rund um die Belebung des Marktplatzes (und anderer städtischer Flächen), Konzeptberatung zur Planung und Durchführung von Veranstaltungen über das Jahr, Unterstützung bei Organisation und Durchführung von Veranstaltungen. Um dem Ziel einer Belebung des Marktplatzes in Windecken gerecht zu werden, halten wir es für unabdingbar, dass folgende Eckpunkte Beachtung finden: - Der Platz sollte für den Durchgangsverkehr gesperrt werden – für die Zulieferung an anliegende Gewerbetreibende sowie Anwohner sollten dann feste Anlieferzeiten definiert werden. - Dem Argument für die Erhaltung der Durchfahrt aufgrund des historischen Handelsweges könnte mit einer Informationstafel begegnet werden, in der die geschichtlichen Zusammenhänge visualisiert mit textlichen Erläuterungen dargestellt werden. - Die Chance zur Vorbereitung der Infrastruktur für wiederkehrende Veranstaltungen sollte genutzt werden (Bodentanks mit Anschlüssen Strom, Wasser, Abwasser – Bodenhülse für die Aufnahme von Weihnachtsbaum, Kerbbaum, etc.). - Über die Verlegung des Brunnens an eine zentralere Stelle sollte nachgedacht werden, damit dieser bei allen anliegenden Gastrobetrieben gleichermaßen als Blickfang dienen kann. - Die Schaffung eines Verkehrslaitsystems zu den öffentlichen Parkplätzen ist sinnvoll (insbesondere auf den Parkplatz Willi-Salzmann-Halle). - Die Ansiedlung von Gastronomie und Kleingewerbe sollte städtisch unterstützt und ggf. durch ein Handelskonzept begleitet werden. - Eine vorbereitende und begleitende Kommunikation mit den Bürgern sollte erfolgen, um Widerständen zu begegnen. - Zur Aufwertung des alten Stadtkerns wäre, mit Bezug auf die vorhandene Satzung von 1988, eine Überprüfung der Werbeanlagen und Fassadengestaltung ratsam. - Die oben genannten Aspekte können durch die Umsetzung der Variante 2 berücksichtigt werden. Die vorgelegte Studie der Variante 2 kann als Grundlage für weitere Planungen dienen. 	<ul style="list-style-type: none"> - Hinweis Durchfahrtssperrung, mit zeitlich beschränkter Anfahrsmöglichkeit <ul style="list-style-type: none"> o Hinweis wird zur Kenntnis genommen - Hinweis Installation Information Tafel zum historischen Marktplatz <ul style="list-style-type: none"> o Hinweis wird zur Kenntnis genommen - Brunnen verlegen, <ul style="list-style-type: none"> o Hinweis wird zur Kenntnis genommen - Anregungen Installation Verkehrsleitsystem <ul style="list-style-type: none"> o Umsetzbarkeit wird im Laufe der weiteren Planungen geprüft - Anregung zur Aufwertung der Marktplatzfassaden, prüfen der Gestaltungssatzung am Markplatz <ul style="list-style-type: none"> o Umsetzung wird geprüft - Variante 2 als Grundlagenplan für weitere Planungen favorisiert <ul style="list-style-type: none"> o Hinweis wird zur Kenntnis genommen 	

Zusammenfassung und Auswertung der Bürgerbeteiligung



Eingegangene Stellungnahmen, Hinweise und Anregungen, zum Teil gekürzt auf die wesentlichen Hinweise/Anregungen	Zusammenfassung und Auswertung, Prüfergebnis	
<p>29. 15.07.2021,</p> <ul style="list-style-type: none"> - gerade war ich am Marktplatz Eis essen und wollte es nun nicht versäumen, noch schnell mein Votum für die Variante zwei abzugeben. - Ich finde es unsäglich, dass dieses Schmuckstück von einem Marktplatz seit vielen Jahren zum Parkplatz degradiert ist. - Wohlwissend, dass Bäume nie Bestandteil der historischen Marktplatzsituationen waren, möchte ich aber doch besonders für die Idee mit den großen, gepflegten Bäumen in der Mitte plädieren. - In Zeiten des Klimawandels gibt es keine bessere „Klimaanlage“ für den Marktplatz. 	<ul style="list-style-type: none"> - Favorisierte Lösung vorgestellte Variante 2, <ul style="list-style-type: none"> o Hinweis wird zur Kenntnis genommen 	
<p>30. 16.07.2021,</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ich habe nun einige Wochen bewusst das Treiben auf dem Windecker Marktplatz beobachtet. - An einem „Mülltag“ habe ich den Marktplatz komplett zugefahren vorgefunden: - Anlieferung Bäcker, Müllabfuhr stand quer, Autos konnten nicht vorwärts oder rückwärts fahren, Brot und Seele Lieferwagen standen auch mehrere dort und ich schob die Kinder irgendwie durch. - Da habe ich gemerkt, wie schwierig es werden könnte, wenn der Marktplatz komplett für Autos gesperrt wäre. Vielleicht gibt es einen Kompromiss: - Den Brunnen würde ich immer noch einige Meter auf dem Marktplatz verschieben/ nicht bis zur Mitte ohne die Stufen drumherum. - Die Parkplätze vor der alten Volksbank würde ich auflösen, so dass die neue Gastronomie dort Außenfläche hat. - Ich würde eine Durchfahrt lassen, mittig über den Marktplatz bis 12:00, ab dann ist er jeden Tag abgesperrt. - Parkplätze an der Heldenberger Straße nur für Anwohner, oder Kunden Bäcker plus Parkfläche Fahrräder Nähe Marktplatz. - Am liebsten hätte ich einen Baum in der Mitte des Marktplatzes mit einer Bank drumherum. Aber ich glaube, es wird dann tatsächlich schwierig mit kleinen Festivals, Bühnen und Weihnachtsmarkt: fühlt sich eng an. - Der Weihnachtsbaum gehört für mich an den Brunnen, wie immer :) 	<ul style="list-style-type: none"> - Hinweis auf nur teilweise Sperrung, aber Beibehaltung zeitlich beschränkte Durchfahrtsmöglichkeit <ul style="list-style-type: none"> o Hinweis wird zur Kenntnis genommen - Brunnen verschieben jedoch nicht bis zur Mitte <ul style="list-style-type: none"> o Hinweis wird zur Kenntnis genommen - Hinweis ein Baum in Marktplatz Mitte, mit Rundbank <ul style="list-style-type: none"> o Hinweis wird zur Kenntnis genommen - Hinweis auf Weihnachtsbaumstandort am Brunnen <ul style="list-style-type: none"> o Hinweis wird zur Kenntnis genommen 	A
<p>31. 16.07.2021,</p> <ul style="list-style-type: none"> - Falls der Marktplatz weiterhin befahrbar bleibt, würde ich eine Einbahnstraße von der Eugen-Kaiser-Str Richtung Friedrich- Ebert- Str.einrichten. - Für die Kids ist mir gerade erst etwas eingefallen: Einen Klangteppich im Boden einlassen. 	<ul style="list-style-type: none"> - Hinweis auf möglich Verkehrsführung <ul style="list-style-type: none"> o Wird zur Kenntnis genommen - Anregung Installation eines Klangteppichs <ul style="list-style-type: none"> o Wird geprüft 	A

Zusammenfassung und Auswertung der Bürgerbeteiligung

<p>32. 15.07.2021,</p> <p>ich befürworte die Variante 2. Die Parkplätze direkt am Marktplatz (seitlich rechts und links) sollten in der Zeit von 8.00 bis 18.00 Uhr nur noch als Kurzzeitparkplätze bis max. 30 Minuten genutzt werden können. Damit haben dann Kunden des Einzelhandels sowie Nutzer der Bücherei gute Chancen auf einen nahegelegenen Parkplatz. Die Kurzparkzeit sollte dann auch durch entsprechende Präsenz seitens des Ordnungsamtes durchgesetzt werden. Anwohner oder Gäste der ansässigen Gastronomie könnten die Parkplätze am Pflücksburgerhof/Lehnhof bzw. an der Willi-Salzmann-Halle für längeres Parken nutzen. Aufgrund der teils sehr engen und unübersichtlichen Situation gerade für (Grundschul-) Kinder bzw. ältere Fußgänger vor dem durch Autos wartenden Grill Imbiss Kreta (Glockenstraße) sollte die Glockenstraße ab Freiligrathring in Fahrtrichtung Friedrich-Ebert-Straße nur noch als Einbahnstraße genutzt werden dürfen. Da die Windecker Altstadt in letzter Zeit zunehmend durch Becher und sonstige Kartonagen aller Art immer wieder zugemüllt wird, sollte der Einzelhandel bzw. die Gastronomie am bzw. rund um den Marktplatz dazu verpflichtet werden, durch eine Teilnahme an einem Pfandsystem (wie z.B. RECUP) die durch sie entstehenden Müllablagerungen einzudämmen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Favorisierte Lösung vorgestellte Variante 2, <ul style="list-style-type: none"> o Hinweis wird zur Kenntnis genommen - Hinweise auf Parkplatznutzung und Kurzzeitparkplätze <ul style="list-style-type: none"> o Parkplatzsituation wird bei den weiteren Planungen berücksichtigt - Hinweis auf mögliche Verkehrsführung <ul style="list-style-type: none"> o Hinweis wird zur Kenntnis genommen und bei weiterer Planung geprüft - Anregung Einführung eines Pfandsystems zur Müllvermeidung <ul style="list-style-type: none"> o Anregung wird geprüft. 	
<p>33. 16.07.2021, Meinungen/Diskussion Facebook Gruppe Marktplatz keine Namensangaben</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Nur Kenntnisnahme 	
<p>34. 14.07.2021,</p> <p>ich habe mir die beiden Entwürfe der zukünftigen Marktplatzgestaltung angesehen und favorisiere die Variante 2 mit der Verlegung des Brunnens in die Mitte des Platzes und ohne Durchfahrt. Bei dieser Variante gebe ich zu bedenken, ob der Rettungsweg / Feuerwehranfahrt über die Glockengasse durch den Parkplatz Nr. 10 sehr eng erscheint. Bezüglich der Materialauswahl der Bodenbelege ist sicherlich ein Naturstein optisch ansprechend, aber es sind m.E. Pflege und Trittfestigkeit mit diversem Schuhwerk (ebene Oberfläche und kleine Fugen) zu beachten. Sicherlich ist eine Belegung des Platzes durch weitere Gastronomie möglich, jedoch sind hier nahegelegene Parkplätze erforderlich - wobei Parkplätze an der Willi-Salzmann-Halle oder Osteimer Straße für ältere Menschen/Menschen mit Beeinträchtigung nicht „nahegelegen“ sind und auch bei schlechter Witterung zu weit sind. Ein Vorschlag wäre ein Wochenmarkt mit Verkaufs- und Verköstigungsständen, wobei diese eher mit Anreizen als mit Auflagen und Gebühren zu akquirieren sind. Auch mit regelmäßigen kulturellen und städtischen Veranstaltungen kann der Marktplatz als Begegnungsstätte wirken. In beiden Fällen ist auf ausreichend Freifläche für Bühne o.ä., Bestuhlung, Wetterschutz/Zelt und/oder Einzelstände zu achten.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Favorisierte Lösung vorgestellte Variante 2, mit Verlegung Brunnen <ul style="list-style-type: none"> o Hinweis wird zur Kenntnis genommen - Hinweis auf Berücksichtigung Rettungswege <ul style="list-style-type: none"> o Hinweis wird zur Kenntnis genommen - Hinweis auf Auswahl der Oberflächen Belege <ul style="list-style-type: none"> o Wird bei der weiteren Planung berücksichtigt - Hinweis auf Parkplatzsituation <ul style="list-style-type: none"> o Parkplatzsituation wird bei den weiteren Planungen berücksichtigt - Vorschläge zur Platznutzung und Belegung, Hinweis auf Flächenplanung für Veranstaltungen <ul style="list-style-type: none"> o Hinweise werden bei den weiteren Planungen berücksichtigt. 	

Zusammenfassung und Auswertung der Bürgerbeteiligung

<p>35. 16.07.2021,</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ich möchte noch ein paar Gedanken und Ideen zur Umgestaltung des Marktplatzes Windecken loswerden. Vorab: Ich bin - glaube ich - noch nie mit dem Auto auf / über den Markplatz gefahren, daher ist mir eine Durchfahrbarkeit mit dem Auto eigentlich egal. Bevorzugt gehe ich zu Fuß zur Eisdiele / Bücherei oder fahre mit dem Rad. Mit dem Rad bin ich auch oft aus Richtung Heldenbergen in Richtung Ostheim unterwegs und benutze den Marktplatz jeweils in beiden Richtungen. Daher hat für mich die Durchfahrbarkeit per Rad eine sehr hohe Priorität. Der Gestaltungsvorschlag Variante 2 scheint mir dies nicht zu berücksichtigen. Ein möglicher Fahrweg endet an der östlichen Seite auf einem KFZ-Parkplatz. An der durch den Parkplatz verbleibenden Engstelle werden dann garantiert Konflikte mit dem Fußverkehr auftreten. Oder ist gewollt das Rad zu schieben? Bitte nicht. - Daher: - * Variante 2 mit durchgehender markierter ebener und möglichst konfliktfreier Führung in beiden Richtungen für Fahrräder aller Art (inkl. Lastenräder, Mehrspurer oder mit Anhänger) - * Vor die Bücherei gehört auch ein guter Fahrradständer. Aber nicht nach Marke Felgenkiller wie derzeit. Der Aldi oben in Heldenbergen im Gewerbegebiet hat meiner Meinung den schönsten Fahrradständer mit besten Anschließmöglichkeiten. Ich habe (fast) alle meine Räder geleased - was bei den aktuellen eBike-Preisen durchaus attraktiv ist und die Verkaufszahlen geben der Branche ja auch Recht - und die inkludierte Versicherung verlangt "rahmenfestes anschließen"! Das geht nur gut mit guten Fahrradständern. - * Die Rückgabe von Büchern außerhalb der Öffnungszeiten ist seitlich in Richtung Bäckerei möglich. Da steht man aber gerne im Verkehr. Vor allem, wenn direkt gegenüber ein Auto im Halteverbot steht. Da wird einem gerne bei der Rückgabe fast der A... abgefahren. Da der Dauerparker Parkplatz am Bäcker eh nach Variante 2 wegfällt um Platz für Außengastronomie (Richtig gedeutet? Gerne, gute Idee!) zu schaffen kann zur Begrünung noch ein Blumenkübel oder ähnliches auf die andere Seite gestellt werden, um die Rückgabe angenehmer / sicherer zu machen. 	<ul style="list-style-type: none"> - Anregung Befahrbarkeit mit Fahrrädern wird berücksichtigt. - Anregung, Fahrradständer an der Bücherei - Anregung Blumenkübel aufstellen zur Erhöhung Verkehrssicherheit bei Bücher Rückgabe <ul style="list-style-type: none"> o Umsetzbarkeit wird bei der weiteren Planungen geprüft 	
<p>36. 15.07.2021, ohne Namen, mit Skizze zur Verkehrsführung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einspurige Fahrbahn über den Marktplatz zur Friedrich-Ebert-Str. nur im Schritttempo zu befahren (Geschwindigkeitskontrolle!) - Brunnen verkleinern und nach hinten versetzen - 4 – 6 Parkplätze (incl. 1 Behindertenparkpl.) in der Zeit von 07.00 – 18.00h nur Kurzparker 30 Min. (Zeit muss mit den Gewerbetreibenden abgestimmt werden) Regelmäßige Kontrolle nötig - 1 – 2 Tische mit Sitzmöglichkeiten ohne Anbindung an ein Lokal für Spiele z.B. Schach, Karten, Würfeln usw. mit Pflanzkübeln ein bisschen abgegrenzt, somit würde auf dem Platz noch ein lauschiges Plätzchen entstehen; muss allerdings zu den Märkten entfernt werden können. An der Volksbankseite sollten 1, 2 Bäume gepflanzt werden (Schattenspende, da Südseite). Somit würde ein „Biergarten“ Charakter entstehen. - Aufhebung der Einbahnstraßenregelung Ostheimer Str. Ecke / Friedrich Ebert Str. Der kleine Parkplatz in der Ostheimer Str. würde besser genutzt und die Parkplatzsituation auf dem Marktplatz entkrampft werden. 	<ul style="list-style-type: none"> - Vorschlag Einspurige Verkehrsführung <ul style="list-style-type: none"> o Vorschlag wird zur Kenntnis genommen Umsetzung geprüft - Brunnen versetzen und verkleinern <ul style="list-style-type: none"> o Vorschlag wird zur Kenntnis genommen Umsetzung geprüft - Anregungen zu Parkplätzen und Kurzzeitparken <ul style="list-style-type: none"> o Parkplatzsituation wird bei den weiteren Planungen berücksichtigt - Frei benutzbare Sitzgelegenheiten mit Pflanzkübeln <ul style="list-style-type: none"> o Hinweis wird zur Kenntnis genommen Umsetzung geprüft - Vorschlag für Baumstandorte <ul style="list-style-type: none"> o Hinweis wird zur Kenntnis genommen Umsetzung geprüft - Vorschlag für Verkehrsführung <ul style="list-style-type: none"> o Hinweis wird zur Kenntnis genommen Umsetzung geprüft 	

Zusammenfassung und Auswertung der Bürgerbeteiligung

<ul style="list-style-type: none"> - Genügend Abfallbehälter, Fahrradstellplätze und z.B. hinter den Parkplätzen ein bis zwei Infotafeln aufstellen, an welchen die Stadtverwaltung u. Vereine Plakate u. Informationen aushängen können. Die Tafeln sollen von Vorder- u. Rückseite genutzt werden können. - Die von dem Planungsbüro vorgeschlagenen Sitzmöglichkeiten um die Bäume sind zwar sehr schön, aber nur für große Plätze geeignet. Für unseren Marktplatz kann es nach meinem Dafürhalten nur eine Baumscheibe geben, da sonst der Platz für Märkte u. ähnliche Veranstaltungen nicht mehr genutzt werden kann. Auch muss man bei den Bäumen unbedingt die Baumart auswählen, die nicht das ganze Jahr über Dreck machen und evtl. das Pflaster hoch drücken wie beispielweise in de Allee Süd u. Beethoven Alle mit den Lindenbäumen 	<ul style="list-style-type: none"> - Hinweis zur Auswahl an Stadtmöbeln und Informationstafel <ul style="list-style-type: none"> o Hinweise werden zur Kenntnis genommen und bei der weiteren Planung berücksichtigt. - Nur ein Baumstandort auf dem Platz, Auswahl einer geeigneten Baumart <ul style="list-style-type: none"> o Hinweis wird bei der weiteren Planung berücksichtigt 	
<p>37. 18.07.2021,</p> <p>ich spreche mich für die Variante 2 der Markplatzgestaltung aus. Der Marktplatz sollte endlich weitgehend vom Autoverkehr befreit werden. Die große Kurve vor der Bücherei erscheint mir überdimensioniert. Zwischen Glockenstr. und Friedrich-Ebert-Str. fällt die Kurve zwangsläufig kleiner aus und es geht auch. Die Notfallzufahrt halte ich in der skizzierten Art für unnötig. Bei anderen Plätzen gibt es auch keine Notfallzufahrt. Die Entfernungen sind so gering, dass im Notfall die Häuser auch ohne Fahrzeuge schnell und gut erreicht werden können. Diese Gestaltung erscheint mir weiterhin stark auf den Autoverkehr zugeschnitten zu sein. Durch die Anlage der Notfalldurchfahrt wird dem neuen Gastronomen Platz für die Außengastronomie genommen und der Platz verliert etwas von seinem Charakter, er wirkt dann zusätzlich in die Länge gezogen - zumindest wenn die Durchfahrt entsprechend gepflastert wird. Die Festlegung der Bäume und des Brunnens halte ich für nicht so glücklich. Das sollte mehr an den Rand gerückt werden. Es sollte Platz für Veranstaltungen sein. So wie die Dinge jetzt angeordnet sind, ist wenig Freiraum für Märkte oder den Aufbau einer Bühne.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Favorisierte Lösung vorgestellte Variante 2, - Notfallzufahrt unnötig, Kurven/Straßen Bereich vor Bücherei zu groß - Brunnen und Baumstandorte an den Rand, Platz für Veranstaltungen 	
<p>38. 16.07.2021,</p> <p>die Neugestaltung des Marktplatzes ist mir ein sehr wichtiges Anliegen. Der zu 1 gemachte Konzeptvorschlag ist aus meiner Sicht ein sehr guter gangbarer Weg mit vermutlich geringen Kosten. Dieser könnte durch verschiedene u.g. Punkte noch ergänzt werden. In dem Konzeptvorschlag 2 fehlen eindeutig, dass lebenswerte Leben sowie das Einkaufen auf dem Marktplatz. Auch wenn dieser in der Veranstaltung am 21. Juni 2021 subjektiv mehr Zuspruch durch die nicht direkt betroffenen Anwesenden gefunden hat, wird mit dem Konzeptvorschlag 2 die schon heute sehr strapazierte Wohnlage nochmals bewusst verschlechtert. Dies lässt schon alleine am Titel des Vorschlags festmachen, der das Leben und Einkaufen schlichtweg unterschlagen hat. Eine komplette Sperrung des Marktplatzes ist m.E. sowie der Meinung vieler direkt betroffener Anwohner fatal. Durch eine massive Ausweitung von Außenbereichen für gastronomische Zwecke werden erhebliche Beeinträchtigungen durch Lärm-, Schmutz- und Geruchs-Emissionen u.a. von feierten Mitbürgern die nur zum „Abfeiern“, Essen und Trinken auf den Marktplatz kommen verursacht. Durch lautstarke Unterhaltungen während und nach den Öffnungszeiten werden die Nerven und der Schlaf der unmittelbaren Anwohner noch mehr belastet. Dies ist schon heute so, wenn das Feiern von Mitbürgern aus Kneipen oder</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Favorisierte Lösung vorgestellte Variante 1, - Kritik an Durchfahrtsperre Variante 2, zusätzliche Gastronomie und Veranstaltungen dadurch vermehrte Lärm+Müll Belastung, Hohe zusätzliche Belastung Anwohner, Parkplatzproblem, Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation der Marktplatz Unternehmen 	A

Zusammenfassung und Auswertung der Bürgerbeteiligung

Gaststätten kommend nach den Öffnungszeiten, auf den Marktplatz weitergeht. Offene Fenster im Sommer sind somit nicht möglich und selbst bei geschlossenen Fenstern mit Doppelverglasung ist diese Situation schon heute nur schwer zu ertragen.

Im Besonderen bei öffentlichen Veranstaltungen die Seitens der Verwaltung oktroyiert wurden (z.B. Weindorf) sind die Anwohner schwer belastet. In dieser Form ist dies auch zukünftig nicht hinnehmbar. Dasselbe gilt für erhebliche Schmutzbelastung durch Becher, Getränke oder sonstige Lebensmittel die auf Fensterrahmen und Türen sowie Fensterbänken, vor den Häusern auf der Straße und sonst wo landen. (Vergleiche Anlage Beitrag von Aline Akbari - Plastikau statt Nidderau -)

Die Sperrung des Marktplatzes und Eröffnung von weiteren Außenbereichen wird diese Situation massiv verstärken. Veranstaltungen wie Public Viewing, Sonderveranstaltungen zu sportlichen und anderen Ereignissen werden dies sehr fördern. Genauso wie sich hieraus auch die Möglichkeit ergibt den Platz Tag und Nacht zum Feiern zu nutzen.

Die Sperrung des Marktplatzes wird ebenfalls den Bestand der noch vor Ort agierenden und überlebenden Unternehmen weiter verringern und für neue Unternehmen bewusst unattraktiver machen. Gegebenenfalls sind sogar Existenzen hierdurch bedroht.

Im Weiteren verschärft ein solcher Umbau und die Sperrung des Marktplatzes nach dem Konzeptvorschlag 2 die schon heute angespannte Parkplatzsituation aller Beteiligten.

Um diese Herausforderung heute und zukünftig zu bewerkstelligen, schlage ich vor, im Rahmen der sowieso geplanten großen Umbaumaßnahmen die einmalige Chance zu nutzen und ein entsprechendes Parkhaus u.a. für Anwohner als **Tiefgarage unter den Marktplatz zu errichten**.

Dies würde die heutige Situation wesentlich erträglicher für die Anwohner machen aber auch zukünftig für noch mehr Attraktivität des Marktplatzes sorgen und somit den Handel wieder anregen und den Marktplatz lebenswerter machen.

Freilich muss eine Durchfahrt des Marktplatzes weiterhin für alle gewährleistet bleiben. Ansonsten verläuft der komplette Liefer-, Anwohner- und Besucherverkehr über die Heldenberger Straße die eigentlich als verkehrsberuhigter Bereich gilt. - Dies realistisch betrachtet aber nicht ist. - Die Sperrung würde den Schulweg der Kinder noch unsichere machen, als dieser bereits ist. Aus diesem Grund könnte unter Umständen eine Teilberuhigung mit Durchfahrtsgebot nur für Anlieger des Marktplatzes und angrenzender Bereiche geschaffen werden. Eine Sperrung des Marktplatzes nach dem Konzeptvorschlag 2 würde eine ausgeweitete Schleppkurve nach sich ziehen. Diese führt zu noch mehr Verkehr mit noch höheren Geschwindigkeiten in der Heldenbergerstraße.

Im Konzeptvorschlag 1 sollte bei einem Umbau darauf geachtet werden, dass ggf. **Geschwindigkeitskontrollen im vorderen Bereich der Heldenberger Straße** möglich werden um eine Beruhigung zu erreichen. Ebenfalls müssen die entsprechenden Anwohnerparkplätze wie bereits oben ausgeführt erhalten bzw. neugeschaffen werden.

Die Alternative, den Parkplatz hinter der Willi Salzman Halle als Ausgleichsangebot zu nutzen, ist keine tragbare Alternative für direkte Anwohner des Marktplatzes. Dies ist ein unbewachter, unsicherer, abgelegener Parkplatz in weiter Entfernung in der Nähe von möglichen sozialen Brennpunkten.

Bei diesem Projekt, muss wie in einem Entwicklungsplan für Quartiere üblich, insbesondere ein Augenmerk auf die konkreten lokalen Herausforderungen gelegt werden. Wobei nicht nur

- Anregung Tiefgarage unter Marktplatz
- Anregung Geschwindigkeitskontrollen bei Umsetzung der Variante 1
- Hinweis, bei weiteren Planungen Schwerpunkt auf lokale Herausforderungen

Zusammenfassung und Auswertung der Bürgerbeteiligung

<p>die Aufenthaltsqualität gesteigert wird, sondern im Besonderen die Lebensqualität der Anwohner die dort wohnen vor allem die unmittelbar betroffenen sind. Diese müssen maßgeblich mitbestimmend in diesem Prozess, ein sehr viel größeres Gewicht bekommen als die breite Bevölkerung die nur zum Feiern, Essen und Trinken den Marktplatz besucht. Eine solche schwerwiegende Entscheidung mit mehr Außenflächen für mehr Gastronomie die gleichzeitige zu einer Sperrung führt darf nicht von Mitbürgern und der Verwaltung die dort nicht unmittelbar betroffen sind entschieden werden.</p> <p>Um den weiteren Verlauf zu gestalten müssen die oben genannten Punkte mit Sorgfalt und Rücksicht auf die direkt betroffenen Anwohner durch die Verwaltung betrachtet und gemeinsam entschieden werden.</p> <p>Auch ein Wochenmarkt ist sicherlich eine hervorragende Idee für ein „Mittelzentrum“ wie Nidderau. Aber auch hierbei sind bei der Wahl des Standorts alle Faktoren gut abzuwägen. Für ein solches Vorhaben würde sich der Stadtplatz ideal eignen. Dieser kann auch zum Feiern, Ausgehen und für weitere Aktivitäten ideal genutzt werden. Hier ist genug Platz für Veranstaltungen aller Art. Dieser kann hierdurch als neue Mitte hervorragend belebt und als „zentrale Neue Mitte von Nidderau“ hervorgehoben werden und entsprechend zur Geltung kommen. Zusätzlich gibt es hier schon die Infrastruktur mit Gastronomie und genügend Parkplätzen.</p> <p>Sehr geehrte Frau Wolz, für eine solche wichtige und grundlegende Entscheidung einer Sperrung des Marktplatzes müssen die „richtigen“ gefragt werden, und zwar diejenigen Bürgerinnen und Bürger, die unmittelbar betroffenen Anwohner die auch dort leben.</p> <p>Ich wünsche mir sehr, dass bei den jeweiligen weiteren Schritten eine objektive Betrachtung stattfindet bei den allen Anspruchsberechtigten genüge getan wird. Denn es darf und kann nicht sein, dass Seitens der Politik und ehemaliger Gastronomen die nicht unmittelbar von den Auswirkungen von Außenbereichen und Sperrungen betroffen sind, zu einem subjektiven Meinungsbild in der Öffentlichkeit verholten wird, wie dies in der Veranstaltung am 21. Juni der passiert ist. (Vgl. Artikel im HA)</p> <p>Gerne bin ich weiterhin an einer konstruktiven Mitarbeit bei der Neugestaltung des Marktplatzes interessiert und würde mich über eine zeitnahe Antwort auch der noch offenen Fragen aus meinem Schreiben von 16. Mai 2021 sehr freuen</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Anregung Installation Wochenmarkt auf dem Stadtplatz - Hinweis, Schwerpunkt der Planungsabstimmung soll mit den Anwohnern erfolgen 	
<p>39. 08.07.2021, ,</p> <p>In Auszügen:</p> <p>5. Wie könnte es weitergehen Die Diskussion am 21. Juni in der Willi-Salzman-Halle hat gezeigt, dass der Windecker Marktplatz viele Menschen beschäftigt. Die Anwohner und Gewerbetreibende natürlich an erster Stelle aber auch Andere, die z.B. als Kunden auf den Markt kommen und auch solche, die sich mehr ‚Flair‘ wünschen.</p> <p>Aber auch ganz einfach: Nidderauer Bürger, die die Einzigartigkeit des Windecker Marktplatzes schätzen und erhalten wissen wollen, mit hier und da kleinen Verbesserungen. Aber eigentlich das historischen Ensemble an sich.</p> <p>Und an dem Erscheinungsbild gibt es auch Einiges zu verbessern: Die zahlreichen Poller auf der Südseite (am Brunnen auch), die lieblos geflickten Schadstellen im Pflaster und die</p>	<p>Gestalterische Hinweise/Anregungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zusammenführen des mittelalterlichen Ensembles und der derzeitigen Nutzungsansprüche als Zielstellung - Große freie Innen- (Platz)fläche als mittelalterliches Hauptmerkmal, mit freier Mittel-Sichtachse von Friedrich Ebert auf Rathaus - Keine dominanten Gestaltungsmerkmale aus Möblierung oder Bepflanzung die Platzfläche stören - Fahrspuren (Mischfläche) zur Platzdurchfahrt sollten weder baulich noch farblich von der Platzgestaltung abgehoben werden 	

Zusammenfassung und Auswertung der Bürgerbeteiligung

<p>vernachlässigten Pflanzinseln an beiden Seiten, um nur einige aber wichtige Punkte zu nennen. Ganz sicher kann das alles mit Gestaltung der Oberfläche nach den Tiefbauarbeiten gelöst werden.</p> <p>Was in der Diskussion mitschwang war stets die Frage nach dem Kraftfahrzeugverkehr und den Parkplätzen. Aber hier wurden auch Lösungen deutlich, so wie sie oben schon angesprochen wurden: Sparsame Zulassung von Kfz-Verkehr und nur in einer Richtung, von West nach Ost; wenige Parkplätze und dann mit streng limitierter Parkdauer, Schwerverkehr nur mit Sondergenehmigung (z.B. Lieferanten Bäckerei, Müllabfuhr usw.).</p> <p>Wie auf Seite 4 ausgeführt ist der autofreie Marktplatz ganz sicher ein hohes Ziel, aber die Belange der Gewerbetreibenden und auch der Anlieger sprechen derzeit dagegen. Der Durchgangsverkehr sollte aber soweit wie möglich vom Marktplatz ferngehalten werden. Eine entsprechende Beschilderung ist schon am evangelischen Gemeindehaus erforderlich und an der Glockenstraße unten mit einem Rechtabbiegebot.</p> <p>Zu den drei Entwürfen wurde alles gesagt. Die entsprechenden Forderungen auch. Es sei hier aber noch einmal betont, dass eine Über-Möblierung, wie im Vorschlag 2 gezeigt, der ‚Örtlichkeit Windecker Marktplatz‘ nicht entspricht. Die vorgeschlagene Gestaltung passt eher zu einem weniger dominanten Umfeld und bildet dann selbst die Dominante. Auf dem Windecker Marktplatz passt sie nicht. Sie beschädigte das ‚historische Ensemble‘.</p> <p>Es sollte daher eine Weiterentwicklung der vorhandenen Gestaltung gefordert und gefördert werden mit Verkleinerung der ‚für den Kfz-Verkehr offenen Verkehrsfläche‘ (der Platz wird nur noch in einer Richtung befahren) und einer Bewirtschaftung von Kurzzeit-Parkplätzen an strategisch wichtigen Stellen.</p> <p>Ein Freiräumen des Rathauses mit einer breiten Verkehrsfläche für den Schwerverkehr aus der Eugen-Kaiser-Straße in die Heldenberger Straße („Schleppkurve“) sollte vermieden werden. Das Rathaus gehört unmittelbar zum Marktplatz genauso wie die Sichtachse von der Friedrich-Ebert-Straße über den Brunnen zum Rathaus.</p> <p>Der Windecker Marktplatz als Ganzes ist das Besondere an dieser Stelle: Die intakte Altstadt-Bebauung, die aus der historischen Rolle zugeschnittene Form des Platzes mit den Sichtachsen und der Anbindung der Stiftskirche durch die Heldenberger Straße. Das alles zählt. Das ist das Besondere.</p> <p>Ganz sicher nicht die nur ‚Aufteilung einer Fläche zwischen Häusern‘.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Neukonzeption der Verkehrsführung (Verkehrsführungskonzept) unter Betrachtung Parkflächen, Andienung, Anwohner Verkehr, Rettungsdienste, und Berücksichtigung rechtlicher Randbedingungen - Zeitlich beschränkte Durchfahrts-Möglichkeit für den Platz, evt. Versenkpoller, - West Ost Durchfahrts-Möglichkeit aufrechterhalten - Einrichtung von Kurzzeitparkplätzen für Kunden (30 min) - Auf Begrünung wird nicht stark eingegangen, nur unter Bezug Abstimmung auf unterirdischer Infra Struktur und freihalten der Sichtachse, Seitliches Anordnen (Nord-Süd) von Bäumen entlang der Entwässerungsrinnen - Gestaltungsvorschlag Wernecke generell abgelehnt - Einbindung der zukünftigen Marktplatz Nutzung in Marketingkonzept <p>Planerische Hinweise/Anregungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erforderliche Entwässerungsrinnen seitlich entlang der Gebäudefassaden (Nord Süd) Abgrenzung der Fußgänger Bereich anordnen, ohne Zerschneidung einer großen nutzbaren Platzfläche in der Mitte - Hinweis Denkmalschutz Abstimmung - Brunnen nur geringfügig verschieben - Keine große erkennbare Fahrspur um Rathaus die zur Isolierung des Gebäudes vom Marktplatz führt. - Keine großflächige Anordnung von Parkriegel an west und Ostseite (Platzwirkung wird dadurch gestört) 	
<p>40. , 21.06.2021 Anliegerversammlung WSH Mitschrift der Wortmeldung</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Anregung Pflaster aufheben wiederverwenden - Bewässerungsmöglichkeit für Baumstandorte - Leerrohre für Breitband berücksichtigen 	A
<p>41. (Boutique), Anliegerversammlung 21.06.2021 WSH Mitschrift der Wortmeldung</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Favorisiert Variante 2 mit beschränkter Durchfahrtsmöglichkeit mit Versenk-Poller - Weniger Bäume für mehr Platz Veranstaltungen - Vorschlag Parkleitsystem 	GA
<p>42. 21.06.2021 WSH Mitschrift der Wortmeldung</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Hinweis Giebelleuchten wurden von Anliegern bezahlt - Einrichtung Kurzzeitparker Werktags 	GA

Zusammenfassung und Auswertung der Bürgerbeteiligung

<p>43. , 21.06.2021 Anliegerversammlung WSH Mitschrift der Wortmeldung</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Anliefer- und Schwerlastverkehr muss Funktionieren - Markplatz soll durchgängig befahrbar sein (Variante 1) - Parkplätze wichtig für Kunden 	GA
<p>44. , 21.06.2021 Anliegerversammlung WSH Mitschrift der Wortmeldung</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Variante 2 sehr gut, - Plädoyer für Leben statt Parkplatz 	-
<p>45. , 21.06.2021, Anliegerversammlung WSH Mitschrift der Wortmeldung</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Variante 2 sehr gut, - Vorschlag Mitbetrachtung Achse WSH bis Markplatz 	-
<p>46. , 21.06.2021, Anliegerversammlung WSH Mitschrift der Wortmeldung</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Weihnachtsbaumstandort in Platzmitte - Ladezone für Bäckerei schaffen 	A
<p>47. 21.06.2021, Nachgespräch Anliegerversammlung WSH Mitschrift persönliches Gespräch</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Variante 2 deutlich besser - Anlieferung Kleinfahrzeuge - Bedenken wirtschaftliche Einschränkung durch Baumaßnahme 	GA
<p>48. , E-Mail vom 21.09.2020</p> <p>vielen Dank für Ihr Anschreiben bezüglich der Umgestaltung des Marktplatzes. Als Anwohner desselben würden wir uns natürlich weitergehende verkehrsberuhigende Maßnahmen wünschen. Das Schild der Schrittgeschwindigkeit wird leider von vielen Verkehrsteilnehmern übersehen. Da hier ja auch der Schulweg entlangführt, wäre es wünschenswert, weitere Verkehrs- "erschwernisse" für Autofahrer hinzuzufügen, damit sie wirklich langsam fahren. Die Regelung fürs Wochenende gefällt uns schon sehr gut. Natürlich wäre es wunderbar, wenn die Mitte immer komplett gesperrt wäre und dort Sitzbänke, Grünanlage und Spielplatz wären. Insgesamt können wir beobachten, dass doch viele Familien und Kinder unterwegs sind am Marktplatz. Die Eisdielen trägt einen großen Anteil als Anziehungspunkt zur Belebung des Marktplatzes bei. Ebenso die Bibliothek und der Bäcker. Schön wäre ein weiteres Cafe oder kleines Restaurant. Für wichtig erachten wir weitere Sitzmöglichkeiten, nicht nur für die Familien und Kinder, auch für unsere älteren Mitbürger, die gern am Marktplatz ihre Runden drehen und zum sozialen Kontakt hier einen Teil ihrer Zeit verbringen. Die derzeitigen zwei Sitzbänke reichen dafür nicht aus. Schön wäre auch eine kleine Kinderspielmöglichkeit. Sie stellen ja unsere Zukunft dar und sollten die wichtigsten Menschen in unserem Leben sein. Es muss ja nicht immer ein aufwändiges Spielgerät sein; so ein kleines Wipptierchen mit ein paar Gummimatten drumherum (was es ja früher einmal direkt vor unserer Haustür gab) oder eine Sandkiste mit Sitzmöglichkeiten drumherum tun es ja vielleicht schon.</p> <p>In Großstädten gibt es auch Kunstobjekte aus (unkaputtbarem) Metall oder Stein. Das finde ich persönlich besonders schön. Vielleicht kann man ja über Nidderauer Künstler etwas Schönes finden. Gern auch direkt vor unsere Haustür oder an unser Haus angebracht. Perfekt wäre auch, noch ein paar weitere Mülleimer. Belebung ist zwar schön, aber sollten die Bürger auch die Möglichkeit haben, ihren Müll gut zu entsorgen, sonst nützt das schöne Stadtbild nichts, wenn überall der Müll liegt. Direkt neben den einen, an heißen Tagen oder Wochenenden immer überquellenden Mülleimer direkt an den Sitzbänken, könnte bestimmt</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Anregung: Verkehrsberuhigung - Anregung: Durchfahrtspernung, mit Grünanlage, Spielplatz, Sitzbänke - Wunsch: Weitere Gastro Betriebe - Anregung: Spielgerät - Anregung: Kunstobjekt - Anregung: zusätzlich Mülleimer 	A

Zusammenfassung und Auswertung der Bürgerbeteiligung



<p>noch genauso ein Mülleimer am bereits vorhandenen Müllständer befestigt werden. Das dürfte auch nicht all zu viel Aufwand sein.</p>		
<p>49. , E-Mail 09.12.2020</p> <p>in Absprache mit Herrn Michael Kopf übersende ich Ihnen die von Herrn Kopf entworfene Flächenskizze. Da wir beide uns bereits vor einigen Wochen bei einer Ortsbegehung abgesprochen haben, sehe ich die Marktplatz Umgestaltung genauso wie Herr Kopf. An der telefonischen Umfrage habe ich bereits teilgenommen. Eine generelle Durchfahrt Sperrung für den KFZ Bereich habe ich bereits in den achtziger Jahren nach der Altstadt Sanierung favorisiert. Hier sollte nur eine Notfall Durchfahrt für Rettungsfahrzeuge angelegt werden. (der E-Mail Stellungnahme ist gestattungsvorschlag in Plattform beigefügt)</p>	<p>- Vorschlag: Durchfahrtssperrung mit Notfall Durchfahrt</p>	GA
<p>50. , 07.12.2020</p> <p>meine Vorschläge in Kurzform:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sanierung des Pflasters. • Kleine grüne Oasen schaffen. • Ganzheitliches Lichtkonzept, angelehnt an Dezember mit der Weihnachtsbeleuchtung. • Ansiedlung eines kleinen Restaurants mit Außengastronomie im Sommer. • Ganzjährige Durchfahrtssperrung wie temporär im Sommer. Das sollte eigentlich kein Thema sein, da Bäcker und Eissalon von beiden Seiten erreichbar bleiben. Wenn das nicht vertretbar ist, dann Änderung der Parkplätze um rasende Autofahrer (gefühl 90%) einzubremsen. Eine teilweise Anordnung in der Mitte wäre eine Überlegung wert. • Austausch der Werbesäule gegen etwas Modernes. • Änderung der Parkplätze oder künstliche Hindernisse (z B. Blumenkübel, feste Beete, usw.) ab Heldenbergerstraße Richtung Willi-Salzman-Halle um Raser einzubremsen und die Schulkinder zu schützen. 	<ul style="list-style-type: none"> - Vorschlag: Pflastersanierung - Vorschlag: Pflanzinseln/Baumstandorte - Anregung: Lichtkonzept - Anregung: zusätzliche Gastronomie - Anregung: Werbesäule austauschen - Vorschlag: Verkehrsberuhigung Bücherei in RTG WSH 	A
<p>51. , 14.12.2020</p> <p>- Aktuell sehe ich nirgends eine Ladezone für große LKW. Sofern weiterhin kleine Geschäfte am Markt bestehen bleiben sollen, sollte so etwas eingerichtet werden.</p> <p>-Vielleicht besteht hier eine Möglichkeit aufgrund der knappen Ressourcen dies mit dem Behindertenparkplatz zu kombinieren? z.B. 9-17 Uhr Behindertenparkplatz sonst Ladezone...?</p> <p>-Generell mehr Kurzzeitparkplätze, z. B. vor der Bäckerei, länger als 15 Min bleibt nach meiner Einschätzung kaum ein Kunde...</p> <p>-Ich fände es gut wenn die Litfaßsäule am Markt weiterhin bleiben würde, möglicherweise versetzt sofern notwendig. Durch die Möglichkeit hier Plakate anzubringen, wird wildes Plakatieren reduziert.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Vorschlag: LKW Ladezone, in Verbind. Behinderten-Parkplatz - Vorschlag: mehr Kurzzeitparkplätze - Anregung Erhalt der Litfaßsäule 	A

Zusammenfassung und Auswertung der Bürgerbeteiligung

<p>52. , 17.12.2020</p> <p>Einen kleinen grünen Park in die Altstadt mit Fischen wenn möglich und weißen Parkbänken und viel Grünen. Moderne Skulpturen. Legenden, Tafeln über die Entwicklung von Nidderau, Fahrradparkplätze wenn überhaupt effizient erforderlich Ps: grundsätzlich dass dort Autos durchfahren halte ich für gefährlich und unnötig, da es die obere Parallelstraße zur Eugen-Kaiser-Straße gibt.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Anregung: Parkgestaltung - Anregung: Skulpturen und Geschichtsinfo Tafeln - Anregung: Fahrradparkplätze schaffen - Vorschlag: Durchfahrtssperrung 	GA
<p>53. , 11.01.2021</p> <p>anbei meine 2 Ideen zur Umgestaltung des Marktplatzes in Windecken. Ich bin mega schlecht im Zeichnen, aber ich hoffe Sie können was erkennen. Leider wird durch meine Zeichnungen die Parksituation nicht besser, aber vielleicht kann die Stadt ja was machen, dass die Anwohner ihre Autos hinter die Willi Salzman Halle abstellen können und diese irgendwie nur für Leute mit Berechtigung zugänglich sind. Also nochmal einen abgesperrten Bereich oder so?! Oder das die Anwohner die eingezeichneten Kurzzeit Parkplätze oder Nacht nutzen können? Vielleicht wären auch Anwohner Parkscheine von Interesse. Und vielleicht dass man alle Anwohner anschreibt, (vielleicht auch in ganz Nidderau), das Garagen zur Nutzung von Autos da sind und nicht um Müll zu lagern?! Aber da würde ich auch wieder zum nächsten Thema kommen... aber das gehört hier nicht hin...</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Anregung: Parkkonzeption, mit Anliegerparkplätzen und Nutzung Parkplätze Willi Salzman Halle 	A
<p>54. 10.09.2021 Parkplätze riegeeln den Marktplatz ab. Zumindest in der Aufsicht ist das ein erschreckendes Bild. Ich hätte mich gefreut, wenn man auf Parkplätze verzichten könnte. Wer keine Gehbehinderung hat, sollte den Marktplatz auch zu Fuß erreichen können. Einzelne Gewerbetreibende befürchten Einnahmeverluste, wenn ihre Kunden nicht parken können. Ich als Fahrradfahrerin meide diese Gewerbetreibende eher, weil ich nicht mal mein Fahrrad vernünftig abstellen kann. Ich kann auf dem Entwurf keine Fahrradstellplätze erkennen. Fußgänger müssen sich über einen schmalen Weg zwischen Autos hindurch auf den Marktplatz quetschen, der von einer, wenn auch einer mit Pollern temporär absperrbaren, „Durchgangsstraße“ gequert wird. Für mich bedeutet das einen Rückschritt. Haben Menschen mit Rollstuhl, Rollator oder Kinderwagen da überhaupt eine Chance? Die Schließung für den Durchgangsverkehr ist meines Erachtens nach wie vor unbedingt erforderlich. Anwohner und Zulieferer müssen dabei die Möglichkeit zum Ein- und Ausladen erhalten. „Elterntaxen“ dagegen haben auf dem Marktplatz nichts zu suchen. Eine Abkürzung mit Zeitersparnis ist es, hält man sich an die Geschwindigkeitsregeln, ohnehin nicht und die Schulkinder werden obendrein gefährdet.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Anregung: generell keine Parkplätze am Markplatz - Anmerkung: keine Fahrradstellplätze im Entwurf - Anregung: bessere Querungsmöglichkeit für Fußgänger - Anregung: Querung für Gehbehinderte/Kinderwagen beachten - Vorschlag: Schließung Durchgangsverkehr 	

Zusammenfassung und Auswertung der Bürgerbeteiligung

<p>Ich wünsche mir weiterhin einen Marktplatz für Fußgänger, zum Ausruhen, Schauen (Belebung durch kleine Läden, z.B. Geschenke oder Accessoires, Wein- und Spirituosen) und Genießen. Ein Buch aus der Stadtbücherei sollte man im Schatten von Bäumen lesen können. Der Brunnen ist kein historischer. Wo er jetzt steht stand eine Verkehrsinsel. Er muss also nicht mit Gewalt erhalten und versetzt werden, er ist verzichtbar. Ich hoffe, dass es sich bei dem Entwurf tatsächlich um einen weiterhin in der Diskussion befindlichen und nicht endgültigen handelt.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Anregung: Schwerpunkt Nutzung für Aufenthalt Fußgänger - Anregung: Baumpflanzungen - Anregung: auf Brunnen verzichten
<p>55. 16.09.2021 ich habe den vorliegen Beschlussantrag zur Situation am Marktplatz erst sehr spät über dritte von einer Facebook Seite zur Kenntnis bekommen. Ich hätte mich sehr gefreut, wenn dieser Antrag auch prominent auf der Webseite zum Thema Marktplatz platziert worden wäre oder dieser nochmal an alle Beteiligten verteilt worden wäre.</p> <p>Aus meiner Sicht ist dieser nicht nachvollziehbar, da er sehr das Stimmungsbild der Versammlung in der Willi Salzmann Halle widerspiegelt. Bei dieser Veranstaltung waren jedoch viele Bürger geladen, die nicht unmittelbare Anlieger sind und nicht auf/am Marktplatz direkt wohnen und betroffen sind. So sagte mir eine ältere Dame, dass Sie am Feld wohnen würde aber sie für eine Marktplatzsperrung sei und den Vorschlag 2 befürworte. Somit haben nicht unmittelbar betroffene Bürger ein verzogenes Meinungsbild wiedergeben, welches in einem wegweisenden Beschluss mündet, welcher die Bedürfnisse der direkten unmittelbaren Anwohnern nicht wieder gibt.</p> <p>Ich würde mich sehr freuen, wenn Sie mir eine kurze Rückmeldung geben würden, wie viele der beteiligten Personen bzw. Haushalte die Aussagen bzgl. des Beschlussvorschlags (Lösung 2) befürwortet haben die direkt auf oder am Marktplatz wohnen. Und umgekehrt, wie viele der Bürger bzw. Haushalte die diesen Beschlussvorschlag (Vorschlag 2) unterstützen wohnen in der Umgebung oder anderen nicht bzw. nicht direkt betroffenen Straßenteilen wie Hofhausgasse, etc. und wie viele Gewerbetreibende die auch real ein Geschäft vor Ort betreiben waren für diesen Vorschlag 2 sowie die Gesamtzahl der Haushalte und Bürger die zu diesem Bild geführt bzw. teilgenommen haben.</p> <p>Es wäre auch schön von dem weiteren Vorgehen direkt von der Verwaltung zu erfahren (z.B. auffallend platziert auf der Eingangs-Webseite) und nicht über dritte von einer Facebook Seite. Im Weiteren kann ich die direkte Ablehnung des FB 30 gegenüber Anwohnerparkplätzen nicht nachvollziehbar dies bedarf m.E. einer validen Begründung.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Anregung: bessere Öffentlichkeitsarbeit - Kritik: Anliegerbedürfnisse nicht angemessen berücksichtigt - Kritik: Anwohnerparkplätze abgelehnt
<p>56. 15.09.2021-23.09.2021, Hinweis Auszüge aus E-Mail Korrespondenz- a. Hinweise 15.09.2021. Es ist sehr schade, dass von meinen ganz grundsätzlichen Ausführungen, die sich in weiten Teilen mit dem Planungsraum (historisches Ensemble) an sich und die daraus abgeleiteten Entwurfparameter beschäftigen, nur bruchstückhafte Teile in der Zusammenfassung erscheinen, die aber in dieser Form die Planungsphilosophie für unseren Marktplatz nicht erkennen lassen. Das ist sehr, sehr schade, weil die Ausschussmitglieder für</p>	

Zusammenfassung und Auswertung der Bürgerbeteiligung

die Beurteilung der Gestaltungsentwürfe diese Parameter kennen sollten. Sie sind alle keine Fachleute und für Planungshinweise sicher sehr dankbar. Die Berücksichtigung von Bürger-Anregungen kann die Auseinandersetzung mit den an dieser Stelle erforderlichen Planungsgrundsätzen nicht ersetzen. Ich bitte daher darum, den Ausschussmitgliedern vor der nächsten Beratung meinen vollständigen Text zur Kenntnis zu geben.

2. Der vorgestellte Entwurf (PAUL Ingenieure) vereinigt - wenn ich es einmal sehr überspitzt ausdrücke - die nicht gelungenen Elemente der beiden am 21.6.21 vorgelegten Skizzen. Er ist also genau das, was mit diesem schönen Marktplatz nicht geschehen sollte. Eine Aktion zwischen Platzgestaltung und Bebauung, zwischen historischen und aktuellen Nutzung, zwischen Rathaus, Brunnen und Platz findet nicht statt. Es darf keine Oberflächengestaltung des Marktplatzes geben, die nicht mit dem historischen Ensemble als Ganzes korrespondiert. Das Bloßstellen des Rathauses, das Umsetzen des Brunnens von der historischen Stelle an eine nichtssagende und das Anordnen eines (großen) Baumes mitten auf den Platz sind beispielhaft drei Maßnahmen in dem Entwurfsvorschlag, die der Bedeutung des Ensembles ‚Historischer Marktplatz Windecken‘ nicht gerecht werden. Es wäre sehr schade um diesen Platz, der in seiner Geschlossenheit in der überschaubaren Umgebung einmalig ist.

Ich hoffe, wir können noch etwas verbessern. Der Marktplatz hätte es verdient.

b. Hinweise 20.09.2021

und sende Ihnen hier einige Anmerkungen dazu und auch zu Ihren Erläuterungen. Etwas Grundsätzliches sei aber vorangestellt.

Wie die Skizze zeigt, handelt es sich hier um die Aufteilung einer Fläche von der Größe des Windecker Marktplatzes im Hinblick auf angedachte oder zu verhindernde Nutzungen. Diese Flächenaufteilung passt in jede andere Fläche ähnlicher Geometrie und neutraler oder unstrukturierter Randbebauung. Sie korrespondiert aber nicht mit dem hier vorhandenen mittelalterlichen Ensemble bestehend aus der nahezu vollständig intakten historischen Bebauung um den Platz und der Wertigkeit des Platzes durch die Anwesenheit von Rathaus und Brunnen. Das muss eine Platzgestaltung an dieser Stelle aber, wenn nicht der Charakter dieses einzigartigen Platzes verloren gehen soll. Das ist die große Schwäche des vorliegenden Vorentwurfes. Deswegen ist der Windecker Marktplatz für eine solcherart Flächenaufteilung zu schade.

An wenigen Beispielen will ich das erläutern.

Das Rathaus beherrscht den Platz, der Platz bekam seine wichtige Rolle durch die Anwesenheit des Rathauses. Das Rathaus gehört daher ohne ‚wenn und aber‘ zum Windecker Marktplatz. Es ist daher ein ‚no go‘, das Rathaus vom Platz zu trennen. Das ist aber hier vorgesehen: Eine (mit den Rinnen) bis zu sieben Meter breite offene Fläche zerstört die Einheit Platz-Rathaus, nimmt das Rathaus aus dem Platz. Zusätzlich wird zwischen Platz und der freien Fläche noch ein mehr als fünf Meter breiter Streifen mit abgestellten Fahrzeugen angeordnet, so dass nun ganz sicher ein ‚Rathaus mit Straße‘ und ein ‚Restplatz‘ getrennte

- Anmerkung: fehlende Planungsphilosophie
- Anregung: Zur Verfügungsstellung planerische Anmerkungen vom 08.07.2021 an politische Gremien
- Anregung: Interaktion zwischen Platz und Bebauung, historischer und aktueller Nutzung, sollte berücksichtigt werden.
- Kritik: Bloßstellen/Isolieren des Rathauses vom Platz, Anordnung eines großen Baumes, versetzen Brunnen an unbedeutende Stelle

- Kritik: Flächenaufteilung des Marktplatzes

Zusammenfassung und Auswertung der Bürgerbeteiligung

Wege gehen. Das darf so nicht sein. Das ist eine Flächenaufteilung ohne an die Geschichte (Seele) dieses Platzes zu denken.

Ähnlich sieht es mit dem vier Meter breiten, schnurgeraden Durchschuss am nördlichen Rand des Platzes aus. Eine solche Geometrie findet sich in der Randbebauung nicht wieder. Das ist ein fast brutaler Eingriff in den durch die Bebauung geformten Raum. Die Innenfläche des Platzes sollte durch Gestaltungen für Außengastronomie und Aufenthalt von der Bebauung aus entwickelt aber nicht durch (wenn auch schmale) Schneisen zerschnitten werden. Dieser Vorschlag passt nicht in diesen Platz.

Der große Baum im Restplatz (zwischen den Parkreihen etwa die Hälfte der Gesamtfläche) hat an dieser Stelle nichts zu suchen. Er hat überhaupt nichts auf dem Platz zu suchen. Er stört den Eindruck des Ensembles Platzform - Bebauung und beansprucht für sich eine Dominanz, die aber der Bebauung und dem Rathaus zusteht. Der Marktplatz braucht keinen ‚großen‘ Baum. Die vielen kleinen (verstreut angeordneten) Bäume sind ausreichend sollten aber abgestimmt mit der Nutzung der hausnahen Flächen dem Charakter des historischen Platzes entsprechend etwas geordnet werden.

Die Verlegung des Brunnens ‚dahin, wo noch Platz ist‘ zeigt, dass im vorliegenden Entwurf nur der ‚Restplatz‘ als Windecker Marktplatz gesehen wird. Das ist sehr schade und ein planerisches Missverständnis. Die Verschiebung von der derzeitigen Position um ein oder zwei Meter würde dem Platz nicht wehtun, wenn die umgebende Platzgestaltung es auffangen. An der vorgesehenen Stelle beraubt es dem Brunnen seiner dominanten Bedeutung auf dem Platz. Es ist eben ein historischer Marktplatz mit einem Gesamtbild. Dieses zu erhalten, sollte das große Ziel sein.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass das große Missverständnis im Planungsprozess die Zielsetzung zu sein scheint. Die Zielsetzung eine Fläche aufzuteilen und zu gestalten ist das eine und ist zu wenig. Das Ziel muss es sein, durch die Gestaltung der Innenfläche den Charakter des Ensembles Windecker Marktplatz zu verdeutlichen und seine Einzigartigkeit zu erhalten. Der vorgelegte Vorentwurf kann das nicht. Er bewirkt das Gegenteil.

c. Hinweise 23.09.2021

vielen Dank für Ihre Zeilen, zu denen ich aber doch etwas ergänzen möchte.

Ja, es hat sich mit der Umgestaltung in den achtziger Jahren etwas auf dem Marktplatz verändert. Das war auch dringend notwendig. Der Platz war keiner, es war eine ungeordnete Straße in einer historischen Umgebung. Es war also das Ziel, mit dem Förderprogramm ‚Altstadtsanierung‘ nicht nur die Gebäude, sondern auch den Platz wieder herzurichten. Das war möglich geworden, weil seit Längerem Freiligrathring und Rathenauring als Umgehung des Platzes in Ost-West-Richtung zur Verfügung standen und seit Kurzem die ‚Kleine Umgehung‘ zwischen Shell-Tankstelle und Eisenbahnviadukt für die Nord-Süd-Richtung. Das waren die tatsächlichen Faktoren. Mit der OU Nidderau hat das nichts zu tun, diese Straße hat für die Verkehrsabwicklung auf dem Marktplatz überhaupt keine Auswirkungen. Sie kann also nicht als Argument für eine Umplanung herangezogen werden. Das Gleiche gilt für die Bäume, sechs kleinwüchsige Rotdornbäume, je drei auf jeder Seite. Diese kleinen Bäume beeinflussen ‚die Sicht auf die Giebelseiten der Häuser‘ in so geringem Maße, dass von einem Stören auf jeden Fall nicht gesprochen werden kann.

- Kritik: Isolierung des Rathauses vom Platz

- Kritik: Zerschneidung des Platzes durch Durchfahrtschneise

- Kritik: Baumpflanzung

- Kritik: Brunnenstandort

- Kritik: Flächenaufteilung der Marktplatzfläche, Störung des Ensembles und des Platz Charakters

Zusammenfassung und Auswertung der Bürgerbeteiligung

<p>Die Anordnung der Parkplätze war ein Kompromiss, der auf Wunsch der ‚Politik‘ eingegangen werden musste.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Hinweis: Ausführungen zur Planungshistorie der damaligen 1980er Platzgestaltung 	
<p>57. 23.09.2021, Ich habe mir heute mal kurz die Planung angesehen und möchte 3 Sachen loswerden</p> <p>Vor der Bücherei ist ein Stellplatz eingezeichnet, das ist nicht sonderlich schön und in dem Bereich gibt es einen Fluchtweg aus der Bücherei.</p> <p>Für die Bücherei sucht man schon länger nach Möglichkeiten die Einrichtung optisch besser zu präsentieren. Zuletzt durch Fahnen am Gebäude. Vielleicht findet man im Zuge der Umplanung ein ergänzendes Mittel bzw. Produkt als Hinweis auf die Bücherei (evtl. optisch ansprechender keiner Pylon einschl. Briefkasten und Hinweisen) oder so ähnlich</p> <p>Auf den Stellplätzen ist kein Behinderten Stellplatz ausgewiesen</p> <p>Das nur als Anregung Danke</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Vorschlag: Stellplatz vor Bücherei entfallen lassen oder verschieben - Anregung: Bessere optische Präsentation der Bücherei - Anregung: Behindertenstellplatz anordnen 	
<p>Marktplatzkonzept (Beteiligungsverfahren Marktplatz) Hier: Vorstellung des neuen Entwurfs zur Umgestaltung des Marktplatzes VL-275/2021</p> <p>Der Ortsbeirat Windecken konnte sich aufgrund der kurzfristigen Zeitspanne nicht beratend zusammenfinden. Der Ortsvorsteher Herr Hohmeyer berichtet daher vorwiegend aus persönlicher Sichtweise.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der geplante Parkplatz an der Stadtbücherei könne wegfallen. Herr Hohmeyer empfiehlt stattdessen Fahrradabstellplätze für Kunden der Stadtbücherei. 2. Der Parkplatz an der ehemaligen Metzgerei Lebeau könnte als Behindertenparkplatz ausgewiesen werden. Die restlichen vier Parkplätze an der Schleppkurve könnten als Kurzzeitparkplätze (1 Stunde) ausgewiesen werden. 4. Es fehlen Intimationen zu den geplanten Lampen auf dem zukünftigen Marktplatz. 5. Der Baum in Höhe Hausnummer 10 -12 steht in der Sichtachse, wenn man beispielsweise in Höhe Eisdiele zum alten Rathausblickt. 6. Die Verwaltung wird gebeten, eine Baumpflanzung vor der Hausnummer 20 durchzuführen. 7. Zudem einen Baum in Höhe der Glockenstraße einzuplanen. <p>An der weiteren Beratung beteiligten sich Frau Abel, Frau Kanzler, Bürgermeister Bär und Erster Stadtrat Vogel.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Vorschlag: Parkplatz Bücherei entfallen, stattdessen Fahrradstellfläche - Vorschlag: Behindertenstellplatz ehem. Metzgerei Lebeau - Anregung: Kurzzeitparkplätze - Rückfrage: Anfrage zur den Lampenstandorten und Lampentypen - Vorschlag: verschieben gepl. Baum aus Sichtachse, evt. Hs.-Nr. 20 - Vorschlag: 2. Baumstandort in Höhe Glockenstraße 	

Zusammenfassung und Auswertung der Bürgerbeteiligung

Um den Anwohnern des Marktplatzes 11 eine Zufahrt zu dem Gebäude ermöglichen zu können, bedarf es der Steuerung versenkbarer Poller. **Frau Abel machte hier auf eventuellen unachtsamen Gebrauch aufmerksam**

Bürgermeister Bär verweist auf den aktuellen Planungsstand, indem es zunächst um die Varianten geht, die es zukünftig seitens der Verwaltung zu verfolgen gilt.

Frau Abel verweist auf eine genaue Prüfung der Steuerung der Poller.

Frau Kanzler fragte nach einer Aussage der Denkmalschutzbehörde hinsichtlich der Bäume. Erster Stadtrat Vogel verweist auf die Rücksprache zur Denkmalschutzbehörde, die im ersten Kontakt mitteilte, dass sie kein Problem mit einem Baum habe. Jedoch seien weitere Bäume kritisch zu betrachten, jedoch einigte sich der Ausschuss darauf, die schriftliche Rückmeldung der Denkmalschutzbehörde final abzuwarten.

Frau Abel fragte nach einer eventuellen ersten Kostenschätzung für die Umgestaltung des Marktplatzes? **Zudem regt Sie an, die vorgesehene Fahrbahn gestalterisch nicht abzusetzen.**

Bürgermeister Bär erläutert, dass sich die Fahrbahn leicht abhebe, dies jedoch das gesamte Erscheinungsbild nicht sonderlich präge. Zudem sei im Hinblick auf die Bäume zu beachten, dass der Marktplatz auch ein Platz zum Verweilen sei (Weihnachtsmarkt, Marktplatzspektakel, etc.), daher könnten Bäume zum Störfaktor werden. Zudem erwähnte er, dass aktuell noch keine Kostenschätzung vorliege

Herr Michael Bär regte an einen,

1. **Schutz bei Regen unmittelbar an der Stadtbücherei anbringen zu lassen**
2. **kein Kopfsteinpflaster mehr, sondern glatte Fläche, für Kinderwagen, Dreirad, etc.**

Den anwesenden Anwohnern wurde nun die Gelegenheit gegeben, Fragen zu stellen: Gesamte Niederschrift der 3. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Klimaschutz 6 von 9

Gefragt wurde nach einer weiteren und intensiveren Beteiligung im Hinblick auf die Gestaltung des Marktplatzes.

Der Ausschussvorsitzende Herr Brück verwies auf die repräsentative Demokratie, d.h. gewählte Politiker seien gut beraten, im Zuge der Entscheidungsfindung auch der Bürgerschaft ein Ohr zu geben, um deren Wünsche und Meinungen mit einzubringen. Es handele sich aber Letztendes wie immer, so auch in diesem Fall, um eine Mehrheitsentscheidung der gewählten Mandatsträger, die naturgemäß nicht alle kontrovers diskutierten Positionen zur Zufriedenheit Aller konfliktfrei lösen könne.

Im Hinblick auf die Umgestaltung des Marktplatzes sei die Bürgerbeteiligung sehr ernst genommen worden. Von den insgesamt zahlreichen Rückmeldungen entfielen auf direkte Anwohner nur 7 Stück.

Bürgermeister Bär erläuterte, dass es aufgrund des Aufwandes, den Planungsbüros nicht möglich sei, die erwähnten Anregungen bis zur kommenden Stadtverordnetenversammlung entsprechend in die vorhandene Planung mit einzubinden.

- Rückfrage/Hinweis: Informationen zur Steuerung und Handhabung der Poller

- Anregung: keine gestalterische Absetzung des Fahrstreifens

- Anregung: Regenschutz an Stadtbücherei
- Anregung: kein Natursteinpflaster für Barrierefreiheit

Zusammenfassung und Auswertung der Bürgerbeteiligung

2. Marktplatzkonzept (Beteiligungsverfahren Marktplatz)

Hier: Vorstellung des neuen Entwurfs zur Umgestaltung des Marktplatzes

VL-275/2021

Ortsvorsteher Heinz Homeyer erörtert die in der Sitzung des Ausschusses Stadtentwicklung, Infrastruktur und Klimaschutz (SIK) am 13.09.2021 vorgeschlagenen Varianten.

Möglichkeit 1: Weiterhin eine Durchfahrt über den Marktplatz, ohne Veränderungen der Parkplatz Situation

Möglichkeit 2: Eine Parkplatzfreier Marktplatz abgesperrt im Ost- und Westbereich mit versenkbaren Pollern, welche zu Bedarfszwecken elektrisch versenkt werden können. Den Anlieger der alten Volksbank muss die Möglichkeit gegeben werden, ihre Anliegerparkplätze hinter dem Haus anzufahren.

Möglichkeit 3: Der Marktplatz soll zeitlich Beschränkt gesperrt sein, aber dennoch vormittags eine Dauerhafte über Fahrung in eine Verkehrsrichtung möglich sein um den Einkaufsverkehr zu ermöglichen. Parkplätze wären auf dem Marktplatz keine.

Gesamte Niederschrift der 4. Sitzung des Ortsbeirates Windecken 4 von 6

Des Weiteren Stellte Ortsvorsteher Heinz Homeyer noch folgende Punkte zur Diskussion und bat auch hier um einen Beschluss.

A.) Sollen zukünftig die restlich Verbleibende Parkplätze als Kurzzeitparkplätze ausgewiesen werden. Um dem Einzelhandel hier bessere Parkmöglichkeiten für Kunden zu bieten?

B.) Soll der Windecker Marktplatz mit gastronomischem Angebot aufgewertet, eine Steigerung des

Altstadt Flair erzielt, und dies entsprechend beworben werden?

C.) Soll der Brunnen von der jetzigen Position mehr in die Mitte des Markplatzes Verrückt werden?

Beschluss:

Zu Möglichkeit 1: Ja, der Marktplatz soll entsprechend entgegengesetzt der Möglichkeit 1 zur weiteren über Fahrung gesperrt werden.

Zu Möglichkeit 2: Der Marktplatz soll generell abgesperrt werden und nur eine Bedarfszufahrt erhalten bleiben welche mit versenkbaren Pollern versehen ist.

Zu Möglichkeit 3: Der Marktplatz soll zeitlich Beschränkt gesperrt sein, aber dennoch vormittags eine Dauerhafte über Fahrung in eine Verkehrsrichtung möglich sein.

Zu A.) Der Großteil der verbleibenden Parkplätze direkt am Marktplatz sollen

Kurzzeitparkplätze werden, entsprechende Behindertenparkplätze sind einzuplanen. Es soll von der Verwaltung geprüft werden, ob ein Anwohner Parken speziell auf dem Parkplatz Pflücksburgerhof für die direkten Anwohner des Marktplatzes möglich ist und mit welchen Kosten dies Verbunden ist.

Zu B) Der Ortsbeirat begrüßt die Bewerbung der Altstadt mit „Gastronomischen Angebot“ um die Anziehung von Besuchern zu fördern. Sowie indirekt zur Besetzung von leeren Ladengeschäften beizutragen.

Zu C) Der Standort des Brunnens kann in die Mitte des Marktes rücken, es ist zu prüfen ob dies in der Größe oder in verkleinerter Form ohne Trittstufe stattfinden kann.

Beratungsergebnis:

Zusammenfassung und Auswertung der Bürgerbeteiligung



<p>Beratungsergebnis zu Möglichkeit 1: Ja-Stimmen :5 Nein-Stimmen :0 Enthaltungen :0 Beratungsergebnis zu Möglichkeit 2: Ja-Stimmen :4 Nein-Stimmen :1 Enthaltungen :0 Beratungsergebnis zu Möglichkeit 3: Ja-Stimmen :1 Nein-Stimmen :4 Enthaltungen :0 Beratungsergebnis zu A: Ja-Stimmen :5 Nein-Stimmen :0 Enthaltungen :0 Beratungsergebnis zu B: Ja-Stimmen :5 Nein-Stimmen :0 Enthaltungen :0 Beratungsergebnis zu C: Ja-Stimmen :5 Nein-Stimmen :0 Enthaltungen :0</p> <p>3. Verschiedenes OBR Windecken 24.09.2021 A.) Entsprechende Rückmeldungen gab es aus der Verwaltung zur Sitzung vom 07.09.2021 gab es aufgrund der Kurzfristigkeit keine: B.) Mitteilungen des Ortsvorsteher Heinz Homeyer zu Veranstaltungsterminen gibt es keine C.) Anregungen der Ortsbeirat Mitglieder Zur Gestaltung des Markplatzes: - Die Größe der Schleppkurven um das Rathaus herum sollte noch einmal überprüft werden, ob diese wirklich so groß ausfallen müssen. - Die Stromkasten Anordnung vor dem Haus Marktplatz Nr. 5 überprüft und optisch aufgewertet werden. Kein Schmutz Ecke mehr - Eine weitere Ortsbeiratssitzung zur Ausgestaltung des Markplatzes wie Gestaltung Bäume, Bänke und Fahrradständer sollten mit den Bürgern stattfinden, um einen Katalog mit Ideen einbringen zu können. - Hr. Traudt wies auf das zukünftig bei der Wahl der Räumlichkeiten darauf zu achten sei das ein Funktionsfähig W-Lan vorhanden sei. Allgemeines Der Treffen mit den Anliegern „Im Feldchen“ soll zeitnah bei einer Ortsbegehung mit anderen noch anstehen Punkten abgearbeitet werden. D.) Aus dem Besucherkreis kamen folgende Anregungen und Fragen:</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Zustimmung: Zur Sperrung der freien Durchfahrt - Zustimmung: Zur Sperrung und Bedarfszufahrt mittels Versenkpollern. - Keine Zustimmung: Zur zeitlichen Beschränkung der freien Durchfahrt - Zustimmung: Einrichtung Kurzzeitparkplätze und Behindertenstellplätze. Prüfen ob Anwohnerparkplätze „Pflücksburger Hof“ geschaffen werden können. - Zustimmung: Gastronomische Nutzung am Markplatz - Zustimmung: Verschieben des Brunnens. Prüfen ob Brunnen verkleinert werden kann. - Anregung: Prüfen erforderliche Kurvenausbildung am Rathaus - Anregung: Rückbau Stromkasten optische Verbesserung Markplatz 5 - Anregung: Abstimmung der Möblierung und Gestaltung mit Bürgerbeteiligung - Anregung: W-Lan
---	--

Zusammenfassung und Auswertung der Bürgerbeteiligung



- Hr Hamann von der Initiative Altstadt bittet um weitere Beteiligung der Bürger bei der Gestaltung des Marktplatzes und verwies auf deren Vorschlägen welche entsprechend anhängend sind und bittet um Berücksichtigung.
- Es wurde angeregt zukünftig wieder die Inhalte der Ortseiratssitzung auch in den Zeitungen zu veröffentlichen da nicht jeder das Internet verfolgt und hat.
- Es wurde gebeten Plakate für die Ortsbeiratssitzung im örtlichen Einzelhandel auszuhängen.

- Vorschlag: 2 Skizzen bei den weiteren Planungen mitbehandeln

Auswertung und daraus resultierende weitere Planungsempfehlungen zum Umbau und Neugestaltung des Markplatzes Windecken

Grundlage: Anliegerversammlung Öffentlichkeits- und Gremienbeteiligung Stand Oktober 2021

Zusammenfassung der Anregungen und Hinweise	
1	<ul style="list-style-type: none"> - Hinweis auf Kulturelle Einrichtung der Stadtbücherei und Frequenzbringer. <ul style="list-style-type: none"> o Hinweis wird zur Kenntnis genommen und bei der weiteren Planung berücksichtigt. - Anregung bauliche Abgrenzung des Bücherei Zugangs. <ul style="list-style-type: none"> o Hinweis wird zur Kenntnis genommen und bei der weiteren Planung die Umsetzbarkeit geprüft. - Hinweis Erhöhung des Verkehrsaufkommens durch Marktplatz Sperrung und Beeinträchtigung Verkehrssicherheit (Schulweg) <ul style="list-style-type: none"> o Hinweis wird zur Kenntnis genommen und bei der weiteren Planung berücksichtigt.
2	<ul style="list-style-type: none"> - Favorisierte Lösung vorgestellte Variante 2 <ul style="list-style-type: none"> o wird zur Kenntnis genommen
3	<ul style="list-style-type: none"> - Aufhebung Einbahnregelung Ostheimer Straße. <ul style="list-style-type: none"> o Nutzen nicht nachvollziehbar (FB 30). Wird nicht weiterverfolgt - Einhaltung/Kontrolle der Kurzeit Parker. <ul style="list-style-type: none"> o Hinweis wird bei Bearbeitung der Stellplatzkonzepte mitberücksichtigt.
4	<ul style="list-style-type: none"> - Favorisierte Lösung vorgestellte Variante 2 <ul style="list-style-type: none"> o wird zur Kenntnis genommen - Vorschlag: Fahrradreglung entgegen Einbahnstraße <ul style="list-style-type: none"> o Prüfung durch FB 30
5	<ul style="list-style-type: none"> - Favorisierte Lösung vorgestellte Variante 2 <ul style="list-style-type: none"> o wird zur Kenntnis genommen
6	<ul style="list-style-type: none"> - Favorisierte Lösung vorgestellte Variante 2, Durchfahrtsfrei <ul style="list-style-type: none"> o wird zur Kenntnis genommen - Hinweis auf Märkte und Berücksichtigung von Ver- und Entsorgungsleitungen bei der Planung. <ul style="list-style-type: none"> o Hinweis wird zur Kenntnis genommen und bei der weiteren Planung berücksichtigt
7	<ul style="list-style-type: none"> - Favorisierte Lösung vorgestellte Variante 2, Durchfahrtsfrei <ul style="list-style-type: none"> o wird zur Kenntnis genommen
8	<ul style="list-style-type: none"> - Favorisierte Lösung vorgestellte Variante 2, Durchfahrtsfrei <ul style="list-style-type: none"> o wird zur Kenntnis genommen - Vorschlag: Abrücken der Bewirtungsbereiche von der Gebäude Zeile um freie Zuwegung zu ermöglichen. <ul style="list-style-type: none"> o Machbarkeit wird bei der weiteren Planung geprüft - Vorschlag: Brunnen in Platz Mitte verschieben, Standort für Weihnachtsbaum <ul style="list-style-type: none"> o Machbarkeit wird bei der weiteren Planung geprüft. - Anregung: möglichst viele Parkflächen um den gesperrten Marktplatz schaffen <ul style="list-style-type: none"> o Umsetzbarkeit wird bei der weiteren Planung geprüft
9	<ul style="list-style-type: none"> - Anregung: Anwohner Parkplätze schaffen <ul style="list-style-type: none"> o Der Anregung wird nicht entsprochen. Ablehnung am 28.06.2021 durch FB 30
10	<ul style="list-style-type: none"> - Anregung: barrierefreie Fahrbereiche für Rollstuhlfahrer berücksichtigen. <ul style="list-style-type: none"> o Umsetzbarkeit wird bei der weiteren Planung geprüft
11	<ul style="list-style-type: none"> - Favorisierte Lösung vorgestellte Variante 2, eingeschränkte Durchfahrt <ul style="list-style-type: none"> o wird zur Kenntnis genommen - Brunnen in die Mitte verschieben <ul style="list-style-type: none"> o Hinweis wird zur Kenntnis genommen - Bäume asymmetrisch anordnen, freie Blickachse über den Platz <ul style="list-style-type: none"> o Hinweis wird zur Kenntnis genommen - Vorschlag: Standort Weihnachtsbaum neben neuen Brunnen <ul style="list-style-type: none"> o wird zur Kenntnis genommen - Hinweis auf neue Gastronutzung und Stellplatzanordnung Marktplatz 5 <ul style="list-style-type: none"> o Hinweis wird zur Kenntnis genommen und bei weiterer Planung berücksichtigt
12	<ul style="list-style-type: none"> - Favorisierte Variante 1, freie Durchfahrt <ul style="list-style-type: none"> o Hinweis wird zur Kenntnis genommen
13	<ul style="list-style-type: none"> - Favorisierte Lösung vorgestellte Variante 2, eingeschränkte Durchfahrt <ul style="list-style-type: none"> o wird zur Kenntnis genommen
14	<ul style="list-style-type: none"> - Favorisierte Lösung vorgestellte Variante 2, eingeschränkte Durchfahrt <ul style="list-style-type: none"> o wird zur Kenntnis genommen - Hinweis Anwohnerparkplätze beachten, bessere Nutzung Parkplätze WSH und Pflücksburger Hof. <ul style="list-style-type: none"> o Parkplatzsituation wird bei der weiteren Planung berücksichtigt - Anregung: Installation einer historischen Informationsstation <ul style="list-style-type: none"> o Umsetzung wird bei der weiteren Planung geprüft - Anregung reduzierte Möblierung und Bepflanzung <ul style="list-style-type: none"> o Wird bei den weiteren Planung berücksichtigt

Auswertung und daraus resultierende weitere Planungsempfehlungen zum Umbau und Neugestaltung des Markplatzes Windecken

Grundlage: Anliegerversammlung Öffentlichkeits- und Gremienbeteiligung Stand Oktober 2021

15	<ul style="list-style-type: none"> - Favorisierte Lösung vorgestellte Variante 2, eingeschränkte Durchfahrt <ul style="list-style-type: none"> o Hinweis wird zur Kenntnis genommen - Verschieben des Brunnes in Richtung Platz aber nicht mittig <ul style="list-style-type: none"> o Hinweis wird zur Kenntnis genommen - Standort Weihnachtsbaum vor dem Rathaus verbleiben <ul style="list-style-type: none"> o Hinweis wird zur Kenntnis genommen - Kritisch Anordnung der Parkplatz Riegel an Ost und West Seite bei Variante 2 <ul style="list-style-type: none"> o Parkplatzsituation wird bei der weiteren Planung geprüft - Anregung Einrichtung Kundenparkplätze (Kurzzeit) - Anregung vermehrte Marktveranstaltungen <ul style="list-style-type: none"> o Hinweis wird zur Kenntnis genommen - Anregung: barrierefreie Fahrbereiche für Rollstuhlfahrer berücksichtigen und Auswahl historischen Oberflächenmaterial (Naturstein). <ul style="list-style-type: none"> o Umsetzbarkeit wird bei den weiteren Planung geprüft
16	<ul style="list-style-type: none"> - Favorisierte Lösung vorgestellte Variante 2, eingeschränkte Durchfahrt <ul style="list-style-type: none"> o Hinweis wird zur Kenntnis genommen - Reduzierung der Parkplätze direkt am Markplatz <ul style="list-style-type: none"> o Parkplatzsituation wird bei der weiteren Planung geprüft - Sperrung Eugen-Kaiser-Straße und Friedrich-Ebert-Straße, Pollerlösung <ul style="list-style-type: none"> o wird zur Kenntnis genommen und bei der weiteren Planung geprüft
17	<ul style="list-style-type: none"> - Freie Sichtachse auf Rathaus berücksichtigen <ul style="list-style-type: none"> o wird zur Kenntnis genommen und bei der weiteren Planung geprüft - Brunnen umsetzen <ul style="list-style-type: none"> o wird zur Kenntnis genommen und im Rahmen der weiteren Planung geprüft
18	<ul style="list-style-type: none"> - Favorisierte Lösung vorgestellte Variante 1, eingeschränkte Durchfahrzeiten denkbar <ul style="list-style-type: none"> o wird zur Kenntnis genommen und im Rahmen der weiteren Planung geprüft - Berücksichtigung bei weiteren Planungen neuer Gastro Außenbereich Am Marktplatz 6 <ul style="list-style-type: none"> o Umsetzbarkeit wird bei der weiteren Planung geprüft - Verschieben des Brunnens <ul style="list-style-type: none"> o Hinweis wird zur Kenntnis genommen
19	<ul style="list-style-type: none"> - Favorisierte Lösung vorgestellte Variante 2, eingeschränkte Durchfahrt <ul style="list-style-type: none"> o Hinweis wird zur Kenntnis genommen - Berücksichtigen Außen Gastronomie Am Markplatz 5, Reduzierung der Stellplätze in diesem Bereich <ul style="list-style-type: none"> o wird zur Kenntnis genommen und im Rahmen der weiteren Planung geprüft - Laternen Standorte mit Eigentümer vor Gebäude abstimmen <ul style="list-style-type: none"> o wird bei der weiteren Planung berücksichtigt. - Versetzen der Strom und Kabel Verteilerkästen <ul style="list-style-type: none"> o wird bei der weiteren Planung berücksichtigt.
20	<ul style="list-style-type: none"> - Favorisierte Lösung vorgestellte Variante 2, eingeschränkte Durchfahrt <ul style="list-style-type: none"> o Hinweis wird zur Kenntnis genommen - Installation historische Hinweistafel <ul style="list-style-type: none"> o Hinweis wird zur Kenntnis genommen - Anregung Anliegerparkausweise <ul style="list-style-type: none"> o Hinweis wird zur Kenntnis genommen - Freigabe zeitlich beschränkter Lieferverkehr <ul style="list-style-type: none"> o wird zur Kenntnis genommen
21	<ul style="list-style-type: none"> - Freigabe zeitlich beschränkter Lieferverkehr - Hinweis, Berücksichtigung der zukünftigen Gewerbenutzungsarten <ul style="list-style-type: none"> o wird zur Kenntnis genommen
22	<ul style="list-style-type: none"> - Favorisierte Lösung vorgestellte Variante 1, mit freier Durchfahrt Möglichkeit, Lärmbelästigung durch zusätzlichen Verkehr befürchtet bei Sperrung <ul style="list-style-type: none"> o Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
23	<ul style="list-style-type: none"> - Favorisierte Lösung vorgestellte Variante 2, zeitlich eingeschränkte Durchfahrt <ul style="list-style-type: none"> o Hinweis wird zur Kenntnis genommen - Belebung durch Märkte und Bepflanzung, Sitz Gelegenheiten <ul style="list-style-type: none"> o Hinweis wird zur Kenntnis genommen - Reduzierung der Parkplätze <ul style="list-style-type: none"> o Hinweis wird zur Kenntnis genommen - barrierefreie Fahrbereiche für Rollstuhlfahrer berücksichtigen und „Solarpflaster“ <ul style="list-style-type: none"> o Umsetzbarkeit wird bei den weiteren Planung geprüft

Auswertung und daraus resultierende weitere Planungsempfehlungen zum Umbau und Neugestaltung des Markplatzes Windecken

Grundlage: Anliegerversammlung Öffentlichkeits- und Gremienbeteiligung Stand Oktober 2021

24	<ul style="list-style-type: none"> - Bestehendes Platzkonzept beibehalten, mit Verkehrsfreiheit <ul style="list-style-type: none"> o Hinweis wird zur Kenntnis genommen
25	<ul style="list-style-type: none"> - Favorisierte Lösung vorgestellte Variante 2, eingeschränkte Durchfahrt und entfallen der Parkplätze <ul style="list-style-type: none"> o Hinweis wird zur Kenntnis genommen
26	<ul style="list-style-type: none"> - Favorisierte Lösung vorgestellte Variante 2, eingeschränkte Durchfahrt und Reduzierung der Parkplätze <ul style="list-style-type: none"> o Hinweis wird zur Kenntnis genommen
27	<ul style="list-style-type: none"> - Favorisierte Lösung vorgestellte Variante 1 bzw. belassen, mit eingeschränkter Durchfahrtsmöglichkeit <ul style="list-style-type: none"> o Hinweis wird zur Kenntnis genommen - Hinweis auf Verkehrslenkung durch LSA bzw. Schilder <ul style="list-style-type: none"> o Hinweis wird geprüft - Hinweis auf die eingeschränkte Wahrnehmung historischen Rathaus/Markplatz Ensembles bei Umsetzung der Variante 2 <ul style="list-style-type: none"> o Hinweis wird zur Kenntnis genommen - Hinweis auf Erstellung ausgewogenes Nutzungskonzept <ul style="list-style-type: none"> o Hinweis wird zur Kenntnis genommen
28	<ul style="list-style-type: none"> - Hinweis Durchfahrtssperrung, mit zeitlich beschränkter Anfahrsmöglichkeit <ul style="list-style-type: none"> o Hinweis wird zur Kenntnis genommen - Hinweis Installation Information Tafel zum historischen Markplatz <ul style="list-style-type: none"> o Hinweis wird zur Kenntnis genommen - Brunnen verlegen, <ul style="list-style-type: none"> o Hinweis wird zur Kenntnis genommen - Anregungen Installation Verkehrsleitsystem <ul style="list-style-type: none"> o Umsetzbarkeit wird im Laufe der weiteren Planung geprüft - Anregung, zur Aufwertung der Marktplatzfassaden, prüfen der Gestaltungssatzung am Markplatz <ul style="list-style-type: none"> o Umsetzung wird geprüft - Variante 2 als Grundlagenplan für weitere Planungen favorisiert <ul style="list-style-type: none"> o Hinweis wird zur Kenntnis genommen
29	<ul style="list-style-type: none"> - Favorisierte Lösung vorgestellte Variante 2, <ul style="list-style-type: none"> o Hinweis wird zur Kenntnis genommen
30	<ul style="list-style-type: none"> - Hinweis auf nur teilweise Sperrung, aber Beibehaltung zeitlich beschränkte Durchfahrtsmöglichkeit <ul style="list-style-type: none"> o Hinweis wird zur Kenntnis genommen - Brunnen verschieben jedoch nicht bis zur Mitte <ul style="list-style-type: none"> o Hinweis wird zur Kenntnis genommen - Hinweis ein Baum in Marktplatz Mitte, mit Rundbank <ul style="list-style-type: none"> o Hinweis wird zur Kenntnis genommen - Hinweis auf Weihnachtsbaumstandort am Brunnen <ul style="list-style-type: none"> o Hinweis wird zur Kenntnis genommen
31	<ul style="list-style-type: none"> - Hinweis auf möglich Verkehrsführung <ul style="list-style-type: none"> o wird zur Kenntnis genommen - Anregung Installation eines Klangteppichs <ul style="list-style-type: none"> o wird geprüft
32	<ul style="list-style-type: none"> - Favorisierte Lösung vorgestellte Variante 2, <ul style="list-style-type: none"> o Hinweis wird zur Kenntnis genommen - Hinweise auf Parkplatznutzung und Kurzzeitparkplätze <ul style="list-style-type: none"> o Parkplatzsituation wird bei der weiteren Planung berücksichtigt - Hinweis auf mögliche Verkehrsführung <ul style="list-style-type: none"> o Hinweis wird zur Kenntnis genommen und bei weiterer Planung geprüft - Anregung, Einführung eines Pfandsystems zur Müllvermeidung <ul style="list-style-type: none"> o Anregung wird geprüft.
33	<ul style="list-style-type: none"> - Nur Kenntnisnahme
34	<ul style="list-style-type: none"> - Favorisierte Lösung vorgestellte Variante 2, mit Verlegung Brunnen <ul style="list-style-type: none"> o Hinweis wird zur Kenntnis genommen - Hinweis auf Berücksichtigung Rettungswege <ul style="list-style-type: none"> o Hinweis wird zur Kenntnis genommen - Hinweis auf Auswahl der Oberflächen Belege <ul style="list-style-type: none"> o wird bei der weiteren Planung berücksichtigt - Hinweis auf Parkplatzsituation <ul style="list-style-type: none"> o Parkplatzsituation wird bei der weiteren Planung berücksichtigt - Vorschläge zur Platznutzung und Belebung, Hinweis auf Flächenplanung für Veranstaltungen <ul style="list-style-type: none"> o Hinweise werden bei der weiteren Planung berücksichtigt.

Auswertung und daraus resultierende weitere Planungsempfehlungen zum Umbau und Neugestaltung des Markplatzes Windecken

Grundlage: Anliegerversammlung Öffentlichkeits- und Gremienbeteiligung Stand Oktober 2021

35	<ul style="list-style-type: none"> - Anregung Befahrbarkeit mit Fahrräder berücksichtigen - Anregung, Fahrradständer an der Bücherei - Anregung Blumenkübel aufstellen zur Erhöhung Verkehrssicherheit bei Bücher Rückgabe <ul style="list-style-type: none"> o Umsetzbarkeit wird bei der weiteren Planung geprüft
36	<ul style="list-style-type: none"> - Vorschlag Einspurige Verkehrsführung <ul style="list-style-type: none"> o Vorschlag wird zur Kenntnis genommen Umsetzung geprüft - Brunnen versetzen und verkleinern <ul style="list-style-type: none"> o Vorschlag wird zur Kenntnis genommen Umsetzung geprüft - Anregungen zu Parkplätzen und Kurzzeitparkern <ul style="list-style-type: none"> o Parkplatzsituation wird bei der weiteren Planung berücksichtigt - Frei benutzbare Sitzgelegenheiten mit Pflanzkübeln <ul style="list-style-type: none"> o Hinweis wird zur Kenntnis genommen Umsetzung geprüft - Vorschlag für Baumstandorte <ul style="list-style-type: none"> o Hinweis wird zur Kenntnis genommen Umsetzung geprüft - Vorschlag für Verkehrsführung <ul style="list-style-type: none"> o Hinweis wird zur Kenntnis genommen Umsetzung geprüft - Hinweis zur Auswahl an Stadtmöbeln und Informationstafel <ul style="list-style-type: none"> o Hinweise werden zur Kenntnis genommen und bei der weiteren Planung berücksichtigt. - Nur ein Baumstandort auf dem Platz, Auswahl einer geeigneten Baumart <ul style="list-style-type: none"> o Hinweis wird bei der weiteren Planung berücksichtigt
37	<ul style="list-style-type: none"> - Favorisierte Lösung vorgestellte Variante 2, - Notfallzufahrt unnötig, Kurven/Straßen Bereich vor Bücherei zu groß - Brunnen und Baumstandorte an den Rand, Platz für Veranstaltungen
38	<ul style="list-style-type: none"> - Favorisierte Lösung vorgestellte Variante 1, - Kritik, an Durchfahrtsperre Variante 2, zusätzliche Gastronomie + Veranstaltungen dadurch vermehrte Lärm + Müll Belastung, Hohe zusätzliche Belastung Anwohner, Parkplatzproblem, Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation der Marktplatz Unternehmen - Anregung Tiefgarage unter Marktplatz - Anregung Geschwindigkeitskontrollen bei Umsetzung der Variante 1 - Hinweis, bei weiteren Planungen Schwerpunkt auf lokale Herausforderungen - Anregung Installation Wochenmarkt auf dem Stadtplatz - Hinweis, Schwerpunkt der Planungsabstimmung soll mit den Anwohnern erfolgen
39	<ul style="list-style-type: none"> - Gestalterische Hinweise/Anregungen - Zusammenführen des mittelalterlichen Ensembles und der derzeitigen Nutzungsansprüche als Zielstellung - Große freie Innen- (Platz)fläche als mittelalterliches Hauptmerkmal, mit freier Mittel-Sichtachse von Friedrich Ebert auf Rathaus - Keine dominanten Gestaltungsmerkmale aus Möblierung oder Bepflanzung die Platzfläche stören - Fahrspuren (Mischfläche) zur Platzdurchfahrt sollten weder baulich noch farblich von der Platzgestaltung abgehoben werden - Neukonzeption der Verkehrsführung (Verkehrsführungskonzept) unter Betrachtung Parkflächen, Andienung, Anwohner Verkehr, Rettungsdienste, und Berücksichtigung rechtlicher Randbedingungen - Zeitlich beschränkte Durchfahrts-Möglichkeit für den Platz, evt. Versenkpoller, - West Ost Durchfahrts-Möglichkeit aufrechterhalten - Einrichtung von Kurzzeitparkplätzen für Kunden (30 min) - Auf Begrünung wird nicht stark eingegangen, nur unter Bezug Abstimmung auf unterirdischer Infrastruktur und freihalten der Sichtachse, Seitliches Anordnen (Nord-Süd) von Bäumen entlang der Entwässerungsrinnen - Gestaltungsvorschlag Wernecke generell abgelehnt - Einbindung der zukünftigen Marktplatz Nutzung in Marketingkonzept - Planerische Hinweise/Anregungen - Erforderliche Entwässerungsrinnen seitlich entlang der Gebäudefassaden (Nord Süd) Abgrenzung der Fußgänger Bereich anordnen, ohne Zerschneidung einer großen nutzbaren Platzfläche in der Mitte - Hinweis Denkmalsschutz Abstimmung - Brunnen nur geringfügig verschieben - Keine große erkennbare Fahrspur um Rathaus die zur Isolierung des Gebäudes vom Marktplatz führt. - Keine großflächige Anordnung von Parkriegel an west und Ostseite (Platzwirkung wird dadurch gestört)

Auswertung und daraus resultierende weitere Planungsempfehlungen zum Umbau und Neugestaltung des Markplatzes Windecken

Grundlage: Anliegerversammlung Öffentlichkeits- und Gremienbeteiligung Stand Oktober 2021

40	<ul style="list-style-type: none"> - Anregung Pflaster aufheben wiederverwenden - Bewässerungsmöglichkeit für Baumstandorte - Leerrohre für Breitband berücksichtigen
41	<ul style="list-style-type: none"> - Favorisiert Variante 2 mit beschränkter Durchfahrtsmöglichkeit mit Versenk-Poller - Weniger Bäume für mehr Platz Veranstaltungen - Vorschlag Parkleitsystem
42	<ul style="list-style-type: none"> - Hinweis Giebelleuchten wurden von Anliegern bezahlt - Einrichtung Kurzzeitparkplätze werktags
43	<ul style="list-style-type: none"> - Anliefer- und Schwerlastverkehr muss Funktionieren - Markplatz soll durchgängig befahrbar sein (Variante 1) - Parkplätze wichtig für Kunden
44	<ul style="list-style-type: none"> - Variante 2 sehr gut, - Plädoyer für Leben statt Parkplatz
45	<ul style="list-style-type: none"> - Variante 2 sehr gut, - Vorschlag Mitbetrachtung Achse WSH bis Markplatz
46	<ul style="list-style-type: none"> - Weihnachtsbaumstandort in Platzmitte - Ladezone für Bäckerei schaffen
47	<ul style="list-style-type: none"> - Variante 2 deutlich besser - Anlieferung Kleinfahrzeuge - Bedenken wirtschaftliche Einschränkung durch Baumaßnahme
48	<ul style="list-style-type: none"> - Anregung: Verkehrsberuhigung - Anregung: Durchfahrtspernung, mit Grünanlage, Spielplatz, Sitzbänke - Wunsch: Weitere Gastro Betriebe - Anregung: Spielgerät - Anregung: Kunstobjekt - Anregung: zusätzlich Mülleimer
49	<ul style="list-style-type: none"> - Vorschlag: Durchfahrtspernung mit Notfall Durchfahrt
50	<ul style="list-style-type: none"> - Vorschlag: Pflastersanierung - Vorschlag: Pflanzinseln/Baumstandorte - Anregung: Lichtkonzept - Anregung: zusätzliche Gastronomie - Anregung: Werbesäule austauschen - Vorschlag: Verkehrsberuhigung Bücherei in RTG WSH
51	<ul style="list-style-type: none"> - Vorschlag: LKW Ladezone, in Verbind. Behinderten-Parkplatz - Vorschlag: mehr Kurzzeitparkplätze - Anregung Erhalt der Litfaßsäule
52	<ul style="list-style-type: none"> - Anregung: Parkgestaltung - Anregung: Skulpturen - Anregung: Geschichtsinfo Tafeln - Anregung: Fahrradparkplätze schaffen - Vorschlag: Durchfahrtspernung
53	<ul style="list-style-type: none"> - Anregung: Parkkonzeption, mit Anliegerparkplätzen und Nutzung Parkplätze Willi Salzmann Halle
	<p>Nachfolgende eingegangene Hinweise und Anregung auf Grundlage des Entwurfes September 2021</p>
54	<ul style="list-style-type: none"> - Anregung: generell keine Parkplätze am Markplatz <ul style="list-style-type: none"> o Wird nicht entsprochen. Nach Abwägung sollte auf Parkplatz Angebot nicht verzichtet werden - Anmerkung: keine Fahrradstellplätze im Entwurf <ul style="list-style-type: none"> o Wird entsprochen. Ausreichende Fahrradstellflächen werden bei weiterer Planung berücksichtigt - Anregung: bessere Querungsmöglichkeiten für Fußgänger <ul style="list-style-type: none"> o Wird entsprochen. Prüfung in neuem Entwurf. - Anregung: Querung für Gehbehinderte/Kinderwagen beachten <ul style="list-style-type: none"> o Wird entsprochen. Prüfung in neuem Entwurf. - Vorschlag: komplette Schließung Durchgangsverkehr <ul style="list-style-type: none"> o Wird bei weiterer Planung geprüft - Anregung: Schwerpunkt Nutzung für Aufenthalt Fußgänger <ul style="list-style-type: none"> o Wird bei weiterer Planung geprüft - Anregung: evtl. mehr Baumpflanzungen <ul style="list-style-type: none"> o Weitere Baumstandorte werden geprüft - Anregung: auf Brunnen verzichten

Auswertung und daraus resultierende weitere Planungsempfehlungen zum Umbau und Neugestaltung des Markplatzes Windecken

Grundlage: Anliegerversammlung Öffentlichkeits- und Gremienbeteiligung Stand Oktober 2021

	<ul style="list-style-type: none"> ○ Wird bei weiterer Planung geprüft
55	<ul style="list-style-type: none"> - Anregung: bessere Öffentlichkeitsarbeit <ul style="list-style-type: none"> ○ Hinweis wird beachtet. - Kritik: Anliegerbedürfnisse nicht angemessen berücksichtigt <ul style="list-style-type: none"> ○ Kritikpunkt wird geprüft - Kritik: Anwohnerparkplätze abgelehnt <ul style="list-style-type: none"> ○ Kritikpunkt wird geprüft
56	<ul style="list-style-type: none"> - Anmerkung: fehlende Planungsphilosophie <ul style="list-style-type: none"> ○ Wird zur Kenntnis genommen - Anregung: Zur Verfügungsstellung planerische Anmerkungen vom 08.07.2021 an politische Gremien <ul style="list-style-type: none"> ○ Wird geprüft - Anregung: Interaktion zwischen Platz/historischer Bebauung und aktueller Nutzung sollte berücksichtigt werden. <ul style="list-style-type: none"> ○ Ist nach Abwägung aller Anforderungen ausreichend berücksichtigt - Kritik: Bloßstellen/Isolieren des Rathauses vom Platz, Anordnung eines großen Baumes, versetzen Brunnen an unbedeutende Stelle <ul style="list-style-type: none"> ○ Die Einschätzung wird nach Auswertung der übrigen Stellungnahmen nicht geteilt. - Kritik: Flächenaufteilung des Markplatzes <ul style="list-style-type: none"> ○ Die Flächenaufteilung stellt einen Kompromiss der an den Platz gestellten gegenwärtigen Ansprüche und Anforderungen dar. Alle Anforderungen und Ansprüche an die neue Marktplatzgestaltung wurden aus der Öffentlichkeitsbeteiligung erarbeitet und nach Abwägung in den weiteren Planungsschritten beachtet. Unter Betrachtung der Bestandssituation wird die Auffassung vertreten, dass der neue Planungsentwurf, Stand Oktober 2021 eine Verbesserung der gegenwärtigen Flächenaufteilung darstellt. - Kritik: Isolierung des Rathauses vom Platz <ul style="list-style-type: none"> ○ Die Einschätzung wird nicht geteilt. Begründung siehe Kritik Flächenaufteilung - Kritik: Zerschneidung des Platzes durch Durchfahrtsschneise <ul style="list-style-type: none"> ○ Die Einschätzung wird nicht geteilt. Begründung siehe Kritik Flächenaufteilung - Kritik: neue Einzel-Baumpflanzung <ul style="list-style-type: none"> ○ Die Einschätzung wird nicht geteilt. Begründung siehe Kritik Flächenaufteilung - Kritik: Verschiebung des Brunnenstandortes <ul style="list-style-type: none"> ○ Die Einschätzung wird nach Auswertung der übrigen Stellungnahmen nicht geteilt. - Kritik: Flächenaufteilung der Marktplatzfläche, Störung des Ensembles und des Platz Charakters <ul style="list-style-type: none"> ○ Die Einschätzung wird nicht geteilt. Begründung siehe Kritik Flächenaufteilung - Hinweis: Ausführungen zur Planungshistorie der damaligen 1980er Platzgestaltung <ul style="list-style-type: none"> ○ Die Einschätzung wird nicht geteilt. Begründung siehe Kritik Flächenaufteilung
57	<ul style="list-style-type: none"> - Vorschlag: Stellplatz vor Bücherei entfallen lassen oder verschieben <ul style="list-style-type: none"> ○ Wird geprüft - Anregung: Bessere optische Präsentation der Bücherei <ul style="list-style-type: none"> ○ Wird geprüft - Anregung: Behindertenstellplatz anordnen <ul style="list-style-type: none"> ○ Wird berücksichtigt
58	<ul style="list-style-type: none"> - Vorschlag: Parkplatz Bücherei entfallen, stattdessen Fahrradstellfläche <ul style="list-style-type: none"> ○ Wird geprüft - Vorschlag: Behindertenstellplatz ehem. Metzgerei Lebeau <ul style="list-style-type: none"> ○ Wird geprüft, Behindertenstellplatz ist vorgesehen - Anregung: Kurzzeitparkplätze <ul style="list-style-type: none"> ○ Wird berücksichtigt - Rückfrage: Anfrage zur den Lampenstandorten und Lampentypen <ul style="list-style-type: none"> ○ Hinweis zur Kenntnis genommen. Wird bei späteren Planungsschritten abgestimmt. - Vorschlag: verschieben gepl. Baum aus Sichtachse, evtl. Haus-Nr. 20 <ul style="list-style-type: none"> ○ Wird geprüft - Vorschlag: 2. Baumstandort in Höhe Glockenstraße <ul style="list-style-type: none"> ○ Wird geprüft. 2. Baumstandort aufgrund unterirdischer Infrastruktur nicht möglich - Rückfrage/Hinweis: Informationen zur Steuerung und Handhabung von Pollern <ul style="list-style-type: none"> ○ Informationen werden hierzu eingeholt - Anregung: keine gestalterische Absetzung des Fahrstreifens <ul style="list-style-type: none"> ○ Wird geprüft.

Auswertung und daraus resultierende weitere Planungsempfehlungen zum Umbau und Neugestaltung des Markplatzes Windecken

Grundlage: Anliegerversammlung Öffentlichkeits- und Gremienbeteiligung Stand Oktober 2021

	<ul style="list-style-type: none">- Anregung: Regenschutz an Stadtbücherei<ul style="list-style-type: none">o Wird geprüft- Anregung: kein Natursteinpflaster für Barriere Freiheit<ul style="list-style-type: none">o Wird geprüft
59	<ul style="list-style-type: none">- Zustimmung: Zur Sperrung der freien Durchfahrt<ul style="list-style-type: none">o Wird zur Kenntnis genommen.- Zustimmung: Zur Sperrung und nur Bedarfszufahrt mittels Versenkpollern.<ul style="list-style-type: none">o Wird zur Kenntnis genommen- Keine Zustimmung: Zur zeitlichen Beschränkung der freien Durchfahrt, Poller<ul style="list-style-type: none">o Wird zur Kenntnis genommen. Derzeit noch in Prüfung.- Zustimmung: Einrichtung Kurzzeitparkplätze und Behinderten Stellplätze. Prüfen, ob Anwohner-Parkplätze am „Pflücksburger Hof“ geschaffen werden können.<ul style="list-style-type: none">o Kenntnisnahme. Anwohnerstellplatz wird geprüft- Zustimmung: Gastronomische Nutzung am Markplatz<ul style="list-style-type: none">o Kenntnisnahme- Zustimmung: Verschieben des Brunnens. Prüfen ob Brunnen verkleinert werden kann.<ul style="list-style-type: none">o Kenntnisnahme. Wird geprüft.- Anregung: Prüfen erforderliche Kurvenausbildung am Rathaus<ul style="list-style-type: none">o Wird geprüft- Anregung: Rückbau Stromkasten optische Verbesserung Markplatz 5<ul style="list-style-type: none">o Ist in Abstimmung mit den Versorgern geplant.- Anregung: Abstimmung der Möblierung und Gestaltung mit Bürgerbeteiligung<ul style="list-style-type: none">o Ist bei den weiteren Planungsschritten vorgesehen- Anregung: Installation freies WLAN<ul style="list-style-type: none">o Wird geprüft- Vorschlag: 2 Skizzen bei den weiteren Planungen mitbehandeln<ul style="list-style-type: none">o Skizzen werden geprüft.

Auswertung und daraus resultierende weitere Planungsempfehlungen zum Umbau und Neugestaltung des Markplatzes Windecken

Grundlage: Anliegerversammlung Öffentlichkeits- und Gremienbeteiligung Stand Oktober 2021

Zusammenfassung:

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung über eine Präsenzveranstaltung der betroffenen Anlieger, sowie der Offenlage der Planentwürfe auf der Homepage der Stadtverwaltung Nidderau, gingen insgesamt 38 namentliche Stellungnahme ein. Auf einer Facebook Seite „Marktplatz“ wurden darüber hinaus Hinweise und Anregungen im Dialog ausgetauscht. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden um die Wortmeldungen vom Vorstellungstermin am 21.06.2021 in der Willi-Salzman-Halle sowie frühere Schreiben an die Stadtverwaltung ergänzt, systematisch erfasst und durchgearbeitet. Zur Auswertung wurden die wortgetreuen Stellungnahmen und die daraus resultierenden Vorschläge und Hinweise nachvollziehbar in Spaltenform gegenübergestellt. Zur besseren Übersicht und Bearbeitbarkeit wurden alle Vorschläge/Hinweise in einer Tabelle auf die wesentlichen Anmerkungen zusammengefasst.

In der Auswertung ist zu erkennen, dass die nachfolgenden Themenbereiche besondere Handlungsschwerpunkte für die weiteren Planungen bilden sollten:

1. Durchfahrtssperrung und Vergleich der vorgestellten Varianten 1 und 2

- a. Variante 1 freie Durchfahrtsmöglichkeit: 8 positive Stellungnahmen
- b. Variante 2, Durchfahrtssperrung bzw. zeitliche beschränkte Durchfahrt: 30 positive Stellungnahmen

Für die Variante 2 mit einer Sperrung der Durchfahrtsmöglichkeit sprach sich eine deutliche Mehrheit von 30 Mitbürgern aus, wobei hier oftmals angeregt wurde zumindest eine zeitlich beschränkte Befahrung oder Durchfahrt für Anlieferverkehr zu ermöglichen.

Eine geringere Zustimmung von 8 Stellungnahmen gab es für die Variante 1, die Beibehaltung der freien Durchfahrtsmöglichkeit am Markplatz unter Beibehaltung der derzeitigen Platzgestaltung bei baulicher Erneuerung.

Schlussfolgerung für weitere Planung:

- zeitlich beschränkte Durchfahrtsmöglichkeit im Einbahn Verkehr (evt. versenkbare Poller),
- keine oder nur untergeordnete bauliche oder optische Abgrenzung der Durchfahrts-Fahrspur, um Marktplatz als Platz erkennbar zu machen.

2. Verkehrslenkung und Parkplätze

Bei insgesamt 27 Stellungnahmen wurde Bezug genommen auf die Parkplatz- und Verkehrssituation am und um den Marktplatz. Hierbei sprachen sich mehrere Bürger für die Reduzierung der Parkplätze direkt am Marktplatz aus, umso den Platz Charakter zu stärken und mehr Freiflächen für Veranstaltungen zu ermöglichen. Weiterhin wurde

Auswertung und daraus resultierende weitere Planungsempfehlungen zum Umbau und Neugestaltung des Markplatzes Windecken

Grundlage: Anliegerversammlung Öffentlichkeits- und Gremienbeteiligung Stand Oktober 2021

vermehrt die Schaffung von Kurzzeitparkplätzen anregt. Weitere Hinweise kamen zur Installation von Verkehrslenkungssystemen und die Abstimmung der potentiellen gewerblichen Nutzung auf die Parkplatzanordnung. Weitere Anregungen waren in diesem Zusammenhang auch die Schaffung von barrierefrei nutzbaren Wegeverbindungen (für Rollstuhlfahrer und Gehbehinderte) über den Markplatz, sowie die Querungsmöglichkeiten für Fahrradfahrer.

Schlussfolgerung für weitere Planung:

- *Reduzierung der Parkflächen*
- *Bau einer Tiefgarage unter dem Marktplatz, Machbarkeit/Kosten prüfen*
- *Erhalt/Bereitstellung von Kurzzeitparkflächen für Kundenverkehr*
- *Prüfen barrierefreier Wegeverbindung über den Marktplatz*
- *Prüfen der Verkehrsführungsmöglichkeiten*
- *Sichere Zuwegung zur Bücherei umsetzen*
- *Prüfen ob Verkehrs-Parkleitsystem sinnvoll*

3. Platzgestaltung und Platznutzung

In Bezug auf den Themenbereich Platzgestaltung gingen Hinweise auf die geplanten Grünelemente, Brunnenstandorte und Nutzungskonzepte ein. Insgesamt 9 Hinweise/Anregungen wurden zum Brunnenstandort gegeben, wobei sich alle Stellungnahmen für eine Verschiebung des Brunnenstandortes aussprachen. Jeweils 4 Stellungnahmen wurden zu den geplanten Baumstandorten sowie den Standort des Weihnachtsbaumes gegeben. Hierbei wurde tendenziell darauf hingewiesen die Anzahl der Bäume zu verringern um die Sichtachse freizuhalten und ausreichend Platz für Veranstaltungen zu haben. Bei einer Entscheidung zur Anzahl der Baumstandorte ist die große Zustimmung zur Variante 2 mit einzubeziehen.

Schlussfolgerung für weitere Planungen:

- *Standortsuche Brunnen, unter Beachtung Sichtachse und Nutzungsflächen des Marktplatzes*
- *Festlegen Anzahl und Position der Baumstandorte*
- *Abstimmung der erforderlichen Freiflächen für freie Zuwegung für Wohnnutzer, im Bezug Festlegung der Gastro/Gewerbenutzung*
- *Standortsuche Weihnachtsbaum, unter Beachtung der Platznutzung*
- *Installation Fahrradständer*
- *Installation Informationstafel historischer Marktplatz*
- *Installation freier Sitzfläche ohne Gastronutzung*

Auswertung und daraus resultierende weitere Planungsempfehlungen zum Umbau und Neugestaltung des Markplatzes Windecken

Grundlage: Anliegerversammlung Öffentlichkeits- und Gremienbeteiligung Stand Oktober 2021

4. Sonstige Hinweise und Anregungen

Über die zuvor genannten Schwerpunkte hinausgehende Anregungen und Hinweise bezogen sich:

- Nutzungskonzepte in Abwägung der zusätzlichen Lärm- und Müllbelastung
- Einführung eines Pfandsystems
- Bau einer Tiefgarage unter dem Marktplatz
- Einbeziehen der betroffenen Anlieger bei weiterer Planung und auch während der Bauausführung.
- Verstärkte Parkplatz- und Verkehrskontrollen
- Unterirdische Infrastruktur für zukünftige Veranstaltung mit vorsehen
- Fassadengestaltung prüfen auf Einhaltung Gestaltungssatzung
- Lampenstandorte mit Anliegern abstimmen
- Rückbau der Verteilerschränke Telekom/OVAG Markplatz 9
- Installation eines Klangteppichs
- Installation Solarpflaster
- Beachtung technische Anforderungen bei der Materialwahl des Pflasters

Weiteres Vorgehen

Die vorgenannten Planungsempfehlungen werden nach vorheriger Prüfung und Abstimmung mit den zuständigen Fachbereichen, in einen neuen Planvorentwurf eingearbeitet. Dieser neue Entwurf ist den politischen Gremien zur weiteren Beratung vorzulegen. Die Öffentlichkeit sowie die sich beteiligten Bürger sind über den Abwägungsprozess der eingegangenen Stellungnahmen sowie den daraus resultierenden Entwurf in angemessener Form zu informieren.

5. Fortschreibung Entwurfsbearbeitung Stand Oktober 2021

Die weitere Entwurfsbearbeitung erfolgte auf der Grundlage der Rückmeldungen zum Entwurf (Planstand 02.09.2021), der den politischen Gremien zur Kenntnisnahme vorgelegt wurde. Die sich daraus ergebenden Anregungen, Hinweise und Stellungnahmen wurden in der Auswertungstabelle ergänzt und farblich markiert (blau).

Der Entwurf wurde nach entsprechender Interessenabwägung und planerischer Prüfung neu überarbeitet.

Als wesentliche Änderungen zum Entwurf vom 02.09.2021 wurden folgende Anpassungen durchgeführt:

- Verschiebung der Durchfahrtstrasse um ca. 3,0 m Richtung Süden/Platzmitte
- Durchfahrtsbreite Behelfsdurchfahrt auf 3,50 m verringert

Auswertung und daraus resultierende weitere Planungsempfehlungen zum Umbau und Neugestaltung des Markplatzes Windecken

Grundlage: Anliegerversammlung Öffentlichkeits- und Gremienbeteiligung Stand Oktober 2021

- Verschiebung Baumstandort
- Verschiebung Brunnenstandort
- Verschiebung PKW Parkplätze nach Norden,
- Anordnung eines dritten Standortes für versenkbare Poller
- Zusätzliche Pflanzkübel zur Abgrenzung der Platzfläche/Behelfsdurchfahrt

Durch die Planänderung soll folgenden Aspekten Rechnung getragen werden:

- Verbesserung der Sichtachse zum historischen Rathaus
- Vergrößerung der nutzbaren Platzfläche
- Verbesserung der potentiellen Gastronutzung (Nord-/Südflächen)
- Verbesserung der Zufahrtsituation Marktplatz 11-13

Hinweise zur vorgelegten Planungsvariante:

- Der dargelegte Entwurf soll zur Festlegung einer baulichen Flächen- und Nutzungskonzeption für die tiefergehenden weiteren Planungen dienen.
- Alle dargestellten Möblierungselemente (Versenkpoller, Radständer, Pflanzkübel, Gastromöbel etc.) sind nur exemplarisch dargestellt und können in der Lage sowie in Bezug auf die Möblierungsart noch variiert werden.
- Sämtliche im Plan dargestellten Materialien und dargestellten Farbgebungen sind ebenfalls nur exemplarisch und werden erst in den nächsten Planungsschritten unter Einbezug der Denkmalschutzbehörde abgestimmt.
- Der Baumstandort sowie der Brunnenstandort können aufgrund der vorhandenen unterirdischen Infrastruktur nur geringfügig verschoben werden.
- Die starke farbliche Abgrenzung der Notdurchfahrt erfolgt zur Verdeutlichung der Fahrgassenbreite. In der baulichen Umsetzung soll diese nur „schwach“ farblich abgrenzt werden.

Nidderau, 18.10.2021

Gez. Thomas Spachovsky
Stv. Leiter des Eigenbetriebs
Stadtwerke Nidderau

Bitte beachten Sie, dass der ursprüngliche Beschlussvorschlag in den Vorlagen im Beratungsgang nicht verändert wird. Abweichende Beschlüsse der befassenen Gremien können Sie den Anlagen, Niederschriften oder den Beschlussauszügen im Gremienportal entnehmen.



Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-275/2021 2. Ergänzung	
Fachbereich:	SWN Eigenbetrieb Stadtwerke Nidderau
Fachdienst:	Eigenbetrieb Stadtwerke Nidderau
Sachbearbeiter/in:	Thomas Spachovsky
Datum:	01.12.2021

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung	09.12.2021	beschließend

Betreff:

Marktplatzkonzept (Beteiligungsverfahren Marktplatz)

Hier: Vorstellung des auf Basis des denkmalschutzrechtlichen Beratungstermins modifizierten Entwurfs zur Umgestaltung des Marktplatzes, Planstand 26.11.2021

Beschlussvorschlag:

Der Entwurf zur Umgestaltung des Marktplatzes vom 26.11.2021 (Anlage 2, ohne Möblierung) wird vorbehaltlich der Freigabe durch die Denkmalschutzbehörde als Grundlage für die weitere Ausführungsplanung freigegeben.

Finanzielle Auswirkungen:

- ohne -

Sachdarstellung:

Zur Historie:

Nach dem Vorstellungstermin der ersten Entwürfe zur Marktplatzumgestaltung am 21.06.2021 in der Willi-Salzmann-Halle wurden die Planungen auf der Homepage der Stadt Nidderau vom 23.06.2021-16.07.2021 offengelegt. Danach wurden alle eingegangenen Stellungnahmen ausgewertet, auf Realisierbarkeit geprüft und in die Planung eingearbeitet. Der Entwurf zur Umgestaltung des Marktplatzes vom 02.09.2021 integriert die größtmögliche Anzahl an Anregungen und wird den überwiegenden Stellungnahmen gerecht, die bis Ende August 2021 vorlagen. Der Entwurf wurde am 13.09.2021 im SIK-Ausschuss vorgelegt. Die Anregungen aus der Sitzung und aus der Sondersitzung des Ortsbeirates Windecken wie auch die seitdem direkt bei der Verwaltung eingegangenen Stellungnahmen wurden geprüft und in einen weiteren Alternativentwurf eingearbeitet, Planstand 22.10.2021.

Diesem Entwurf vom 22.10.2021 wurde im Magistrat wie auch im SIK-Ausschuss am 01.11.2021 vorbehaltlich der denkmalschutzrechtlichen Änderungsforderungen zugestimmt, damit die Entwurfsplanung im nächsten Gremienlauf abgeschlossen und eine denkmalschutzrechtliche Genehmigung für die Umgestaltung beantragt werden kann. Außerdem muss der Entwurf in seinen grundsätzlichen Zügen noch in diesem Jahr für die weitere Ausführungsplanung von der Stadtverordnetenversammlung freigegeben werden, damit eine bauliche Umsetzung im Jahr 2022 realisierbar bleibt.

Aktueller Sachstand:

Anbei der auf Basis des denkmalschutzrechtlichen Abstimmungstermins am 23.11.2021 modifizierte Entwurf, Planstand 26.11.2021. Für den Entwurf liegt noch keine denkmalschutzrechtliche Genehmigung vor.

Im überarbeiteten Lageplan ist die vom Denkmalschutz geforderte Reduzierung der Stellplätze, der Entfall des Baumstandortes, ein leicht verschobener Standort des Brunnens und eine Anpassung der farblichen Darstellung berücksichtigt. Weiterhin ist die Bestandsvermessung ausgeblendet.

Daher ist davon auszugehen, dass von der Denkmalschutzbehörde, von der zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung noch keine Rückmeldung vorlag, nunmehr nur noch geringfügige Änderungswünsche zu erwarten sind.

Der Entwurf (Anlage 2) kann somit grundsätzlich für die weitere straßenbauliche Ausführungsplanung freigegeben werden.

Anlage 1:

In der einen Darstellung sind einige Elemente der Stadtmöblierung (Fahrradbügel, Sitzbänke, Pflanzkübel) als Vorschlag dargestellt bzw. neu angeordnet, wobei als wesentliche Elemente zur „Abgrenzung“ der Platzfläche auch Bänke, Poller, Pflanzkübel und Beleuchtungsmasten eingesetzt werden können. Beleuchtungsmasten sind im Plan noch nicht berücksichtigt, da die Abstimmung mit der OVAG noch aussteht. Die Beleuchtungsmasten werden auch als absperrende und orientierende Elemente der Platzfläche fungieren.

Anlage 2:

In der anderen Darstellung wurde die Möblierung ausgeblendet und der Lageplan auf die reine Straßenentwurfsplanung reduziert, damit die Ausführungsplanung für den Straßenbau vorangetrieben werden kann. Die Möblierung des Marktplatzes könnte erst in einem zweiten Schritt abgestimmt werden, für die Auswahl der Gestaltungselemente bleibt dadurch mehr Zeit.

Freigabe:

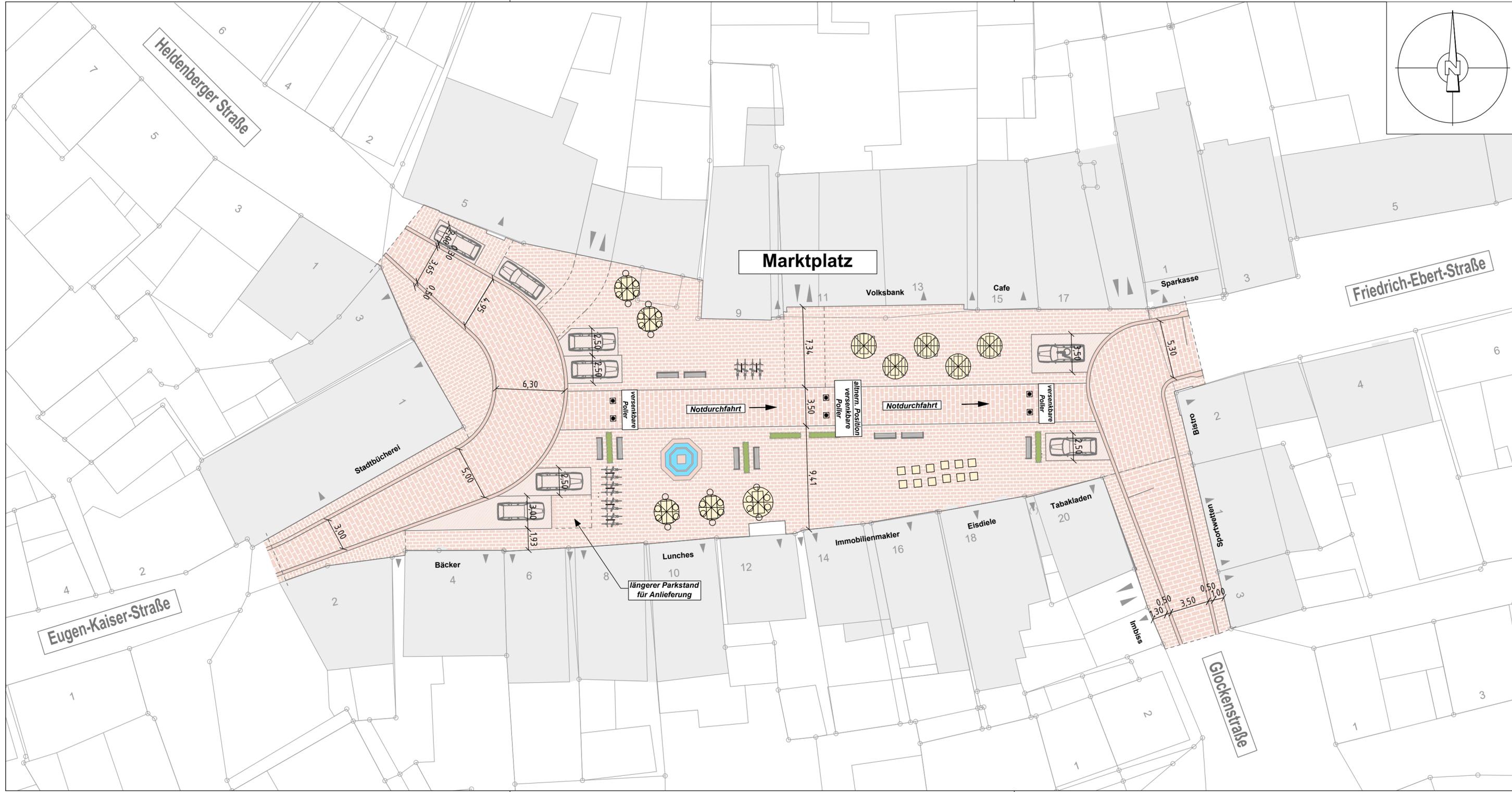
gez. Rainer Vogel
Dezernatsleiter/in

gez. Daniela Wißner
FB-/FD-Leiter/in

gez. Thomas Spachovsky
Sachbearbeiter/in

Anlage(n):

1. Entwurfsplanung Umgestaltung Marktplatz vom 26.11.2021 (mit Möblierungsvorschlägen)
2. Entwurfsplanung Umgestaltung Marktplatz vom 26.11.2021 (ohne Möblierung)



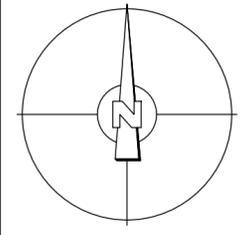
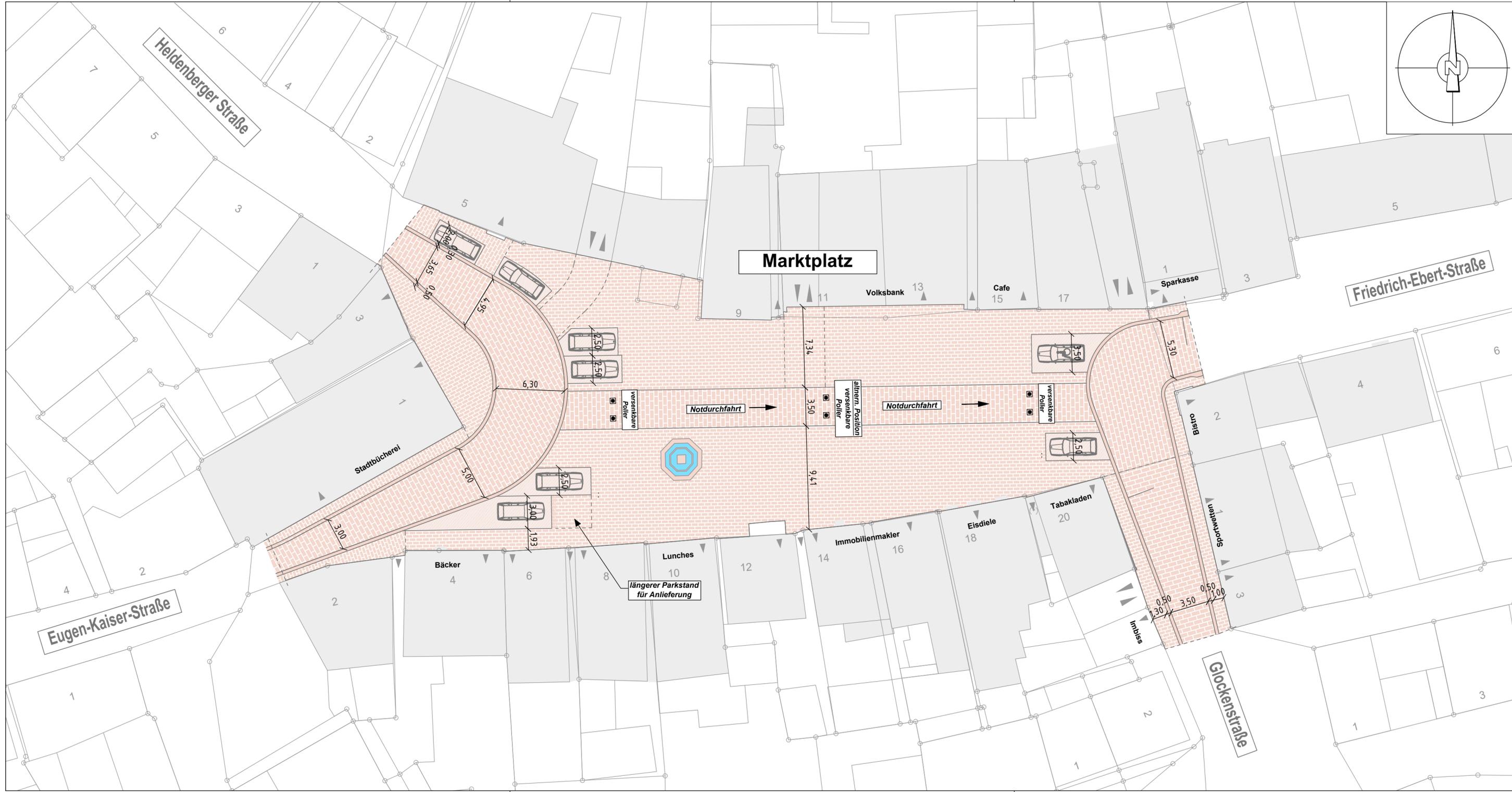
Zeichenerklärung

-  Natur- / Betonsteinpflaster
-  Pflasterrinne
-  Stellplatz
-  Brunnen
-  Sitzbank
-  Fahrradparker
-  Möblierung Außengastronomie
-  Pflanzkübel

26.11.2021	Reduzierung Stellplätze, Entfall Baumstandort, Farbauswahl	Daume
22.10.2021	Verschiebung Notdurchfahrt (Platzmitte), B = 3,50 m, Anordnung Stellplätze (West + Ost) und Anpassung Möblierung + Brunnen	Daume
02.09.2021	Anregungen auf Grundlage der Auswertung der Bürgerbeteiligung	Daume
Datum	Änderung	Name

- ENTWURFSPLANUNG -

Geprüft / Genehmigt:	PAUL Ingenieure GmbH Kanalisation - Straßenbau - Wasserversorgung	
	Hochstädter Landstraße 37, 63454 Hanau Fon / Fax: +49 (0) 6181 - 50 70 2-0 / 50 70 2-29 www.paulingenieure.de info@paulingenieure.de	
Auftraggeber:	 Magistrat der Stadt Nidderau Am Steinweg 1 61130 Nidderau <i>Lebendige Stadt mit Geschichte</i>	
Stadt/Gemeinde:	Nidderau	
Stadtteil/Ortsteil:	Windecken	
Projekt:	Grundhafte Erneuerung und Umgestaltung Marktplatz Windecken	
PLAN:	Lageplan Vorzugsvariante Markplatzfläche mit Durchfahrt für Lieferverkehr	
gefertigt Hanau, August 2021	Maßstab:	1:250
	bearbeitet:	Daume
	gezeichnet:	Daume
	Projekt:	719-sn
	Anlage:	2.1



Zeichenerklärung

-  Natur- / Betonsteinpflaster
-  Pflasterrinne
-  Stellplatz
-  Brunnen

26.11.2021	Reduzierung Stellplätze, Entfall Baumstandort, Farbauswahl	Daume
22.10.2021	Verschiebung Notdurchfahrt (Platzmitte), B = 3,50 m, Anordnung Stellplätze (West + Ost) und Anpassung Möblierung + Brunnen	Daume
02.09.2021	Anregungen auf Grundlage der Auswertung der Bürgerbeteiligung	Daume
Datum	Änderung	Name

- ENTWURFSPLANUNG -

Geprüft / Genehmigt:

PAUL Ingenieure GmbH
 Kanalisation - Straßenbau - Wasserversorgung
 Hochstädter Landstraße 37, 63454 Hanau
 Fon / Fax: +49 (0) 6181 - 50 70 2-0 / 50 70 2-29
 www.paulingenieure.de
 info@paulingenieure.de

Auftraggeber:

Magistrat der Stadt Nidderau
 Am Steinweg 1
 61130 Nidderau



Stadt/Gemeinde: Nidderau
 Stadtteil/Ortsteil: Windecken

Projekt: **Grundhafte Erneuerung und Umgestaltung Marktplatz Windecken**

PLAN: **Lageplan Vorzugsvariante Markplatzfläche mit Durchfahrt für Lieferverkehr**

gefertigt Hanau, August 2021	Maßstab: 1:250	
	bearbeitet: Daume	gezeichnet: Daume
	Projekt: 719-sn	Anlage: 2.1

Bitte beachten Sie, dass der ursprüngliche Beschlussvorschlag in den Vorlagen im Beratungsgang nicht verändert wird. Abweichende Beschlüsse der befassenen Gremien können Sie den Anlagen, Niederschriften oder den Beschlussauszügen im Gremienportal entnehmen.



Antrag	
- öffentlich -	
AT-7/2021	
Antragssteller:	FWG
Fachdienst:	FD Gremienarbeit
Sachbearbeiter/in:	Christina Wörner
Datum	07.06.2021

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Ausschuss für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Klimaschutz	14.06.2021	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	08.07.2021	beschließend
Haupt- und Finanzausschuss	03.11.2021	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	25.11.2021	Beschließend, abgesetzt
Stadtverordnetenversammlung	09.12.2021	beschließend

Betreff:

Antrag der FWG-Fraktion: Eigenbetrieb Stadtwerke

Antrag:

1. Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 27.09.2013 hinsichtlich der Aufgabenübertragung Straßenbau an die Stadtwerke mittels Eigenbetriebssatzung der Stadtwerke wird aufgehoben. Die Aufgabe Straßenbau wird mit Wirkung vom 31.12.2021 an die Stadt zurückübertragen.
2. Die Stadtverordnetenversammlung zieht sämtliche Entscheidungen die Nidderauer Straßen betreffen wieder an sich. Hierunter fallen auch Planungsbeschlüsse
3. Der Magistrat wird beauftragt die Eigenbetriebssatzung der Stadtwerke entsprechend zu modifizieren.

Finanzielle Auswirkungen:

Begründung:

Die frühere Übertragung hat sowohl aus betriebswirtschaftlicher als auch aus organisatorischer Sicht keine Vorteile gebracht. Sie hat im Rechnungswesen und organisatorisch bis heute nicht gelöste Probleme geschaffen, z.B. Zersplitterung der Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten.

Freigabe:

gez. Andreas Bär
Dezernatsleiter/in

gez. Carolin Stadtmüller
FB-/FD-Leiter/in

gez. Christina Wörner
Sachbearbeiter/in

Anlage(n):

1. FWG-Antrag Eigenbetrieb Stadtwerke 21Juli08

FWG FREIE WÄHLERGEMEINSCHAFT NIDDERAU FRAKTION

FWG -Fraktion – Bahnhofstr. 43, 61130 Nidderau

Anfra

**Herrn
Stadtverordnetenvorsteher
Jan Jakobi,
Am Steinweg 1**

61130 Nidderau

Nidderau, 29.05.2021

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher, sehr geehrter Herr Brück,

die FWG - Fraktion Nidderau bittet, den nachfolgenden Antrag auf die Tagesordnung des Ausschuss für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Klimaschutz sowie der nachfolgenden Stadtverordnetenversammlung (08.07.2021) zu nehmen.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Antrag:

1. Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 27.09.2013 hinsichtlich der Aufgabenübertragung Straßenbau an die Stadtwerke mittels Eigenbetriebssatzung der Stadtwerke wird aufgehoben. Die Aufgabe Straßenbau wird mit Wirkung vom 31.12.2021 an die Stadt zurückübertragen.
2. Die Stadtverordnetenversammlung zieht sämtliche Entscheidungen die Nidderauer Straßen betreffen wieder an sich. Hierunter fallen auch Planungsbeschlüsse
3. Der Magistrat wird beauftragt die Eigenbetriebssatzung der Stadtwerke entsprechend zu modifizieren.

Begründung:

Die frühere Übertragung hat sowohl aus betriebswirtschaftlicher als auch aus organisatorischer Sicht keine Vorteile gebracht. Sie hat im Rechnungswesen und organisatorisch bis heute nicht gelöste Probleme geschaffen, z.B. Zersplitterung der Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten.

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Abel
Anette Abel
Fraktionsvorsitzende der FWG Nidderau

Bitte beachten Sie, dass der ursprüngliche Beschlussvorschlag in den Vorlagen im Beratungsgang nicht verändert wird. Abweichende Beschlüsse der befassenen Gremien können Sie den Anlagen, Niederschriften oder den Beschlussauszügen im Gremienportal entnehmen.



Mitteilungsvorlage	
- öffentlich -	
VL-263/2021 2. Ergänzung	
Fachbereich:	Dezernat II Erster Stadtrat
Fachdienst:	SWN Eigenbetriebsleitung Stadtwerke Nidderau
Sachbearbeiter/in:	Daniela Wißner
Datum:	19.10.2021

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	01.11.2021	zur Kenntnis
Haupt- und Finanzausschuss	03.11.2021	zur Kenntnis
Stadtverordnetenversammlung	25.11.2021	zur Kenntnis, abgesetzt
Stadtverordnetenversammlung	09.12.2021	zur Kenntnis

Betreff:

Eigenbetriebssatzung des Eigenbetriebes Stadtwerke Nidderau; Novellierung (3. Entwurf), VL-263/2021, 1. Ergänzung

Hier: Weitere Informationen zum Beschluss des Magistrats am 04.10.2021, TOP 13

Mitteilung / Information:

In der 12. Sitzung des Magistrats am 04.10.2021 wurde unter Top 13 als 3. Punkt beschlossen, dass § 11 der Satzung weiterhin in der bestehenden Fassung verbleiben soll, auf Basis des § 9 Abs. 1 Eigenbetriebsgesetz Hessen (EigBGes).

Auszug aus dem Eigenbetriebsgesetz: § 9 EigBGes - Personalangelegenheiten

- (1) *Die Betriebsleiter und die übrigen beim Eigenbetrieb Beschäftigten werden unbeschadet des Abs. 2 nach Anhörung der Betriebskommission vom Gemeindevorstand als Bedienstete der Gemeinde eingestellt, angestellt, befördert und entlassen.*
- (2) *Die Befugnis zur Einstellung, Anstellung, Beförderung und Entlassung der beim Eigenbetrieb Beschäftigten, mit Ausnahme der Betriebsleiter und der Beamten, kann durch die Betriebssatzung ganz oder teilweise auf die Betriebsleitung übertragen werden.*

In Nidderau wurde die Anhörung der Betriebskommission bei Personalangelegenheiten nach § 9 Abs. 1 bisher nicht durchgeführt, obwohl diese Beteiligung im Gesetz ausdrücklich vorgesehen ist.

Da dies künftig geändert werden muss, wird in Abstimmung mit den Wirtschaftsprüfern empfohlen, von der Möglichkeit der Delegation nach EigBGes § 9 Abs. 2 Gebrauch zu machen, damit bei künftigen Entscheidungen zu Personal- und sozialen Angelegenheiten nicht jedes Mal beide Gremien gehört werden müssen.

Dies ist nach der Kommentierung des EigBGes vertretbar, wenn die Betriebskommission durch ein entsprechendes Protokoll rechtzeitig Kenntnis von den Entscheidungen der Betriebsleitung erhält und ggfs. rückfragen kann.

Daher wird vorgeschlagen, die Bearbeitung von Personal- und sozialen Angelegenheiten betreffend Einstellung, Anstellung, Beförderung und Entlassung auf die Betriebsleitung zu übertragen - nach jeweiliger Abstimmung mit der Betriebskommission.

Dies entspricht zahlreichen Satzungsregelungen der umliegenden Abwasser-Eigenbetriebe (z. B. Stadtwerke Karben, Hanauer Infrastruktur Service, Stadtwerke Langen, Stadtwerke Offenbach). Die Delegation der Personalentscheidungen auf die Betriebsleitung bietet Chancen für eine sehr viel effizientere Abwicklung.

Der Betriebsleitung können gemäß § 9 Abs. 2 Eigenbetriebsgesetz folgende Befugnisse übertragen werden:

- Bearbeitung aller Personalangelegenheiten und sozialer Angelegenheiten für Arbeiterinnen und Arbeiter.
- Bearbeitung aller Personalangelegenheiten und sozialer Angelegenheiten für Angestellte. Hiervon ausgenommen ist die Einstellung, Eingruppierung und Entlassung von Mitgliedern der Betriebsleitung.
- Bearbeitung aller Personalangelegenheiten und sozialer Angelegenheiten für Auszubildende.

Von der Übertragung sind folgende Personalangelegenheiten ausgeschlossen:

- Gewährung von Arbeitgeberdarlehen;
- Vertretung vor Gerichten;
- Versorgungszusagen jeglicher Art;
- Berechnung von Versorgungsbezügen und Versorgungsleistungen jeglicher Art;
- Abschluss von Dienstvereinbarungen;
- einmalige und laufende Unterstützungen.

Die durch Gesetz, Tarifvertrag oder Betriebsvereinbarung vorgesehenen Mitwirkungsrechte der Personalvertretung und der Frauenbeauftragten bleiben unberührt.

Dienstvorgesetzte/r nach § 73 HGO und Dienststellenleiter/in nach dem Hessischen Personalvertretungsgesetz (HPVG) der bei dem Eigenbetrieb Beschäftigten ist der Bürgermeister. Gemäß § 8 Abs. 2 HPVG kann die allgemeine Vertretung des Dienststellenleiters in den nach den Absätzen 1 und 2 übertragenen Personalangelegenheiten dem 1. Betriebsleiter als dem für Personalangelegenheiten zuständigen Mitglied der Betriebsleitung übertragen werden.

Daneben besteht aber auch die Möglichkeit, dass der Magistrat, ohne dass eine derartige Satzungsregelung vorliegt, selbst in einem mehr oder weniger beschränkten Umfang Personalentscheidungen auf die Betriebsleitung delegiert (VGH Kassel, Beschl. vom 22.12.1994, HSGZ 1995 S. 451 f.).

Freigabe:

gez. Andreas Bär
Dezernatsleiter/in

gez. Daniela Wißner
FB-/FD-Leiter/in

gez. Daniela Wißner
Sachbearbeiter/in

Bitte beachten Sie, dass der ursprüngliche Beschlussvorschlag in den Vorlagen im Beratungsgang nicht verändert wird. Abweichende Beschlüsse der befassenen Gremien können Sie den Anlagen, Niederschriften oder den Beschlussauszügen im Gremienportal entnehmen.



Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-263/2021 1. Ergänzung	
Fachbereich:	SWN Eigenbetrieb Stadtwerke Nidderau
Fachdienst:	Eigenbetrieb Stadtwerke Nidderau
Sachbearbeiter/in:	Patricia Carou
Datum:	17.09.2021

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	04.10.2021	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	03.11.2021	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	25.11.2021	beschließend, abgesetzt
Stadtverordnetenversammlung	09.12.2021	beschließend

Betreff:

Eigenbetriebssatzung des Eigenbetriebes Stadtwerke Nidderau; Novellierung (3. Entwurf)

Beschlussvorschlag:

Der Neufassung der Eigenbetriebssatzung der Stadt Nidderau (3. Entwurf vom 19.08.2021) wird mit folgenden Änderungen zugestimmt.

1. § 7 Abs. 2 wird gestrichen.
2. Der Begriff „Stadtverwaltung“ wird durch „Stadt Nidderau“ ersetzt.

Die Organisationsänderung wird zum 01.01.2022 eingeführt.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Sachdarstellung:

In der Sitzung am 09.09.2021 hat die Betriebskommission der Neufassung der Eigenbetriebssatzung der Stadt Nidderau (3. Entwurf vom 19.08.2021) einstimmig mit folgenden Änderungen zugestimmt.

1. § 7 Abs. 2 wird gestrichen.
2. Der Begriff „Stadtverwaltung“ wird durch „Stadt Nidderau“ ersetzt.

Ausgangslage

Bis 2014 war der alleinige Gegenstand und Zweck des Eigenbetriebs Stadtwerke die Abwasserbeseitigung. Mit Wirkung zum 01.01.2015 erfolgte durch die Stadt eine Änderung der Tätigkeitsbereiche des Eigenbetriebs im Rahmen der Satzungsanpassung. Der Gegenstand und Zweck des Eigenbetriebs wurde durch Beschlüsse der Gremien um die Aufgaben Straßenbau, Straßenunterhaltung und Hochwasserschutz erweitert.

Die Eigenbetriebssatzung des Eigenbetriebs Stadtwerke Nidderau vom 01.01.2015 weist die Aufgaben des Straßenbaus, der Straßenunterhaltung und des Hochwasserschutzes den Stadtwerken zu, die dadurch zu einem Dienstleister für die Stadt Nidderau werden.

Der Grund für die Umorganisation war die Effektivierung der Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und Eigenbetrieb, Entlastung des Fachpersonals u. a. von zunehmend gestiegenen administrativen Aufgaben, Bestreben Vorgaben Kommunalaufsicht umzusetzen und die Nutzung der Synergie-Effekte bei den zahlreichen gemeinsamen Planungen und Ausschreibungen, die zu einer erheblichen Kostenreduzierung führen, insbesondere bei den Baunebenkosten.

Im Wirtschaftsplan der Stadtwerke sind hierzu keine Kostenansätze enthalten, im städtischen Haushalt befinden sich lediglich Unterhaltungskosten und Investitionskosten. Dies entspricht nicht dem § 11 Abs. 2 (1) EigBGes, wonach Dienstleistungen dem Eigenbetrieb angemessen zu vergüten und im Wirtschaftsplan abzubilden sind, u. a. für Tätigkeiten wie Ausschreibung, Vergabe, Ausführung und Bauüberwachung.

Die Abbildung dieser Dienstleistungsvergütung für Straßenbau, Straßenunterhaltung und Hochwasserschutz wird von der Kommunalaufsicht des Main-Kinzig-Kreises nun zwingend gefordert.

Organisatorische Änderungen ab dem 01.01.2022

Um dem Eigenbetriebs- und Kommunalen Haushaltsrecht und im speziellen § 11 Abs. 2 (1) EigBGes Rechnung zu tragen und eine rechtskonforme Handhabung zu gewährleisten, wird die Eigenbetriebssatzung zum 01.01.2022 folgendermaßen geändert:

Die Zuweisung der Aufgaben des Straßenbaus, der Straßenunterhaltung und des Hochwasserschutzes wird aus der Satzung des Eigenbetriebs wieder gestrichen und im städtischen Haushalt integriert. Einem neu zu bildenden Fachbereich Infrastruktur unterstehen die Fachdienste Straßenbau, Straßenunterhaltung/Tiefbau und Hochwasserschutz. Die Fachbereichsleitung ist personell identisch mit der Eigenbetriebsleitung.

Hierdurch wird die notwendige Verzahnung zwischen Kanal- und Straßenbau sichergestellt, im Einklang mit den Vorschriften der HGO und des EigBGes und ohne Dienstleistungsvergütung.

Die Mittelzuordnung zu den Aufgaben des Straßenbaus, der Straßenunterhaltung und des Hochwasserschutzes ist im städtischen Haushalt dargestellt, eine Änderung des Haushaltsplanes wird nicht erforderlich, ebensowenig eine Änderung des Wirtschaftsplans der Stadtwerke.

Im Stellenplan des Eigenbetriebs sind die Stellen der Betriebsleitung derzeit anteilig mit „Fachdienstleitung Tiefbau“ dargestellt, die Stadt trägt diese Kostenanteile. Eine Zuordnung des Stellenanteils ist jedoch noch nicht im städtischen Stellenplan ausgewiesen und muss künftig dargestellt werden.

Eine Anpassung der Geschäftsordnung der Organe des Eigenbetriebs Stadtwerke Nidderau wird erforderlich und zeitnah nach Beschluss der novellierten Satzung nachgezogen.

Freigabe:

gez. Rainer Vogel
Dezernatsleiter/in

gez. Daniela Wißner
FB-/FD-Leiter/in

gez. Patricia Carou
Sachbearbeiter/in

Anlage(n):

1. Satzungsanpassung, 3. Entwurf vom 19.08.2021, Synoptische Darstellung
2. Neufassung der Eigenbetriebssatzung Stadt Nidderau zum 01.01.2022
3. Auszug 2. Sitzung Betriebskommission am 09.09.2021

bestehende EB-Satzung	3. Entwurf einer überarbeiteten Satzung des EB Stadtwerke Nidderau vom 19.08.2021
Eigenbetriebssatzung der Stadt Nidderau	Eigenbetriebssatzung der Stadt Nidderau
<p>Aufgrund der §§ 5, 51, 127 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.2011 (GVBl I S. 786) und der §§ 1 und 5 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) in der Fassung vom 09.06.1989 (GVBl I S. 154), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.2011 (GVBl I S. 786), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nidderau am 27.09.2013 folgende Satzung beschlossen:</p>	<p>Aufgrund der §§ 5, 51, 127 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07.03.2005 (GVBl I S. 142), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 07.05.2020 (GVBl I S. 318) und der §§ 1 und 5 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) in der Fassung vom 09.06.1989 (GVBl I S. 154), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 14.07.2016 (GVBl I S. 121), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nidderau am XX.XX.XXXX folgende Satzung beschlossen:</p>
<p>§ 1 Gegenstand und Zweck des Eigenbetriebes</p>	<p>§ 1 Gegenstand und Zweck des Eigenbetriebes</p>
<p>(1) Die Einrichtung der öffentlichen Abwasserbeseitigung, des Straßenbaus und der Straßenunterhaltung sowie des Hochwasserschutzes in Nidderau wird als Eigenbetrieb, entsprechend den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes und den Bestimmungen dieser Betriebssatzung geführt. Sie bilden einen organisatorisch und wirtschaftlich eigenständigen Betrieb ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Sondervermögen und Sonderrechnung).</p> <p>(2) Der Eigenbetrieb verfolgt folgende Zwecke:</p> <p>a) Sicherstellung der Entsorgung des im Stadtgebiet anfallenden Abwassers und Oberflächenwassers, hier die Sammlung und Reinigung des Abwassers auf der Grundlage der gültigen gesetzlichen Bestimmungen.</p> <p>b) Planung und Durchführung des Straßenbaus und der Straßenunterhaltung einschließlich der Geh-, Feld- und Radwege sowie der Straßenbeleuchtung in Erfüllung der der Stadt Nidderau obliegenden Aufgaben..</p> <p>c) Sicherstellung des Hochwasserschutzes in Erfüllung der der Stadt Nidderau obliegenden Aufgaben.</p> <p>(3) Der Eigenbetrieb kann alle seinen Betriebszweck fördernde und ihn wirtschaftlich berührende Geschäfte betreiben. Aus diesem Grund kann er insbesondere Neben- und Hilfsbetriebe aufnehmen und sich an anderen Betrieben beteiligen.</p> <p>(4) Der Eigenbetrieb verfolgt keine Gewinnerzielungsabsichten.</p> <p>(5) Der Eigenbetrieb erhebt die kommunalen Abgaben für die öffentlichen Einrichtungen der Abwasserbeseitigung und für die öffentlichen Straßen einschließlich von Straßenausbau- und Erschließungsbeiträgen. Satz 1 gilt nur, soweit für die Erhebung der Abgabe eine Satzung erlassen worden ist.</p>	<p>(1) Die Einrichtungen der öffentlichen Abwasserbeseitigung der Stadt Nidderau werden als Eigenbetrieb entsprechend den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes und den Bestimmungen dieser Betriebssatzung geführt.</p> <p>(2) Zweck des Eigenbetriebes ist es, die Entsorgung des im Stadtgebiet Nidderau und im Stadtteil Kaichen der Stadt Niddatal anfallenden Abwassers und Oberflächenwassers, hier die Sammlung und Reinigung des Abwassers auf der Grundlage der gültigen gesetzlichen Bestimmungen, einschließlich der Klärschlammbehandlung und -entsorgung, sicherzustellen.</p> <p>(3) Der Eigenbetrieb betreibt, erneuert und erweitert das öffentliche Entwässerungsnetz inkl. sämtlicher Nebenanlagen und der Abwasserreinigungsanlagen. Die Übertragung von Aufgaben an Dritte ist möglich.</p> <p>(4) Der Eigenbetrieb kann alle seinen Betriebszweck fördernde und ihn wirtschaftlich berührende Geschäfte betreiben. Aus diesem Grund kann er insbesondere Neben- und Hilfsbetriebe aufnehmen und sich an anderen Betrieben beteiligen.</p> <p>(5) Der Eigenbetrieb verfolgt keine Gewinnerzielungsabsichten.</p> <p>(6) Der Eigenbetrieb erhebt die kommunalen Abgaben für die öffentlichen Einrichtungen der Abwasserbeseitigung. Satz 1 gilt nur, soweit für die Erhebung der Abgabe eine Satzung erlassen worden ist.</p>
<p>§ 2 Name des Eigenbetriebes</p>	<p>§ 2 Name des Eigenbetriebes</p>
<p>Der Eigenbetrieb führt die Bezeichnung "Stadtwerke Nidderau"</p>	<p>(1) Der Eigenbetrieb führt die Bezeichnung "Stadtwerke Nidderau".</p> <p>(2) Der Sitz des Eigenbetriebes ist Nidderau.</p>

<p style="text-align: center;">§ 3 Stammkapital</p> <p>Das Stammkapital des Eigenbetriebes beträgt 100.000 Euro</p>	<p style="text-align: center;">§ 3 Stammkapital</p> <p>Das Stammkapital des Eigenbetriebes beträgt 100.000 Euro.</p>
<p style="text-align: center;">§ 4 Betriebsleitung</p> <p>(1) Die Betriebsleitung obliegt dem Betriebsleiter.</p> <p>(2) Der Magistrat regelt mit Zustimmung der Betriebskommission die Geschäftsverteilung durch eine Geschäftsordnung.</p>	<p style="text-align: center;">§ 4 Betriebsleitung</p> <p>(1) Die Betriebsleitung obliegt dem/den Betriebsleiter/-n / der/den Betriebsleiterin/-nen. Der Eigenbetrieb hat eine/-n oder mehrere Betriebsleiter/-in/-nen. Bei mehreren Betriebsleitern/-innen bestellt der Magistrat eine/-n Betriebsleiter/-in zum/zur 1. Betriebsleiter/-in. Die Stimme des/der 1. Betriebsleiters/-in gibt bei Stimmengleichheit den Ausschlag.</p> <p>(2) Der Magistrat bestellt eine/-n oder mehrere Betriebsleiter/-in/-nen nach Anhörung der Betriebskommission.</p> <p>(3) Der Magistrat regelt mit Zustimmung der Betriebskommission die Geschäftsverteilung durch eine Geschäftsordnung für die Betriebsleitung.</p> <p>(4) Der/die Betriebsleiter/-in/-nen führt/en die Geschäfte des Eigenbetriebes nach Maßgabe des Eigenbetriebsgesetzes, dieser Satzung und der Geschäftsordnung für die Betriebsleitung.</p>
<p style="text-align: center;">§ 5 Vertretung des Eigenbetriebes</p> <p>(1) Die Betriebsleitung vertritt die Stadt in den Angelegenheiten des Eigenbetriebes, die nach den Bestimmungen dieser Satzung nicht der Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung obliegen.</p> <p>(2) Die Vertretung erfolgt durch den Betriebsleiter oder - bei dessen rechtlicher oder tatsächlicher Verhinderung - durch den vom Magistrat durch die Geschäftsordnung hierfür bestimmten Stellvertreter.</p> <p>(3) Erklärungen in Angelegenheiten des Eigenbetriebes, durch die die Stadt verpflichtet werden soll, bedürfen der Schriftform oder müssen in elektronischer Form mit einer dauerhaft überprüfbaren qualifizierten elektronischen Signatur versehen sein. Im Rahmen der laufenden Betriebsführung werden sie von den nach Abs. 2 Vertretungsberechtigten abgegeben. Im Übrigen sind sie nur rechtsverbindlich, wenn sie vom Bürgermeister oder seinem allgemeinen Vertreter sowie von einem weiteren Mitglied des Magistrats unterzeichnet sind (§ 71 HGO). Auf die Vorschrift des § 3 Abs. 4 EigBGes wird besonders verwiesen.</p> <p>(4) Im Rahmen der laufenden Betriebsführung kann die Betriebsleitung auch besondere Betriebsangehörige zur Vornahme bestimmter Geschäfte oder bestimmter Arten von Geschäften in der Form des vorstehenden Abs. 3 Satz 1 ermächtigen.</p> <p>(5) Die Namen der Vertretungsberechtigten und der Umfang ihrer allgemeinen Vertretungsbefugnisse werden durch den Magistrat öffentlich bekanntgemacht.</p> <p>(6) Die Vertretungsberechtigten unterzeichnen unter dem Namen des Eigenbetriebes.</p> <p>(7) Bei Erklärungen Dritter in Angelegenheiten des Eigenbetriebes gegenüber der Stadt genügt die Abgabe gegenüber dem Betriebsleiter oder gegenüber dem nach der Geschäftsordnung zuständigen und nach Abs. 5 Stellvertreter.</p>	<p style="text-align: center;">§ 5 Vertretung des Eigenbetriebes</p> <p>(1) Die Betriebsleitung vertritt die Stadt Nidderau in den Angelegenheiten des Eigenbetriebes, die nach den Bestimmungen dieser Satzung nicht der Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung obliegen. Ist nur ein/-e Betriebsleiter/-in bestellt, vertritt diese/r den Eigenbetrieb allein. Sind mehrere Betriebsleiter/-innen bestellt, erfolgt die Vertretung des Eigenbetriebes und die Zeichnung für den Eigenbetrieb durch zwei Mitglieder der Betriebsleitung gemeinsam oder durch ein Mitglied der Betriebsleitung gemeinsam mit einem/einer Vertretungsberechtigtem/-n.</p> <p>(2) Die Vertretung erfolgt durch den/die Betriebsleiter/-in/-nen oder - bei dessen sowie derer rechtlicher oder tatsächlicher Verhinderung - durch den vom Magistrat durch die Geschäftsordnung hierfür bestimmten Stellvertreter/-in.</p> <p>(3) Erklärungen in Angelegenheiten des Eigenbetriebes, durch die die Stadt Nidderau verpflichtet werden soll, bedürfen der Schriftform oder müssen in elektronischer Form mit einer dauerhaft überprüfbaren qualifizierten elektronischen Signatur versehen sein. Im Rahmen der laufenden Betriebsführung werden sie von den nach Abs. 2 Vertretungsberechtigten abgegeben. Im Übrigen sind sie nur rechtsverbindlich, wenn sie vom Bürgermeister oder seinem allgemeinen Vertreter sowie von einem weiteren Mitglied des Magistrats unterzeichnet sind (§ 71 HGO). Auf die Vorschrift des § 3 Abs. 4 EigBGes wird besonders verwiesen.</p> <p>(4) Im Rahmen der laufenden Betriebsführung kann die Betriebsleitung auch besondere Betriebsangehörige zur Vornahme bestimmter Geschäfte oder bestimmter Arten von Geschäften in der Form des vorstehenden Abs. 3 Satz 1 ermächtigen.</p> <p>(5) Die Namen der Vertretungsberechtigten und der Umfang ihrer allgemeinen Vertretungsbefugnisse werden durch den Magistrat öffentlich bekanntgemacht. Sie werden beim Handelsregister gemeldet.</p> <p>(6) Die Vertretungsberechtigten unterzeichnen unter dem Namen des Eigenbetriebes.</p> <p>(7) Bei Erklärungen Dritter in Angelegenheiten des Eigenbetriebes gegenüber der Stadt genügt die Abgabe gegenüber der Betriebsleitung oder gegenüber dem nach der Geschäftsordnung zuständigen und nach Abs. 5 bekanntgemachten Vertretungsberechtigten.</p>

§ 6
Allgemeine Aufgaben der Betriebsleitung

(1) Die Betriebsleitung leitet den Eigenbetrieb aufgrund der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung / Gemeindevertretung und der Betriebskommission in eigener Zuständigkeit und Verantwortung, soweit nicht durch die Hessische Gemeindeordnung, das Eigenbetriebsgesetz oder diese Satzung etwas anderes bestimmt ist. Ihr obliegt insbesondere die laufende Betriebsführung, die Aufstellung des Wirtschaftsplans, des Jahresabschlusses, des Anlagennachweises, des Lageberichts und der Erfolgsübersicht sowie die Zwischenberichterstattung. Sie hat den Eigenbetrieb wirtschaftlich und sparsam zu führen.

(2) Die Betriebsleitung hat die Betriebskommission über alle wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebes rechtzeitig zu unterrichten. Dem für die Verwaltung des Finanzwesens sowie dem für die Verwaltung des Eigenbetriebes zuständigen Mitglied des Magistrats hat sie den Entwurf des Wirtschaftsplans, des Jahresabschlusses, des Anlagennachweises, des Lageberichts und der Erfolgsübersicht, die vierteljährlichen Zwischenberichte, die Ergebnisse der Betriebsstatistik sowie etwaige bedeutsame Kostenrechnungen des Eigenbetriebes zur Kenntnis zu bringen; sie können von der Betriebsleitung die Erteilung aller sonstigen für die Finanzwirtschaft der Stadt wesentlichen Auskünfte verlangen.

§ 6
Allgemeine Aufgaben der Betriebsleitung

(1) Die Betriebsleitung leitet den Eigenbetrieb aufgrund der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung und der Betriebskommission sowie der Geschäftsordnung für die Betriebsleitung in eigener Zuständigkeit und Verantwortung, soweit nicht durch die Hessische Gemeindeordnung, das Eigenbetriebsgesetz oder diese Satzung etwas anderes bestimmt ist. Ihr obliegt insbesondere die laufende Betriebsführung, die Aufstellung des Wirtschaftsplans, des Jahresabschlusses, des Anlagennachweises, des Lageberichts und der Erfolgsübersicht sowie die Zwischenberichterstattung. Sie hat den Eigenbetrieb wirtschaftlich und sparsam zu führen.

(2) In diesem Rahmen ist sie selbst auch zuständig für:

1. den Abschluss von Verträgen im Rahmen des Wirtschaftsplans des jeweiligen Wirtschaftsjahres, deren Wert im Einzelfall 10 v. H. des Stammkapitals nach § 3 nicht übersteigt;
2. die Anwendung und Einhaltung der Verwaltungsanordnungen (u. a. Dienstanweisungen) des Magistrats;
3. die Stundung von Forderungen bis zum Betrag von EUR 5.000 im Einzelfall, längstens auf die Dauer von 12 Monaten;
4. die befristeten Niederschlagungen von Forderungen bis zum Betrag von EUR 5.000 je Einzelfall;
5. die unbefristeten Niederschlagungen bis zum Betrag von EUR 5.000 je Einzelfall;
6. den Erlass von Forderungen bis zum Betrag von EUR 5.000 je Einzelfall.

(3) Die Betriebsleitung hat die Betriebskommission über alle wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebes rechtzeitig zu unterrichten. Dem für die Verwaltung des Finanzwesens sowie dem für die Verwaltung des Eigenbetriebes zuständigen Mitglied des Magistrats hat sie den Entwurf des Wirtschaftsplans, des Jahresabschlusses, des Anlagennachweises, des Lageberichts und der Erfolgsübersicht, die vierteljährlichen Zwischenberichte, die Ergebnisse der Betriebsstatistik sowie etwaige bedeutsame Kostenrechnungen des Eigenbetriebes zur Kenntnis zu bringen; diese können von der Betriebsleitung die Erteilung aller sonstigen für die Finanzwirtschaft der Stadt Nidderau wesentlichen Auskünfte verlangen.

§ 7
Betriebskommission

- (1) Der Betriebskommission gehören an:
1. Vier Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und die gleiche Anzahl von Stellvertretern, die von dieser für die Dauer ihrer Wahlzeit aus ihrer Mitte zu wählen sind,
 2. kraft ihres Amtes
 - a) der Bürgermeister oder in seiner Vertretung ein von ihm zu bestimmendes Mitglied des Magistrats
 - b) zwei weitere Mitglieder des Magistrats und die gleiche Anzahl von Stellvertretern, die von diesem zu benennen sind.
 3. Zwei Mitglieder des Personalrates des Eigenbetriebes und die gleiche Anzahl von Stellvertretern, die auf dessen Vorschlag von der Stadtverordnetenversammlung nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl für die Dauer der Wahlzeit des Personalrates zu wählen sind.
- (2) Den Vorsitz in der Betriebskommission führt der Bürgermeister oder ein von ihm bestimmter Vertreter. An den Sitzungen der Betriebskommission nimmt die Betriebsleitung teil. Sie ist auf Verlangen zu dem Gegenstand der Verhandlungen zu hören. Sie ist verpflichtet, der Betriebskommission auf Anforderung Auskünfte zu den Beratungsgegenständen zu erteilen.

§ 7
Betriebskommission

- (1) Der Betriebskommission gehören an:
- (1) vier Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und die gleiche Anzahl von Stellvertretern/-innen, die von dieser für die Dauer ihrer Wahlzeit aus ihrer Mitte zu wählen sind;
 - (2) kraft ihres Amtes
 - a) der/die Bürgermeister/-in oder in seiner/ihrer Vertretung ein von ihm/ihr zu bestimmendes Mitglied des Magistrats,
 - b) zwei weitere Mitglieder des Magistrates und die gleiche Anzahl von Stellvertretern, die von diesem zu benennen sind.

Der/die für das Finanzwesen zuständige Dezernent/-in und der/die für den Eigenbetrieb Stadtwerke Nidderau zuständige Dezernent/-in müssen zu den ständigen Mitgliedern nach Ziffer 2 a oder b gehören.
 - (3) zwei Mitglieder/-innen des Personalrates der Stadt Nidderau und die gleiche Anzahl von Stellvertretern/-innen, die auf dessen Vorschlag von der Stadtverordnetenversammlung nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl für die Dauer der Wahlzeit des Personalrates zu wählen sind.
- (2) Der Betriebskommission gehören weiter zwei wirtschaftlich oder technisch besonders erfahrene Personen und die gleiche Anzahl von Stellvertretern/-innen an, die von der Stadtverordnetenversammlung für die Dauer ihrer Wahlzeit nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl zu wählen sind.
- (3) Den Vorsitz in der Betriebskommission führt der/die Bürgermeister/-in oder ein von ihm/ihr bestimmte/-r Vertreter/-in. An den Sitzungen der Betriebskommission nimmt die Betriebsleitung teil. Sie ist auf Verlangen zu dem Gegenstand der Verhandlungen zu hören. Sie ist verpflichtet, der Betriebskommission auf Anforderung Auskünfte zu den Beratungsgegenständen zu erteilen.

§ 8
Aufgaben der Betriebskommission

- (1) Die Betriebskommission überwacht die Betriebsleitung und bereitet die nach dem Eigenbetriebsgesetz und dieser Betriebssatzung erforderlichen Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vor.
- (2) Die Betriebskommission hat einer Maßnahme der Betriebsleitung zu widersprechen, wenn sie das Recht verletzt oder das Wohl der Stadt oder des Eigenbetriebes gefährdet. Der Widerspruch hat aufschiebende Wirkung. Über die strittige Angelegenheit entscheidet der Magistrat.
- (3) Die Betriebskommission ist, unbeschadet der Bestimmung in Abs. 1, für folgende Angelegenheiten zuständig, soweit sie nicht zu den Geschäften der laufenden Betriebsführung gehören:
 1. Stellungnahme zum Wirtschaftsplan und Vorlage an den Magistrat zur Weiterleitung an die Stadtverordnetenversammlung;
 2. Stellungnahme zu den Vorschlägen der Betriebsleitung für die Festsetzung der allgemeinen Lieferbedingungen und der allgemeinen Tarife;
 3. Genehmigung von Geschäften aller Art im Rahmen des Wirtschaftsplans, deren Wert 50 v. H. des Stammkapitals gem. § 3 der Betriebssatzung im Einzelfall übersteigt;
 4. Verfügung über Vermögensgegenstände, die zum Sondervermögen (§ 10 Abs. 1 EigBGes) gehören, insbesondere Erwerb, Veräußerung und Belastung von Grundstücken, Schenkungen und Darlehenshingaben, soweit sie nicht wegen der Bedeutung der Angelegenheit der Stadtverordnetenversammlung zugewiesen ist oder deren Wert im Einzelfall 5.000 Euro nicht übersteigt;
 5. Stellungnahme zum Jahresabschluss, zum Lagebericht und zum Vorschlag für die Gewinnverwendung;
 6. Stellungnahme zur Einstellung, Beförderung und Entlassung von Beamten und leitenden Angestellten;
 7. Vorschlag für den Prüfer für den Jahresabschluss;
 8. Entscheidung über die Führung eines Rechtsstreites und den Abschluss von Vergleichen, wenn sie größere Bedeutung haben;
 9. Zustimmung zu Verträgen von größerer Bedeutung, insbesondere über den Bezug von Energie und Wasser durch den Eigenbetrieb;
 10. Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen bis 5.000 Euro im Einzelfall.
- (4) Durch Änderung der Betriebssatzung kann die Stadtverordnetenversammlung der Betriebskommission zusätzliche Angelegenheiten übertragen.
- (5) Die in der Satzung festgelegten Rechte der Stadtverordnetenversammlung oder des Magistrats dürfen jedoch dadurch nicht geschmälert werden.
- (6) Die Betriebskommission hat den Magistrat über alle wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebes rechtzeitig zu unterrichten und ihm auf Verlangen Auskunft zu erteilen. Wenn die vorherige Entscheidung der Betriebskommission nicht eingeholt werden kann, kann sie die erforderlichen Maßnahmen von sich aus anordnen.
- (7) Hiervon hat sie dem Vorsitzenden der Betriebskommission unverzüglich Kenntnis zu geben.

§ 8
Aufgaben der Betriebskommission

- (1) Die Betriebskommission überwacht die Betriebsleitung und bereitet die nach dem Eigenbetriebsgesetz und dieser Betriebssatzung erforderlichen Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vor.
- (2) Die Betriebskommission hat einer Maßnahme der Betriebsleitung zu widersprechen, wenn sie das Recht verletzt oder das Wohl der Stadt Nidderau oder des Eigenbetriebes gefährdet. Der Widerspruch hat aufschiebende Wirkung. Über die strittige Angelegenheit entscheidet der Magistrat.
- (3) Die Betriebskommission ist, unbeschadet der Bestimmung in Abs. 1 sowie den Regelungen dieser Betriebssatzung, für folgende Angelegenheiten nach dem Eigenbetriebsgesetz (§ 7 EigBGes) zuständig, soweit sie nicht zu den Geschäften der laufenden Betriebsführung gehören:
 1. Stellungnahme zum Wirtschaftsplan und Vorlage an den Magistrat zur Weiterleitung an die Stadtverordnetenversammlung;
 2. Stellungnahme zu den Vorschlägen der Betriebsleitung für die Festsetzung der allgemeinen Lieferbedingungen und der allgemeinen Tarife;
 3. Genehmigung von Geschäften aller Art im Rahmen des Wirtschaftsplans, deren Wert 10 v. H. des Stammkapitals gem. § 3 der Betriebssatzung im Einzelfall übersteigt;
 4. Verfügung über Vermögensgegenstände, die zum Sondervermögen (§ 10 Abs. 1 EigBGes) gehören, insbesondere Erwerb, Veräußerung und Belastung von Grundstücken, Schenkungen und Darlehenshingaben, soweit sie nicht wegen der Bedeutung der Angelegenheit der Stadtverordnetenversammlung zugewiesen ist oder deren Wert im Einzelfall 20.000 Euro nicht übersteigt;
 5. Stellungnahme zum Jahresabschluss, zum Lagebericht und zum Vorschlag für die Gewinnverwendung;
 6. Stellungnahme zur Einstellung, Beförderung und Entlassung von Beamten und leitenden Angestellten;
 7. Vorschlag zur Bestellung der Prüfer des Jahresabschlusses;
 8. Entscheidung über die Führung eines Rechtsstreites und den Abschluss von Vergleichen, wenn sie größere Bedeutung haben;
 9. Zustimmung zu Verträgen von größerer Bedeutung, insbesondere über den Bezug von Energie und Wasser durch den Eigenbetrieb;
 10. Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen ab 5.000 Euro im Einzelfall.
- (4) Durch Änderung der Betriebssatzung kann die Stadtverordnetenversammlung der Betriebskommission zusätzliche Angelegenheiten übertragen. Die in der Satzung festgelegten Rechte der Stadtverordnetenversammlung oder des Magistrats dürfen jedoch dadurch nicht geschmälert werden.
- (5) Die Betriebskommission hat den Magistrat über alle wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebes rechtzeitig zu unterrichten und ihm auf Verlangen Auskunft zu erteilen.
- (6) In den in Abs. 3 genannten Angelegenheiten kann die Betriebsleitung in dringenden Fällen, wenn die vorherige Entscheidung der Betriebskommission nicht eingeholt werden kann, die erforderlichen Maßnahmen von sich aus anordnen. Hiervon hat sie dem Vorsitzenden der Betriebskommission unverzüglich Kenntnis zu geben.

<p style="text-align: center;">§ 9 Aufgaben des Magistrats</p> <p>(1) Der Magistrat sorgt dafür, dass die Verwaltung und Wirtschaftsführung des Eigenbetriebes mit den Planungen und Zielen der Stadtverwaltung im Einklang stehen. Erfüllt die Betriebskommission eine ihr durch das Eigenbetriebsgesetz oder die Betriebssatzung zugewiesene Aufgabe nicht, so fordert sie der Magistrat unter Bestimmung einer angemessenen Frist zur Erfüllung der Aufgabe auf; nach ergebnislosem Ablauf der Frist übernimmt der Magistrat die Aufgabe und entscheidet anstelle der Betriebskommission.</p> <p>(2) Der Magistrat hat einen Beschluss der Betriebskommission nach Anhörung der Betriebskommission aufzuheben, wenn dieser das Recht verletzt; er kann ihn ändern, soweit er gegen die Planungen und Ziele der Stadtverwaltung verstößt.</p> <p>(3) Der Magistrat regelt das Verfahren und den Geschäftsgang der Betriebskommission durch eine Geschäftsordnung.</p>	<p style="text-align: center;">§ 9 Aufgaben des Magistrats</p> <p>(1) Die Befugnisse des Magistrats ergeben sich aus § 8 EigBGeS und aus dieser Satzung. Der Magistrat sorgt dafür, dass die Verwaltung und Wirtschaftsführung des Eigenbetriebes mit den Planungen und Zielen der Stadtverwaltung im Einklang stehen. Erfüllt die Betriebskommission eine ihr durch das Eigenbetriebsgesetz oder die Betriebssatzung zugewiesene Aufgabe nicht, so fordert sie der Magistrat unter Bestimmung einer angemessenen Frist zur Erfüllung der Aufgabe auf; nach ergebnislosem Ablauf der Frist übernimmt der Magistrat die Aufgabe und entscheidet anstelle der Betriebskommission.</p> <p>(2) Der Magistrat hat einen Beschluss der Betriebskommission nach Anhörung der Betriebskommission aufzuheben, wenn dieser das Recht verletzt; er kann ihn ändern, soweit er gegen die Planungen und Ziele der Stadtverwaltung verstößt.</p> <p>(3) Der Magistrat regelt das Verfahren und den Geschäftsgang der Betriebskommission durch eine Geschäftsordnung.</p>
<p style="text-align: center;">§ 10 Aufgaben der Stadtverordnetenversammlung</p> <p>(1) Die Stadtverordnetenversammlung als das oberste Organ der Stadt hat insbesondere nach Maßgabe des § 127 HGO über alle Grundsätze zu entscheiden, nach denen der Eigenbetrieb der Stadt gestaltet und wirtschaftlich geleitet werden soll. Auf die ihr nach den Bestimmungen des Eigenbetriebsgesetzes und dieser Betriebssatzung zustehenden Entscheidungen darf sie nicht verzichten.</p> <p>(2) Sie ist insbesondere zuständig für:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Erlass und Änderung der Betriebssatzung; 2. Wesentliche Aus- und Umgestaltung oder Auflösung des Eigenbetriebes; 3. Verschmelzung mit anderen Eigenbetrieben oder Umwandlung in eine andere Rechtsform; 4. Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan nach § 15 EigBGeS; 5. Festsetzung der allgemeinen Lieferungsbedingungen und der allgemeinen Tarife; 6. Zustimmung zu Erfolg gefährdenden Mehraufwendungen und zu Mehrausgaben nach Maßgabe des § 16 Abs. 3 und § 17 Abs. 8 EigBGeS; 7. Verfügung über Vermögensgegenstände, die zum Sondervermögen (§ 10 Nr. 1 EigBGeS) gehören, deren Wert im Einzelfall 5.000 Euro übersteigt; 8. Entscheidung über die Verminderung des Eigenkapitals gem. § 11 Abs. 4 EigBGeS; 9. Übernahme von neuen Aufgaben, insbesondere Angliederung sonstiger Unternehmen und Einrichtungen der Stadt, die nicht als wirtschaftliche Unternehmen gelten, jedoch wirtschaftlich oder technisch mit dem Eigenbetrieb im Zusammenhang stehen. 10. Übernahme von Bürgschaften und Bestellung anderer Sicherheiten; 11. Feststellung des Jahresabschlusses und Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung des Jahresverlustes sowie über den Ausgleich von Verlustvorträgen; 	<p style="text-align: center;">§ 10 Aufgaben der Stadtverordnetenversammlung</p> <p>(1) Die Stadtverordnetenversammlung als das oberste Organ der Stadt hat insbesondere nach Maßgabe des § 5 Eigenbetriebsgesetzes sowie der § 127 und 127 a HGO über alle Grundsätze zu entscheiden, nach denen der Eigenbetrieb der Stadt Nidderau gestaltet und wirtschaftlich geleitet werden soll. Auf die ihr nach den Bestimmungen des Eigenbetriebsgesetzes und dieser Betriebssatzung zustehenden Entscheidungen darf sie nicht verzichten.</p> <p>(2) Sie ist insbesondere zuständig für:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Erlass und Änderung der Betriebssatzung; 2. Wesentliche Aus- und Umgestaltung oder Auflösung des Eigenbetriebes; 3. Verschmelzung mit anderen Eigenbetrieben oder Umwandlung in eine andere Rechtsform; 4. Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan nach § 15 EigBGeS; 5. Festsetzung der allgemeinen Lieferungsbedingungen und der allgemeinen Tarife; 6. Zustimmung zu Erfolg gefährdenden Mehraufwendungen und zu Mehrausgaben nach Maßgabe des § 16 Abs. 3 und § 17 Abs. 8 EigBGeS; 7. Verfügung über Vermögensgegenstände, die zum Sondervermögen (§ 10 Nr. 1 EigBGeS) gehören, deren Wert im Einzelfall 20.000 Euro übersteigt; 8. Entscheidung über die Verminderung des Eigenkapitals gem. § 11 Abs. 4 EigBGeS; 9. Übernahme von neuen Aufgaben außerhalb von § 1, insbesondere Angliederung sonstiger Unternehmen und Einrichtungen der Stadt, die nicht als wirtschaftliche Unternehmen gelten, jedoch wirtschaftlich oder technisch mit dem Eigenbetrieb im Zusammenhang stehen. 10. Übernahme von Bürgschaften und Bestellung anderer Sicherheiten; 11. Feststellung des Jahresabschlusses und Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung des Jahresverlustes sowie über den Ausgleich von Verlustvorträgen;

<p>12. Genehmigung der Verträge der Stadt mit Mitgliedern der Betriebskommission [und deren Stellvertretern], oder dem Betriebsleiter und dessen Stellvertreter nach Maßgabe des § 3 Abs. 6 und des § 6 Abs. 9 EigBGes;</p> <p>13. Bestellung des Prüfers für den Jahresabschluss;</p> <p>14. Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen über 5.000 Euro im Einzelfall.</p> <p>(3) Soweit es sich nicht um Geschäfte der laufenden Betriebsführung oder um eine Zuständigkeit der Betriebskommission nach § 8 dieser Satzung handelt, kann sich die Stadtverordnetenversammlung durch Änderung der Betriebssatzung weitere Angelegenheiten zur eigenen Entscheidung vorbehalten.</p>	<p>12. Genehmigung der Verträge der Stadt Nidderau mit Mitgliedern der Betriebskommission und deren Stellvertretern, oder der Betriebsleitung nach Maßgabe des § 3 Abs. 6 und des § 6 Abs. 9 EigBGes;</p> <p>13. Bestellung des Prüfers für den Jahresabschluss und des Lageberichts entsprechend § 27 EigBGes;</p> <p>14. Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen über 5.000 Euro im Einzelfall.</p> <p>(3) Soweit es sich nicht um Geschäfte der laufenden Betriebsführung oder um eine Zuständigkeit der Betriebskommission nach § 8 dieser Satzung handelt, kann sich die Stadtverordnetenversammlung durch Änderung der Betriebssatzung weitere Angelegenheiten zur eigenen Entscheidung vorbehalten.</p>
<p style="text-align: center;">§ 11 Personalangelegenheiten</p> <p>(1) Der Betriebsleiter und die beim Eigenbetrieb beschäftigten Bediensteten werden unbeschadet des Abs. 2 nach Anhörung der Betriebskommission vom Magistrat als Bedienstete der Stadt eingestellt, angestellt, befördert und entlassen.</p> <p>(2) Der Bürgermeister ist Dienstvorgesetzter aller Bediensteten des Eigenbetriebes</p>	<p style="text-align: center;">§ 11 Personalangelegenheiten</p> <p>(1) Die Befugnis des Magistrats zur Einstellung, Anstellung, Beförderung und Entlassung der beim Eigenbetrieb Beschäftigten, mit Ausnahme der Beamten, wird auf die Betriebsleitung übertragen. (§ 9 Abs. 2 EigBGes)</p> <p style="text-align: center;">Der Magistrat entscheidet über die Besetzung der Betriebsleitung.</p> <p>(2) Der Bürgermeister ist Dienstvorgesetzter aller Bediensteten des Eigenbetriebes.</p>
<p style="text-align: center;">§ 12 Kassen- und Kreditwirtschaft</p> <p>Die für den Eigenbetrieb einzurichtende Sonderkasse wird mit der Stadtkasse verbunden. Die Vorschriften der §§ 117 HGO, 12 EigBGes sind besonders zu beachten.</p>	<p style="text-align: center;">§ 12 Kassen- und Kreditwirtschaft</p> <p>Die für den Eigenbetrieb einzurichtende Sonderkasse wird mit der Stadtkasse verbunden. Die Vorschriften der § 117 HGO, § 12 EigBGes sind besonders zu beachten.</p>
<p style="text-align: center;">§ 13 Wirtschaftsjahr</p> <p>Wirtschaftsjahr des Eigenbetriebes ist das Haushaltsjahr der Stadt.</p>	<p style="text-align: center;">§ 13 Wirtschaftsjahr</p> <p>Wirtschaftsjahr des Eigenbetriebes ist das Haushaltsjahr der Stadt Nidderau.</p>

<p style="text-align: center;">§ 14 Jahresabschluss, Lagebericht und Erfolgsübersicht</p> <p>(1) Die Betriebsleitung hat den Jahresabschluss, den Lagebericht und die Erfolgsübersicht innerhalb von 6 Monaten nach Schluss des Wirtschaftsjahres aufzustellen, unter Angabe des Datums zu unterschreiben und der Betriebskommission vorzulegen.</p> <p>(2) Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses und über die Behandlung des Jahresergebnisses ist mit dem Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers mit Datum in der ortsüblichen Form öffentlich bekanntzumachen.</p> <p>(3) Im Anschluss an die Bekanntmachung sind der Jahresabschluss und der Lagebericht an sieben Tagen öffentlich auszulegen; in der Bekanntmachung ist auf die Auslegung hinzuweisen.</p>	<p style="text-align: center;">§ 14 Jahresabschluss, Lagebericht und Erfolgsübersicht</p> <p>(1) Die Betriebsleitung hat den Jahresabschluss, den Lagebericht und die Erfolgsübersicht gem. § 27 Eigenbetriebsgesetz innerhalb von 6 Monaten nach Schluss des Wirtschaftsjahres aufzustellen, unter Angabe des Datums zu unterschreiben und der Betriebskommission vorzulegen.</p> <p>(2) Die Rechnungs- und Buchführungspflichten des Eigenbetriebs richten sich nach den §§ 22 ff. des Eigenbetriebsgesetzes und nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches in der jeweils geltenden Fassung.</p> <p>(3) Der Jahresabschluss und der Lagebericht des Eigenbetriebs sind entsprechend den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches prüfen zu lassen. Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung ist in entsprechender Anwendung des § 53 Abs. 1 Nr. 2 des Haushaltsgrundsätzegesetzes auch die Prüfung Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung (Betriebsleitung) durchzuführen und über wirtschaftlich bedeutsame Sachverhalte zu berichten. Für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts des Eigenbetriebs sowie dessen weiterer Behandlung gilt § 27 Eigenbetriebsgesetz entsprechend.</p> <p>(4) Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses und über die Behandlung des Jahresergebnisses ist mit dem Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers mit Datum in der ortsüblichen Form öffentlich bekanntzumachen.</p> <p>(5) Im Anschluss an die Bekanntmachung sind der Jahresabschluss und der Lagebericht an sieben Tagen öffentlich auszulegen; in der Bekanntmachung ist auf die Auslegung hinzuweisen.</p>
<p style="text-align: center;">§ 15 Inkrafttreten</p> <p>Diese Satzung tritt am 1.1.2015 in Kraft. Gleichzeitig tritt damit die bisherige Satzung vom 1 1.3.2003 außer Kraft.</p> <p>Die Satzung wird hiermit ausgefertigt:</p> <p>Nidderau, den 13.11.2013</p> <p>gez. Sperzel Erste Stadträtin</p>	<p style="text-align: center;">§ 15 Inkrafttreten</p> <p>Diese Satzung tritt am 01.01.2022 in Kraft. Zugleich tritt die bisherige Eigenbetriebssatzung der Stadt Nidderau vom 13.11.2013 außer Kraft.</p> <p>Nidderau, den</p> <p>Der Magistrat der Stadt Nidderau</p> <p>_____ Andreas Bär Bürgermeister</p> <p style="text-align: center;"><u>Ausfertigungsvermerk</u> (nach § 5 Abs. 3 S. 1 HGO)</p> <p>Hiermit wird bestätigt, dass der Inhalt der unterzeichneten Satzung mit dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung übereinstimmt und die für die Rechtswirksamkeit maßgeblichen Verfahrensvorschriften beachtet worden sind.</p> <p>Die Satzung wird hiermit ausgefertigt:</p> <p>Nidderau, den</p> <p>_____ Bürgermeister</p> <p style="text-align: right;">_____ Andreas Bär</p>



Stadtrecht			
Eigenbetriebssatzung der Stadt Nidderau			
Stadtverordnetenbeschluss: (Datum)	Ausfertigung: (Datum)	Veröffentlichung: (Datum)	Inkrafttreten: (Datum)

Eigenbetriebssatzung der Stadt Nidderau

Aufgrund der §§ 5, 51, 127 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 07.05.2020 (GVBl. I S. 318) und der §§ 1 und 5 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) in der Fassung vom 09.06.1989 (GVBl. I S. 154), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 14.07.2016 (GVBl. I S. 121), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nidderau am XX.XX.XXXX folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Gegenstand und Zweck des Eigenbetriebes

- (1) Die Einrichtungen der öffentlichen Abwasserbeseitigung der Stadt Nidderau werden als Eigenbetrieb entsprechend den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes und den Bestimmungen dieser Betriebssatzung geführt.
- (2) Zweck des Eigenbetriebes ist es, die Entsorgung des im Stadtgebiet Nidderau und im Stadtteil Kaichen der Stadt Niddatal anfallenden Abwassers und Oberflächenwassers, hier die Sammlung und Reinigung des Abwassers auf der Grundlage der gültigen gesetzlichen Bestimmungen, einschließlich der Klärschlammbehandlung und -entsorgung, sicherzustellen.
- (3) Der Eigenbetrieb betreibt, erneuert und erweitert das öffentliche Entwässerungsnetz inkl. sämtlicher Nebenanlagen und der Abwasserreinigungsanlagen. Die Übertragung von Aufgaben an Dritte ist möglich.
- (4) Der Eigenbetrieb kann alle seinen Betriebszweck fördernde und ihn wirtschaftlich berührende Geschäfte betreiben. Aus diesem Grund kann er insbesondere Neben- und Hilfsbetriebe aufnehmen und sich an anderen Betrieben beteiligen.
- (5) Der Eigenbetrieb verfolgt keine Gewinnerzielungsabsichten.
- (6) Der Eigenbetrieb erhebt die kommunalen Abgaben für die öffentlichen Einrichtungen der Abwasserbeseitigung. Satz 1 gilt nur, soweit für die Erhebung der Abgabe eine Satzung erlassen worden ist.

§ 2 Name des Eigenbetriebes

- (1) Der Eigenbetrieb führt die Bezeichnung "Stadtwerke Nidderau".
- (2) Der Sitz des Eigenbetriebes ist Nidderau.

§ 3 Stammkapital

Das Stammkapital des Eigenbetriebes beträgt 100.000 Euro.

§ 4 Betriebsleitung

- (1) Die Betriebsleitung obliegt dem/den Betriebsleiter/-n / der/den Betriebsleiterin/-nen. Der Eigenbetrieb hat eine/-n oder mehrere Betriebsleiter/-in/-nen. Bei mehreren Betriebsleitern/-innen bestellt der Magistrat eine/-n Betriebsleiter/-in zum/zur 1. Betriebsleiter/-in. Die Stimme des/der 1. Betriebsleiters/-in gibt bei Stimmgleichheit den Ausschlag.
- (2) Der Magistrat bestellt eine/-n oder mehrere Betriebsleiter/-in/-nen nach Anhörung der Betriebskommission.
- (3) Der Magistrat regelt mit Zustimmung der Betriebskommission die Geschäftsverteilung durch eine Geschäftsordnung für die Betriebsleitung.
- (4) Der/die Betriebsleiter/-in/-nen führt/en die Geschäfte des Eigenbetriebes nach Maßgabe des Eigenbetriebsgesetzes, dieser Satzung und der Geschäftsordnung für die Betriebsleitung.

§ 5 Vertretung des Eigenbetriebes

- (1) Die Betriebsleitung vertritt die Stadt Nidderau in den Angelegenheiten des Eigenbetriebes, die nach den Bestimmungen dieser Satzung nicht der Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung obliegen. Ist nur ein/-e Betriebsleiter/-in bestellt, vertritt diese/r den Eigenbetrieb allein. Sind mehrere Betriebsleiter/-innen bestellt, erfolgt die Vertretung des Eigenbetriebes und die Zeichnung für den Eigenbetrieb durch zwei Mitglieder der Betriebsleitung gemeinsam oder durch ein Mitglied der Betriebsleitung gemeinsam mit einem/einer Vertretungsberechtigtem/-n.
- (2) Die Vertretung erfolgt durch den/die Betriebsleiter/-in/-nen oder - bei dessen sowie derer rechtlicher oder tatsächlicher Verhinderung - durch den vom Magistrat durch die Geschäftsordnung hierfür bestimmten Stellvertreter/-in.
- (3) Erklärungen in Angelegenheiten des Eigenbetriebes, durch die die Stadt Nidderau verpflichtet werden soll, bedürfen der Schriftform oder müssen in elektronischer Form mit einer dauerhaft überprüfbarer qualifizierter elektronischer Signatur versehen sein. Im Rahmen der laufenden Betriebsführung werden sie von den nach Abs. 2 Vertretungsberechtigten abgegeben. Im Übrigen sind sie nur rechtsverbindlich, wenn sie

vom Bürgermeister oder seinem allgemeinen Vertreter sowie von einem weiteren Mitglied des Magistrats unterzeichnet sind (§ 71 HGO). Auf die Vorschrift des § 3 Abs. 4 EigBGes wird besonders verwiesen.

- (4) Im Rahmen der laufenden Betriebsführung kann die Betriebsleitung auch besondere Betriebsangehörige zur Vornahme bestimmter Geschäfte oder bestimmter Arten von Geschäften in der Form des vorstehenden Abs. 3 Satz 1 ermächtigen.
- (5) Die Namen der Vertretungsberechtigten und der Umfang ihrer allgemeinen Vertretungsbefugnisse werden durch den Magistrat öffentlich bekanntgemacht. Sie werden beim Handelsregister gemeldet.
- (6) Die Vertretungsberechtigten unterzeichnen unter dem Namen des Eigenbetriebes.
- (7) Bei Erklärungen Dritter in Angelegenheiten des Eigenbetriebes gegenüber der Stadt genügt die Abgabe gegenüber der Betriebsleitung oder gegenüber dem nach der Geschäftsordnung zuständigen und nach Abs. 5 bekanntgemachten Vertretungsberechtigten.

§ 6

Allgemeine Aufgaben der Betriebsleitung

- (1) Die Betriebsleitung leitet den Eigenbetrieb aufgrund der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung und der Betriebskommission sowie der Geschäftsordnung für die Betriebsleitung in eigener Zuständigkeit und Verantwortung, soweit nicht durch die Hessische Gemeindeordnung, das Eigenbetriebsgesetz oder diese Satzung etwas anderes bestimmt ist. Ihr obliegt insbesondere die laufende Betriebsführung, die Aufstellung des Wirtschaftsplans, des Jahresabschlusses, des Anlagennachweises, des Lageberichts und der Erfolgsübersicht sowie die Zwischenberichterstattung. Sie hat den Eigenbetrieb wirtschaftlich und sparsam zu führen.
- (2) In diesem Rahmen ist sie selbst auch zuständig für:
 1. den Abschluss von Verträgen im Rahmen des Wirtschaftsplans des jeweiligen Wirtschaftsjahres, deren Wert im Einzelfall 10 v. H. des Stammkapitals nach § 3 nicht übersteigt;
 2. die Anwendung und Einhaltung der Verwaltungsanordnungen (u. a. Dienstanweisungen) des Magistrats;
 3. die Stundung von Forderungen bis zum Betrag von EUR 5.000 im Einzelfall, längstens auf die Dauer von 12 Monaten;
 4. die befristeten Niederschlagungen von Forderungen bis zum Betrag von EUR 5.000 je Einzelfall;
 5. die unbefristeten Niederschlagungen bis zum Betrag von EUR 5.000 je Einzelfall;
 6. den Erlass von Forderungen bis zum Betrag von EUR 5.000 je Einzelfall.
- (3) Die Betriebsleitung hat die Betriebskommission über alle wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebes rechtzeitig zu unterrichten. Dem für die Verwaltung des Finanzwesens sowie dem für die Verwaltung des Eigenbetriebes zuständigen Mitglied des Magistrats hat sie den Entwurf des Wirtschaftsplans, des Jahresabschlusses, des

Anlagennachweises, des Lageberichts und der Erfolgsübersicht, die vierteljährlichen Zwischenberichte, die Ergebnisse der Betriebsstatistik sowie etwaige bedeutsame Kostenrechnungen des Eigenbetriebes zur Kenntnis zu bringen; diese können von der Betriebsleitung die Erteilung aller sonstigen für die Finanzwirtschaft der Stadt Nidderau wesentlichen Auskünfte verlangen.

§ 7 Betriebskommission

- (1) Der Betriebskommission gehören an:
 1. vier Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und die gleiche Anzahl von Stellvertretern/-innen, die von dieser für die Dauer ihrer Wahlzeit aus ihrer Mitte zu wählen sind;
 2. kraft ihres Amtes
 - a) der/die Bürgermeister/-in oder in seiner/ihrer Vertretung ein von ihm/ihr zu bestimmendes Mitglied des Magistrats,
 - b) zwei weitere Mitglieder des Magistrates und die gleiche Anzahl von Stellvertretern, die von diesem zu benennen sind.

Der/die für das Finanzwesen zuständige Dezernent/-in und der/die für den Eigenbetrieb Stadtwerke Nidderau zuständige Dezernent/-in müssen zu den ständigen Mitgliedern nach Ziffer 2 a oder b gehören.

 - 3. zwei Mitglieder/-innen des Personalrates der Stadt Nidderau und die gleiche Anzahl von Stellvertretern/-innen, die auf dessen Vorschlag von der Stadtverordnetenversammlung nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl für die Dauer der Wahlzeit des Personalrates zu wählen sind.
- (2) Der Betriebskommission gehören weiter zwei wirtschaftlich oder technisch besonders erfahrene Personen und die gleiche Anzahl von Stellvertretern/-innen an, die von der Stadtverordnetenversammlung für die Dauer ihrer Wahlzeit nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl zu wählen sind.
- (3) Den Vorsitz in der Betriebskommission führt der/die Bürgermeister/-in oder ein von ihm/ihr bestimmte/-r Vertreter/-in. An den Sitzungen der Betriebskommission nimmt die Betriebsleitung teil. Sie ist auf Verlangen zu dem Gegenstand der Verhandlungen zu hören. Sie ist verpflichtet, der Betriebskommission auf Anforderung Auskünfte zu den Beratungsgegenständen zu erteilen.

§ 8 Aufgaben der Betriebskommission

- (1) Die Betriebskommission überwacht die Betriebsleitung und bereitet die nach dem Eigenbetriebsgesetz und dieser Betriebssatzung erforderlichen Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vor.
- (2) Die Betriebskommission hat einer Maßnahme der Betriebsleitung zu widersprechen, wenn sie das Recht verletzt oder das Wohl der Stadt Nidderau oder des Eigenbetriebes gefährdet. Der Widerspruch hat aufschiebende Wirkung. Über die strittige Angelegenheit entscheidet der Magistrat.

- (3) Die Betriebskommission ist, unbeschadet der Bestimmung in Abs. 1 sowie den Regelungen dieser Betriebssatzung, für folgende Angelegenheiten nach dem Eigenbetriebsgesetz (§ 7 EigBGes) zuständig, soweit sie nicht zu den Geschäften der laufenden Betriebsführung gehören:
1. Stellungnahme zum Wirtschaftsplan und Vorlage an den Magistrat zur Weiterleitung an die Stadtverordnetenversammlung;
 2. Stellungnahme zu den Vorschlägen der Betriebsleitung für die Festsetzung der allgemeinen Lieferbedingungen und der allgemeinen Tarife;
 3. Genehmigung von Geschäften aller Art im Rahmen des Wirtschaftsplans, deren Wert 10 v. H. des Stammkapitals gem. § 3 der Betriebssatzung im Einzelfall übersteigt;
 4. Verfügung über Vermögensgegenstände, die zum Sondervermögen (§ 10 Abs. 1 EigBGes) gehören, insbesondere Erwerb, Veräußerung und Belastung von Grundstücken, Schenkungen und Darlehenshingaben, soweit sie nicht wegen der Bedeutung der Angelegenheit der Stadtverordnetenversammlung zugewiesen ist oder deren Wert im Einzelfall 20.000 Euro nicht übersteigt;
 5. Stellungnahme zum Jahresabschluss, zum Lagebericht und zum Vorschlag für die Gewinnverwendung;
 6. Stellungnahme zur Einstellung, Beförderung und Entlassung von Beamten und leitenden Angestellten;
 7. Vorschlag zur Bestellung der Prüfer des Jahresabschlusses;
 8. Entscheidung über die Führung eines Rechtsstreites und den Abschluss von Vergleichen, wenn sie größere Bedeutung haben;
 9. Zustimmung zu Verträgen von größerer Bedeutung, insbesondere über den Bezug von Energie und Wasser durch den Eigenbetrieb;
 10. Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen ab 5.000 Euro im Einzelfall.
- (4) Durch Änderung der Betriebssatzung kann die Stadtverordnetenversammlung der Betriebskommission zusätzliche Angelegenheiten übertragen. Die in der Satzung festgelegten Rechte der Stadtverordnetenversammlung oder des Magistrats dürfen jedoch dadurch nicht geschmälert werden.
- (5) Die Betriebskommission hat den Magistrat über alle wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebes rechtzeitig zu unterrichten und ihm auf Verlangen Auskunft zu erteilen.
- (6) In den in Abs. 3 genannten Angelegenheiten kann die Betriebsleitung in dringenden Fällen, wenn die vorherige Entscheidung der Betriebskommission nicht eingeholt werden kann, die erforderlichen Maßnahmen von sich aus anordnen. Hiervon hat sie dem Vorsitzenden der Betriebskommission unverzüglich Kenntnis zu geben.

§ 9 Aufgaben des Magistrats

- (1) Die Befugnisse des Magistrats ergeben sich aus § 8 EigBGes und aus dieser Satzung. Der Magistrat sorgt dafür, dass die Verwaltung und Wirtschaftsführung des Eigenbetriebes mit den Planungen und Zielen der Stadtverwaltung im Einklang stehen. Erfüllt die Betriebskommission eine ihr durch das Eigenbetriebsgesetz oder die Betriebssatzung zugewiesene Aufgabe nicht, so fordert sie der Magistrat unter Bestimmung einer angemessenen Frist zur Erfüllung der Aufgabe auf; nach ergebnislosem Ablauf der Frist übernimmt der Magistrat die Aufgabe und entscheidet anstelle der Betriebskommission.
- (2) Der Magistrat hat einen Beschluss der Betriebskommission nach Anhörung der Betriebskommission aufzuheben, wenn dieser das Recht verletzt; er kann ihn ändern, soweit er gegen die Planungen und Ziele der Stadtverwaltung verstößt.
- (3) Der Magistrat regelt das Verfahren und den Geschäftsgang der Betriebskommission durch eine Geschäftsordnung.

§ 10 Aufgaben der Stadtverordnetenversammlung

- (1) Die Stadtverordnetenversammlung als das oberste Organ der Stadt hat insbesondere nach Maßgabe des § 5 Eigenbetriebsgesetzes sowie der § 127 und 127 a HGO über alle Grundsätze zu entscheiden, nach denen der Eigenbetrieb der Stadt Nidderau gestaltet und wirtschaftlich geleitet werden soll. Auf die ihr nach den Bestimmungen des Eigenbetriebsgesetzes und dieser Betriebssatzung zustehenden Entscheidungen darf sie nicht verzichten.
- (2) Sie ist insbesondere zuständig für:
 1. Erlass und Änderung der Betriebssatzung;
 2. Wesentliche Aus- und Umgestaltung oder Auflösung des Eigenbetriebes;
 3. Verschmelzung mit anderen Eigenbetrieben oder Umwandlung in eine andere Rechtsform;
 4. Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan nach § 15 EigBGes;
 5. Festsetzung der allgemeinen Lieferungsbedingungen und der allgemeinen Tarife;
 6. Zustimmung zu Erfolg gefährdenden Mehraufwendungen und zu Mehrausgaben nach Maßgabe des § 16 Abs. 3 und § 17 Abs. 8 EigBGes;
 7. Verfügung über Vermögensgegenstände, die zum Sondervermögen (§ 10 Nr. 1 EigBGes) gehören, deren Wert im Einzelfall 20.000 Euro übersteigt;
 8. Entscheidung über die Verminderung des Eigenkapitals gem. § 11 Abs. 4 EigBGes;
 9. Übernahme von neuen Aufgaben außerhalb von § 1, insbesondere Angliederung sonstiger Unternehmen und Einrichtungen der Stadt, die nicht als wirtschaftliche Unternehmen gelten, jedoch wirtschaftlich oder technisch mit dem Eigenbetrieb im Zusammenhang stehen.

10. Übernahme von Bürgschaften und Bestellung anderer Sicherheiten;
11. Feststellung des Jahresabschlusses und Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung des Jahresverlustes sowie über den Ausgleich von Verlustvorträgen;
12. Genehmigung der Verträge der Stadt Nidderau mit Mitgliedern der Betriebskommission und deren Stellvertretern, oder der Betriebsleitung nach Maßgabe des § 3 Abs. 6 und des § 6 Abs. 9 EigBGes;
13. Bestellung des Prüfers für den Jahresabschluss und des Lageberichts entsprechend § 27 EigBGes;

§ 11 Personalangelegenheiten

- (1) Die Befugnis des Magistrats zur Einstellung, Anstellung, Beförderung und Entlassung der beim Eigenbetrieb Beschäftigten, mit Ausnahme der Beamten, wird auf die Betriebsleitung übertragen. (§ 9 Abs. 2 EigBGes)

Der Magistrat entscheidet über die Besetzung der Betriebsleitung.

- (2) Der Bürgermeister ist Dienstvorgesetzter aller Bediensteten des Eigenbetriebes.

§ 12 Kassen- und Kreditwirtschaft

Die für den Eigenbetrieb einzurichtende Sonderkasse wird mit der Stadtkasse verbunden. Die Vorschriften der § 117 HGO, § 12 EigBGes sind besonders zu beachten.

§ 13 Wirtschaftsjahr

Wirtschaftsjahr des Eigenbetriebes ist das Haushaltsjahr der Stadt Nidderau.

§ 14 Jahresabschluss, Lagebericht und Erfolgsübersicht

- (1) Die Betriebsleitung hat den Jahresabschluss, den Lagebericht und die Erfolgsübersicht gem. § 27 Eigenbetriebsgesetz innerhalb von 6 Monaten nach Schluss des Wirtschaftsjahres aufzustellen, unter Angabe des Datums zu unterschreiben und der Betriebskommission vorzulegen.
- (2) Die Rechnungs- und Buchführungspflichten des Eigenbetriebs richten sich nach den §§ 22 ff. des Eigenbetriebsgesetzes und nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches in der jeweils geltenden Fassung.
- (3) Der Jahresabschluss und der Lagebericht des Eigenbetriebs sind entsprechend den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches prüfen zu lassen. Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung ist in

entsprechender Anwendung des § 53 Abs. 1 Nr. 2 des Haushaltsgrundsätzegesetzes auch die Prüfung Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung (Betriebsleitung) durchzuführen und über wirtschaftlich bedeutsame Sachverhalte zu berichten. Für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts des Eigenbetriebs sowie dessen weiterer Behandlung gilt § 27 Eigenbetriebsgesetz entsprechend.

- (4) Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses und über die Behandlung des Jahresergebnisses ist mit dem Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers mit Datum in der ortsüblichen Form öffentlich bekanntzumachen.
- (5) Im Anschluss an die Bekanntmachung sind der Jahresabschluss und der Lagebericht an sieben Tagen öffentlich auszulegen; in der Bekanntmachung ist auf die Auslegung hinzuweisen.

§ 15 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2022 in Kraft. Zugleich tritt die bisherige Eigenbetriebssatzung der Stadt Nidderau vom 13.11.2013 außer Kraft.

Nidderau, den

Der Magistrat der Stadt Nidderau

Andreas Bär
Bürgermeister

Ausfertigungsvermerk (nach § 5 Abs. 3 S. 1 HGO)

Hiermit wird bestätigt, dass der Inhalt der unterzeichneten Satzung mit dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung übereinstimmt und die für die Rechtswirksamkeit maßgeblichen Verfahrensvorschriften beachtet worden sind.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt:

Nidderau, den

Andreas Bär
Bürgermeister

A U S Z U G

aus der 2. Sitzung
der Betriebskommission der Stadtwerke Nidderau
am Donnerstag, 09.09.2021

Nichtöffentliche Sitzung

2. Eigenbetriebssatzung des Eigenbetriebes Stadtwerke Nidderau, No- Vellierung (3. Entwurf) VL-263/2021

Frau Wißner erläutert kurz den vorliegenden Satzungsentwurf.

Herr Bischoff fragt, ob der neue Fachbereich 40 schon existiert und wie ist die Zuordnung des Hochwasserschutzes geregelt ist. Frau Wißner antwortet, dass der neue Fachbereich noch nicht existiert und über eine Organisationsverfügung zum 01.01.2022 eingeführt werden soll. Der HW-Schutz wird im innerstädtischen bebauten Bereich durch den neuen FB 40 bearbeitet, im Außenbereich durch den FB 70. Die Zusammenarbeit erfolgt stets in gemeinsamer Abstimmung der beiden Fachbereiche.

Es folgt ein Hinweis durch Herrn Brück zu § 9, er regt an, den Begriff „Stadtverwaltung“ redaktionell durch „Stadt Nidderau“ zu ersetzen, da der Begriff Stadtverwaltung verwaltungsrechtlich nicht eindeutig bestimmt ist. In weiterer offener Abstimmung wird über die oben genannte redaktionelle Änderung abgestimmt. Der redaktionelle Änderungsantrag wird einstimmig angenommen.

Frau Wißner stellt an die Betriebskommission zu § 7 Abs. 2 eine Frage: Soll die Betriebskommission willentlich um 2 technisch oder wirtschaftlich erfahrene Personen erweitert werden? Nach kurzer Diskussion wird die Rückfrage von Frau Wißner zur offenen Abstimmung gestellt: Für das Entfallen des § 7 Abs. 2 stimmten 7 Mitglieder, bei 1 Enthaltung. Der Beschluss wird entsprechend ergänzt.

Beschluss:

Der Neufassung der Eigenbetriebssatzung der Stadt Nidderau (3. Entwurf vom 19.08.2021) wird zugestimmt.

§ 7 Abs. 2 wird gestrichen. Der Begriff „Stadtverwaltung“ wird durch „Stadt Nidderau“ ersetzt.

Die Organisationsänderung wird zum 01.01.2022 eingeführt.

Verteiler

Bereich	Empfänger	Merkmal
Eigenbetrieb Stadtwerke Nidderau	Frau Daniela Wißner	zur Erledigung

Bitte beachten Sie, dass der ursprüngliche Beschlussvorschlag in den Vorlagen im Beratungsgang nicht verändert wird. Abweichende Beschlüsse der befassenen Gremien können Sie den Anlagen, Niederschriften oder den Beschlussauszügen im Gremienportal entnehmen.



Mitteilungsvorlage	
- öffentlich -	
MI-28/2021 1. Ergänzung	
Fachbereich:	10 FB Zentrale Dienste
Fachdienst:	10.2 FD Gremienarbeit
Sachbearbeiter/in:	Bärbel Klaus
Datum:	17.11.2021

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung	25.11.2021	zur Kenntnis
Stadtverordnetenversammlung	09.12.2021	beschließend

Betreff:

2020/0548, MI-28/2021

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/ Die Grünen betreffend Schaffung von sicheren Querungsmöglichkeiten für den Rad- und Fußverkehr an Bundes- Kreis- und Landstraßen im Nidderauer Stadtgebiet

Mitteilung / Information:

Der Main-Kinzig-Kreis lässt seit Anfang des Jahres ein Radverkehrskonzept durch das Planungsbüro RV-K erarbeiten. Ziel ist es, ein sicheres und attraktives Radverkehrsnetz für alle Radfahrenden zu schaffen. Im Zuge des Konzepts wird ein baulastträgerübergreifendes Radverkehrsnetz für den Alltagsradverkehr erarbeitet.

Der Main-Kinzig-Kreis hatte dazu aufgerufen bis Ende März 2021 Netzlücken, Gefahrenstellen und sonstige Mängel zu melden, um anschließend Lösungsvorschläge für die Verbesserungen erarbeiten zu können. Über das Meldeformular konnten fehlende Radverkehrsverbindungen eingezeichnet, bestehende Radverkehrsverbindungen kommentiert und Gefahrenstellen gemeldet werden. Die Verwaltung hat von dieser Möglichkeit der öffentlichen Onlinebeteiligung Gebrauch gemacht. Die Meldungen werden im Rahmen des Radverkehrskonzeptes derzeit geprüft. Herr Thorsten Zobel vom Planungsbüro RV-K, der für die Bearbeitung zuständig ist, hat relevante Strecken in Nidderau bereits befahren und dokumentiert, der daraus resultierende vorläufige Netz- und Maßnahmenentwurf soll am 15.11.2021 mit der Stadt Nidderau abgestimmt werden.

Zur Anfrage aus dem SIK-Ausschuss "Aufstellen eines Blinklichts auf der L3347/Hohe Straße": Herr Schade von Hessen Mobil verweist auf den § 38 der StVO und die Regelung aus der Verwaltungsvorschrift (VwV-StVO zu §38, Abs.3, Nr.2): „Ortsfestes gelbes Blinklicht sollte nur sparsam verwendet werden und nur dann, wenn die erforderliche Warnung auf andere Weise nicht deutlich genug gegeben werden kann. Da im Bestand bereits aus beiden Richtungen durch Vz.138 auf den Radverkehr hingewiesen und zusätzlich die Geschwindigkeit durch Vz.274-50 auf Innerortsgeschwindigkeit reduziert wird, ist ein zusätzliches Aufstellen eines Blinklichtes nicht erforderlich. Es bieten sich m.E. verstärkte Geschwindigkeitskontrollen an.“

Freigabe:

gez. Andreas Bär

gez. Daniela Wißner

gez. Bärbel Klaus

Anlage(n):

1. Antrag der SPD-Fraktion zur Verbesserung der Ostheimer Querung an der Hohen Straße
2. Antrag Verbesserung der Ostheimer Querung an der Hohen Straße 07.11.2020
3. Auszug aus der STVV 26.11.2020
4. MI-28_2021 Rückmeldung der Verwaltung Verbesserung Querung HS 17.08.2021
5. 2021_12_03 Gremienmitteilung StVV zu MI-2020-0548 Querung Hohe Straße
6. 2022_02_23 Gremienmitteilung MI-2020-0548_Querungsmöglichkeiten SIK

STADT NIDDERAU

VORLAGE AN

Stadtverordnetenversammlung

Betreff:

Antrag der SPD-Fraktion zur Verbesserung der Ostheimer Querung an der Hohen Straße

Antrag	Nummer	2020/0554
---------------	---------------	------------------

10.2 FD Gremienarbeit,	Datum	13.11.2020
Stadtmüller, Carolin	Aktz.	10.2 Wö

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtverordnetenversammlung	26.11.2020	öffentlich vorbereitend

Drucklegung: 16.11.2020
(Eingabe in more: Wörner, Christina)

Antrag:

Der Magistrat wird gebeten, mit den zuständigen Fachbereichen ein Konzept für eine Erhöhung der Sicherheit an der Ostheimer Querung der Hohen Straße zu erarbeiten, so dass die dazu notwendigen Mittel in den kommenden Haushalt eingeplant werden können.

Als Anregung schlagen wir in Übereinstimmung mit dem Vorsitzenden des Vereins Hohe Straße e.V., Herrn Michael Göllner, folgende Lösung zur Entschärfung dieser Stelle vor: Die Leitplanke auf der Seite des Radwegs sollte durch Hessen Mobil so verlängert werden, dass Radfahrer von Hammersbach kommend nicht mehr vor der Brücke auf die Straße fahren können. Ergänzend sollte die Zufahrt zum Radweg auf der Brücke verlagert und geteert werden.

Zur Erhöhung der Sicherheit bei der Querung der Landstraße, die auf Bruchköbler Gemarkung liegt, könnte eine Querungshilfe in der Straßenmitte installiert werden, die gerade langsameren Personen Schutz böte. Hierzu soll der Magistrat mit der Bruchköbler Bürgermeisterin Sylvia Braun aufnehmen und erfragen, inwieweit mit Hessen Mobil entsprechende Maßnahmen möglich und vorgesehen sind.

Anlagen:

Antrag der SPD-Fraktion vom 07.11.2020

Sichtvermerk Finanzverwaltung (nur bei finanziellen Auswirkungen):

Freigabe:

gez. Vogel

gez. Stadtmüller

gez. Wörner

Dezernatsleiter/in

FB- /FD-Leiter/in

Sachbearbeiter/in

Begründung:

Die Hohe Straße bietet einen fast durchgehend hohen Fahr- und Laufkomfort. Allerdings ist diese Stelle für viele Nutzer unangenehm: Von Windecken kommend muss zunächst die Landstraße in einer Kurve überquert werden und anschließend der schmale Radweg am Brückenrand genutzt werden, bevor man über einen kurzen Schotterweg den asphaltierten Weg fortsetzen kann. Von Hammersbach kommend fahren wiederum viele Radfahrer über einen inoffiziellen Schotterweg vor der Brücke direkt auf die Straße, um anschließend in den Feldweg einzubiegen. Der Schotterweg und das Einbiegen auf die Landstraße bergen eine Unfall- und Sturzgefahr, so dass es in der Vergangenheit mehrfach zu Stürzen und brenzligen Situationen kam. Daher erachten wir eine Erhöhung des Fahrkomforts und der Sicherheit an dieser Stelle als sinnvoll und würden entsprechende Maßnahmen begrüßen.



SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS
Fraktion in der Nidderauer Stadtverordnetenversammlung

An den Stadtverordnetenvorsteher
Herrn Gunther Reibert
Am Steinweg 1
61130 Nidderau



Andreas Bär
SPD Fraktionsvorsitzender

Auf dem Burgstück 12b
61130 Nidderau
post@andreas-baer.de

07.11.2020

2020/0554

Antrag „Verbesserung der Ostheimer Querung an der Hohen Straße“

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher Reibert,

die Fraktion der SPD stellt den folgenden Antrag für die nächste Stadtverordnetenversammlung am 26.11.2020:

Antrag:

Der Magistrat wird gebeten, mit den zuständigen Fachbereichen ein Konzept für eine Erhöhung der Sicherheit an der Ostheimer Querung der Hohen Straße zu erarbeiten, so dass die dazu notwendigen Mittel in den kommenden Haushalt eingeplant werden können.

Als Anregung schlagen wir in Übereinstimmung mit dem Vorsitzenden des Vereins Hohe Straße e.V., Herrn Michael Göllner, folgende Lösung zur Entschärfung dieser Stelle vor: Die Leitplanke auf der Seite des Radwegs sollte durch Hessen Mobil so verlängert werden, dass Radfahrer von Hammersbach kommend nicht mehr vor der Brücke auf die Straße fahren können. Ergänzend sollte die Zufahrt zum Radweg auf der Brücke verlagert und geteert werden.

Zur Erhöhung der Sicherheit bei der Querung der Landstraße, die auf Bruchköbler Gemarkung liegt, könnte eine Querungshilfe in der Straßenmitte installiert werden, die gerade langsameren Personen Schutz böte. Hierzu soll der Magistrat mit der Bruchköbler Bürgermeisterin Sylvia Braun aufnehmen und erfragen, inwieweit mit Hessen Mobil entsprechende Maßnahmen möglich und vorgesehen sind.

Begründung:

Die Hohe Straße bietet einen fast durchgehend hohen Fahr- und Laufkomfort. Allerdings ist diese Stelle für viele Nutzer unangenehm: Von Windecken kommend muss zunächst die Landstraße in einer Kurve überquert werden und anschließend der schmale Radweg am Brückenrand genutzt werden, bevor man über einen kurzen Schotterweg den asphaltierten Weg fortsetzen kann. Von Hammersbach kommend fahren wiederum viele Radfahrer über einen inoffiziellen Schotterweg vor der Brücke direkt auf die Straße, um anschließend in den Feldweg einzubiegen. Der Schotterweg und das Einbiegen auf die Landstraße bergen eine Unfall- und Sturzgefahr, so dass es in der Vergangenheit mehrfach zu Stürzen

und brenzligen Situationen kam. Daher erachten wir eine Erhöhung des Fahrkomforts und der Sicherheit an dieser Stelle als sinnvoll und würden entsprechende Maßnahmen begrüßen.

Mit freundlichen Grüßen



Andreas Bär
SPD Fraktionsvorsitzender

**Zu TOP 18: Antrag der SPD-Fraktion zur Verbesserung der Ostheimer Querung an der Hohen Straße
Vorlagen-Nr. 2020/0554**

Drucklegung: 03.12.2020
(Eingabe in more: Wörner, Christina)

Antrag:

Der Magistrat wird gebeten, mit den zuständigen Fachbereichen ein Konzept für eine Erhöhung der Sicherheit an der Ostheimer Querung der Hohen Straße zu erarbeiten, so dass die dazu notwendigen Mittel in den kommenden Haushalt eingeplant werden können.

Als Anregung schlagen wir in Übereinstimmung mit dem Vorsitzenden des Vereins Hohe Straße e.V., Herrn Michael Göllner, folgende Lösung zur Entschärfung dieser Stelle vor: Die Leitplanke auf der Seite des Radwegs sollte durch Hessen Mobil so verlängert werden, dass Radfahrer von Hammersbach kommend nicht mehr vor der Brücke auf die Straße fahren können. Ergänzend sollte die Zufahrt zum Radweg auf der Brücke verlagert und geteert werden.

Zur Erhöhung der Sicherheit bei der Querung der Landstraße, die auf Bruchköbler Gemarkung liegt, könnte eine Querungshilfe in der Straßenmitte installiert werden, die gerade langsameren Personen Schutz böte. Hierzu soll der Magistrat mit der Bruchköbler Bürgermeisterin Sylvia Braun aufnehmen und erfragen, inwieweit mit Hessen Mobil entsprechende Maßnahmen möglich und vorgesehen sind.

Beratung STVV 26.11.2020:

Herr Andreas Bär nimmt Stellung für die antragstellende Fraktion.

Frau Abel beantragt die Zusammenberatung dieses Tagesordnungspunktes mit den TOP 24 und 34 und trägt einen Änderungsantrag zur Zusammenfassung der Anträge vor:

Die Rad- und Wanderwege in und um Nidderau, einschließlich der dafür zu nutzenden Wirtschaftswegen, werden in Absprache mit den zuständigen Behörden mit grünen Radwegeroutenzeichen (Richtungen, Ortsangaben und Kilometerangaben) sowie den jeweiligen Weg erforderlichen Zusatzzeichen ausgeschildert. Die entlang der Bundesstraße 521 und 45 verlaufenden Radwege werden mit Verkehrszeichen 237 (Radweg) sowie den für diese Wege erforderlichen Zusatzzeichen ausgeschildert.

Der Arbeitskreis Radwege wird gebeten, in Zusammenarbeit mit der Verwaltung einen entsprechenden Beschilderungsplan aufzustellen und dem Umweltausschuss vorzulegen. Für die Stellen an denen Verbesserungen in Form von Querungshilfen, Lückenschlüssen, Verbreiterungen o.ä. erforderlich sind, insbesondere • „Hohe Straße“ Querung L 3347 vor der Eisenbahnbrücke Ostheim • „Bornwiesenweg“ Querung L 3009 Einfahrt Habegaumarkt • „Radweg Karben - Heldenbergen“ Querung K 246 • „Radweg Eichen - Erbstadt“ Querung B 521 Ortsausgang Eichen • „Radweg Bahnradweg - Eichen Oberwald“ Querung B 521 • „Radweg Aue - Parkplatz Hirscheck“ Querung K 851 • „Radweg Ostheim - Butterstadt“ Querung L 3009 wird die Verwaltung beauftragt, den zuständigen Straßenbaulastträger um Prüfung zu bitten, inwieweit eine Verbesserung erreicht werden kann. Der Stadtverordnetenversammlung ist über die einzelnen Maßnahmen zu berichten. Sofern der Straßenbaulastträger die Stadt Nidderau selbst ist, wird die Verwaltung beauftragt, jeweils eine entsprechende Planung vorzulegen.

Für die innerörtlichen noch zu erstellenden Radwege gilt nach wie vor der Beschluss eines zu erstellenden Radwegekonzeptes (DS-Nr. 2019/0513), der u.a. auch die Anschlüsse an ortsübergreifende Radwege sicherstellen soll.

Begründung zum Änderungsantrag:

Die drei Anträge gehen in die gleiche Richtung und sollten zusammengefasst werden. Ziel ist es alle Punkte Beschilderung und Verbesserung durch bauliche Maßnahmen zu berücksichtigen. Hessen Mobil ist ein Landesunternehmen mit eigenen Planern und Ingenieuren. Konkrete Maßnahmen einzufordern dürfte schwierig werden insofern ist es sinnvoller um Prüfung zu bitten, als konkrete, eventuell nicht durchführbare Maßnahmen zu fordern. Dabei bleibt es der Verwaltung unbenommen, Vorschläge an Hessen Mobil zu machen.

Beschluss STVV 26.11.2020, öffentlich beschließend:

Der Vorsteher lässt zunächst über die Zusammenfassung der Beratung der TOP 18, 24 und 34 abstimmen.

Abstimmung über den Antrag auf Zusammenfassung der Beratung der TOP 18, 24 und 34:

Ja-Stimmen:	(13)	SPD (1), Grüne (0), CDU (8), FWG (4)
Nein-Stimmen:	(15)	SPD (10), Grüne (5), CDU (0), FWG (0)
Enthaltungen:	(2)	SPD (2), Grüne (0), CDU (0), FWG (0)

Damit ist der Antrag auf gemeinsame Beratung abgelehnt.

Danach lässt er über den Ursprungsantrag abstimmen.

Abstimmung über den Ursprungsantrag:

Ja-Stimmen:	(26)	SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FWG (0)
Nein-Stimmen:	(0)	SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FWG (0)
Enthaltungen:	(4)	SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FWG (4)

Damit wird der folgende Ursprungsantrag angenommen:

Der Magistrat wird gebeten, mit den zuständigen Fachbereichen ein Konzept für eine Erhöhung der Sicherheit an der Ostheimer Querung der Hohen Straße zu erarbeiten, so dass die dazu notwendigen Mittel in den kommenden Haushalt eingeplant werden können.

Als Anregung schlagen wir in Übereinstimmung mit dem Vorsitzenden des Vereins Hohe Straße e.V., Herrn Michael Göllner, folgende Lösung zur Entschärfung dieser Stelle vor: Die Leitplanke auf der Seite des Radwegs sollte durch Hessen Mobil so verlängert werden, dass Radfahrer von Hammersbach kommend nicht mehr vor der Brücke auf die Straße fahren können. Ergänzend sollte die Zufahrt zum Radweg auf der Brücke verlagert und geteert werden.

Zur Erhöhung der Sicherheit bei der Querung der Landstraße, die auf Bruchköbler Gemarkung liegt, könnte eine Querungshilfe in der Straßenmitte installiert werden, die gerade langsameren Personen Schutz böte. Hierzu soll der Magistrat mit der Bruchköbler Bürgermeisterin Sylvia Braun aufnehmen und erfragen, inwieweit mit Hessen Mobil entsprechende Maßnahmen möglich und vorgesehen sind.

Gremienmitteilung

Fachdienst 30 - Ordnungswesen
Herr Bilger
Tel.: 299- 139
17.08.2021

Verteiler:

- Ausschuss für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Klimaschutz
- Ortsbeirat Ostheim

Rückmeldung der Verwaltung zu Antrag der SPD-Fraktion zur Verbesserung der Ostheimer Querung an der Hohen Straße - MI-28/2021/ Nachfrage am 14.Juni 2021 im SIK-Ausschuss

Fragestellung/Aufgabenstellung:

Der Magistrat wird gebeten, mit den zuständigen Fachbereichen ein Konzept für eine Erhöhung der Sicherheit an der Ostheimer Querung der Hohen Straße zu erarbeiten, so dass die dazu notwendigen Mittel in den kommenden Haushalt eingeplant werden können.

Als Anregung schlagen wir in Übereinstimmung mit dem Vorsitzenden des Vereins Hohe Straße e.V., Herrn Michael Göllner, folgende Lösung zur Entschärfung dieser Stelle vor: Die Leitplanke auf der Seite des Radwegs sollte durch Hessen Mobil so verlängert werden, dass Radfahrer von Hammersbach kommend nicht mehr vor der Brücke auf die Straße fahren können. Ergänzend sollte die Zufahrt zum Radweg auf der Brücke verlagert und geteert werden.

Zur Erhöhung der Sicherheit bei der Querung der Landstraße, die auf Bruchköbler Gemarkung liegt, könnte eine Querungshilfe in der Straßenmitte installiert werden, die gerade langsameren Personen Schutz böte. Hierzu soll der Magistrat mit der Bruchköbler Bürgermeisterin Sylvia Braun aufnehmen und erfragen, inwieweit mit Hessen Mobil entsprechende Maßnahmen möglich und vorgesehen sind.

Rückmeldung/Antwort der Verwaltung:

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

bezüglich der Anfrage von Herrn Frech im SIK-Ausschuss, bzw. vom Ortsbeirat Ostheim nach dem Aufstellen eines Blinklichts auf der L3347 wird seitens Hessen Mobil auf den §38 der Straßenverkehrsordnung (StVO) und die Regelung aus der Verwaltungsvorschrift (VwV-StVO zu §38, Abs.3, Nr.2) verwiesen.

„Ortsfestes gelbes Blinklicht sollte nur sparsam verwendet werden und nur dann, wenn die erforderliche Warnung auf andere Weise nicht deutlich genug gegeben werden kann.“

Da im Bestand bereits aus beiden Richtungen durch Verkehrszeichen Vz.138 auf den Radverkehr hingewiesen und zusätzlich die Geschwindigkeit durch Vz.274-50 auf Innerortsgeschwindigkeit reduziert wird, ist aus Sicht von Hessen Mobil ein zusätzliches Aufstellen eines Blinklichtes nicht erforderlich. Laut Hessen Mobil bieten sich verstärkte Geschwindigkeitskontrollen an.

Solche Kontrollen können nicht seitens der Ordnungsbehörde der Stadt Nidderau durchgeführt werden, da sich der mögliche Messort außerhalb der Gemarkung von Nidderau befindet. Wir werden einen entsprechenden Hinweis an die Stadt Bruchköbel weitergeben.

Mit freundlichen Grüßen,
Thorsten Bilger



Gesehen/ freigegeben:



Andreas Bär
Bürgermeister

Gremienmitteilung

03.12.2021

Betreff: 6. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am Do., 09.12.2021

Zu Top 6. 2020/0548, MI-28/2021

Sehr geehrte Stadtverordnete,

ergänzend zur o. g. Mitteilungsvorlage möchten wir Ihnen die aktuelle Entwicklung zur Querung der Hohen Straße / L3347 zwischen Ostheim und Roßdorf in der Gemarkung Bruchköbel zur Kenntnis geben.

Folgende (gekürzte und anonymisierte) Email wurde Ende November von Hessen Mobil an den Regionalverband / Verein Regionalpark Hohe Straße gesendet:

Betreff: Verbesserung der Radwegführung entlang der Landesstraße 3347

Sehr geehrte Damen und Herren,

...

Als Ergebnis der internen Abstimmung bei Hessen Mobil kann ich Ihnen mitteilen, dass Hessen Mobil den parallel zur Landesstraße verlaufenden Teilabschnitt der Regionalpark-Route Hohe Straße auf dem Grundstück des Landes als unselbständigen Radweg betrachtet wird, obwohl die Regionalpark-Route Hohe Straße in ihrer gesamten Länge ein selbständiger Radweg darstellt.

Hessen Mobil wird deshalb im Nachgang an die Deckenerneuerung zwischen Bruchköbel OT Roßdorf und Nidderau OT Ostheim auf dem Grundstück des Landes nachstehende Arbeiten ausführen.

- Umrüstung der Schutzeinrichtung auf dem Bauwerk auf Eco-Safe 1,33 BW. Dadurch wird sich die Durchgangsbreite hinter der Schutzeinrichtung auf der Bauwerkskappe auf ca. 1,39 m erhöhen. Dieses Schutzplankensystem hat nur einen Wirkungsbereich von 0,30 m. Somit bleibt für den Gehweg noch ein ca. 1m breiter Bereich außerhalb des Wirkungsbereiches. Aus Richtung Roßdorf beginnt die Schutzplanke mit einem Protector M. Der Protector ist wegen der fehlenden Verankerungslänge erforderlich und bringt den Vorteil, dass er für die Nutzer des Rad- und Gehweges an der Querung besser erkennbar ist, als eine Absenkung. Des Weiteren wird entlang des Rad- und Gehweges ein durchgängiger Fußgängerschutz montiert.*
- Erhöhung des Brückengeländers auf dem Bahnbauwerk auf 1,30 m.*
- In Abstimmung mit der Naturschutzbehörde wird der Rad- und Gehweg vor und hinter dem Bauwerk in einer Breite von 2,50 m außerhalb des Wirkungsbereiches der Schutzeinrichtung bituminös befestigt. Im Übergangsbereich zum Bauwerk wird der bituminöse Weg auf 1,50 m verschmälert und als Gehweg beschildert.*
- Als Absturzsicherung werden auf beiden Seiten der Brücke Winkelstützelemente mit einem Geländer hergestellt.*
- Entlang des Wirtschaftsweges wird ein Holmgeländer mit einer Unterbrechung im Bereich des neuen Rad- und Gehweganschlusses hergestellt. Die zweite Wegebeziehung in diesem Bereich bei km 1,334 wird zurückgebaut.*

- *Anpassung der Beschilderung. Die Verkehrsbehörde des MKK hat die notwendige verkehrsbehördliche Anordnung hierzu schon erstellt.*

Die zuvor beschriebenen Maßnahmen dienen zur Herstellung eines verkehrssicheren Zustandes bis zur Umsetzung der Vorzugsvariante aus der Machbarkeitsstudie, die vom Regionalverband beauftragt wird.

Hessen Mobil übernimmt bis zur Umsetzung der Vorzugsvariante die Erhaltung und Unterhaltung einschließlich der Verkehrssicherung auf dem parallel zur Landesstraße verlaufenden unselbständigen Rad- und Gehweges der sich auf dem Grundstück des Landes Hessen befindet. Nach den Nutzerzahlen im Winter wird Hessen Mobil auf diesem Teilabschnitt des Rad- und Gehweges keinen Winterdienst durchführen.

Nach dem Bau der Vorzugsvariante erfolgt der Rückbau des Rad- und Gehweges im Bereich des DB-Bauwerkes zu Lasten des Landes.

Die Bauarbeiten im Bereich der DB-Brücke erfolgen im Anschluss an die Deckererneuerungsmaßnahme zwischen Roßdorf und Ostheim. Als Baubeginn ist Mitte Januar 2022 vorgesehen. Die Arbeiten erfolgen unter halbseitiger Sperrung mit einer Lichtsignalregelung.

(Hessen Mobil)

Mit freundlichen Grüßen

Daniela Wißner
Leiterin des Eigenbetriebs
Stadtwerke Nidderau

Gremienmitteilung

23.02.2022

Betreff:

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/ Die Grünen betreffend Schaffung von sicheren Querungsmöglichkeiten für den Rad- und Fußverkehr an Bundes- Kreis- und Landstraßen im Nidderauer Stadtgebiet 2020/0548, MI-28/2021

Sehr geehrte Mitglieder des Ausschusses für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Klimaschutz,

der Main-Kinzig-Kreis lässt seit Anfang 2021 ein Radverkehrskonzept durch das Planungsbüro RV-K erarbeiten. Ziel ist es, ein sicheres und attraktives Radverkehrsnetz für alle Radfahrenden zu schaffen. Im Zuge des Konzepts wird ein baulastträgerübergreifendes Radverkehrsnetz für den Alltagsradverkehr erarbeitet.

Der Main-Kinzig-Kreis hatte dazu aufgerufen, bis Ende März 2021 Netzlücken, Gefahrenstellen und sonstige Mängel zu melden, um anschließend Lösungsvorschläge für die Verbesserungen erarbeiten zu können. Über das Meldeformular konnten fehlende Radverkehrsverbindungen eingezeichnet, bestehende Radverkehrsverbindungen kommentiert und Gefahrenstellen gemeldet werden. Die Verwaltung hat von dieser Möglichkeit der öffentlichen Onlinebeteiligung Gebrauch gemacht. Die Meldungen werden im Rahmen des Radverkehrskonzeptes derzeit geprüft. Herr Thorsten Zobel vom Planungsbüro RV-K, der für die Bearbeitung zuständig ist, hat relevante Strecken in Nidderau bereits befahren und dokumentiert, der daraus resultierende vorläufige Netz- und Maßnahmenentwurf wurden im November 2021 mit der Stadt Nidderau abgestimmt und um die Wünsche der Stadt und damit auch um die im Antrag benannten Querungsstellen ergänzt.

Das Radverkehrskonzept des MKK befindet sich zwischenzeitlich in der zweiten öffentlichen Beteiligungsstufe "Maßnahmenbewertung", alle städtischen Anregungen wurden inhaltlich aufgenommen und sind einsehbar über folgenden Link:

<https://radverkehrskonzept-mkk.de/>

Zur Querung Hohe Straße / L 3347 zwischen Ostheim und Bruchköbel-Roßdorf kann mitgeteilt werden, dass Hessen Mobil derzeit die angekündigten Verbesserungsmaßnahmen ausführt, Details hierzu in der Gremienmitteilung vom 03.12.2021 zur 6. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am Do., 09.12.2021, Top 6. 2020/0548, MI-28/2021.

Daniela Wißner
Fachbereichsleitung Infrastruktur

Freigegeben: *Vogel*

Bitte beachten Sie, dass der ursprüngliche Beschlussvorschlag in den Vorlagen im Beratungsgang nicht verändert wird. Abweichende Beschlüsse der befassenen Gremien können Sie den Anlagen, Niederschriften oder den Beschlussauszügen im Gremienportal entnehmen.



Mitteilungsvorlage	
- öffentlich -	
AT-18/2021 2. Ergänzung	
Fachbereich:	Dezernat II Erster Stadtrat
Fachdienst:	SWN Eigenbetriebsleitung Stadtwerke Nidderau
Sachbearbeiter/in:	Daniela Wißner
Datum:	17.11.2021

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung	25.11.2021	zur Kenntnis, abgesetzt
Stadtverordnetenversammlung	09.12.2021	zur Kenntnis

Betreff:

AT-18/2021

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/die Grünen betreffend Prüfung der Umsetzung einer Auslaufwiese für Hunde

Mitteilung / Information:

Zum Beschluss:

Die Verwaltung ist fachbereichsübergreifend in der Prüfung. Die Thematik ist integriert in einen verwaltungsinternen Workshop zu einem Grobkonzept zur Aufwertung und Beruhigung der Nidderau, im Zusammenhang mit den Maßnahmen im aktuellen Flurbereinigerungsverfahren Nidderau-Uferrandstreifen VF 2531. [www.hvbg.hessen.de/VF2531]

Fragen an die Verwaltung:

Zu TOP 5 Hundeauslaufwiese (FWG Fraktion): Im Zusammenhang mit den Nidderauen / Nidderquerung stellte Frau Sacha folgende Fragen an den Bürgermeister als Vertreter des Magistrats: Ist die erfolgte Beauftragung einer Firma korrekt und wenn ja, welche Firma wurde beauftragt, die ein entsprechendes Konzept erstellen soll, um die aktuelle Nutzung der Nidderauen zu verändern und warum passiert das ohne einen entsprechenden Zielbeschluss der Stadtverordnetenversammlung?

Antwort auf die Fragen an die Verwaltung:

Das Flurbereinigerungsverfahren Nidderau-Uferrandstreifen wurde mit Beschluss vom 06.09.2018 als vereinfachtes Verfahren nach § 86 FlurbG eingeleitet. Einer der Gründe waren Infrastrukturdefizite u.a. durch die fehlende fußläufige Anbindung zwischen dem Bahnhof Heldenbergen und der Stadtmitte. Im Nachtragshaushalt 2018 wurden hierfür Mittel nach Stadtverordnetenbeschluss vom 20.09.2018 eingestellt.

Die Untere Naturschutzbehörde (UNB) hat mitgeteilt, dass die Schutzziele der aktuell gültigen Landschaftsschutzgebietsverordnung des „LSG Wetterauer Auenverbund“, in dem die Aue liegt, weder eine Nidderquerung noch eine Wiese für freilaufende Hunde zulässt.

Erforderlich hierfür ist eine Befreiung der Oberen Naturschutzbehörde des Regierungspräsidiums Darmstadt (ONB), als Verordnungsgeber der Landschaftsschutzgebietsverordnung, diese Befreiung kann aber nicht ohne weiteres in Aussicht gestellt werden.

Für eine positive Bewertung durch die UNB und ONB müssen zusätzliche Gewinne im Sinne des Auen- und Landschaftsschutzes erbracht werden, die Störungen von Flora und Fauna müssen minimiert werden. Hierfür ist der ONB ein gesamthafes und schlüssiges Konzept zur Aufwertung und gezielten Besuchersteuerung der Aue vorzulegen. Empfohlen hierfür wurde das Büro Pronatour, das u. a. bei der Kinzigtalsperre erfolgreich vergleichbare Projekte im Main-Kinzig-Kreis auf den Weg gebracht hat. Das Büro ist spezialisiert auf Masterplanungen für Destinationsentwicklung und Besucherlenkung, Aussichtsinszenierung, Erlebniswege u.v.m.

Mit dem Büro Pronatour wurde am 19. Mai 2021 die Aue großräumig besichtigt und ein Startworkshop durchgeführt. Pronatour hält beide Vorhaben, also die Auslaufwiese für Hunde wie auch die Nidderquerung für machbar und hat nach dem Startworkshop ein Angebot für ein „Grobkonzept zur Aufwertung und Beruhigung der Nidderau“ vorgelegt, das zwischenzeitlich vom Magistrat beauftragt wurde.

Freigabe:

gez. Rainer Vogel	gez. Carolin Stadtmüller	gez. Daniela Wißner
Dezernatsleiter/in	FB-/FD-Leiter/in	Sachbearbeiter/in

Anlage(n):

1. Gemeinsamer Antrag SPD und Grüne Prüfung Umsetzung Auslaufwiese für Hunde
17.09.2021
2. Rückmeldung der Verwaltung 27.10.2021



An
den Stadtverordnetenvorsteher
Herrn Jan Jakobi
Am Steinweg 1
61130 Nidderau



Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher Jakobi,

die Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen stellen den folgenden Antrag für die nächste Stadtverordnetenversammlung am 30.09.2021:

Antrag:

Der Magistrat wird gebeten, die Umsetzung einer Auslaufwiese für Hunde zu prüfen

Begründung:

Die Zahl der Hundehalter nimmt in Nidderau weiter zu. Viele Hundebesitzer suchen den Aufenthalt in der freien Natur, weg von Straßen und Verkehr, um ihren Hunden Bewegung und freien Auslauf zu ermöglichen. Dieses verständliche Verhalten sorgt jedoch in der Brut- und Setzzeit in Landschaftsschutzzonen und auf Feldern und Wiesen immer wieder für Konflikte.

Um Hunden einen leinenfreien Auslauf, die Begegnung und Spiel mit Artgenossen zu ermöglichen, soll das Nidderauer Stadtgebiet auf die Verfügbarkeit von größeren Flächen überprüft werden, die eine Einzäunung und attraktive Flächengestaltung zulassen.

Dem JUS-Ausschuss ist zu berichten.

Mit freundlichen Grüßen

Vincenz Bailey
Fraktionsvorsitzender SPD


Gerrit Rippen
Fraktionsvorsitzender
Bündnis90/DIE GRÜNEN

Gremienmitteilung

27.10.2021

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen betreffend Prüfung der Umsetzung einer Auslaufwiese für Hunde, Vorlagen-Nr. AT-18/2021

Sachstandsbericht 27.10.2021

Sehr geehrte Mitglieder des Ausschusses für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Klimaschutz,

Ziel der Stadtverwaltung ist ein verstärkter Umstieg auf mehr Nahmobilität (zu Fuß oder per Fahrrad) und die Schaffung eines Landschaftsschutzgebietes, in dem der Nutzungs- und Besucherdruck besser entzerrt und geregelt wird und damit eine deutliche Qualitätsaufwertung für Einheimische, Gäste aber vor allem auch für die Naturlandschaft selbst geschaffen werden soll.

Dafür sollen massive Verbesserungs- und Renaturierungs- sowie Ausgleichsmaßnahmen im Schutzgebiet entwickelt werden, Besucherströme aktiv gelenkt werden und von Umweltbildungsmaßnahmen flankiert werden. Die Ausweisung einer Hundeauslaufwiese wird in diesem Zusammenhang berücksichtigt und versucht umzusetzen.

Die Verwaltung wird fortlaufend über die aktuellen Sachstände informieren.



Verena Margraf
Kommissarische Fachbereichsleiterin
Stadtentwicklung und Bauwesen

gesehen:
27.10.21
Bör

Bitte beachten Sie, dass der ursprüngliche Beschlussvorschlag in den Vorlagen im Beratungsgang nicht verändert wird. Abweichende Beschlüsse der befassenen Gremien können Sie den Anlagen, Niederschriften oder den Beschlussauszügen im Gremienportal entnehmen.



Mitteilungsvorlage	
- öffentlich -	
AT-20/2021 1. Ergänzung	
Fachbereich:	Dezernat II Erster Stadtrat
Fachdienst:	Hochwasserschutz
Sachbearbeiter/in:	Daniela Wißner
Datum:	17.11.2021

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung	25.11.2021	zur Kenntnis abgesetzt
Stadtverordnetenversammlung	09.12.2021	zur Kenntnis

Betreff:

AT-20/2021

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/die Grünen betreffend der Prüfung einer Starkregen-Risikoanalyse für Nidderau

Mitteilung / Information:

In der 4. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 30.09.2021 wurde unter TOP 10 beschlossen, dass eine Starkregen-Risikoanalyse für Nidderau durchzuführen ist.

Hierfür gibt es gemäß der Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung von kommunalen Klimaschutz- und Klimaanpassungsprojekten eine Förderung von bis zu 100 %.

Daher wurde zunächst ein Antrag auf Förderung der Erstellung einer Simulation und Analyse der Abflusswege bei Starkniederschlägen mit Identifikation von zentralen und dezentralen Maßnahmen zur Minderung von Schäden durch diese Starkniederschläge bei der WI Bank eingereicht.

Mit dem Vorhaben darf vor Eingang eines schriftlichen Zuwendungsbescheides nicht begonnen werden.

Die Kostenschätzung beläuft sich auf 78.250,00 € netto, so dass nach HVTG die Dienstleistung nach Erteilung des Förderbescheides beschränkt ausgeschrieben wird.

Freigabe:

gez. Rainer Vogel
Dezernatsleiter/in

gez. Carolin Stadtmüller
FB-/FD-Leiter/in

gez. Daniela Wißner
Sachbearbeiter/in

Anlage(n):

1. GemAntrag_SPD und Grüne Durchführung Starkregen-Risikoanalyse



An
den Stadtverordnetenvorsteher
Herrn Jan Jakobi
Am Steinweg 1
61130 Nidderau

Stadt Nidderau
17. Sep. 2021
FD Gremienarbeit

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher Jakobi,

die Fraktion SPD und Bündnis 90/Die Grünen stellen den folgenden Antrag für die nächste Stadtverordnetenversammlung am 30.09.2021:

Antrag:

Der Magistrat wird gebeten eine Starkregen-Risikoanalyse für Nidderau durchzuführen, entsprechende Fließpfadkarten zu beantragen und das Starkregen- und Hochwasserrisikomanagement überprüfen

Begründung:

Die Stadt Nidderau hat durch ihr Hochwasseraudit in 2018 eine erste Risikoanalyse für Hochwasserereignisse erstellt. Als Klimakommune kann Nidderau gefördert eine Starkregen-Risikoanalyse durchführen zu lassen und Fließpfadkarten beantragen. Darauf aufbauend kann das Starkregenrisikomanagement überarbeitet werden und entsprechende Handlungsfelder isoliert werden.

Starkregenereignisse stellen alle Kommunen vor neue Herausforderungen. Die Unwetter in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz aber auch in Nordhessen haben gezeigt, dass diese zunehmend eine Gefahrensituation für Anwohner darstellen und dass sie erheblichen Sach- und Personenschäden verursachen können. Aufgrund des Klimawandels und den extrem kurzen Vorwarnzeiten bei Starkregen sollte auch Nidderau seine Starkregenvorsorge weiter ausbauen. Ein kommunales Starkregenrisikomanagement trägt dazu bei, Gefahrenbereiche zu identifizieren, Risiken zu evaluieren sowie entsprechende Maßnahmen und Handlungskonzepte zu entwickeln und umzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen

Vince Bailey
Fraktionsvorsitzender SPD


Gerrit Rippen
Fraktionsvorsitzender
Bündnis90/DIE GRÜNEN

Bitte beachten Sie, dass der ursprüngliche Beschlussvorschlag in den Vorlagen im Beratungsgang nicht verändert wird. Abweichende Beschlüsse der befassen Gremien können Sie den Anlagen, Niederschriften oder den Beschlussauszügen im Gremienportal entnehmen.



Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
AF-8/2021 1. Ergänzung	
Fachbereich:	Dezernat I Bürgermeister
Fachdienst:	Stabstelle Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing I.2
Sachbearbeiter/in:	Tanja Woltz
Datum:	14.10.2021

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	15.11.2021	beschließend
Stadtverordnetenversammlung	25.11.2021	zur Kenntnis, abgesetzt
Stadtverordnetenversammlung	09.12.2021	zur Kenntnis

Betreff:

Beantwortung - Anfrage des Stadtverordneten David Marohn (FDP) zu verfügbaren unbebauten Gewerbeflächen in Nidderau

Beschlussvorschlag:

Die Anfrage des Stadtverordneten David Marohn (FDP) wird mit anliegendem Schreiben beantwortet.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Sachdarstellung:

siehe angefügte Anfrage des Stadtverordneten David Marohn (FDP)

Freigabe:

gez. Andreas Bär
Dezernatsleiter/in

gez. Tanja Woltz
FB-/FD-Leiter/in

gez. Tanja Woltz
Sachbearbeiter/in

Anlage(n):

1. Beantwortung Anfrage Stadtverordneter David Marohn (FDP) Verfügbare unbebaute Gewerbeflächen (nichtöffentliche Anlage)
2. Anfrage Stadtverordneter David Marohn (FDP) Verfügbare unbebaute Gewerbeflächen
3. AF-8_2021 Auszug Magistrat 15.11.021



Stadt Nidderau

Lebendige Stadt mit Geschichte

Der Magistrat

Stadt Nidderau · Postanschrift: Postfach 11 17 · D-61123 Nidderau

Stadtverordneter
David Marohn
Dr.-Carl-Henß-Str. 36
61130 Nidderau

Sachbearbeiter/in Frau Tanja Woltz
Abteilung Wirtschaftsförderung &
Stadtmarketing
Telefon-Durchwahl
E-Mail tanja.woltz@nidderau.de
Ihr Zeichen
Ihre Nachricht
Unser Zeichen I.2-WO
Aktenzeichen
Datum 10.11.2021

Verfügbare unbebaute Gewerbefläche

Sehr geehrter Herr Marohn,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadt Nidderau besitzt derzeit keine verfügbare unbebaute Gewerbefläche. Im aktuellen Gremienlauf wird die Entwicklung des Gewerbegebietes „Bücherweg II“ im Stadtteil Windecken beraten. Dort konnte die Hessische Landgesellschaft bereits 2,4 ha Fläche erwerben. Bei Erschließung des Gebietes würden diese dann zur Verfügung stehen.

Ebenfalls hat die Stadt Nidderau ca. 2,4 ha Fläche am Gewerbegebiet Friedberger Straße erworben. Dieses Gebiet im rückwärtigen Bereich des kik, Logo und LIDL-Marktes befindet sich gegenwärtig in der Entwicklung.

Der Hinweis auf freie Flächen im Gewerbegebiet „Am Lindenbäumchen“ wurde in der Zwischenzeit von der Website genommen, da hier keine Flächen mehr verfügbar sind. Es besteht in diesem Gebiet keine Einschränkung für die gewerbliche Nutzung. Genauere Informationen entnehmen Sie bitte den Bebauungsplänen, welche sich auf der städtischen Website unter <https://www.nidderau.de/leben-bauen-wohnen/bauen/bebauungsplaene/> finden.

Für die grundsätzliche Entwicklung eines neuen Gewerbegebietes ist von ungefähr 1 ½ Jahren für die Bauleitplanung und einem zusätzlichen halben Jahr für die Planung der Erschließungsanlagen auszugehen.

Ansonsten ist die Verwaltung bemüht bei Anfragen zu Gewerbegrundstücken Privateigentümer anzusprechen, die noch über unbebaute Gewerbeflächen verfügen, um eventuell eine Ansiedlung zu ermöglichen.

Stadt Nidderau
Postanschrift: Postfach 11 17 · 61123 Nidderau
Lieferanschrift: Am Steinweg 1 · 61130 Nidderau
Telefon: 06187/299-0
Telefax: 06187/299-101
E-Mail: info@nidderau.de
Internet: www.nidderau.de

Sprechzeiten:
Montag 08.00 - 12.00 Uhr, 16.00 - 18.30 Uhr
Dienstag, Donnerstag 08.00 - 12.00 Uhr
Bürgerbüro:
Montag 08.00 - 12.00 Uhr, 14.00 - 19.00 Uhr
Dienstag, Donnerstag 08.00 - 12.00 Uhr, 14.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch 08.00 - 12.00 Uhr, Freitag 07.00 - 12.00 Uhr





Gerne listen wir Ihnen nachfolgend die im rechtskräftigen Flächennutzungsplan dargestellten Gewerbeflächen auf:

1) Gewerbeflächen in Heldenbergen:

a. *Gewerbegebiet Friedberger Straße:*

- FNP Gewerbeflächenbestand: 3,2 ha
- Davon bereits entwickelt: 2,0 ha
- Entwicklungspotenzial: 1,2 ha
- Gewerbeflächen geplant: 0,9 ha
- Es ist in südlicher Lage die Erweiterung des bestehenden Fachmarktzentrums geplant.

b. *Gewerbefläche nördliche Friedberger Straße:*

- FNP Gewerbeflächenbestand: 2,7 ha
- Davon bereits entwickelt: 1,5 ha
- Entwicklungspotenzial: 0,9 ha

c. *Gewerbegebiet Lindenbäumchen I+II:*

- FNP: Gewerbeflächenbestand: 36,7 ha
- Davon bereits entwickelt: 35,3 ha
- Entwicklungspotenzial: 1,4 ha

d. *Gewerbegebiet Lindenbäumchen III:*

- FNP Gewerbeflächenbestand: 7,7 ha
- Davon bereits entwickelt: 0,6 ha
- Auf der südlichen Teilfläche befindet sich der Sportplatz (Bestandsschutz)
- Entwicklungspotenzial: 5,5 ha

2) Gewerbeflächenentwicklung in Windecken:

a. *Gewerbegebiet Bücherweg II, westlicher Teil und Bornwiesenweg:*

- FNP Gewerbeflächenbestand: 3,2 ha
- Davon bereits entwickelt: 2,7 ha
- Entwicklungspotenzial: 0,5 ha
- Es bestehen nur geringe Entwicklungsreserven auf privaten Grundstücksflächen.





b. Gewerbegebiet Bücherweg I und Bücherweg II, östlicher Teil:

- FNP Gewerbeflächenbestand: ca. 13,3 ha
- Verbleibendes Entwicklungspotenzial: ca. 2,4 ha durch HLG

c. Gewerbegebiet Wallerweg:

- FNP Gewerbeflächenbestand: 5,4 ha
- Davon bereits entwickelt: 5,4 ha
- Es bestehen nur noch sehr geringe Entwicklungsreserven auf privaten Grundstücksflächen.

3) Gewerbeflächen in Ostheim:

a. Gewerbegebiet südliche Hanauer Straße:

- FNP Gewerbeflächenbestand: 2,4 ha
- Davon bereits entwickelt: 2,4 ha
- Es bestehen nur geringe Entwicklungsreserven auf privaten Grundstücksflächen

b. Gewerbegebiet Wolfskaute:

- FNP Gewerbeflächenbestand: 5,9 ha
- Davon bereits entwickelt: 5,9 ha
- Es bestehen nur geringe Entwicklungsreserven auf privaten Grundstücksflächen.

4) Gewerbeflächen in Eichen:

a. Gewerbegebiet Junkernwald/Wiesengrund:

- FNP Gewerbeflächenbestand: 1,4 ha
- Davon bereits entwickelt: 1,4 ha (als Wohngebiet + Feuerwehrstandort)

b. Gewerbefläche am Bahnhof:

- FNP Gewerbeflächenbestand: 0,07 ha
- Davon bereits entwickelt: 0,07 ha

c. Mischgebiet Westlich der B521:

- FNP Gewerbeflächenbestand: 1,95 ha (50% von 3,9 ha MI-Fläche)
- Davon bereits entwickelt: 0,0 ha
- Entwicklungspotenzial: 1,95 ha



5) Gewerbeflächen in Erbstadt:

- a. In Erbstadt existieren keine Gewerbegebiete und es sind auch keine reinen Gewerbegebiete geplant-

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Bär

Andreas Bär
Bürgermeister

Mit der Beantwortung dieser Anfrage waren zwei Mitarbeiter insgesamt 4,0 Stunden befasst, Dafür sind Kosten i. H.v. 260,00 € entstanden.

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten und deren Verarbeitung durch die Stadt Nidderau nach Artikel 13 und 14 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung befinden sich auf der Internetseite der Stadt Nidderau unter <https://www.nidderau.de/datenschutz/>. Auf Wunsch betroffener Personen übersenden wir diese Informationen auch in Papierform.



Herrn

Stadtverordnetenvorsteher

Jan Jakobi

Am Steinweg 1

61130 Nidderau

Nidderau, 24.06.2021

Anfrage zu verfügbaren unbebauten Gewerbeflächen in Nidderau

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher Jakobi,

ich bitte ich Sie, die nachfolgende Anfrage an die städtische Verwaltung auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetenversammlung zu nehmen.

Anfrage:

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Stadtverordneter wurde ich mehrmals auf die Angebotssituation von gewerblich nutzbaren Grundstücken in Nidderau angesprochen.

Hierzu habe ich mehrere Fragen:

- 1) Auf der Homepage der Stadt Nidderau ist das Gewerbegebiet „Am Lindenbäumchen“ ausgewiesen. Gibt es weitere? Welche und wie groß sind die verfügbaren Flächen?
- 2) Gibt es Grundstücke für die z.Zt. ein Genehmigungsantrag als Gewerbegebiet geplant bzw. von den Genehmigungsbehörden noch nicht entschieden sind? Welche sind diese und wie groß ist jeweils die Gesamtfläche?
- 3) Gibt es genehmigte Gewerbegebiete, die gewerblichen Interessenten nicht angeboten werden? Wenn ja, aus welchen Gründen?
- 4) Die Homepage der Stadt Nidderau gibt zum Gewerbegebiet „Am Lindenbäumchen“ folgende Informationen: **Größe des Gebietes:** Gesamtfläche 120.000 qm Verfügbare Fläche 80.000 qm Größte zusammenhängende Fläche 41.850 qm Kleinste zusammenhängende Fläche 4.100 qm. Entsprechen die Angaben dem aktuellen Stand? Wenn nicht, wie lauten die aktuellen Daten?
- 5) Bestehen für das Gewerbegebiet „Am Lindenbäumchen“ Einschränkungen für die gewerbliche Nutzung? Welche?
- 6) Wie lange dauert ein Genehmigungsverfahren für ein neues Gewerbegebiet?

Für die Beantwortung der Fragen und evtl. hieraus ergänzende Informationen zu diesem Themenkomplex bedanke ich mich schon im Voraus.

David Marohn



Mitglied der Stadtverordnetenversammlung

A U S Z U G

aus der 15. Sitzung
des Magistrats
am Montag, 15.11.2021

Nichtöffentliche Sitzung

12. **Beantwortung - Anfrage des Stadtverordneten David Marohn (FDP) zu verfügbaren unbebauten Gewerbeflächen in Nidderau** **AF-8/2021**
1. Ergänzung

Beschluss:

Die Anfrage des Stadtverordneten David Marohn (FDP) wird mit anliegendem Schreiben beantwortet.

Verteiler

Bereich	Empfänger	Merkmal
Stabstelle Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing I.2	Frau Tanja Woltz	zur Erledigung

Bitte beachten Sie, dass der ursprüngliche Beschlussvorschlag in den Vorlagen im Beratungsgang nicht verändert wird. Abweichende Beschlüsse der befassenen Gremien können Sie den Anlagen, Niederschriften oder den Beschlussauszügen im Gremienportal entnehmen.



Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
AF-9/2021 1. Ergänzung	
Fachbereich:	Dezernat I Bürgermeister
Fachdienst:	60.0 FD Stadtentwicklung
Sachbearbeiter/in:	Simone Engel
Datum:	02.11.2021

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	15.11.2021	beschließend
Stadtverordnetenversammlung	25.11.2021	zur Kenntnis, abgesetzt
Stadtverordnetenversammlung	09.12.2021	zur Kenntnis

Betreff:

Beantwortung - Anfrage der CDU-Fraktion zur Entwicklung Pfaffenhof Erbstadt

Beschlussvorschlag:

Die Anfrage der CDU-Fraktion wird mit anliegendem Schreiben beantwortet.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Sachdarstellung:

siehe angefügte Anfrage der CDU-Fraktion

Freigabe:

gez. Andreas Bär
Dezernatsleiter/in

gez. Tatjana Woy-Lenz
FB-/FD-Leiter/in

gez. Simone Engel
Sachbearbeiter/in

Anlage(n):

1. Beantwortung Anfrage CDU-Fraktion Entwicklung Pfaffenhof Erbstadt (nichtöffentliche Anlage)
2. Anfrage CDU-Fraktion Entwicklung Pfaffenhof Erbstadt
3. AF-9_2021 Auszug Magistrat 15.11.2021

CDU-Fraktion

CDU-Fraktion, Danziger Str. 13, 61130 Nidderau

Fraktionsvorsitzender:
Thomas Warlich

An den Stadtverordnetenvorsteher

Herrn Jan Jakobi

Am Steinweg 1

61130 Nidderau

Danziger Str. 13
61130 Nidderau
Tel. +49 6187 3228
Mail: warlich.thomas@gmx.de

Internet: www.cdu-nidderau.de

Datum: 17.09.2021

Anfrage 03/September 2021 der CDU Fraktion

Anfrage zur Entwicklung Pfaffenhof Erbstadt

Sehr geehrter Herr Stadtverordneter Jakobi,

die CDU Fraktion bittet Sie darum, die folgende Anfrage auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetenversammlung (30.09.2021) zu nehmen.

Anfrage:

Die CDU-Fraktion stellt eine Anfrage zur Entwicklung des Pfaffenhof in Erbstadt.

- Wann wird der bereits vorliegende Antrag umgesetzt ?
- Einberufung einer Gesprächsrunde für die Bürger, Vereine, Interessierte usw. aus Erbstadt
- Der Magistrat wird zur Umsetzung des damaligen Antrages um eine Terminangabe bzw. weitere Detailplanung gebeten.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Warlich
(Fraktionsvorsitzender)

A U S Z U G

aus der 15. Sitzung
des Magistrats
am Montag, 15.11.2021

Nichtöffentliche Sitzung

**13. Beantwortung - Anfrage der CDU-Fraktion zur Entwicklung
Pfaffenhof Erbstadt**

**AF-9/2021
1. Ergänzung**

Zu der geplanten Veranstaltung soll, vorbehaltlich der weiteren Entwicklung der Pandemiesituation, zum 14.12.2021 eingeladen werden.

Beschluss:

Die Anfrage der CDU-Fraktion wird mit anliegendem Schreiben beantwortet.

Verteiler

Bereich	Empfänger	Merkmal
60.0 FD Stadtentwicklung	Frau Verena Margraf	zur Erledigung

Bitte beachten Sie, dass der ursprüngliche Beschlussvorschlag in den Vorlagen im Beratungsgang nicht verändert wird. Abweichende Beschlüsse der befassenen Gremien können Sie den Anlagen, Niederschriften oder den Beschlussauszügen im Gremienportal entnehmen.



Anfragen	
- öffentlich -	
AF-10/2021	
Antragssteller:	CDU
Fachdienst:	FD Gremienarbeit
Sachbearbeiter/in:	Jeanette Heim
Datum	15.11.2021

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung	25.11.2021	beschließend, abgesetzt
Stadtverordnetenversammlung	09.12.2021	zur Kenntnis

Betreff:

Anfrage der CDU Fraktion zu den Haushaltsjahren 2018 und 2019

Anfrage:

- Was sind die wesentlichen Ergebnisse der Jahresabschlüsse und welche erheblichen Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen haben sich in den Jahresabschlüssen für die beiden Haushaltsjahre gezeigt?
- Wie bewerten die Stadt die Abschlussrechnungen in den beiden Jahresabschlüssen?
- Wie ist der Stand der Aufgabenerfüllung bezüglich der Zielsetzungen und Strategien in den beiden Haushaltsjahren?
- Welche Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach dem Ende der beiden Haushaltsjahre eingetreten?
- Wie bewertet der Magistrat die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung aus den beiden Haushaltsjahren? Welche Annahmen wurden getroffen?
- Welche wesentlichen Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen gab es in den beiden Haushaltsjahren?
- Welche Erläuterungen zu den wesentlichen Posten der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung gibt es bezüglich der beiden Jahresabschlüsse?
- Welche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden in den beiden Jahresabschlüssen angewandt?
- Gibt es Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden in den beiden Jahresabschlüssen? Womit werden die Abweichungen im Einzelnen begründet?
- Welche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben sich durch Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden in den beiden Haushaltsjahren ergeben?
- Welche Zinsen für Fremdkapital wurden in die Herstellungskosten in den beiden Haushaltsjahren einbezogen?
- Gibt es Haftungsverhältnisse, die nicht in der Vermögensrechnung (Bilanz) der beiden Jahresabschlüsse einbezogen sind?
- Gab es in den beiden Haushaltsjahren Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können, insbesondere aus Vereinbarungen über besondere Finanzierungsinstrumente und deren Entwicklungen?

- In welchen Fällen und aus welchen Gründen wurde in den beiden Jahresabschlüssen die lineare Abschreibungsmethode nicht angewendet?
- Gab es in den beiden Jahresabschlüssen Veränderungen der ursprünglich angenommenen Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen?
- Gab oder gibt es in den beiden Jahresabschlüssen Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften?
- Welche fremden Zahlungsmittel wurden in den beiden Haushaltsjahren eingesetzt?
- Wie war die durchschnittliche Zahl der Beamten und Arbeitnehmer, die während der beiden Haushaltsjahre zur Gemeinde in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis standen?
- Welche Personen mit Familiennamen und mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen waren Mitglieder der Gemeindevertretung und des Gemeindevorstandes in den beiden Haushaltsjahren?

Welche Haushaltsermächtigungen für das folgende Jahre gab es in den Haushaltjahren?

Anlage(n):

1. Anfrage_Haushaltjahre18_19_20211111



Thomas Warlich

Fraktionsvorsitzender

Danziger Str. 13

61130 Nidderau

Tel. +49 6187 3228

Mail: Thomas.warlich@cdu-nidderau.de

CDU-Fraktion, Danziger Str. 13, 61130 Nidderau

An den Stadtverordnetenvorsteher

Herrn Jan Jakobi

Am Steinweg 1

61130 Nidderau

Nidderau, den 11.11.2021

Anfrage 04/November 2021 der CDU Fraktion

Anfrage zu den Haushaltsjahren 2018 und 2019

Sehr geehrter Herr Stadtverordneter Jakobi,

die CDU Fraktion bittet Sie darum, die folgende Anfrage auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetenversammlung (November 2021) zu nehmen.

Anfrage:

Die CDU-Fraktion stellt eine Anfrage zu den Haushaltsjahren 2018 und 2019:

- Was sind die wesentlichen Ergebnisse der Jahresabschlüsse und welche erheblichen Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen haben sich in den Jahresabschlüssen für die beiden Haushaltsjahre gezeigt?
- Wie bewerten die Stadt die Abschlussrechnungen in den beiden Jahresabschlüssen?
- Wie ist der Stand der Aufgabenerfüllung bezüglich der Zielsetzungen und Strategien in den beiden Haushaltsjahren?
- Welche Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach dem Ende der beiden Haushaltsjahre eingetreten?
- Wie bewertet der Magistrat die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung aus den beiden Haushaltsjahren? Welche Annahmen wurden getroffen?
- Welche wesentlichen Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen gab es in den beiden Haushaltsjahren?
- Welche Erläuterungen zu den wesentlichen Posten der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung gibt es bezüglich der beiden Jahresabschlüsse?
- Welche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden in den beiden Jahresabschlüssen angewandt?
- Gibt es Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden in den beiden Jahresabschlüssen? Womit werden die Abweichungen im Einzelnen begründet?
- Welche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben sich durch Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden in den beiden Haushaltsjahren ergeben?
- Welche Zinsen für Fremdkapital wurden in die Herstellungskosten in den beiden Haushaltsjahren einbezogen?

- Gibt es Haftungsverhältnisse, die nicht in der Vermögensrechnung (Bilanz) der beiden Jahresabschlüsse einbezogen sind?
- Gab es in den beiden Haushaltsjahren Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können, insbesondere aus Vereinbarungen über besondere Finanzierungsinstrumente und deren Entwicklungen?
- In welchen Fällen und aus welchen Gründen wurde in den beiden Jahresabschlüssen die lineare Abschreibungsmethode nicht angewendet?
- Gab es in den beiden Jahresabschlüssen Veränderungen der ursprünglich angenommenen Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen?
- Gab oder gibt es in den beiden Jahresabschlüssen Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften?
- Welche fremden Zahlungsmittel wurden in den beiden Haushaltsjahren eingesetzt?
- Wie war die durchschnittliche Zahl der Beamten und Arbeitnehmer, die während der beiden Haushaltsjahre zur Gemeinde in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis standen?
- Welche Personen mit Familiennamen und mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen waren Mitglieder der Gemeindevertretung und des Gemeindevorstandes in den beiden Haushaltsjahren?
- Welche Haushaltsermächtigungen für das folgende Jahre gab es in den Haushaltjahren?

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Warlich

Fraktionsvorsitzender

Klaus Knapp

Stadtverordneter

Bitte beachten Sie, dass der ursprüngliche Beschlussvorschlag in den Vorlagen im Beratungsgang nicht verändert wird. Abweichende Beschlüsse der befassenen Gremien können Sie den Anlagen, Niederschriften oder den Beschlussauszügen im Gremienportal entnehmen.



Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-336/2021 1. Ergänzung	
Fachbereich:	Dezernat I Bürgermeister
Fachdienst:	Stabstelle Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing I.2
Sachbearbeiter/in:	Tanja Woltz
Datum:	18.11.2021

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	29.11.2021	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	01.12.2021	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	09.12.2021	beschließend

Betreff:

Ergänzungsvorlage Wochenmarktkonzept Nidderau

Beschlussvorschlag:

Dem Marktkonzept und der Marktordnung wird zugestimmt und das Konzept soll wie vorgeschlagen umgesetzt werden. Sollten nicht für beide Markttag ausreichend Beschicker zur Verfügung stehen oder der zweite Markt aus anderen organisatorischen Gründen nicht umsetzbar sein, wird zunächst versucht, den Feierabendmarkt donnerstags zu etablieren.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Sachdarstellung:

In Nidderau soll zur Steigerung der Lebensqualität ein Wochenmarkt etabliert werden. Bereits im Zuge der Prüfung der Möglichkeit eines Feierabendmarkts auf dem Windecker Marktplatz wurden die Kapazitäten lokaler und regionaler Marktbesicker im Rahmen einer generellen Interessensbekundung abgefragt. Hierbei ergab sich der Donnerstagnachmittag als präferierter Termin. Da der Marktplatz im kommenden Jahr aufgrund der anstehenden Kanalsanierungsarbeiten als Standort nicht infrage kommt, soll der Markt nun stattdessen zunächst auf dem Stadtplatz geplant werden. Eine spätere Verlegung auf den Marktplatz soll im weiteren Zeitverlauf geprüft werden. Zusätzlich zum Feierabendmarkt wäre ein klassischer Wochenmarkt an den Samstagen wünschenswert. Sollten sich aber nicht für beide Märkte ausreichend Beschicker finden, soll zunächst nur mit einem Termin gestartet werden. Aufgrund der bisherigen Resonanz der potenziellen Händler und der Anzahl konkurrierender Marktangebote, wird in diesem Fall vom Donnerstagtermin ausgegangen. Es wird ein Starttermin im März 2022 anvisiert. Ein entsprechendes Marktkonzept findet sich in der Anlage.

Die Satzung zur Regelung der Teilnahmebestimmungen für den Wochenmarkt der Stadt Nidderau (i.d.F. der 4. Änderungssatzung vom 24.09.2009) muss in diesem Zuge angepasst werden. Ein seit dem letzten Gremienlauf überarbeiteter Entwurf befindet sich ebenfalls in der Anlage. Zu beachten ist, dass sich die vorgeschlagenen Standgebühren nicht nach laufenden Metern (Länge des Standes), sondern nach Quadratmetern richten. Die vorgeschlagenen Preise orientieren sich

an öffentlich einsehbaren Markt- und Gebührensatzungen anderer Städte im Umkreis mit deren Marktangebot Nidderau konkurrieren würde. Eine deutlich höhere Gebühr bei einem neu zu etablierenden Markt könnte auf potenzielle Händler ggf. abschreckend wirken. Eine pauschale Gebühr würde aus Verwaltungssicht die Herausforderung mit sich bringen, eine feste Parzellengröße vorgeben zu müssen. Da Marktstände sehr unterschiedliche Größen haben können und wenig Erfahrungswerte zu Durchschnittswerten vorliegen, ist es aus Verwaltungssicht schwierig, hier eine sinnvolle Größe festzulegen.

Freigabe:

gez. Andreas Bär
Dezernatsleiter/in

gez. Tanja Woltz
FB-/FD-Leiter/in

gez. Tanja Woltz
Sachbearbeiter/in

Anlage(n):

1. Entwurf Wochenmarktkonzept
2. Entwurf Marktordnung
3. VL-336_2021 Auszug Magistrat 29.11.2021



MARKTKONZEPT

NIDDERAU

Wochenmarkt und Feierabendmarkt.

NIDDERAUER FEIERABENDMARKT *EINKAUFEN. VERWEILEN. GENIESSEN* UND WOCHENMARKT NIDDERAU

MARKTTAGE, ANGEBOTSRHYTHMUS & ORT

Der Nidderauer Feierabendmarkt soll im Zeitraum von März bis Oktober wöchentlich donnerstags von 16-20 Uhr auf dem Stadtplatz in der „Neuen Mitte“ stattfinden.

Der Wochenmarkt soll ganzjährig samstags von 8-16 Uhr auf dem Stadtplatz stattfinden.

ANGEBOT

Auf den neu entstehenden Märkten sollen im Wesentlichen Lebensmittel wie Obst und Gemüse, Eier, Nudeln, Backwaren, Fleischwaren, Käse oder Honig angeboten werden. Abgerundet werden soll das Sortiment durch einzelne Anbieter, zum Beispiel aus den Bereichen Handwerk oder Floristik. Zudem soll es insbesondere auf dem Feierabendmarkt Möglichkeiten zum Verweilen geben, zum Beispiel einen Wein- oder Imbissstand.

Die Produkte sollen möglichst regional, aus Nidderau selbst oder der näheren Umgebung sein. Im Sinne der Angebotsvielfalt können aber auch Direktvermarkter und Markthändler aus entfernteren Gebieten angenommen werden, sofern sie die Produktpalette sinnvoll ergänzen. Ebenfalls können aus diesem Grunde auch Händler mit internationalen Spezialitäten (z.B. türkisch, griechisch, italienisch, französisch, ...) angenommen werden. Falls mehr Bewerbungen eingehen als Standplätze verfügbar sind, werden bei identischem oder sehr ähnlichem Angebot lokale bzw. regionale Direktvermarkter oder Händler mit regionalen Produkten bevorzugt.

Über die Zulassung von Händlern zum Markt entscheidet das Stadtmarketing im Auftrag des Magistrats gegebenenfalls in Rücksprache mit dem FB Ordnungswesen.

STANDGEBÜHREN

Da zum aktuellen Zeitpunkt aufgrund noch ausstehender Angebote keine rein kostenbasierte Kalkulation möglich ist, wird sich an Standgebühren anderer Städte und Gemeinden orientiert. Zudem sollten im Sinne der Beschickerakquise zunächst keine zu hohen Standgebühren angesetzt werden (besonders, wenn zwei Märkte geplant werden), bis sich die Märkte erfolgreich etabliert hat. Nach der ersten Saison können die Gebühren eventuell angehoben werden.

Folgendes Preismodell wird vorgeschlagen:

Das Standgeld richtet sich nach der Größe des jeweiligen Standes. Die Gebühren betragen pro Markttag und Quadratmeter:

- a) für Plätze zum Verkauf von Obst, Gemüse und Blumen: 0,30 €

- b) für Standplätze von Imbisswagen und sonstigen Waren zum sofortigen Verzehr: 1,50 €
- c) für sonstige Standplätze: 0,70 €

Verträge können für eine Saison oder einzelne Termine abgeschlossen werden.

EQUIPMENT

Stände/Tische sind von den Händlern selbst mitzubringen.

WERBUNG

Die Wochenmärkte erhalten ein eigenes Branding. Dafür soll eine Wort-/Bildmarke inkl. eines Claims/Untertitels kreiert werden. Sowohl für Printmedien als auch für das Web soll ein Erscheinungsbild und die Tonalität festgelegt werden. Bei Beauftragung einer Agentur ist nach erster Angebotseinholung und Internetrecherche nach erster Schätzung für Logodesign, Look & Feel sowie Druck von Plakaten und optionalen anfänglichen Werbeanzeigen über Facebook und/oder Instagram mit Kosten in Höhe von knapp 5.000 € zu rechnen. Des Weiteren soll der Markt in passenden Broschüren, Veranstaltungs- oder Marktübersichten eingetragen werden.

Leistung	Kostenschätzung	Quelle der Kostenschätzung
Logodesign + opt. Look & Feel	4.200 € (inkl. MwSt.)	Beispielangebot /Alternativangebote werden noch eingeholt
Druck Plakate (Allwetterplakate)	238,00€	Online-Preisrecherche
Optional: Schaltung von zielgruppenspezifischen Werbeanzeigen über Facebook oder Instagram	Budget beliebig wählbar	

WEITERE KOSTEN UND FRAGESTELLUNGEN

Es entstehen Kosten für die Zurverfügungstellung der Stromanschlüsse. Diese sollen möglichst in Form einer Pauschale, ebenso wie die Stromkosten auf die jeweiligen Beschicker umgelegt werden.

Gegebenenfalls benötigen einzelne Beschicker, insbesondere Imbiss- oder Getränkestände darüber hinaus einen Wasseranschluss. Die Kosten des Wasseranschlusses werden im Einzelfall auf die jeweiligen Beschicker umgelegt.

Des Weiteren entstehen voraussichtlich verwaltungsintern Kosten durch die Reinigung des Platzgeländes nach Marktende und ggf. durch die Zurverfügungstellung von Aufsichtspersonal. Insbesondere bei Planung von zwei Märkten besteht hier weiterer Koordinationsbedarf.

Marktordnung der Stadt Nidderau

Aufgrund § 5 der Hess. Gemeindeordnung in der Fassung vom 01.04.2005 (GVBl. I S.142), zuletzt geändert durch Art. 2 u.3 des Gesetzes vom 11.12.2020 (GVBl. S. 915), der §§ 64 ff. der Gewerbeordnung in der Fassung vom 22.02.1999 (BGBl. I S. 202), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 10. August 2021 (BGBl. I S. 3504) und §§ 1, 2 und 10 des Gesetzes über kommunale Abgaben vom 17. März 1970 (GVBl. I, S. 225), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Mai 2018 (GVBl. S. 247) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nidderau am 09.12.2021 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Öffentliche Einrichtung; Marktbereich

(1) Die Stadt Nidderau betreibt auf dem Stadtplatz im Gehringer Ring im Stadtteil Heldenbergen einen Wochenmarkt und einen Feierabendmarkt mit dem Ziel der Vermarktung überwiegend regionaler Produkte als öffentliche Einrichtung.

(2) Der Gemeingebrauch an der Marktfläche ist an den Markttagen (§ 2) soweit eingeschränkt wie es für den Betrieb der Märkte nach dieser Satzung erforderlich ist.

(3) Der Magistrat ist berechtigt, die Märkte aus besonderem Anlass vorübergehend auf den Marktplatz in Windecken zu verlegen und die Marktzeiten abweichend festzusetzen. Eine Verlegung wird rechtzeitig bekannt gegeben.

§ 2 Markttag und Verkaufszeiten der Märkte auf dem Stadtplatz

(1) Der Wochenmarkt auf dem Stadtplatz findet ganzjährig samstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr statt. An Feiertagen findet der Markt nicht statt. Fällt ein Feiertag auf einen Markttag, kann der Magistrat festlegen, dass der Markt an einem anderen Tag stattfindet.

(2) Der Feierabendmarkt findet im Zeitraum von März bis Oktober wöchentlich donnerstags von 16 bis 20 Uhr auf dem Stadtplatz statt. Fällt ein Feiertag auf einen Markttag, kann der Magistrat festlegen, dass der Markt an einem anderen Tag stattfindet.

(3) Die Mindestverkaufszeiten für den Wochenmarkt sind von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr und für den Feierabendmarkt 16.00 bis 20.00 Uhr, diese sind von den Marktbesuchern einzuhalten. Außerhalb der Zeiten nach Abs. 1 bis 2 dürfen auf den Märkten Waren weder angeboten noch verkauft werden.

§ 3 Gegenstände der Märkte

(1) Auf den Wochenmärkten können die Marktbesucher folgende Gegenstände gemäß § 67 Abs. 2 GewO und der Verordnung über die Zuständigkeiten zur Erweiterung des Wochenmarktsortiments zum Verkauf anbieten:

1. Lebensmittel im Sinne des Art. 2 der EG-Verordnung Nr. 178/2002 vom 28. Januar 2002 (ABl. Nr. L 31 S. 1) zuletzt geändert durch Art. 1 ÄndVO (EG) 202/2008 vom 04.03.2008 (ABl. 2008 Nr. L 60 S. 17) in der jeweils gültigen Fassung,

2. Produkte des Obst- und Gartenbaus, der Land- und Forstwirtschaft und der Fischerei,

3. Rohe Naturerzeugnisse mit Ausnahme des größeren Viehs.

4. Es können laufende bzw. temporäre Verkaufsförderungsmaßnahmen stattfinden, insbesondere Verkostungen, Anbieten von Speisen und Getränken aus den angebotenen Produkten und Anbieten von Informationen zum Anbau.

5. Alkoholfreie Getränke und zubereitete Speisen zum Verzehr an Ort und Stelle.

6. Alkoholische Getränke, soweit sie aus selbstgewonnenen Erzeugnissen des Weinbaus, der Landwirtschaft oder des Obst- und Gartenbaus hergestellt wurden.

7. Keramik-, Töpfer-, Porzellan- und Glaswaren.

8. Pflanzen und Floristik

9. Weitere Waren, die der Zielsetzung des Marktes entsprechen, können im Einzelfall durch den Magistrat zugelassen werden.

(2) Auf dem Feierabendmarkt dürfen neben den in Absatz 1 genannten Gegenständen auch alkoholische Getränke, die nicht unter Absatz 1 Punkt 6 fallen, angeboten werden. Für die alkoholischen Getränke ist eine Ausschankgenehmigung erforderlich.

(3) Nicht zum Verkauf angeboten werden dürfen Kriegsspielzeug, die Würde des Menschen missachtende Gegenstände, pornographische Schriften und Abbildungen sowie alle Gegenstände, deren Vertrieb und Überlassung aufgrund besonderer gesetzlicher Vorschriften verboten ist.

§ 4 Marktaufsicht

(1) Die Marktaufsicht wird von den durch den Magistrat der Stadt Nidderau beauftragten Personen wahrgenommen.

(2) Die Marktbenutzer (Marktbeschicker und Marktbesucher) sind verpflichtet, den Anordnungen der Marktaufsicht Folge zu leisten.

(3) Die Marktbeschicker, ihre Bediensteten und Beauftragten haben sich auf Verlangen der Marktaufsicht auszuweisen und die Zulassungsunterlagen vorzulegen.

§ 5 Zulassung und Verkaufsplätze

(1) Die Marktbeschickung und das Befahren der nach § 1 Abs. 1 festgelegten Marktflächen zur Anlieferung bedarf der Zulassung. Diese erteilt die Stadt Nidderau. Zur Teilnahme am Markt ist nach Maßgabe der für alle Antragsteller geltenden Bestimmungen dieser Satzung grundsätzlich jeder berechtigt, der dem Teilnehmerkreis des Marktes angehört.

(2) Es besteht die Möglichkeit, einen Verkaufsplatz für einen einzelnen Markttag oder für die Dauer einer ganzen Saison (Feierabendmarkt März - Oktober, Wochenmarkt ganzjährig) zu beantragen. Der Antrag ist für den Wochenmarkt und den Feierabendmarkt gesondert und spätestens 4 Wochen vor dem Markttag bei der Stadt Nidderau einzureichen. Im Antrag sind Name, Vorname und Anschrift des Antragstellers, die für den Marktverkehr vorgesehenen Waren und Dienstleistungen und die gewünschte Fläche des Standplatzes anzugeben.

(3) Die Zulassung wird auf Antrag schriftlich erteilt. Sie erfolgt widerruflich und kann mit Nebenbestimmungen versehen werden. Die Zulassung erfolgt nur, wenn der Marktbeschicker diese Satzung anerkennt.

(3) Die Standplätze haben eine Tiefe von höchstens 4 m und können in der Länge variieren. Ausnahmen können in begründeten Einzelfällen zugelassen werden.

(4) Als Verkaufseinrichtungen auf der Marktfläche sind nur Verkaufswagen, -anhänger und -stände zugelassen. Andere Fahrzeuge dürfen während der Öffnungszeiten auf der Marktfläche nicht abgestellt werden. Die Zulassung kann mit Auflagen über die Art, Gestaltung und Dekoration der Verkaufseinrichtungen erteilt werden. Überdachte Stände und Marktschirme dürfen nur mit Genehmigung der Marktaufsicht aufgestellt werden. Die Aufstellung der Verkaufseinrichtungen hat nach den Vorgaben der Marktaufsicht zu erfolgen. Die Verkaufseinrichtungen müssen standfest sein und dürfen nur in der Weise aufgestellt werden, dass die Marktfläche nicht beschädigt wird. Das Einbringen von Befestigungsankern in den Boden ist nicht gestattet. Die Verkaufseinrichtungen dürfen ohne Erlaubnis der Marktaufsicht weder an Bäumen und deren Schutzvorrichtungen noch an Verkehrs-, Energie-, Fernsprech- oder ähnlichen Einrichtungen befestigt werden. Es ist nicht gestattet, auf den Standflächen Markierungen mit Stiften, Sprühlack oder ähnlichem anzubringen. Lebensmittel müssen mindestens 60 cm über dem Erdboden aufbewahrt und aufgestellt werden. Die Gänge und Durchfahrten sind als Rettungswege in der notwendigen Breite und Höhe stets freizuhalten. Ver- und Entsorgungseinrichtungen für Strom, Wasser, Abwasser u. a. sind freizuhalten.

(5) Die Zulassung zur Marktbeschickung ist nicht übertragbar. Der zugewiesene Platz darf von dem Marktbeschicker nur zum eigenen Geschäftsbetrieb benutzt werden. Der Platz darf nicht eigenmächtig getauscht oder einem Dritten überlassen werden. Ein Verkauf darf nur von dem zugewiesenen Verkaufsplatz aus stattfinden.

(6) Die Zulassung für einen Verkaufsplatz erfolgt nach pflichtgemäßem Ermessen nach marktbetrieblichen Erfordernissen. Es besteht kein Anspruch auf Zulassung für einen bestimmten Verkaufsplatz. Über die Zulassung wird innerhalb einer Frist von 4 Wochen ab vollständiger Vorlage aller Unterlagen entschieden.

(7) Sind die zugewiesenen Verkaufsplätze bis Marktbeginn nicht belegt, ist die Marktaufsicht berechtigt, über den Platz anderweitig zu verfügen.

§ 6 Auf- und Abbau von Marktständen

(1) Mit der Anfahrt zum Marktgelände und dem Aufbau der Marktstände darf frühestens um 13.30 Uhr (Feierabendmarkt) oder 06.00 Uhr (Wochenmarkt) begonnen werden. Der Aufbau und die Anlieferung der Waren müssen mit Beginn der festgelegten Marktzeiten beendet sein. Der Standplatz muss spätestens eine Stunde nach Ende der Öffnungszeiten geräumt und dessen Reinigung erfolgt sein. Einzelheiten zur Reinigungspflicht der Marktbesicker regelt § 9.

(2) Nach dem Aufbau muss das Marktgelände, mit Ausnahme zugelassener Verkaufswagen, von sämtlichen Fahrzeugen geräumt sein.

§ 7 Verhalten auf dem Wochenmarkt

(1) Alle Marktbenutzer haben mit dem Betreten der Marktfläche die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, die Bestimmungen dieser Satzung sowie die Anordnungen der Marktaufsicht zu beachten. Jeder hat sein Verhalten auf dem Markt und den Zustand seiner Sachen so einzurichten, dass niemand geschädigt, gefährdet oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt wird. Es ist insbesondere unzulässig:

1. Hunde oder andere Tiere auf dem Markt frei umherlaufen zu lassen oder sie so zu führen, dass sie Lebensmittel berühren können,
2. mit Motorrädern, Fahrrädern, Mopeds oder ähnlichen Fahrzeugen auf dem Marktgelände zu fahren,
3. Megaphone, Musikanlagen, Musikinstrumente zu betreiben,
4. offenes Feuer zu verwenden,
5. sich bettelnd, hausierend oder betrunken während der Marktzeiten auf dem Markt aufzuhalten.
6. die Abhaltung von Versammlungen und Demonstrationen auf dem Marktgelände
7. das Verteilen von Werbeschriften, Flugblättern, Werbematerial aller Art und sonstigen Gegenständen, soweit sie mit dem Marktzweck nicht vereinbar sind.

(2) Der Marktbesicker ist verpflichtet, alle erforderlichen Maßnahmen der Unfallverhütung zu ergreifen. Er trägt die Verkehrssicherungspflicht im Bereich seines Standplatzes und der angrenzenden Gänge.

§ 8 Kennzeichnung

(1) Alle Marktbesicker sind verpflichtet, an ihren Verkaufsständen gut sichtbar ihren Familiennamen mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen und den Wohnort oder den Firmennamen mit Firmensitz in deutlich lesbarer Schrift anzubringen. Alle Waren sind handelsüblich zu kennzeichnen und mit dem Preis nach der Preisangabenverordnung (BGBl. I S. 4197) in der jeweils gültigen Fassung auszuzeichnen.

(2) Der Marktaufsicht ist jederzeit Zutritt zu den Standplätzen und den Einrichtungen zu gestatten. Die Beschicker haben sich gegenüber der Marktaufsicht auf Verlangen auszuweisen.

§ 9 Sauberkeit des Wochenmarktes

(1) Die Marktfläche darf nicht verunreinigt werden.

(2) Der Marktbesicker ist verpflichtet:

1. den ihm zugewiesenen Standplatz sowie die angrenzenden Gangflächen während der Öffnungszeit sauber zu halten, und ggf. von Schnee zu räumen und Eisglätte zu beseitigen,

2. an seinem Verkaufsstand ein Abfallbehältnis bereit zu halten,

3. dafür zu sorgen, dass Papier oder anderes leichtes Material nicht verweht wird,

4. Verpackungsmaterial, Marktabfälle oder marktbedingten Kehrricht nach Marktschluss zu beseitigen und mitzunehmen,

5. Abwässer in die dafür bestimmten Abläufe der Kanalisation zu leiten. Fetthaltige oder geruchsintensive Abwässer sind in geeignete Behälter zu füllen und nach Marktschluss mitzunehmen,

6. die allgemein geltenden Vorschriften, insbesondere die Gewerbeordnung, die Preisauszeichnungsverordnung, das Lebensmittel-, Hygiene- und Baurecht zu beachten.

(3) Nach Beendigung des Markttagess hat der Marktbesicker binnen einer Stunde seinen Standplatz und die Umgebung besenrein zu verlassen. Alle Abfälle sind mitzunehmen und auf eigene Kosten vorschriftsmäßig zu entsorgen. Ist eine übermäßige Verschmutzung entstanden (Fischstände, Grillstände u.ä.) ist der Beschicker verpflichtet, eine Sonderreinigung auf eigene Kosten zu veranlassen.

§10 Kunststoff und Einwegverpackungen

(1) Die Benutzung und Ausgabe von Plastikeinweggeschirr (wie z.B. Besteck, Teller und Strohhalme) sind unzulässig. Einweggeschirr ist nur dann zulässig, wenn es nach EN 13432 kompostierbar ist.

(2) Die Verwendung von Einwegverpackungen aus Kunststoff, ggf. ergänzt durch Alufolie und/oder Frischhaltefolie ist unzulässig. Hiervon ausgenommen sind aus hygienischen Gründen lediglich die für die Ausgabe und den Transport von frischem Fleisch, Käse, Fisch, überreifem Obst, eingelegten und marinierten Waren benötigte Verpackungen sowie aus Gründen der Haltbarkeit vorverpackte bzw. mit einer Vakuumverpackung versehene Waren. Für alle anderen Produkte sind umweltfreundliche Alternativen aus ökologisch abbaubaren, nach EN 13432 kompostierbaren, wiederverwendbaren und/oder essbaren Materialien wie z.B. Produkte aus Holz, Mais, Zuckerrohr, Bambus, Biokunststoffen oder (Pergament-)Papier zu verwenden, die zu weniger oder zu entsorgungsfreundlicheren Abfällen führen und sich durch Langlebigkeit und Wiederverwendbarkeit sowie Wiederverwertbarkeit auszeichnen.

(3) Die Verwendung und Ausgabe von Plastiktüten sind unabhängig ihrer Dicke und Traglast sowie unabhängig des Inhalts unzulässig.

(4) Der Verkauf von Kaffee aus Kapseln ist unzulässig.

§ 11 Einschränkung des Wochenmarktes

Notwendige bauliche Änderungen oder Ausbesserungen der Marktanlagen können in dringenden Fällen auch während der Marktzeit durchgeführt werden. Im öffentlichen Interesse kann bei besonderen Veranstaltungen der Wochenmarkt vorübergehend verlegt oder räumlich eingeschränkt werden. Die Marktbenutzer werden hierüber frühestmöglich unterrichtet. Marktentgelte werden anteilig erstattet. Ein weitergehender Entschädigungsanspruch besteht nicht.

§ 12 Versagung, Widerruf

(1) Die Zulassung zum Wochenmarkt kann versagt bzw. widerrufen werden, wenn ein sachlich gerechtfertigter Grund vorliegt.

Ein sachlich gerechtfertigter Grund für die Versagung liegt insbesondere vor, wenn

1. der zur Verfügung stehende Platz nicht ausreicht,
2. ein Tagesplatz zu Beginn des Marktes nicht belegt ist,

Ein sachlich gerechtfertigter Grund für einen Widerruf liegt insbesondere vor, wenn

1. ein Saisonplatz zu den Präsenzzeiten (§ 5 Abs. 7) wiederholt nicht belegt ist,
2. der Marktbesicker im Übrigen gegen diese Satzung oder eine aufgrund dieser Satzung ergangene Anordnung der Marktaufsicht gröblich oder wiederholt verstößt,
3. der Marktbesicker die festgesetzten Marktgebühren trotz Fälligkeit nicht bezahlt.

(2) Wird die Zulassung widerrufen, ist der Standplatz sofort zu räumen. Wird dem nicht nachgekommen, erfolgt die Räumung zwangsweise auf Kosten des Marktbenutzers durch die Stadt Nidderau. Bereits entrichtete Entgelte werden bei dem Saisonplätzen zeitanteilig erstattet, wenn der Platz anderweitig vergeben wird. Satz 2 gilt nicht bei Tagesplätzen.

§ 13 Haftung

(1) Das Betreten der Marktanlage geschieht auf eigene Gefahr. Die Stadt Nidderau haftet für Schäden auf dem Wochenmarkt nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit ihrer Bediensteten. Jede weitere Haftung der Stadt Nidderau für Personen-, Sach- und Vermögensschäden ist ausgeschlossen.

(2) Mit der Standplatzvergabe übernimmt die Stadt Nidderau keinerlei Haftung, insbesondere nicht für die Sicherheit der von den Marktbeschickern eingebrachten Waren und Geräte.

(3) Der Marktbeschicker haftet für Verletzungen der Verkehrssicherungspflicht für die Zeit der Nutzung einschließlich der Anfahrt, Belieferung und Abfahrt. Er stellt die Stadt Nidderau von entsprechenden Ansprüchen Dritter, die diese gegen die Stadt Nidderau geltend machen frei, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit der Bediensteten vorliegt. Im Übrigen richtet sich die Haftung der Marktbeschicker nach den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen.

(4) Schäden, die durch Marktbeschicker oder deren Personal beim Auf- und Abbau der Stände und während der Marktzeit auf den Standplätzen verursacht werden, werden auf deren Kosten durch die Stadt behoben.

(5) Eine Haftung aufgrund Ausfall, Verkürzung oder Verlegung der jeweiligen Veranstaltung ist ausgeschlossen.

§ 14 Entgelte

(1) Die Benutzung des Marktgeländes zum Angebot von Waren im Rahmen des Wochenmarktes und des Feierabendmarktes der Stadt Nidderau sowie von Einrichtungen des Marktgeländes ist standgeldpflichtig.

(2) Zur Zahlung des Standgeldes ist der Marktbeschicker verpflichtet. Die Standgeldpflicht entsteht mit der Zuweisung eines Standplatzes durch die Marktaufsicht. Das Standgeld wird nach Ablauf des jeweiligen Quartals erhoben.

(3) Das volle Standgeld wird für jeden Fall der Vergabe eines Standplatzes auch dann erhoben, wenn der Platz an einem Markttag mehrmals vergeben wird. Für den Fall, dass ein Marktbeschicker den ihm zugewiesenen Standplatz vor dem Ende der festgesetzten Marktzeit räumt, erfolgt keine Standgelderstattung.

(4) Das Standgeld richtet sich nach der Größe des jeweiligen Standes. Die Gebühren betragen pro Markttag und Quadratmeter:

a) für Plätze zum Verkauf von Obst, Gemüse und Blumen: 0,30 €

- b) für Plätze von Imbisswagen und sonstigen Waren zum sofortigen Verzehr: 1,50 €
- c) für sonstige Standplätze: 0,70 €

(3) Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner. Über Stundungen, Niederschlagungen oder den Erlass entscheidet der Magistrat.

(4) Die Stromversorgung obliegt der zuständigen Vertragsfirma. Eine schriftliche Anmeldung ist nicht erforderlich. Anfallende Stromkosten sowie Anschlussgebühren sind nicht in den Marktgebühren enthalten. Sie werden gesondert in Rechnung gestellt. Selbstständiges An- und Abschließen sowie Stromaggregate sind nicht erlaubt. Eine Haftung für Stromausfall wird nicht übernommen.

(5) Sollte vom Marktbeschicker ein Wasseranschluss benötigt werden, wird dies im Einzelfall über ein zu beauftragendes Unternehmen gelöst und separat in Rechnung gestellt.

§ 15 Marktausschluss und Ordnungswidrigkeiten

(1) Verstöße gegen diese Satzung können mit befristetem Ausschluss geahndet werden. Über den Ausschluss entscheidet der Magistrat. Der Ausschlussbescheid muss bei mehr als eintägigem Ausschluss schriftlich erteilt, begründet und mit einer Rechtsmittelbelehrung versehen werden.

(2) Der Magistrat kann vom Betreten des Marktes ausschließen:

a) Personen, die im begründeten Verdacht stehen, dass sie die Marktanlage zur Begehung strafbarer Handlungen aufsuchen,

b) Personen, die wegen Zuwiderhandlungen gegen Weisungen oder Anordnungen der Marktaufsicht erfolglos verwarnt wurden.

c) Personen, die den Marktverkehr stören.

(3) Vom Markt verwiesene Personen dürfen diesen auch nicht betreten, um Aufträge auszuführen.

(4) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen

1. § 3 nicht zugelassene Waren oder Darbietungen anbietet,

2. § 5 Abs. 4 nicht zugelassene Verkaufseinrichtungen verwendet,

3. § 5 Abs. 4 die Marktfläche beschädigt, Markierungen anbringt, ohne Erlaubnis Gegenstände befestigt oder Befestigungsanker in den Boden eintreibt,

4. § 5 Abs. 5 einen Standplatz tauscht oder Dritten überlässt,

5. § 6 Abs. 1 außerhalb der vorgegebenen Zeiten auf- oder abbaut,

6. § 7 Abs. 1 sich so verhält, dass jemand geschädigt, gefährdet oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt wird,

7. § 7 Abs. 1 Nr. 1 Tiere frei herumlaufen lässt oder falsch führt,

8. § 7 Abs. 1 Nr. 2 mit Fahrzeugen fährt,

9. § 7 Abs. 1 Nr. 3 Lärmbelästigungen hervorruft,

10. § 7 Abs. 1 Nr. 5 offenes Feuer verwendet,

11. § 7 Abs. 1 Nr. 5 sich bettelnd, hausierend oder betrunken im Marktbereich aufhält,

12. § 7 Abs. 1 Nr. 6 Demonstrationen oder Versammlungen im Marktbereich abhält,

13. § 7 Abs. 1 Nr. 7 Werbeschriften oder Flugblätter verteilt, die mit dem Marktzweck nicht vereinbar sind,

14. § 8 Abs. 1 nicht oder nicht gut sichtbar die Angaben über Namen, Waren und Preise anbringt.

15. § 8 Abs. 2 den Beauftragten keinen Zutritt gestattet oder der Ausweispflicht nicht genügt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße von bis zu 1.000 Euro geahndet werden. Das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OwiG) in der jeweils geltenden Fassung findet Anwendung. Zuständige Verwaltungsbehörde im Sinne des § 36 Abs. 1 OwiG ist der Magistrat.

§ 16 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.03.2022 in Kraft. Gleichzeitig treten die Richtlinien zur Regelung der Teilnahmebestimmungen für den Wochenmarkt der Stadt Nidderau zuletzt geändert am 24.09.2009 außer Kraft.

Ausfertigungsvermerk:

„Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit dem hierzu ergangenen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.“

Nidderau, den

Andreas Bär
Bürgermeister

A U S Z U G

aus der 16. Sitzung
des Magistrats
am Montag, 29.11.2021

Nichtöffentliche Sitzung

2. Ergänzungsvorlage Wochenmarktkonzept Nidderau

VL-336/2021
1. Ergänzung

Beschluss:

Dem Marktkonzept und der Marktordnung wird zugestimmt und das Konzept soll wie vorgeschlagen umgesetzt werden. Sollten nicht für beide Markttage ausreichend Beschicker zur Verfügung stehen oder der zweite Markt aus anderen organisatorischen Gründen nicht umsetzbar sein, wird zunächst versucht, den Feierabendmarkt donnerstags zu etablieren.

Verteiler

Bereich	Empfänger	Merkmal
Stabstelle Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing I.2	Frau Tanja Woltz	zur Erledigung

Bitte beachten Sie, dass der ursprüngliche Beschlussvorschlag in den Vorlagen im Beratungsgang nicht verändert wird. Abweichende Beschlüsse der befassenen Gremien können Sie den Anlagen, Niederschriften oder den Beschlussauszügen im Gremienportal entnehmen.



Anfragen	
- öffentlich -	
AF-11/2021	
Antragssteller:	CDU-Fraktion
Fachdienst:	FD Gremienarbeit
Sachbearbeiter/in:	Bärbel Klaus
Datum	30.11.2021

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung	09.12.2021	beschließend

Betreff:

Anfrage der CDU-Fraktion zum Testzentrum in Nidderau / Familienzentrum

Anfrage:

Die CDU-Fraktion stellt eine Anfrage zum Testzentrum in Nidderau/Familienzentrum:

1.Welcher Anbieter führte das Testzentrum in Nidderau?
2.Kam die Stadt zwecks Aufbaus eines Testzentrums auf das Unternehmen zu oder andersherum und zu welchem Zeitpunkt gab es diesen Kontakt?
3.Wurden auch andere Anbieter angesprochen?
4.Wenn ja, welche? Wenn nein, wieso nicht?
5.Wenn mehrere Anbieter zum Aufbau eines Testzentrums im Raum standen: woran machte die Stadt die Entscheidung für das gewählte Unternehmen fest und welchen Kriterien folgte diese Entscheidung?
6.Hatten sich auch andere Anbieter bei der Stadt zwecks Aufbaus eines Impfzentrums gemeldet?
7.Zahlte der Anbieter für die genutzten Flächen im Familienzentrum Standmiete?
8.Wenn ja, wie hoch? Wenn nein, wieso nicht?
9.Zahlte der Anbieter für den genutzten Strom?
10.Wenn ja, woran orientiert sich die Zahlung und wie hoch war der Preis pro genutzte Kilowattstunde?
11.Wenn keine Zahlung für den genutzten Strom geleistet wurde, wieso nicht?

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Warlich
Fraktionsvorsitzender

Lucia Wörner-Böning
Stadtverordnete

Anlage(n):

1. Anfrage_Testzentrum_20211123



Thomas Warlich
Fraktionsvorsitzender
Danziger Str. 13
61130 Nidderau
Tel. +49 6187 3228
Mail: Thomas.warlich@cdu-nidderau.de

CDU-Fraktion, Danziger Str. 13, 61130 Nidderau

An den Stadtverordnetenvorsteher

Herrn Jan Jakobi

Am Steinweg 1

61130 Nidderau

Nidderau, den 23.11.2021

Anfrage 05/November 2021 der CDU Fraktion

Anfrage zum Testzentrum in Nidderau / Familienzentrum

Sehr geehrter Herr Stadtverordneter Jakobi,

die CDU Fraktion bittet Sie darum, die folgende Anfrage auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetenversammlung (Dezember 2021) zu nehmen.

Anfrage:

Die CDU-Fraktion stellt eine Anfrage zum Testzentrum in Nidderau/Familienzentrum:

1. Welcher Anbieter führte das Testzentrum in Nidderau?
2. Kam die Stadt zwecks Aufbaus eines Testzentrums auf das Unternehmen zu oder andersherum und zu welchem Zeitpunkt gab es diesen Kontakt?
2. Wurden auch andere Anbieter angesprochen?
3. Wenn ja, welche? Wenn nein, wieso nicht?
4. Wenn mehrere Anbieter zum Aufbau eines Testzentrums im Raum standen: woran machte die Stadt die Entscheidung für das gewählte Unternehmen fest und welchen Kriterien folgte diese Entscheidung?
5. Hatten sich auch andere Anbieter bei der Stadt zwecks Aufbaus eines Impfzentrums gemeldet?
6. Zahlte der Anbieter für die genutzten Flächen im Familienzentrum Standmiete?
7. Wenn ja, wie hoch? Wenn nein, wieso nicht?
8. Zahlte der Anbieter für den genutzten Strom?
9. Wenn ja, woran orientiert sich die Zahlung und wie hoch war der Preis pro genutzte Kilowattstunde?
10. Wenn keine Zahlung für den genutzten Strom geleistet wurde, wieso nicht?

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Warlich
Fraktionsvorsitzender

Lucia Wörner-Böning
Stadtverordnete

Bitte beachten Sie, dass der ursprüngliche Beschlussvorschlag in den Vorlagen im Beratungsgang nicht verändert wird. Abweichende Beschlüsse der befassten Gremien können Sie den Anlagen, Niederschriften oder den Beschlussauszügen im Gremienportal entnehmen.



Anfragen	
- öffentlich -	
AF-15/2021	
Antragssteller:	CDU-Fraktion
Fachdienst:	FD Gremienarbeit
Sachbearbeiter/in:	Bärbel Klaus
Datum	02.12.2021

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung	09.12.2021	beschließend

Betreff:

Anfrage der CDU-Fraktion zur Photovoltaik Anlage / Feuerwehrhaus Eichen

Anfrage:

Die CDU-Fraktion stellt eine Anfrage zur Photovoltaik Anlage / Feuerwehrhaus Eichen:

Warum wurde keine Photovoltaik Anlage beim Bau des Feuerwehrhauses in Eichen geplant?

gez Thomas Warlich
Fraktionsvorsitzender

gez. Klaus Knapp
Stadtverordneter

Anlage(n):

1. Anfrage Photovoltaik Feuerwehr 2021-12-01



Thomas Warlich
Fraktionsvorsitzender
Danziger Str. 13
61130 Nidderau
Tel. +49 6187 3228
Mail: Thomas.warlich@cdu-nidderau.de

CDU-Fraktion, Danziger Str. 13, 61130 Nidderau

An den Stadtverordnetenvorsteher

Herrn Jan Jakobi

Am Steinweg 1

61130 Nidderau

Nidderau, den 01.12.2021

Anfrage 07/November 2021 der CDU Fraktion

Anfrage zur Photovoltaik Anlage / Feuerwehrhaus Eichen

Sehr geehrter Herr Stadtverordneter Jakobi,

die CDU Fraktion bittet Sie darum, die folgende Anfrage auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetenversammlung (Dezember 2021) zu nehmen.

Anfrage:

Die CDU-Fraktion stellt eine Anfrage zur Photovoltaik Anlage / Feuerwehrhaus Eichen:

Warum wurde keine Photovoltaik Anlage beim Bau des Feuerwehrhauses in Eichen geplant?

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Warlich
Fraktionsvorsitzender

Klaus Knapp
Stadtverordneter

Bitte beachten Sie, dass der ursprüngliche Beschlussvorschlag in den Vorlagen im Beratungsgang nicht verändert wird. Abweichende Beschlüsse der befassenen Gremien können Sie den Anlagen, Niederschriften oder den Beschlussauszügen im Gremienportal entnehmen.



Anfragen	
- öffentlich -	
AF-13/2021	
Antragssteller:	CDU-Fraktion
Fachdienst:	FD Gremienarbeit
Sachbearbeiter/in:	Bärbel Klaus
Datum	02.12.2021

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung	09.12.2021	beschließend

Betreff:

Anfrage der CDU-Fraktion zur Bodenbevorratung "Bücher Weg II"

Anfrage:

Die CDU-Fraktion stellt eine Anfrage zur Bodenbevorratung „Bücher Weg II“:
Die Stadt Nidderau hatte im Jahr 2015 eine Vereinbarung zur Bodenbevorratung im Gewerbegebiet „Bücher Weg II“ mit der HLG geschlossen.

Hierzu folgende Fragen:

- a. Wurden Grundstücke gekauft?
- b. Welche Grundstücke wurden gekauft?
- c. Wie ist der Stand der Zusammenarbeit mit der HLG?
- d. Welche Kosten sind aus der Zusammenarbeit der Stadt Nidderau entstanden, bzw. welche Verpflichtungen ist die Stadt Nidderau durch die Zusammenarbeit mit der HLG entstanden?

gez. Thomas Warlich
Fraktionsvorsitzender

gez. Klaus Knapp
Stadtverordneter

Anlage(n):

- 1. Anfrage_BücherWegII_2021-12-01



Thomas Warlich
Fraktionsvorsitzender
Danziger Str. 13
61130 Nidderau
Tel. +49 6187 3228
Mail: Thomas.warlich@cdu-nidderau.de

CDU-Fraktion, Danziger Str. 13, 61130 Nidderau

An den Stadtverordnetenvorsteher

Herrn Jan Jakobi

Am Steinweg 1

61130 Nidderau

Nidderau, den 01.12.2021

Anfrage 09/November 2021 der CDU Fraktion

Anfrage zur Bodenbevorratung „Bücher Weg II“

Sehr geehrter Herr Stadtverordneter Jakobi,

die CDU Fraktion bittet Sie darum, die folgende Anfrage auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetenversammlung (Dezember 2021) zu nehmen.

Anfrage:

Die CDU-Fraktion stellt eine Anfrage zur Bodenbevorratung „Bücher Weg II“:

Die Stadt Nidderau hatte im Jahr 2015 eine Vereinbarung zur Bodenbevorratung im Gewerbegebiet „Bücher Weg II“ mit der HLG geschlossen.

Hierzu folgende Fragen:

- a. Wurden Grundstücke gekauft?
- b. Welche Grundstücke wurden gekauft?
- c. Wie ist der Stand der Zusammenarbeit mit der HLG?
- d. Welche Kosten sind aus der Zusammenarbeit der Stadt Nidderau entstanden, bzw. welche Verpflichtungen ist die Stadt Nidderau durch die Zusammenarbeit mit der HLG entstanden?

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Warlich
Fraktionsvorsitzender

Klaus Knapp
Stadtverordneter

Bitte beachten Sie, dass der ursprüngliche Beschlussvorschlag in den Vorlagen im Beratungsgang nicht verändert wird. Abweichende Beschlüsse der befassenen Gremien können Sie den Anlagen, Niederschriften oder den Beschlussauszügen im Gremienportal entnehmen.



Anfragen	
- öffentlich -	
AF-16/2021	
Antragssteller:	CDU-Fraktion
Fachdienst:	FD Gremienarbeit
Sachbearbeiter/in:	Bärbel Klaus
Datum	02.12.2021

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung	09.12.2021	beschließend

Betreff:

Anfrage der CDU-Fraktion zur Gebührenordnung des Nidderbad

Anfrage:

Die CDU-Fraktion stellt eine Anfrage zur Gebührenordnung des Nidderbad:
Die Gebührenordnung des Nidderbad soll geändert werden.

Mit den Ergebnissen der Kosten- und Leistungsrechnung für das Schwimmbad wird transparent, welche Kosten der Gemeinde für den Betrieb des Schwimmbads entstehen.

Die CDU-Fraktion bittet um Zusendung der Kosten- und Leistungsrechnung für den Kostenträger Schwimmbad.

gez. Thomas Warlich
Fraktionsvorsitzender

Klaus Knapp
Stadtverordneter

Anlage(n):

1. Anfrage Gebührenordnung Nidderbad 2021-12-01



Thomas Warlich
Fraktionsvorsitzender
Danziger Str. 13
61130 Nidderau
Tel. +49 6187 3228
Mail: Thomas.warlich@cdu-nidderau.de

CDU-Fraktion, Danziger Str. 13, 61130 Nidderau

An den Stadtverordnetenvorsteher

Herrn Jan Jakobi

Am Steinweg 1

61130 Nidderau

Nidderau, den 01.12.2021

Anfrage 06/November 2021 der CDU Fraktion

Anfrage zur Gebührenordnung des Nidderbad

Sehr geehrter Herr Stadtverordneter Jakobi,

die CDU Fraktion bittet Sie darum, die folgende Anfrage auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetenversammlung (Dezember 2021) zu nehmen.

Anfrage:

Die CDU-Fraktion stellt eine Anfrage zur Gebührenordnung des Nidderbad:

Die Gebührenordnung des Nidderbad soll geändert werden.

Mit den Ergebnissen der Kosten- und Leistungsrechnung für das Schwimmbad wird transparent, welche Kosten der Gemeinde für den Betrieb des Schwimmbads entstehen.

Die CDU-Fraktion bittet um Zusendung der Kosten- und Leistungsrechnung für den Kostenträger Schwimmbad.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Warlich
Fraktionsvorsitzender

Klaus Knapp
Stadtverordneter

Bitte beachten Sie, dass der ursprüngliche Beschlussvorschlag in den Vorlagen im Beratungsgang nicht verändert wird. Abweichende Beschlüsse der befassten Gremien können Sie den Anlagen, Niederschriften oder den Beschlussauszügen im Gremienportal entnehmen.



Anfragen	
- öffentlich -	
AF-14/2021	
Antragssteller:	CDU-Fraktion
Fachdienst:	FD Gremienarbeit
Sachbearbeiter/in:	Bärbel Klaus
Datum	02.12.2021

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung	09.12.2021	beschließend

Betreff:

Anfrage der CDU-Fraktion zum Jahresabschluss 2020

Anfrage:

Die CDU-Fraktion stellt eine Anfrage zum Jahresabschluss 2020:
In der Stadtverordnetenversammlung am 26.11.2021 wurde die Frage nach dem Termin für die Unterrichtung der Stadtverordnetenversammlung über die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses 2020 gestellt.

Leider war die Antwort sehr unkonkret. Wann können wir mit der Unterrichtung der Stadtverordnetenversammlung rechnen?

Wir bitten um Nennung eines konkreten Zeitpunkts oder Zeitraumes.

Thomas Warlich
Fraktionsvorsitzender

Klaus Knapp
Stadtverordneter

Anlage(n):

1. Anfrage Jahresabschluss2020_2021-12-01



Thomas Warlich
Fraktionsvorsitzender
Danziger Str. 13
61130 Nidderau
Tel. +49 6187 3228
Mail: Thomas.warlich@cdu-nidderau.de

CDU-Fraktion, Danziger Str. 13, 61130 Nidderau

An den Stadtverordnetenvorsteher

Herrn Jan Jakobi

Am Steinweg 1

61130 Nidderau

Nidderau, den 01.12.2021

Anfrage 08/November 2021 der CDU Fraktion

Anfrage zum Jahresabschluss 2020

Sehr geehrter Herr Stadtverordneter Jakobi,

die CDU Fraktion bittet Sie darum, die folgende Anfrage auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetenversammlung (Dezember 2021) zu nehmen.

Anfrage:

Die CDU-Fraktion stellt eine Anfrage zum Jahresabschluss 2020:

In der Stadtverordnetenversammlung am 26.11.2021 wurde die Frage nach dem Termin für die Unterrichtung der Stadtverordnetenversammlung über die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses 2020 gestellt.

Leider war die Antwort sehr unkonkret. Wann können wir mit der Unterrichtung der Stadtverordnetenversammlung rechnen?

Wir bitten um Nennung eines konkreten Zeitpunkts oder Zeitraumes.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Warlich
Fraktionsvorsitzender

Klaus Knapp
Stadtverordneter

Bitte beachten Sie, dass der ursprüngliche Beschlussvorschlag in den Vorlagen im Beratungsgang nicht verändert wird. Abweichende Beschlüsse der befassenen Gremien können Sie den Anlagen, Niederschriften oder den Beschlussauszügen im Gremienportal entnehmen.



Anfragen	
- öffentlich -	
AF-12/2021	
Antragssteller:	CDU-Fraktion
Fachdienst:	FD Gremienarbeit
Sachbearbeiter/in:	Bärbel Klaus
Datum	02.12.2021

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung	09.12.2021	beschließend

Betreff:

Anfrage der CDU Fraktion zur Kosten- und Leistungsrechnung für KiTas

Anfrage:

Die CDU-Fraktion stellt eine Anfrage zur Kosten- und Leistungsverrechnung für KiTas:

Bezüglich der Kosten- und Leistungsrechnung für KiTas: Welche Kosten haben zu den ca. 1,55 Millionen Euro an zusätzlichen ungeplanten Kosten an internen Leistungsbeziehungen in den Jahren 2019 und 2020 geführt?

gez. Thomas Warlich
Fraktionsvorsitzender

Klaus Knapp
Stadtverordneter

Anlage(n):

1. Anfrage Kosten KiTas 2021_12_01



Thomas Warlich
Fraktionsvorsitzender
Danziger Str. 13
61130 Nidderau
Tel. +49 6187 3228
Mail: Thomas.warlich@cdu-nidderau.de

CDU-Fraktion, Danziger Str. 13, 61130 Nidderau

An den Stadtverordnetenvorsteher

Herrn Jan Jakobi

Am Steinweg 1

61130 Nidderau

Nidderau, den 01.12.2021

Anfrage 10/November 2021 der CDU Fraktion

Anfrage zur Kosten- und Leistungsverrechnung für KiTas

Sehr geehrter Herr Stadtverordneter Jakobi,

die CDU Fraktion bittet Sie darum, die folgende Anfrage auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetenversammlung (Dezember 2021) zu nehmen.

Anfrage:

Die CDU-Fraktion stellt eine Anfrage zur Kosten- und Leistungsverrechnung für KiTas:

Bezüglich der Kosten- und Leistungsrechnung für KiTas: Welche Kosten haben zu den ca. 1,55 Millionen Euro an zusätzlichen ungeplanten Kosten an internen Leistungsbeziehungen in den Jahren 2019 und 2020 geführt?

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Warlich
Fraktionsvorsitzender

Klaus Knapp
Stadtverordneter

Bitte beachten Sie, dass der ursprüngliche Beschlussvorschlag in den Vorlagen im Beratungsgang nicht verändert wird. Abweichende Beschlüsse der befassenen Gremien können Sie den Anlagen, Niederschriften oder den Beschlussauszügen im Gremienportal entnehmen.



Mitteilungsvorlage	
- öffentlich -	
MI-74/2021	
Fachbereich:	10 FB Innere Verwaltung
Fachdienst:	FD Gremienarbeit
Sachbearbeiter/in:	Bärbel Klaus
Datum:	24.11.2021

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung	09.12.2021	zur Kenntnis

Betreff:

Mitteilungen des Magistrats

Mitteilung / Information:

Freigabe:

gez. Andreas Bär
Dezernatsleiter/in

gez. Carolin Stadtmüller
FB-/FD-Leiter/in

gez. Bärbel Klaus
Sachbearbeiter/in

Anlage(n):

1. MagMitteilungen STVV 09.12.2021

Auftragsvergaben

- Die käufliche Übernahme eines Schwimmbecken-Bodenreinigers
- Die Dachdeckerarbeiten im Rahmen der Erweiterung der KiTa Eichen

Dauerberichtspunkte

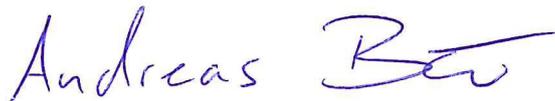
Stellenwiederbesetzung

Der Magistrat und der HFA haben der Wiederbesetzung folgender Stellen zugestimmt:

1. eine Stelle (EG 6 TVöD, 25,0 Stunden) im Fachbereich Finanzen / Fachdienst Steuern, Abgaben, IKZ Karben Kasse zum 01.07.22
2. eine Stelle (EG 11 TVöD, 19,5 Stunden) im Fachbereich Stadtentwicklung & Bauwesen / Fachdienst Hochbau

Aktueller Kontostand

Der Kontostand der Stadtkasse beträgt am 03.12.2021 im Haben 12.440.317,46 Euro



Andreas Bär
Bürgermeister